*Regionales Raumordnungsprogramm*
*für den Großraum Braunschweig 2008*
*1. Änderung „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“*
*- Entwurf zur Erörterung -*

Anlage 2 zum Methodenband

# GEBIETSBLÄTTER

## LANDKREIS GIFHORN

REGIONALVERBAND
Großraum Braunschweig

# Übersicht Unterlagen

Die Unterlagen „RROP 2008 - 1. Änderung – Entwurf zur Erörterung – setzen sich aus folgenden Dokumenten zusammen:

1. Abwägungsunterlage
2. Satzungsentwurf, Beschreibende und Zeichnerische Darstellung
3. Begründung und Methodenband
4. Anlage 1 zum Methodenband: Alternativenvergleich
5. Anlage 2 zum Methodenband: Gebietsblätter (zusammengefasst nach Kreisen)
   - Landkreis Gifhorn
   - Landkreis Goslar
   - Landkreis Helmstedt
   - Landkreis Peine
   - Landkreis Wolfenbüttel
   - Kreisfreie Städte
6. Umweltbericht
7. Gutachten
   - Gutachten Landschaftsbild: „Landschaftsbild und Windenergieanlagen. Planungshinweise für die Festlegung von Vorrang- bzw. Eignungsgebieten Windenergienutzung im ZGB“ inkl. Karte
   - Gutachten Avifauna 1: „Potenzialabschätzung zum Vorkommen des Rotmilans und weiterer Vogelarten auf ausgesuchten Teilflächen im Gebiet des ZGB“ (ohne Karte)
   - Gutachten Avifauna 2: „Potenzialabschätzung zum Vorkommen des Rotmilans auf ausgesuchten Teilflächen im Gebiet des Zweckverbandes Großraum Braunschweig“ Ergänzende Kartierung 2014 – (ohne Karte)
   - Gutachten Windhöffigkeit: „Bericht zur Ermittlung des Windpotenzials für ausgewählte Gebiete des Zweckverbandes Großraum Braunschweig (ZGB) in 150 m über Grund“ inkl. Karte
8. Übersichtskarte „Vorranggebiete für Windenergienutzung“

Alle Unterlagen (mit Ausnahme der Gutachten) haben den Stand 15.01.2018

# Allgemeine Hinweise zu den Unterlagen

## Namensänderung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig

Seit 22.03.2017 heißt der Zweckverband Großraum Braunschweig nun Regionalverband Großraum Braunschweig. Ältere Verfahrensunterlagen wurden nicht nachträglich an die neue Namensgebung angepasst.

REGIONALVERBAND
Großraum Braunschweig

Regionalverband Großraum Braunschweig
Frankfurter Straße 2 | 38122 Braunschweig
Telefon: 05 31 2 42 62 - 0 | Fax: 05 31 2 42 62 - 42
wind2018@regionalverband-braunschweig.de

## Verschiedene Bezeichnungen für Potenzialflächen

Im Verfahrensverlauf haben sich durch Fusionen und Zusammenschlüsse einige Gemeindegrenzen und –namen geändert. Dadurch kann es für identische Potenzialflächen verschiedene Bezeichnungen in den Unterlagen geben.

Beispiel:

ALT: Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Asse | Gebiet: Remlingen WF 10 Erweiterung

NEU: Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse | Gebiet: Remlingen WF 10 Erweiterung

Folgende Gemeindebezeichnungen haben sich geändert:

| ALT | NEU |
|---|---|
| Samtgemeinde Asse | Samtgemeinde Elm-Asse |
| Samtgemeine Schöppenstedt | Samtgemeinde Elm-Asse |
| Samtgemeinde Schladen | Gemeinde Schladen-Werla |
| Gemeinde Lahstedt | Gemeinde Ilsede |
| Stadt Vienenburg | Stadt Goslar |

Die Dateinamen der Gebietsblätter wurden NICHT geändert. Die Dateinamen finden in Lesezeichen und bei der Bezeichnung von Kartenausschnitten Verwendung.

## Neue und entfallende Gebietsblätter

Im Verfahrensverlauf sind Potenzialflächen neu aufgeteilt worden. Im Zuge dessen sind Gebietsblätter entfallen und neue wurden eingeführt:

| ENTFALLEN nach der 1. Offenlage | NEU |
|---|---|
| Hillerse 01 | Hillerse 01 A |
| | Hillerse 01 B |
| Schladen 01 | Schladen 01A |
| | Schladen 01B |

## Suche nach Potenzialflächen in Dokumenten

Möchten Sie eine bestimmte Potenzialfläche über die Suchfunktion ihres PDF-Programmes finden, verwenden Sie am besten nur die eigentliche Gebietsbezeichnung. Nach dem oben angeführten Beispiel also ***Remlingen WF 10***

Sollte die Suche keine Ergebnisse erzeugen, variieren Sie bitte den Suchbegriff. Für das Beispiel in ***Remlingen WF10*** (ohne Leerzeichen).

Bitte haben Sie Verständnis, dass es auf Grund der umfangreichen Unterlagen und der Vielzahl der beteiligten Personen zu solchen Abweichungen in den Gebietsbezeichnungen kommen kann.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Boldecker Land**

**Gebiet: Barwedel GF 7 Erweiterung**

## 1. Potenzialflächenbeschreibung

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen [1]

[1] Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Boldecker Land

## Gebiet: Barwedel GF 7 Erweiterung

| Merkmal | Beschreibung |
|---|---|
| **Lage des Gebietes** | Die Potenzialflächen liegen im südöstlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Boldecker Land, westlich der Ortschaft Barwedel, nordwestlich der Ortschaft Jembke und nordöstlich der Ortschaft Bokensdorf. |
| **Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN** | Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Erweiterung dieses Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).<br>Die Potenzialflächen grenzen unmittelbar an das bestehende 51 ha große VR WEN GF 7 an. Dort sind 11 Windenergieanlagen (WEA) in Betrieb. |
| **Anzahl der Potenzialflächen WEN** | 2 |
| **Größe** | 173 ha |
| **Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund** | Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten (6,91 bis 7,27 m/s) für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. |
| **Erschließung** | Unmittelbar nördlich der Potenzialfläche verläuft die K 105 und südlich die K 101. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen. |
| **Netzaufnahme-kapazität** | Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. |
| **Windenergie-bezogene Bauleitplanung** | Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Boldecker Land (wirksam zum 31.07.2002): Darstellung einer Sonderbaufläche WEA mit einer Mindestwindkraftleistung von 2,3 MW mit Ausschlusswirkung für raumbedeutsame und nicht-raumbedeutsame WEA. Die Darstellung entspricht im Wesentlichen dem VR WEN(Bestand). |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Boldecker Land**

**Gebiet: Barwedel GF 7 Erweiterung**

| **2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung** | |
|---|---|
| **2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes** | Bewertung |
| Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3:<br>- Der südlichste Teilbereich der Fläche liegt innerhalb eines potenziellen Flugkorridors und potenziellen Nahrungshabitats des Seeadlers.<br>- Nordöstlich der Potenzialfläche befinden sich zwei Rotmilan-Brutstandorte. | ! |
| **2.2 Belange des Denkmalschutzes** | |
| Innerhalb der Potenzialflächen sind weder Bau- noch Bodendenkmäler vohanden. | 0 |
| **2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit** | |
| Die Prüfungen des folgenden Belangs erfolgt in Kapitel 3:<br>- Ein Teilbereich der Potenzialfläche 2 ist im östlichen Bereich als Vorbehaltsgebiet (VB) Erholung festgelegt. | ! |
| **2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange** | |
| Die Potenzialflächen liegen vollständig in einem VR Trinkwassergewinnung. Grundlage für die Festlegung ist ein Trinkwasserschutzgebiet mit aktiver Wassergewinnung. Es liegt keine Schutzgebietsverordnung vor. Die Windenergienutzung ist mit der Festlegung VR Trinkwassergewinnung vereinbar (siehe auch Kapitel E 2.1.4.4.1 des Methodenbandes). | 0 |
| Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich drei kleinere Waldflächen, die im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) aufgrund ihrer geringen Größe im Maßstab 1 : 50.000 nicht dargestellt sind. Sie sind im Falle einer Festlegung als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu beachten. | (-) |
| Die Prüfung des folgenden Belangs erfolgt in Kapitel 3:<br>- Westlich grenzt ein größeres VB Wald (Lohbusch) an die Potenzialfläche 1 an. | ! |
| **2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP** | |
| Im RROP ist für die gesamte Potenzialfläche ein VB Abwasserverwertungsfläche festgelegt. Eine Beeinträchtigung der Abwasserverwertung ist aufgrund von Flächenverlusten infolge der notwendigen Erschließungsmaßnahmen und durch die Standorte der WEA selbst nur in geringem Maße zu erwarten. Auch die im bestehenden VR WEN betriebenen und im VB Abwasserverwertungsfläche gelegenen elf WEA belegen, dass die festgelegte Nutzung mit der WEN vereinbar ist. | 0 |
| Die Potenzialflächen 1 und 2 sind im RROP zu großen Teilen als VB Landwirtschaft (aufgrund hohen natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials) festgelegt. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kapitel E 2.1.4.5.2 des Methodenbandes). | 0 |

Bewertung:

-- = sehr negativ
- = negativ
(-) = mit Einschränkungen negativ
0 = indifferent
(+) = mit Einschränkungen positiv
+ = positiv
++ = sehr positiv
! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Boldecker Land

## Gebiet: Barwedel GF 7 Erweiterung

| | |
|---|---|
| **2.6 Technische Belange** | |
| Der in der Zeichnerischen Darstellung des RROP 2008 dargestellte Trassenverlauf der geplanten A 39 (VR Autobahn) entspricht der Linienbestimmung aus dem Jahr 2007 im Rahmen des Raumordnungsverfahrens. Die förmliche Linienbestimmung erfolgte im Jahr 2009. Danach wurde die Trasse bei Barwedel und Jembke um 300 bis 800 m nach Westen verschwenkt, um die Beeinträchtigungen im Bereich des dortigen Windparks zu minimieren. Derzeit wird von der Landesstraßenbaubehörde das Planfeststellungsverfahren durchgeführt, aus dem sich ggf. ein geringfügig anderer Trassenverlauf ergeben kann. Sowohl der alte als auch der neue Trassenverlauf nehmen in etwa die gleiche Fläche in Anspruch, sodass für die in der Bilanz in etwa die gleiche Fläche verbleibt. Der künftig planfestgestellte Trassenverlauf ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- bzw. Genehmigungsverfahren zu beachten. Hinsichtlich einzuhaltender Abstände zwischen Straßen und siehe Kapitel E 1.1.1.2.14 des Methodenbandes. | 0 |
| Nördlich der Potenzialflächen befindet sich ein Funkturm in Barwedel. In nachfolgenden Genehmigungsverfahren sind ggf. Richtfunktrassen zu beachten (siehe auch Methodenband Kap. E 2.1.4.6.2). | (-) |
| **2.7 Sonstige Belange** | |
| Die Potenzialfläche wird von einer Nachttiefflugstrecke für Hubschrauber der Bundeswehr berührt. Die Bundeswehr behält sich vor, im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren Einwendungen geltend zu machen. Dies könnte u.U. die Nutzbarkeit der Potenzialfläche einschränken. | (-) |
| **2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen** | |
| Die Erweiterung des bestehenden VR WEN GF 7 hat Vorrang vor der Entwicklung von benachbarten Potenzialflächen. | + |
| Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit einer kompakten Ausplanung des Gebietes als VR WEN. | + |
| **2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung** | Bewertung |
| **Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange ist die Potenzialfläche grundsätzlich für eine WEN geeignet.**<br>Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 6,91 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die WEN innerhalb der Potenzialfläche vorhanden.<br>Durch den Verlauf der geplanten A 39 ist die Windenergienutzung teilweise eingeschränkt.<br>Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit einer kompakten Ausplanung des Gebietes als VR WEN. | + |

Bewertung:

-- = sehr negativ
- = negativ
(-) = mit Einschränkungen negativ
0 = indifferent
(+) = mit Einschränkungen positiv
+ = positiv
++ = sehr positiv
! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Boldecker Land

## Gebiet: Barwedel GF 7 Erweiterung

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Boldecker Land**

**Gebiet: Barwedel GF 7 Erweiterung**

# 3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

## 3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die Potenzialfläche für die Erweiterung des bestehenden Windparks GF 7 befindet sich im südöstlichen Randbereich der naturräumlichen Haupteinheit „Lüneburger Heide“ innerhalb des Landschaftsraums der „Ostheide“. Das Relief der eiszeitlich geprägten Landschaft ist schwach wellig und die Potenzialfläche weist Höhenlagen zwischen etwa 80 und ca. 75 m ü. NN auf. Die Potenzialfläche befindet sich in einem Bereich mit anstehenden Podsolen auf mehrheitlich glazifluviatilen Sanden, in Tälern und Senkbereichen auch Gleye und Gley-Podsole.

Die Landschaft unterliegt einer intensiv-ackerbaulichen Nutzung und ist im Gegensatz zu den umliegenden Flächen nahezu gehölz- und waldfrei. Nördlich und westlich des Gebiets schließen sich ausgedehnte, überwiegend naturferne Kiefernforste an, die die Fernsicht nach Norden und Westen hin markant einschränken.

Relevante Vorbelastungen gehen von dem bestehenden Windpark (GF 7) mit elf 140 m hohen WEA (2 MW-Klasse) im Zentrum der Potenzialfläche aus. Darüber hinaus verläuft die landesplanerisch festgestellte Trasse der geplanten A 39 Wolfsburg-Lüneburg von Nord nach Süd durch das Gebiet, für die derzeit das Planfeststellungsverfahren vorbereitet wird. Im Zuge von Bau und späterem Betrieb der Autobahn sind im Umfeld des Verkehrsweges erhebliche Belastungen durch Lärm und visuelle Effekte vorhersehbar, die aufgrund des Planungsstandes als zukünftige Vorbelastung zu berücksichtigen sind. Aufgrund einer potenziellen Empfindlichkeit einiger Offenlandvogelarten gegenüber Flächenberegnung (vgl. BERNARDY (2009): Ökologie und Schutz des Ortolans (Emberiza hortulana) in Europa) besteht eine Vorbelastung durch die Festlegung einer VB Abwasserverwertungsfläche auf der gesamten Potenzialfläche.

| 3.1 Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter | Bewertung |
|---|---|
| **3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen** | |
| Östlich der Potenzialfläche liegt die Ortschaft Barwedel. Für diesen Bereich kann es bei tiefstehender Sonne zu Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen kommen. Die Ortschaft ist jedoch größtenteils durch Gehölzflächen von der Potenzialfläche abgeschirmt. Aufgrund von Verschattung und Vorbelastung durch bestehende Anlagen und des bereits im gesamträumlichen Planungskonzept berücksichtigten vorsorgeorientierten Mindestabstands von 1.000 m zu VR WEN können übermäßige und unzumutbare Belastungen sicher ausgeschlossen werden. Insbesondere potenzielle Lärmbelastungen durch WEA treten gegenüber dem künftig im Zusammenhang mit der A 39 zu erwartenden Verkehrslärm zurück. Die südlich benachbarten Ortslagen sind aufgrund von Lage und Entfernung nicht von visuellen Effekten betroffen. | |
| **3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)** | |
| Nordöstlich des bestehenden VR WEN GF 7 liegen Erkenntnisse zu zwei Brutvorkommen des kollisionsgefährdeten Rotmilans vor. Die Horststandorte an einem kleinen Stillgewässer an der K 105 westlich Barwedel sowie am Waldrand südwestlich des Hohen Bergs bei Barwedel liegen in einer Entfernung von 700 - 800 m zu den östlichsten bestehenden WEA. Der vorsorgeorientierte Mindestabstand von 1.000 m zu Brutplätzen der Art (NLT 2011) wird in diesem Bereich bereits durch das bestehende VR WEN mit seinen WEA unterschritten. Aufgrund der bestehenden Anlagen können artenschutzrechtliche Konflikte ausgeschlossen werden. Auch die potenzielle Erweiterungsfläche unterschreitet im östlichsten Bereich sowie im Nordosten, westlich an das Bestandsgebiet angrenzend den 1.000 m Mindestabstand. Während im Nordosten aufgrund der Lage an der Horst abgewandten Seite des bestehenden Windparks ein erhöhtes Kollisionsrisiko unwahrscheinlich ist, kann ein erhöhtes Kollisionsrisiko im östlichsten Teil der Erweiterungsfläche nicht sicher ausgeschlossen werden. In diesem Bereich sollte zum | |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Boldecker Land

## Gebiet: Barwedel GF 7 Erweiterung

| | |
|---|---|
| Schutz der Brutplätze und zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände i. V. mit § 44 BNatSchG auf eine Erweiterung des Standorts verzichtet werden. | |
| Das nächstgelegene Bruthabitat des Seeadlers mit landesweiter Bedeutung liegt ca. 8 km entfernt, der empfohlene Mindestabstand von 3 km zu Brutplätzen (NLT 2011) wird eingehalten. Der südliche Teil der Potenzialfläche überschneidet sich jedoch mit einem potenziellen Nahrungshabitat sowie einem potenziellen Flugkorridor des Seeadlers. Diese Art zeigt ein geringes Meidungsverhalten (geringe artbezogene Empfindlichkeit) gegenüber WEA. Laut NLT besteht daher ein generelles Kollisionsrisiko für diese Großvogelart. Die Überlagerung betrifft lediglich einen kleinen Teilbereich, dennoch können artenschutzrechtliche Konflikte in diesem Bereich nicht ausgeschlossen werden. Auch hier kann durch eine Verkleinerung der Erweiterungsfläche das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial erheblich verringert werden. | Deutlich negative Umweltauswirkung |
| Hinweise auf eine besondere Bedeutung der Potenzialflächen für Fledermäuse liegen nicht vor. Ein relevantes Vorkommen windkraftempfindlicher Arten ist aufgrund der Strukturarmut der Flächen und der Naturferne der angrenzenden Wälder als unwahrscheinlich anzusehen. | Keine relevante Umweltauswirkung |
| Im Westen grenzt die Potenzialfläche 1 an ein größeres VB Wald (Lohbusch) an, ein direkter Eingriff in die festgelegten Flächen erfolgt nicht. Das VB Wald wird durch die Planungen bei fachgerechter Standortplanung und Bauausführung nicht beeinträchtigt. | Keine relevante Umweltauswirkung |
| **3.1.3 Wasser** | |
| Auf der Potenzialfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung ist somit auszuschließen. | Keine relevante Umweltauswirkung |
| **3.1.4 Landschaft** | |
| Durch die großflächige Erweiterung des bestehenden VR WEN GF 7 wird das Landschaftsbild auf der Potenzialfläche und innerhalb des Betrachtungsraumes weiter technisiert. Die Potenzialfläche selbst ist jedoch weitgehend strukturarm. Es handelt sich um ausgeräumte großflächige Ackerschläge, die zudem mit technischen Elementen (bestehende WEA und Beregnungsanlagen) sehr deutlich vorbelastet sind. Darüber hinaus wird in Zukunft die A 39 durch das Gebiet führen und mit weiteren Belastungen einhergehen. Die Fläche ist daher aus Sicht des Landschaftsschutzes vor dem Hintergrund der Belastungsbündelung für eine weitere Ansiedlung von WEA gut geeignet. | Keine relevante Umweltauswirkung |
| Weiterhin kommt es zu einer Störung der landschaftsbezogenen ruhigen Erholungsnutzung durch Schallemissionen und visuelle Störungen im Bereich der Potenzialfläche. Der Landschaftsraum ist jedoch aufgrund der geringen Eigenart und der deutlichen Vorbelastung, in Zukunft noch durch die A 39 verstärkt, nur bedingt für die Erholungsnutzung geeignet. Eine schwerwiegende Beeinträchtigung vorhandener Qualität ist nicht zu erwarten, auch wenn sich die Potenzialfläche 2 teilweise mit einem VB Erholung überlagert. Es ist allenfalls mit geringfügigen Beeinträchtigungen der Funktion der Flächen als siedlungsnaher Freiraum zu rechnen. Durch die großen Maximalhöhen heutiger Anlagen ist mit einer verstärkten Sichtbarkeit auch über das direkte Umfeld der Potenzialfläche hinaus zu rechnen. Im Nah- und Mittelbereich (1.000 – 3.000 m Abstand) ist jedoch nach allen Richtungen durch verschiedene Waldgebiete und Gehölze eine wirkungsvolle Verschattung gegeben. Zudem ist die Vorbelastung auch der umgebenden Landschaftsräume durch die bestehenden Anlagen zu berücksichtigen. Die Beeinträchtigungsintensität ist insgesamt vglw. gering. | Leicht negative Umweltauswirkung<br>Leicht negative Umweltauswirkung |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Boldecker Land**

**Gebiet: Barwedel GF 7 Erweiterung**

## 3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte in Verbindung mit den bekannten Rotmilanbrutvorkommen wurde die potenzielle Erweiterungsfläche im Osten verkleinert, sodass gewährleistet werden kann, dass keine zusätzlichen WEA im Abstand von weniger als 1.000 m zu den bekannten Horststandorten errichtet werden.

Zur Vermeidung von Konflikten mit dem Schutz des kollisionsgefährdeten Seeadlers wurde die potenzielle Erweiterungsfläche ferner im Süden auf einer Länge von rd. 800 m verkleinert. Die Teich- und Stillgewässerkomplexe zwischen Bokensdorf, Jembke und Tiddische, die der Art als potenzielle Nahrungshabitate dienen, werden auf diese Weise großräumig von WEA freigehalten und das Kollisionsrisiko deutlich verringert.

## 3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialflächen

Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung, der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung und der auf Empfehlung dieser Umweltprüfung **durchgeführten Vermeidungsmaßnahmen ist der Standort aus Umweltsicht als VR WEN geeignet**.

Durch die Verkleinerung der Erweiterungsfläche im Osten und Süden des Gebiets um ca. 44 ha und unter Berücksichtigung der bestehenden modernen WEA sind artenschutzrechtliche Verbote nach § 44 BNatSchG im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung als unwahrscheinlich anzusehen. Gleichwohl ist aufgrund der bestehenden artenschutzfachlichen Qualitäten im Vergleich zu anderen potenziellen Standorten mit einem möglicherweise erhöhten Bedarf an weitergehenden Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu rechnen.

Aufgrund der erheblichen Vorbelastung und des zukünftigen Verlaufs der A 39 quer durch das Gebiet ist unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Eingriffsbündelung eine besondere Eignung des Gebiets für den Ausbau der WEN im Großraum Braunschweig festzustellen. Die Intensität der gleichwohl zu erwartenden negativen Umweltauswirkungen ist insgesamt als gering einzustufen.

| | ungeeignet | geeignet |
|---|---|---|
| | ○ | ⊗ |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Boldecker Land

## Gebiet: Barwedel GF 7 Erweiterung

**Zeichenerklärung**

- Potenzialfläche
- Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche
- WEA im Bestand
- als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche
- Naturschutzgebiet
- Potentieller Flugkorridor Seeadler
- FFH-Gebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Brutvogellebensraum (NLWKN 2010)
- Verbreitungsschwerpunkt Kranich
- Verbreitungsschwerpunkt Rotmilan

**Karte 3: Umweltzustand und Potenzialfläche nach Umweltprüfung**

- Positive Umweltauswirkung
- Keine relevante Umweltauswirkung
- Leicht negative Umweltauswirkung
- Deutlich negative Umweltauswirkung
- Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Boldecker Land**

**Gebiet: Barwedel GF 7 Erweiterung**

## 3.4 Natura 2000 Gebiete

Die Potenzialflächen überschneiden sich nicht mit Gebietsfestlegungen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 und auch im näheren Umfeld bis 1.000 m Entfernung befinden sich keine europäischen Schutzgebiete.

Der Abstand >5 km zum nordwestlich gelegenen EU-Vogelschutzgebiet „Großes Moor bei Gifhorn“ (DE 3429-401), welches ein bedeutendes Brutvorkommen des Kranichs (NLT-Abstandsempfehlung = 1.000m) aufweist, ist ausreichend, um relevante Konflikte mit den Schutzzielen des Gebiets auszuschließen.

Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Boldecker Land**

**Gebiet: Barwedel GF 7 Erweiterung**

## 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Boldecker Land

## Gebiet: Barwedel GF 7 Erweiterung

| Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse | | Bewertung |
|---|---|---|
| Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.<br>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer WEA vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.<br>Die geplante A 39 ist im Rahmen nachfolgender Planverfahren bzw. im Genehmigungsverfahren aufgrund einzuhaltender Abstände zu beachten.<br>Im südlichen Bereich der Potenzialfläche ist im Rahmen der gebietsbezogenen Umweltprüfung ein potenzieller Flugkorridor und ein potenzielles Nahrungshabitat des Seeadlers festgestellt worden. Da in diesem Bereich das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen sind, entfällt diese Teilfläche für die Festlegung eines VR WEN.<br>Die gebietsbezogene Umweltprüfung hat ergeben, dass im östlichsten Teil der Potenzialfläche ein erhöhtes Kollisionsrisiko des Rotmilans mit WEA nicht sicher ausgeschlossen werden kann. Dieser Bereich wird zum Schutz der Brutplätze und zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände i.V. mit § 44 BNatSchG nicht für die Windenergienutzung entwickelt.<br>**Die verbleibenden Potenzialflächen werden zusammen mit dem Bestandsgebiet als VR WEN festgelegt.** | | **+** |
| Statistik | | |
| Merkmal | Größe in ha | |
| VR WEN Erweiterung | 128 | |
| VR WEN Bestand | 51 | |
| Summe | 179 | |
| | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Boldecker Land

## Gebiet: Barwedel GF 7 Erweiterung

Karte 5: Änderungen der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome**

**Gebiet: Ehra 01**

## 1. Potenzialflächenbeschreibung

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen [1]

[1] Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

## Gebiet: Ehra 01

| Merkmal | Beschreibung |
|---|---|
| **Lage des Gebietes** | Die Potenzialflächen liegen im östlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Brome, nordöstlich der Ortschaft Ehra und südöstlich der Teststrecke Ehra-Lessien, sowie westlich der Ortschaften Voitze und Tülau. |
| **Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN** | Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN). |
| **Anzahl der Potenzialflächen WEN** | 5 |
| **Größe** | 162 ha |
| **Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund** | Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten (6,64 bis 7,09 m/s) für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. |
| **Erschließung** | Durch die Potenzialfläche 1 verläuft die B 248. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen. |
| **Netzaufnahme-kapazität** | Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.<br>Im Westen der Potenzialfläche 1 verläuft eine 110-kV-Hochspannungsleitung. |
| **Windenergie-bezogene Bauleitplanung** | Keine |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome**

**Gebiet: Ehra 01**

| **2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung** | |
|---|---|
| **2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes** | Bewertung |
| Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3:<br>- Ein Bruthabitat des Schwarzstorches nordwestlich der Ortschaft Bergfeld ragt mit seinem Prüfradius weit in die Potenzialfläche 1 hinein, die Potenzialflächen 2 und 5 werden davon vollständig eingenommen.<br>- Die Potenzialfläche 1 ist südlich der B 248 in großen Teilen als Vorbehaltsgebiet (VB) Natur und Landschaft festgelegt.<br>- Angrenzend an die Potenzialfläche 1 befindet sich ein VR Natur und Landschaft (Prüfung eines eventuellen Umgebungsschutzes). | ! |
| **2.2 Belange des Denkmalschutzes** | |
| Innerhalb der Potenzialflächen sind weder Bau- noch Bodendenkmäler vorhanden. | 0 |
| **2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit** | |
| Das Landschaftsbildgutachten stellt Vorbelastungen durch die B 248 und die vorhandene Hochspannungstrasse fest. | + |
| Nördlich der Potenzialfläche ist ein VR ruhige Erholung festgelegt, das an die Potenzialflächen 1, 3 und 4 direkt angrenzt. Mit Ausnahme der Potenzialfläche 4 sind alle Potenzialflächen, zumindest teilweise, als VB Erholung festgelegt. Die Prüfung dieser Funktion erfolgt in Kapitel 3. | ! |
| **2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange** | |
| Die Potenzialfläche befindet sich vollständig innerhalb eines VR Trinkwasserschutz sowie der Schutzzone III b eines geplanten Wasserschutzgebietes. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kap. E 2.1.4.4.1 des Methodenbands).Die in Streulage gelegenen Potenzialflächen sind durch Waldgebiete getrennt. Im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) sind die Waldflächen als VB Wald festgelegt. Ggf. müssen im Falle einer Festlegung als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Abstände zum Wald beachtet werden.In den Potenzialflächen befinden sich z.T. kleinere Waldflächen (< 2,5 ha) die im Falle einer Festlegung als VR WEN auf der nachfolgenden Planungsebene bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beachtet werden müssen. | 0(-) |
| **2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP** | |
| Im Bereich der Potenzialflächen ist im RROP ein VB Landwirtschaft (aufgrund besonderer Funktion der Landwirtschaft) festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 2.1.4.5.2 des Methodenbands). | 0 |
| **2.6 Technische Belange** | |
| Durch die Potenzialfläche 1 verlaufen eine 110-kV-Hochspannungsleitung und die B 248, die im Falle einer Festlegung dieses Teilbereiches als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beachtet werden müssen. Aufgrund einzuhaltender Abstände ist die WEN dadurch nur eingeschränkt möglich. | (-) |

Bewertung:

-- = sehr negativ
- = negativ
(-) = mit Einschränkungen negativ
0 = indifferent
(+) = mit Einschränkungen positiv
+ = positiv
++ = sehr positiv
! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

## Gebiet: Ehra 01

| 2.7 Sonstige Belange | |
|---|---|
| Die Samtgemeinde Ehra Lessien hat im Jahr 2013 in Abstimmung mit dem Träger der Regionalplanung ein Siedlungsentwicklungskonzept für ihr Gemeindegebiet aufgestellt, das eine umfangreiche Siedlungserweiterung enthält.<br>Das Anliegen, der WEN den Raum zu verschaffen, der ihrer Privilegierung nach § 35 BauGB entspricht, wiegt hier schwerer als die in der informellen städtebaulichen Planung zum Ausdruck kommende Absicht der Gemeinde zur zukünftigen Siedlungsentwicklung. Es sind keine Belange erkennbar, die es erfordern würden, die Potenzialfläche aufgrund eines Entwicklungswunsches von Ehra-Lessien zu verkleinern (siehe auch Kapitel E 2.1.4.3.3 des Methodenbands). | 0 |
| **2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen** | |
| Keine. | |
| **2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung** | Bewertung |
| **Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange sind die verbleibenden Potenzialflächen grundsätzlich für eine WEN geeignet.**<br>Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 6,91 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die WEN innerhalb der Potenzialfläche vorhanden.<br>Die Potenzialfläche 2 ist im nordöstlichen Bereich bewaldet, so dass die Teilfläche gemäß Planungskonzept nicht für die WEN zur Verfügung steht. Durch den Wegfall dieser Fläche ergibt sich zu Potenzialfläche 3 ein Abstand von > 500 m, so dass kein räumlich-funktionaler Zusammenhang mehr gegeben ist. Die Potenzialflächen 3 und 4 entfallen somit für eine Vorranggebietsfestlegung WEN.<br>In der Potenzialfläche besteht aufgrund zahlreicher Restriktionen nur eingeschränkt die Möglichkeit, Raum für die WEN zu schaffen. | + |

Bewertung:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| -- | = | sehr negativ | (+) | = | mit Einschränkungen positiv | ! | = | Prüfung erfolgt in Kapitel 3 |
| - | = | negativ | + | = | positiv | | | |
| (-) | = | mit Einschränkungen negativ | ++ | = | sehr positiv | | | |
| 0 | = | indifferent | | | | | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

## Gebiet: Ehra 01

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome**

**Gebiet: Ehra 01**

# 3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

## 3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die zu prüfende geplante Neufestlegung eines VR WEN GF Brome – Ehra 01 umfasst 6 Potenzialflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 164 ha. Im Rahmen der regionalplanerischen Alternativenprüfung führten folgende Umweltbelange zu einem Ausschluss von Teilflächen aus dem weiteren Verfahren:

Überschneidung mit einem Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans auf der Potenzialfläche 6

3 km-Kriterium zum Schutz vor übermäßiger teilräumlicher Belastungskumulation

Die Potenzialfläche liegt im Osten der naturräumlichen Haupteinheit „Lüneburger Heide“ im Landschaftsraum der „Ostheide“. Der Betrachtungsraum weist ein leicht welliges, eiszeitlich durch verschiedene Stauchendmoränenzüge geformtes Relief auf. Während die Potenzialflächen selbst auf einer Höhe von rd. 75 m ü. NN weitgehend eben sind und in einem schwach eingetieften Senkenbereich liegen, steigt das Gelände zum nördlich benachbarten Waldgebiet der Bickelsteiner Heide bis auf knapp 110 m ü. NN an. Geologisch liegt die Potenzialfläche im Bereich anstehender Flugsande über glazifluviatilen Sanden, auf denen sich mehrheitlich Podsole entwickelt haben. Südlich der B 248 sind im tiefer gelegenen Teil der Potenzialfläche auch kleinräumig Niedermoorböden und Gley-Podsole vorzufinden. Diese feuchteren Standorte unterliegen weitgehend einer Grünlandnutzung, während die trockeneren Flächen ackerbaulich genutzt werden. Der Anteil von Feldgehölzen und Hecken auf der Potenzialfläche ist hoch. Im Norden und Süden grenzen ausgedehnte, meist von Kiefern dominierte Wälder an. Nach Westen öffnet sich die Landschaft etwas und geht in einen hecken- und feldgehölzreichen Halboffenlandbereich mit einer größeren Anzahl von kleinen Stillgewässern (Teichwirtschaft) über.

Relevante landschaftliche Vorbelastungen gehen von der die (Haupt-)Potenzialfläche 1 von West nach Ost durchquerenden B 248 und einer 110 kV-Hochspannungstrasse aus.

| 3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter | Bewertung |
|---|---|
| **3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen** | |
| Für die Ortschaft Ehra im Westen der Potenzialfläche können bei tiefstehender Sonne v.a. in den Morgenstunden Störungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen auftreten. | Gelb |
| Für die Ortschaften Tülau und Voitze im Osten der Potenzialfläche können solche Beeinträchtigungen aufgrund der vorhandenen Abschirmung durch kleinere Gehölze und die Verschattung der Hauptfläche (Teilfläche 01) durch die Bickelsteiner Heide weitgehend ausgeschlossen werden. Eine unzumutbare Beeinträchtigungsintensität/-dauer kann für alle betroffenen Ortslagen aufgrund der Entfernung von mehr als 1.000 m ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für Beeinträchtigungen durch bedrängende Wirkung und Schall. | Grau |
| **3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)** | |
| Der südliche Teil von Potenzialfläche 1 sowie die Potenzialflächen 5 und 6 überlagern sich ganz oder zumindest teilweise mit einem im Rahmen der avifaunistischen Übersichtskartierung (Biodata 2013) abgegrenzten Brutrevier des Rotmilans. Innerhalb des Überlagerungsbereichs ist aufgrund der innerhalb des Reviers signifikant erhöhten Flugaktivität der Tiere mit einem deutlich erhöhten Kollisionsrisiko für den Rotmilan zu rechnen. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG sind wahrscheinlich. Das Konfliktrisiko kann jedoch durch eine Rücknahme der Potenzialfläche auf die Außengrenzen des o.g. Brutreviers erheblich verringert werden. Darüber hinaus reicht der südwestliche Zipfel der Potenzialfläche 5 kleinräumig in ein Schwerpunktvorkommen des Rotmilans hinein, dem als weiches Ausschlusskriterium auf Ebene der Abwägung eine generelle Ausschlusswirkung zukommt. Der Bereich ist mit dem Ziel, eine signifikante Erhöhung des Kollisionsrisikos für den Rotmilan zu vermeiden, von | Rot |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

## Gebiet: Ehra 01

| | |
|---|---|
| WEA freizuhalten.<br><br>In einer Mindestentfernung von 100 m südöstlich der Potenzialfläche 4 liegt im sog. Kiebitzmoor ein Brutvogellebensraum der NLWKN-Erfassung von 2010 (3431.1/3) mit offenem Status. 2006 wurde diesem Bereich eine lokale Bedeutung beigemessen. Informationen zu einem Vorkommen windkraftempfindlicher Arten liegen nicht vor, sodass abwägungsrelevante Beeinträchtigungen nicht erkennbar sind. | Leicht negative Umweltauswirkung |
| Das Kiebitzmoor sowie die Grünländereien östlich von Ehra sind als VR Natur und Landschaft festgelegt. Die in erster Linie geschützten Grünland-Biotope werden aufgrund der fehlenden Flächenüberlagerung nicht beschädigt oder gar zerstört. Somit ist kein Zielkonflikt erkennbar.<br>Die umliegenden Waldgebiete und ihre Saumbereiche sind ergänzend nach Süden hin teilweise mit einem VB Natur und Landschaft versehen. Der nördliche Teil des VB überlagert sich mit rund 35 ha der Potenzialfläche. Ein spezieller Schutzzweck, welcher gegen die geplante Windenergienutzung sprechen würde, ist nicht erkennbar. | Leicht negative Umweltauswirkung |
| Etwa 2,4 km südöstlich der Potenzialfläche besteht im Großen Bruch nordwestlich von Bergfeld ein Brutvorkommen des störungsempfindlichen Schwarzstorchs. Der empfohlene vorsorgeorientierte Mindestabstand zum Horst von 3000 m (NLT 2011) wird zwar unterschritten, jedoch konnte eine generelle Störungsempfindlichkeit bzw. Kollisionsgefährdung in Zusammenhang mit WEA für die Art bisher nicht explizit nachgewiesen werden (DNR 2012). Planungsrelevant ist ein Erhalt der Fortpflanzungsstätte inkl. der ihr zuzuordnenden essentiellen Nahrungshabitate. Als potenziell bedeutendes Nahrungshabitat des Schwarzstorchs sind die Teichanlagen östlich von Ehra und südlich der Potenzialfläche anzunehmen. Die Minimalentfernung zu den Teichen beträgt weniger als 100 m, sodass eine Teilentwertung zumindest der nördlichen Teiche der Anlage durch pot. WEA wahrscheinlich ist. Gleichwohl ist im Umfeld des Brutplatzes eine Vielzahl weiterer pot. Nahrungshabitate für die Art vorhanden (z.B. Kleine Aller, Teiche nördlich und östlich Bergfeld, Croyaer Meer und Teiche etc.). Eine Aufgabe des Brutplatzes im Großen Bruch in Verbindung mit der Festlegung der Potenzialfläche als VR WEN und der resultierenden Teilentwertung der Teichanlagen östlich Ehra für den Schwarzstorch wird als äußerst unwahrscheinlich eingeschätzt. | Deutlich negative Umweltauswirkung |
| An den angrenzenden Waldrändern des als VB Wald festgelegten Waldes ist – auch entsprechend eines vorliegenden Fachgutachtens – mit einer erhöhten Aktivität von kollisionsgefährdeten Fledermausarten zu rechnen. Im Vergleich zu den nadelholzgeprägten Waldbereichen im Norden ist in den Bereichen der südlich angrenzenden Mischwaldbestände mit einer höheren Fledermausaktivität zu rechnen. In den Waldgebieten sind potenziell geeignete alte Laubbaumbestände als Habitatstrukturen für Fledermäuse vorhanden. Auch eine Bedeutung der Potenzialfläche selbst als Jagdhabitat ist aufgrund der vorhandenen Gehölzstrukturen und einer Allee entlang der B 248 mit potenzieller Leitfunktion als möglich anzusehen. Es sind daher ggf. weitere Untersuchungen auf den nachfolgenden Planungsebenen erforderlich, um einem potenziellen artenschutzfachlichen Konfliktpotenzial ggf. durch geeignete Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen entgegenzuwirken. Ein Schutzabstand zum VB Wald wie auch zum Schutz der Waldrandfunktionen erscheint auf der vorgelagerten Ebene der Regionalplanung nicht erforderlich. | Deutlich negative Umweltauswirkung |
| **3.1.3 Wasser** | |
| Innerhalb der Potenzialfläche verlaufen kleinere Entwässerungsgräben. Diese können aufgrund der geringen Größe im Rahmen der Detailplanungen von WEA berücksichtigt und von Beeinträchtigungen freigehalten werden. Mögliche negative Auswirkungen können daher ausgeschlossen werden. | Keine relevante Umweltauswirkung |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

## Gebiet: Ehra 01

| 3.1.4 Landschaft | |
|---|---|
| Das durch den Wechsel von Acker- und Grünland sowie Gehölzstrukturen und kleineren Waldstücken abwechslungsreich strukturierte Landschaftsbild auf der Potenzialfläche wird durch die Errichtung von WEA stark technisiert und beeinträchtigt. Gleichwohl bestehen durch B 248 und die querende 110 kV-Leitung relevante Vorbelastungen, welche die Eigenart des Landschaftsbilds bereits herabsetzen und die Auswirkungsintensität pot. WEA verringern. | |
| Durch die Errichtung von WEA auf der Potenzialfläche kommt es zur Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen ruhigen Erholungsnutzung durch Schallemissionen und visuelle Störungen. Aufgrund der Vorbelastungen durch die B 248 und die Hochspannungstrasse im Nordwesten sowie in Verbindung mit der nicht erkennbaren besonderen Bedeutung der Flächen für die ruhige Erholung über die siedlungsbezogene Feierabenderholung hinaus ist eine abwägungsrelevante Beeinträchtigung auf der Potenzialfläche selber auszuschließen, wenngleich der südliche Teil der Potenzialfläche (südlich der B 248) eine Festlegung als VB Erholung aufweist.. | |
| Die nördlich angrenzende Bickelsteiner Heide besitzt eine Festlegung als VR für ruhige Erholung. Das VR beschränkt sich auf das Waldgebiet selbst, sodass waldbezogene Erholungsnutzungen gesichert werden. Aus dem (Kiefern-)Wald selbst werden die pot. WEA jedoch ganzjährig kaum oder nur vereinzelt sichtbar sein. Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion ist nicht zu erkennen. | |
| Die Fernsichtbarkeit, insbesondere des potenziellen Windparks als Ganzem, ist durch die ausgedehnten Wälder im Norden und Süden sowie den auch im Osten und Westen hohen Gehölzanteil wirkungsvoll eingeschränkt. Eine dominante technische Überprägung zuvor ungestörter Horizontlinien und/oder Sichtbezüge ist nicht zu erwarten. | |

## 3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Mit dem Ziel ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko für den Rotmilan zu vermeiden, wurden im Rahmen der Flächenabgrenzung der südliche Teil von Potenzialfläche 1 sowie die Potenzialflächen 5 und 6 als aus der Umweltprüfung resultierende Vermeidungsmaßnahmen aus der Potenzialfläche entfernt. Zudem wurde im Zuge dieser Maßnahme auch eine Überlagerung der Potenzialfläche mit dem südlich benachbarten Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans vermieden.

Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen entlang des östlichen Ortsrandes von Ehra zur Sichtverschattung geprüft werden.

Auf nachfolgender Ebene ist die Bedeutung der Potenzialfläche für windkraftempfindliche Fledermausarten aufgrund des vorhandenen Biotoppotenzials vertiefend zu untersuchen. Sofern sich kollisionsgefährdete Fledermausvorkommen bestätigen, ist an betroffenen Anlagenstandorten ein Gondel-Monitoring mit speziellen Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Kollisionsrisikos gefährdeter Fledermausarten vorzusehen.

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

## Gebiet: Ehra 01

### 3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Vor dem Hintergrund der bereits durch Anwendung des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung sowie der vorliegenden gebietsbezogenen Umweltprüfung ist die Potenzialfläche GF Brome Ehra 01 **aus Umweltsicht als VR für Windenergie grundsätzlich geeignet.**

Abwägungsrelevante negative Umweltauswirkungen ergeben sich voraussichtlich insbesondere durch die Störung/Gefährdung windkraftempfindlicher Vogelarten, Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds im Nahbereich der Potenzialfläche und visuelle Belästigungen der Anwohner am östlichen Ortsrand von Ehra.
Unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte erscheinen vor dem Hintergrund der erfolgten (Rotmilan) bzw. im Einzelfall technisch möglichen (Fledermäuse) Vermeidungsmaßnahmen sehr unwahrscheinlich. Ein erhöhtes Konfliktpotenzial kann sich in Bezug auf eine potenzielle Bedeutung der Teichanlagen östlich von Ehra für den Schwarzstorch im Zusammenhang mit der Unterschreitung des vorsorgeorientierten artspezifischen Schutzabstands ergeben.

Konflikte mit den Schutzzielen des kohärenten europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 können ausgeschlossen werden.

| | **ungeeignet** | **geeignet** |
|---|---|---|
| | ○ | ⊗ |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

## Gebiet: Ehra 01

**Zeichenerklärung**

- Potenzialfläche
- als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche
- Brutvogellebensraum (NLWKN 2010)
- Bruthabitat planungsrelevanter Vogelart
- Artbezogene Abstandsempfehlung (NLT 2011)
- Nahrungshabitat planungsrelevanter Vogelart
- Rastvogellebensraum (windkraftempfindliche Arten)
- Verbreitungsschwerpunkt Rotmilan
- Verbreitungsschwerpunkt Kranich

Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung

- Positive Umweltauswirkung
- Keine relevante Umweltauswirkung
- Leicht negative Umweltauswirkung
- Deutlich negative Umweltauswirkung
- Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome**

**Gebiet: Ehra 01**

## 3.4 Natura 2000 Gebiete

In einem Minimalabstand von 2500 m grenzt im Westen das FFH-Gebiet (DE3430301) „Vogelmoor“ an. Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet (DE3431401) „Drömling“ liegt in ca. 7 km Entfernung. Eine Beeinträchtigung der Schutzziele des FFH- und Vogelschutzgebietes ist aufgrund der Entfernung auszuschließen.

Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome**

**Gebiet: Ehra 01**

## 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

## Gebiet: Ehra 01

| Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse | Bewertung |
|---|---|
| Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.<br>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer WEA vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.<br>Ein Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans führt zu einer Verkleinerung der Potenzialfläche 5 im südwestlichen Bereich, da dort das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen ist.<br>Um ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko für den Rotmilan zu vermeiden, wurden im Rahmen der Flächenabgrenzung auch der südliche Teil von Potenzialfläche 1 sowie der verbliebene Teil von Potenzialfläche 5 aus der Potenzialfläche entfernt.<br>Die Potenzialfläche 2 ist im nordöstlichen Bereich bewaldet, so dass die Teilfläche gemäß Planungskonzept nicht für die WEN zur Verfügung steht. Durch den Wegfall dieser Fläche ergibt sich zu Potenzialfläche 3 ein Abstand von > 500 m, so dass kein räumlich-funktionaler Zusammenhang mehr gegeben ist, der einem optimalen Abstand von WEA untereinander entspricht (Faustformel). Die Potenzialflächen 3 und 4 entfallen somit für eine Vorranggebietsfestlegung WEN.<br>Weitere Einschränkungen ergeben sich aus einzuhaltenden Abständen zur B 248, zur 110-kV-Hochspannungsleitung und ggf. zu Waldrändern aufgrund möglicher Fledermausvorkommen.<br>**Die verbleibenden Potenzialflächen 1 und 2 (teilweise) werden als VR WEN festgelegt.** | **+** |

| Statistik | | |
|---|---|---|
| Merkmal | Größe in ha | |
| VR WEN neu | 102 | |
| VR WEN Bestand | - | |
| Summe | 102 | |
| | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

## Gebiet: Ehra 01

Karte 5: Änderungen der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome**

**Gebiet: Ehra 02**

## 1. Potenzialflächenbeschreibung

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen [1]

[1] Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

## Gebiet: Ehra 02

| Merkmal | Beschreibung |
|---|---|
| **Lage des Gebietes** | Die Potenzialflächen liegen im östlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinden Brome und Boldecker Land, südlich der Ortschaft Ehra und westlich der Ortschaft Bergfeld sowie nördlich der Ortschaft Barwedel. |
| **Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN** | Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit einer Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN). |
| **Anzahl der Potenzialflächen WEN** | 3 |
| **Größe** | 260 ha |
| **Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund** | Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten (6,91 bis 7,27 m/s) für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. |
| **Erschließung** | Durch die Potenzialfläche 3 verläuft die B 248. Im südöstlichen Bereich verläuft die K 322 und östlich die K 90. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen. |
| **Netzaufnahme-kapazität** | Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.<br>Durch die Potenzialfläche 1 verläuft von Nord nach Süd eine 110-kV-Hochspannungsleitung. |
| **Windenergie-bezogene Bauleitplanung** | Keine |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome**

**Gebiet: Ehra 02**

| **2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung** | |
|---|---|
| **2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes** | Bewertung |
| Durch einen Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans ist der größte Teil der Potenzialfläche der WEN nicht zugänglich. Es verbleibt eine Restfläche von ca. 26 ha. Die Mindestgröße von 50 ha für die Festlegung von VR WEN ist nicht erfüllt. | -- |
| **2.2 Belange des Denkmalschutzes** | |
| | |
| **2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit** | |
| | |
| **2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange** | |
| | |
| **2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP** | |
| | |
| **2.6 Technische Belange** | |
| | |
| **2.7 Sonstige Belange** | |
| | |
| **2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen** | |
| | |
| **2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung** | Bewertung |
| **Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange ist die Potenzialfläche nicht für eine WEN geeignet.**<br>Aufgrund des Verbreitungsschwerpunktes des Rotmilans verbleibt eine Restfläche von etwa 26 ha Größe. Die Mindestgröße von 50 ha für die Festlegung von VR WEN ist nicht erfüllt. | - |

Bewertung:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| -- | = | sehr negativ | (+) | = | mit Einschränkungen positiv | ! | = | Prüfung erfolgt in Kapitel 3 |
| - | = | negativ | + | = | positiv | | | |
| (-) | = | mit Einschränkungen negativ | ++ | = | sehr positiv | | | |
| 0 | = | indifferent | | | | | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

## Gebiet: Ehra 02

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome**

**Gebiet: Ehra 02**

# 3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

## 3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die Potenzialfläche GF Brome Ehra 02 befindet sich größtenteils innerhalb eines abgegrenzten Verbreitungsschwerpunkts des kollisionsgefährdeten Rotmilans, welcher auf Ebene der Abwägung des Einzelfalls grundsätzlich mit einem Ausschluss für eine Festlegung von VR WEN einhergeht. Durch die Berücksichtigung des Rotmilanschwerpunkts reduziert sich die Potenzialflächengröße auf 26 ha, sodass die Potenzialfläche die Mindestgröße von 50 ha unterschreitet und somit nicht für die Ausweisung eines VR WEN geeignet ist. Eine vertiefende, gebietsbezogene Umweltprüfung kann entfallen.

| 3.1 Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter | Bewertung |
|---|---|
| **3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen** | |
| | |
| **3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)** | |
| | |
| **3.1.3 Wasser** | |
| | |
| **3.1.4 Landschaft** | |
| | |

## 3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

## 3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialflächen

| ungeeignet | geeignet |
|---|---|
| ⊗ | ○ |

Karte 3: entfällt

## 3.4 Natura 2000 Gebiete

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome**

**Gebiet: Ehra 02**

## 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

## Gebiet: Ehra 02

| Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse | | Bewertung |
|---|---|---|
| Aufgrund des Verbreitungsschwerpunktes des Rotmilans verbleibt leidglich eine Restfläche von etwa 26 ha Größe. **Die Mindestgröße von 50 ha für die Festlegung von Vorranggebieten Windenergienutzung ist nicht erfüllt. Die Restfläche entfällt für die Festlegung als VR WEN.**<br>**Die Potenzialflächen sind nicht für eine Festlegung als VR WEN geeignet.** | | **-** |
| Statistik | | |
| Merkmal | Größe in ha | |
| VR WEN neu | 0 | |
| VR WEN Bestand | - | |
| Summe | 0 | |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome**

**Gebiet: Parsau 01**

## 1. Potenzialflächenbeschreibung

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen [1]

[1] Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

## Gebiet: Parsau 01

| Merkmal | Beschreibung |
|---|---|
| **Lage des Gebietes** | Die Potenzialfläche liegt im östlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Brome, südöstlich der Ortschaft Parsau. |
| **Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN** | Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit einer Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN). |
| **Anzahl der Potenzialflächen WEN** | 1 |
| **Größe** | 80 ha |
| **Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund** | Es liegt keine standortbezogene Untersuchung vor. Die Windhöffigkeit umliegender Potenzialflächen beträgt 6,91 bis 7,27 m/s, so dass angenommen werden kann, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer marktgängigen Windenergieanlage (WEA) auch in dieser Potenzialfläche zu erreichen ist. |
| **Erschließung** | Die Potenzialfläche 1 wird östlich begrenzt durch die K 322. Westlich der Fläche, durch Parsau führend, liegt die B 244. Die Potenzialfläche 1 ist durch einen Wirtschaftsweg erschlossen. |
| **Netzaufnahme-kapazität** | Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. |
| **Windenergie-bezogene Bauleitplanung** | Keine |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome**

**Gebiet: Parsau 01**

| **2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung** | |
|---|---|
| **2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes** | Bewertung |
| Durch einen Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans ist die Potenzialfläche der WEN nicht zugänglich (siehe Kapitel 2.1.4.1.2 des Methodenbands). | -- |
| **2.2 Belange des Denkmalschutzes** | |
| | |
| **2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit** | |
| | |
| **2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange** | |
| | |
| **2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP** | |
| | |
| **2.6 Technische Belange** | |
| | |
| **2.7 Sonstige Belange** | |
| | |
| **2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen** | |
| | |
| **2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung** | Bewertung |
| **Durch Überlagerung mit einem Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans ist die Potenzialfläche der WEN nicht zugänglich.** | **-** |

Bewertung:

-- = sehr negativ
- = negativ
(-) = mit Einschränkungen negativ
0 = indifferent
(+) = mit Einschränkungen positiv
+ = positiv
++ = sehr positiv
! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

## Gebiet: Parsau 01

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome**

**Gebiet: Parsau 01**

# 3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

## 3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die Potenzialfläche GF Brome Parsau 01 befindet sich vollständig innerhalb eines abgegrenzten Verbreitungsschwerpunkts des kollisionsgefährdeten Rotmilans, der auf Ebene der Abwägung des Einzelfalls grundsätzlich mit einem Ausschluss für eine Festlegung von VR WEN einhergeht. **Die Potenzialfläche ist somit nicht für die Ausweisung eines VR WEN geeignet**. Eine vertiefende, gebietsbezogene Umweltprüfung kann entfallen.

| 3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter | Bewertung |
|---|---|
| **3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen** | |
| | |
| **3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)** | |
| | |
| **3.1.3 Wasser** | |
| | |
| **3.1.4 Landschaft** | |
| | |

## 3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

## 3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

| ungeeignet | geeignet |
|---|---|
| ⊗ | ○ |

**Karte 3: entfällt**

## Natura 2000 Gebiete

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome**

**Gebiet: Parsau 01**

## 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und Umweltprüfung

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

## Gebiet: Parsau 01

| Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse | | Bewertung |
|---|---|---|
| Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.<br>Die Potenzialfläche liegt vollständig in einem Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans, der auf Ebene der Einzelfallabwägung zu einem Ausschluss der WEN führt.<br>**Die Potenzialfläche ist nicht für eine Festlegung als VR WEN geeignet.** | | **-** |
| Statistik | | |
| Merkmal | Größe in ha | |
| VR WEN neu | 0 | |
| VR WEN Bestand | - | |
| Summe | 0 | |
| | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome**

**Gebiet: Tiddische 01**

## 1. Potenzialflächenbeschreibung

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen [1]

[1] Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

## Gebiet: Tiddische 01

| Merkmal | Beschreibung |
|---|---|
| **Lage des Gebietes** | Die Potenzialflächen liegen im östlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Brome, östlich der Ortschaft Tiddische, südlich der Ortschaft Bergfeld, westlich der Ortschaft Parsau, nordwestlich der Ortschaft Rühen, nördlich der Ortschaft Eischott und nordöstlich der Ortschaft Hoitlingen. |
| **Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN** | Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit einer Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN). |
| **Anzahl der Potenzialflächen WEN** | 12 |
| **Größe** | 431 ha |
| **Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund** | Für den nördlichen Bereich der Potenzialfläche 1 beträgt die Windhöffigkeit 6,91 - 7,27 m/s, so dass angenommen werden kann, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer marktgängigen Windenergieanlage (WEA) auch in den anderen umliegenden Potenzialflächen zu erreichen ist. |
| **Erschließung** | Östlich der Potenzialflächen verläuft die B 244 und im Nordwesten der Potenzialfläche 1 verläuft die K 322. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen. |
| **Netzaufnahme-kapazität** | Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.<br>Westlich der Potenzialflächen verläuft eine 110-kV-Hochspannungsleitung. |
| **Windenergie-bezogene Bauleitplanung** | Keine |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome**

**Gebiet: Tiddische 01**

| **2. Abwägungsrelevante im Rahmen der Einzelfallprüfung** | |
|---|---|
| **2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes** | Bewertung |
| Die Potenzialflächen 11 und 12 sowie der überwiegende Teil der Potenzialfläche 1 liegen in einem Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans. Da in diesem Bereich das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen ist, entfallen diese Potenzialflächen für die Festlegung als VR WEN. | - |
| Die verbleibende Restfläche von Potenzialfläche 1 sowie die übrigen Potenzialflächen liegen im Prüfradius eines Schwarzstorch-Bruthabitats sowie innerhalb eines potenziellen Flugkorridors des Seeadlers und teilweise innerhalb eines Verbreitungsschwerpunktes des Ortolans. Die Prüfung der Vereinbarkeit dieser avifaunistischen Belange mit der Windenergienutzung erfolgt in Kapitel 3. | ! |
| **2.2 Belange des Denkmalschutzes** | |
| Innerhalb der Potenzialflächen sind weder Bau- noch Bodendenkmäler vorhanden | 0 |
| **2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit** | |
| Das Landschaftsbildgutachten trifft im Bereich dieser Potenzialfläche keine Aussagen. | 0 |
| Die unter Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes verbleibenden Potenzialflächen sind als Vorbehaltsgebiet Erholung festgelegt. Die Potenzialflächen 1 wird des Weiteren von einem regional bedeutsamen Wanderweg (Reiten) gequert. | ! |
| **2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange** | |
| Die gesamten Potenzialflächen liegen innerhalb eines VR Trinkwassergewinnung sowie innerhalb der Schutzzonen IIIa oder IIIb von verordneten bzw. geplanten Wasserschutzgebieten. Die WEN ist in diesen Schutzzonenbereichen möglich. Auf den Methodenband (Kapitel E 2.1.4.4.1) wird verwiesen. | 0 |
| Das VB Wald grenzt an alle Teilflächen an. Im Falle einer Festlegung der Potenzialflächen als VR WEN ist auf den nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen, ob ggf. Abstände zu den Waldrändern eingehalten werden müssen. | 0<br>(-) |
| In der/den Potenzialfläche/n befinden sich z.T. kleinere Waldflächen (< 2,5 ha), die im Falle einer Festlegung als VR WEN auf der nachfolgenden Planungsebene bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beachtet werden müssen. | |
| **2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP** | |
| Im Bereich der Potenzialflächen ist im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) ein VB Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials und aufgrund besonderer Funktion der Landwirtschaft) festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 2.1.4.5.2 des Methodenbandes). | 0 |
| **2.6 Technische Belange** | |
| Keine. | |
| **2.7 Sonstige Belange** | |
| Keine. | |

Bewertung:

-- = sehr negativ
- = negativ
(-) = mit Einschränkungen negativ
0 = indifferent
(+) = mit Einschränkungen positiv
+ = positiv
++ = sehr positiv
! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

## Gebiet: Tiddische 01

| 2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen | |
|---|---|
| Bei vollständiger Festlegung der Potenzialfläche als VR WEN würde die maximale Ausdehnung von 4 km überschritten. Nach erfolgter Umweltprüfung kann daher ggf. eine weitere Reduzierung der Fläche notwendig werden.<br>Sollte das VR WEN WOB 3 nach Norden erweitert werden, würde der notwendige 3-km-Abstand der VR WEN untereinander die Potenzialflächen im Süden beschneiden. | 0<br>(-) |
| **2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung** | Bewertung |
| **Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange sind die Potenzialflächen 1 (teilweise) und 2 bis 10 grundsätzlich für eine WEN geeignet**.<br>Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 6,91 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die WEN innerhalb der Potenzialfläche vorhanden.<br>Durch den Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans entfällt ein Großteil der Potenzialfläche 1 sowie die Potenzialflächen 11 und 12 ganz. Die verbleibenden Potenzialflächen 2 bis 10 sind nach Prüfung dieser Belange entwicklungsfähig. | + |

Bewertung:

-- = sehr negativ
- = negativ
(-) = mit Einschränkungen negativ
0 = indifferent
(+) = mit Einschränkungen positiv
+ = positiv
++ = sehr positiv
! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

## Gebiet: Tiddische 01

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome**

**Gebiet: Tiddische 01**

# 3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

## 3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die zu prüfende geplante Neufestlegung eines VR WEN GF Brome – Tiddische 01 umfasst nach erfolgter regionalplanerischer Abwägung 10 Potenzialflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 204 ha. Zwei der ursprünglich 12 Potenzialflächen wurden bereits im Rahmen der regionalplanerischen Alternativenprüfung (siehe Punkt 2) verworfen. Im Rahmen der regionalplanerischen Alternativenprüfung führten folgende Umweltbelange zu einem Ausschluss von Potenzialflächen aus dem weiteren Verfahren:

- artenschutzfachlicher Ausschluss des Westteils von Potenzialfläche 1 sowie der Potenzialflächen 11 und 12 infolge der Überlagerung mit einem Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans.

Die Potenzialflächen für die geplante Neufestlegung des VR WEN GF Brome – Tiddische 01 befinden sich im südöstlichen Randbereich der naturräumlichen Haupteinheit „Lüneburger Heide“ innerhalb des Landschaftsraums „Ostheide“. Das Relief der eiszeitlich geprägten Landschaft ist leicht wellig und die Potenzialflächen weisen Höhenlagen zwischen ca. 72 und. 61 m ü. NN auf.

Nördlich (Potenzialfläche 1) befindet sich ein Bereich mit anstehenden Podsol-Braunerden aus Geschiebedecksanden über glazifluviatilen Sanden. Nach Süden hin (Potenzialflächen 2 - 10) schließen sich Pseudogley-Braunerden aus Geschiebedecksanden über Geschiebelehmen an, die verbreitet mit Podsolen aus Flugsanden vergesellschaftet sind.

Die Landschaft unterliegt einer überwiegend intensiv-ackerbaulichen Nutzung und ist innerhalb der Potenzialflächen weitgehend ausgeräumt. Zwischen den südlichen Potenzialflächen (3 - 10) liegen größere Waldbereiche. Östlich der Potenzialflächen schließen sich ausgedehnte Laub-, Nadel- und Mischwälder an, welche die Fernsicht insbesondere nach Osten hin wirksam einschränken, nordwestlich grenzen ferner weitere kleine Waldgebiete an.

Relevante landschaftliche Vorbelastungen gehen von einem bestehenden Abbau von kieshaltigem Sand (VR Rohstoffgewinnung) östlich der Potenzialflächen 4 und 5 aus.

| 3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter | Bewertung |
|---|---|
| **3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen** | |
| In näherer Umgebung zu den Potenzialflächen befinden sich zahlreiche Ortschaften. Für die Ortslagen von Parsau nordöstlich der Potenzialfläche, Hoitlingen im Südwesten und Tiddische im Westen können bei tiefstehender Sonne Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen auftreten. Zu berücksichtigen ist, dass die Ortschaft Parsau durch Waldgebiete und Gehölze von großen Teilen der Potenzialflächen abgeschirmt ist. Während des Winterhalbjahres kann es darüber hinaus für die nördlich gelegene Ortslage von Bergfeld zu visuellen Störungen kommen. Eine Unzumutbarkeit der Störungen ist aufgrund des Mindestabstands jedoch nicht zu erwarten. | Leicht negative Umweltauswirkung |
| Die südlich der Potenzialflächen gelegenen Ortschaften Eischott, Brechtorf und Rühen werden aufgrund der günstigen Lage zu den Potenzialflächen nicht von visuellen Störungen betroffen sein. | Keine relevante Umweltauswirkung |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

## Gebiet: Tiddische 01

| 3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt) | |
|---|---|
| Nördlich der Potenzialfläche 1 in ca. 200 m Entfernung liegt ein Brutvogellebensraum (3431.3/8) der NLWKN-Erfassung von 2010 (2006 landesweite Bedeutung, 2010 offener Status). Die ehemals landesweite Bedeutung resultierte laut Erfassungsbogen im Wesentlichen aus einem Vorkommen des Ortolans. Die Potenzialflächen 1, 3 und 5 decken sich ferner bis auf einige kleine Teilbereiche großflächig mit einem Verbreitungsschwerpunkt des in Niedersachsen vom Aussterben bedrohten Ortolans. Grundsätzlich gelten Singvogelarten als gegenüber WEA weitgehend unempfindlich. Diese Grundannahme konnte im Rahmen einer Studie von STEINBORN & REICHENBACH (2012) auch für den Ortolan bestätigt werden. Für den Ortolan können der Studie zufolge weder Bestandsabnahmen noch Meidungsverhalten aufgrund von Windenergienutzung nachgewiesen oder auch nur vermutet werden. Eine Beeinträchtigung des Ortolans durch die geplante Erweiterung des VR WEN GF Brome – Tiddische 01 ist somit auszuschließen. | |
| Der Verbreitungsschwerpunkt des Ortolans ist flächengleich mit der Förderkulisse FM-Nr. 432 „Vogel- und sonstige Tierarten der Feldflur“ des niedersächsischen Kooperationsprogramms Naturschutz. Die WEN steht grundsätzlich nicht im Widerspruch zu den vom NLWKN angegebenen Förderbedingungen und Förderzielen, sodass die Lage innerhalb der Förderkulisse 432 der geplanten Erweiterung nicht entgegensteht. Gleichwohl ist die Lage der Potenzialfläche innerhalb der Förderkulisse ein Hinweis auf eine möglicherweise erhöhte Eignung der Flächen als (Nahrungs-)Habitat bestimmter windkraftempfindlicher Arten der Feldflur, die auf nachfolgender Ebene vertiefend zu untersuchen ist. | |
| Das nächstgelegene Bruthabitat des Seeadlers mit landesweiter Bedeutung liegt ca. 4,5 km von den südöstlichsten Potenzialflächen entfernt. Der empfohlene Mindestabstand von 3 km zu Brutplätzen (NLT 2011) wird deutlich eingehalten. Die südlichen Potenzialflächen 3 - 10 sowie der westliche Randbereich der Potenzialfläche 1 überschneiden sich jedoch mit einem potenziellen Flugkorridor des Seeadlers. Diese Art zeigt ein geringes Meidungsverhalten gegenüber WEA und ist daher generell kollisionsgefährdet. Für die innerhalb des pot. Flugkorridors gelegenen Potenzialflächen können artenschutzrechtliche Konflikte infolge eines erhöhten Kollisionsrisikos nicht ausgeschlossen werden. | |
| Lediglich etwa 600 m südlich von Potenzialfläche 2 und knapp 3 km nördlich von Potenzialfläche 1 befinden sich zwei Schwarzstorchvorkommen. Der empfohlene vorsorgeorientierte Mindestabstand zum Horst von 3000 m (NLT 2011) wird im ersten Fall sowohl von den nördlichen als auch den südlichen Potenzialflächen deutlich unterschritten. Eine generelle Empfindlichkeit bzw. Kollisionsgefährdung dieser Art gegenüber WEN kann bisher nicht nachgewiesen werden (DNR 2012), sodass die Vorsorgeempfehlung des NLT im Einzelfall auch unterschritten werden kann, ohne dass eine Störung oder Beschädigung der Ruhe-/Fortpflanzungsstätte zu prognostizieren ist. Da der Schwarzstorch jedoch als allgemein störungsempfindlich gegenüber menschlichen Aktivitäten bekannt ist, kann eine Beeinträchtigung bei einer sukzessiven Annäherung von WEA an den Horststandort nicht sicher ausgeschlossen werden. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang auch Wechselbeziehungen zu dem Horst benachbarten essentiellen Nahrungshabitaten. Geeignete Nahrungshabitate befinden sich in Form verschiedener Teichanlagen nordöstlich von Tiddische, im Waldgebiet am Weißen Berg sowie im Umfeld von Brechtorf und Rühen in direkter Nachbarschaft zu den Potenzialflächen. Es ist davon auszugehen, dass diese Nahrungshabitate von beiden benachbarten Brutpaaren genutzt werden. Durch die direkte Nachbarschaft von WEA zu den Teichen ist vor dem Hintergrund der Störungsempfindlichkeit des Schwarzstorchs eine Entwertung der Nahrungshabitate und eine daraus resultierende Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte nicht auszuschließen. Im Zusammenspiel von geringem Abstand der Potenzialfläche zu Horststandorten und essentiellen Nahrungshabitaten erscheinen artenschutzrechtliche Konflikte wahrscheinlich. Zur Vermeidung dieser Konflikte wird ein Mindestabstand von 2000 m zu den Horststandorten und 1.000 m zu den assoziierten Nahrungshabitaten empfohlen. | |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

## Gebiet: Tiddische 01

| | |
|---|---|
| Westlich der Potenzialfläche 1 grenzt im Bereich der Aue der kleinen Aller ein bedeutendes Rastgebiet für Kiebitze an. Innerhalb der Potenzialflächen sind erhebliche Beeinträchtigungen eher unwahrscheinlich, dennoch sind artenschutzrechtliche Konflikte infolge einer Störung des Rastgeschehens nicht auszuschließen. Auf nachgeordneten Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist eine mögliche Bedeutung der Potenzialflächen als Nahrungshabitat für Kiebitze zu prüfen. | Deutlich negative Umweltauswirkung |
| Hinweise auf eine besondere Bedeutung der Potenzialflächen für Fledermäuse liegen nicht vor. An den angrenzenden Waldrändern kann ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten nicht ausgeschlossen werden. In den Waldgebieten sind potenziell geeignete alte Laubbaumbestände als Habitatstrukturen für Fledermäuse vorhanden. Im Nahbereich der Waldflächen bis zu ca. 100 m Entfernung sind daher ggf. weitere Untersuchungen auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erforderlich. | Leicht negative Umweltauswirkung |
| **3.1.3 Wasser** | |
| Auf einzelnen Potenzialflächen (1, 4) befinden sich kleinere Stillgewässer, z.T. anthropogen durch Rohstoffabbau entstanden. Die Potenzialfläche 5 wird im Süden von der Wipperaller gequert. Die Gewässerstrukturen können aufgrund der geringen Größe im Rahmen der Detailplanungen von WEA berücksichtigt und von Beeinträchtigungen freigehalten werden. Mögliche negative Auswirkungen können daher ausgeschlossen werden. | Keine relevante Umweltauswirkung |
| **3.1.4 Landschaft** | |
| Durch die großflächige Neufestlegung des VR WEN GF Brome – Tiddische 01 wird das Landschaftsbild auf den Potenzialflächen und innerhalb des Betrachtungsraumes stark technisiert. Die Potenzialflächen selbst sind jedoch weitgehend strukturarm, es handelt sich um ausgeräumte großflächige Ackerschläge. Gleichwohl ist eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen ruhigen Erholungsnutzung durch Schallemissionen und visuelle Störungen auf den Flächen zu erwarten. Aufgrund der Vorbelastungen durch die K 322, die im Norden die Potenzialfläche 1 quert und den östlich an die Potenzialflächen 4 und 5 angrenzenden Sandabbau sowie in Verbindung mit der nicht erkennbaren besonderen Bedeutung und landschaftlichen Qualität der Flächen ist eine schwerwiegende Beeinträchtigung auszuschließen. | Deutlich negative Umweltauswirkung |
| Die von den Potenzialflächen umgebenden Waldgebiete sind ferner als VB Erholung festgelegt und weisen eine allgemeine Bedeutung für die Erholungsnutzung auf. Darüber hinaus quert eine regional bedeutsamer Reitweg das Waldgebiet und eine kleinere Potenzialfläche. Aufgrund der aus den Wäldern überwiegend kaum oder gar nicht sich- und hörbaren WEA ergeben sich keine Konflikte oder relevante Beeinträchtigungen. | Keine relevante Umweltauswirkung |
| Durch die großen Maximalhöhen heutiger Anlagen ist grundsätzlich mit einer verstärkten Sichtbarkeit auch über das direkte Umfeld der Potenzialflächen hinaus zu rechnen. Im Nah- und Mittelbereich (1.000 – 3.000 m Abstand) ist insbesondere nach Westen und Süden hin aufgrund des eher geringen Wald- und Gehölzanteils mit einer weitgehenden Sichtbarkeit der Anlagen und teils erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds zu rechnen. Nach Norden und insbesondere Westen ist die Potenzialfläche jedoch von großflächigen Waldgebieten umgeben, die die Fernsichtbarkeit der Anlagen deutlich einschränken. Aus diesem Grund sind keine erheblichen Beeinträchtigungen einer bisher ungestörten Horizontlinie zu erwarten. | Leicht negative Umweltauswirkung |
| Aus Sicht des Landschaftsschutzes ist die in viele Einzelflächen zersplitterte Geometrie der Potenzialfläche negativ zu beurteilen. Eine gebündelte Errichtung von WEA, mit dem Ziel, die Beeinträchtigung des Landschaftsbilds möglichst konzentriert und kleinräumig zu gestalten und eine mögliche Riegelwirkung bzw. den Eindruck einer unkontrollierten Ansiedlung von WEA in der Landschaft zu vermeiden, ist auf den Potenzialflächen kaum möglich. Hierzu trägt auch die große Längsausdehnung der Potenzialfläche von über 4 km negativ bei. | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome**

**Gebiet: Tiddische 01**

## 3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Der Abstand zu den vorhandenen Schwarzstorchvorkommen ist, mit dem Ziel das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände zu vermeiden und das Störungsrisiko zu verringern auf mindestens 2000 m zu den Brutplätzen und 1.000 m zu den bestehenden essentiellen Nahrungshabitaten, erhöht worden. Darüber hinaus ist der potenzielle Flugkorridor des Seeadlers im Bereich der südlichen Potenzialflächen von den Planungen freizuhalten, um eine signifikante Erhöhung des Kollisionsrisikos für den Seeadler zu vermeiden.

## 3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Im Ergebnis der vorliegenden gebietsbezogenen Umweltprüfung ist die Potenzialfläche GF Brome Tiddische 01 aus Umweltsicht nur auf kleinen Restflächen für eine Windkraftnutzung geeignet, welche darüber hinaus nicht in einem räumlichen Zusammenhang zueinander stehen. Die potenziell geeignete Restfläche beträgt unter 20 ha, sodass das Gebiet die Mindestgröße von 50 ha deutlich unterschreitet. Von der Neufestlegung eines VR WEN GF Brome Tiddische 01 ist daher abzusehen.
Grund für die aus Umweltsicht erforderliche massive Verkleinerung der Potenzialfläche ist in erster Linie eine wahrscheinliche artenschutzfachliche Betroffenheit zweier Brutpaare des Schwarzstorchs sowie eines Brutpaars des Seeadlers. Ohne die als zwingend erforderlich anzusehende Gebietsverkleinerung muss das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG aus heutiger Sicht als wahrscheinlich angesehen werden. Über die artenschutzfachlichen Konflikte hinaus begründet auch der Schutz des Landschaftsbilds die Verkleinerung der Potenzialfläche. Aufgrund der großen Längsausdehnung und der Zersplitterung in viele kleinere Potenzialflächen ist infolge fehlender Bündelungsmöglichkeiten trotz des im Osten und Süden benachbarten sichtverschattenden Waldes eine schwerwiegende Beeinträchtigung des Landschaftsbilds auch über das nahe Umfeld der Potenzialfläche hinaus zu erwarten.

| | ungeeignet | geeignet |
|---|---|---|
| | ⊗ | ○ |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

## Gebiet: Tiddische 01

**Zeichenerklärung**

- Potenzialfläche
- als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche
- Potentieller Flugkorridor Seeadler
- Brutvogellebensraum (NLWKN 2010)
- Potenzielle Hauptflugrute Seeadler
- Verbreitungsschwerpunkt Ortolan
- Verbreitungsschwerpunkt Wiesenweihe
- Verbreitungsschwerpunkt Rotmilan
- Biotope der landesweiten Biotopkartierung (z.T. § 30-Biotope)
- Landschaftsschutzgebiet

Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung

- Positive Umweltauswirkung
- Keine relevante Umweltauswirkung
- Leicht negative Umweltauswirkung
- Deutlich negative Umweltauswirkung
- Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome**

**Gebiet: Tiddische 01**

## 3.4 Natura 2000 Gebiete

In einem Minimalabstand von ca. 3.000 m ist im Osten das FFH-Gebiet (DE3431331) und EU-Vogelschutzgebiet (DE3431401) „Drömling“ benachbart. Die laut Standarddatenbogen des Gebiets wertgebenden Zielarten (Großvogelarten) gelten tlw. als empfindlich gegenüber benachbarten WEA. Der vom NLT (2011) empfohlene Mindestabstand von 1.200 m zu Natura 2000-Gebieten zum Schutz windkraftempfindlicher Vogel- oder Fledermausarten wird sehr deutlich eingehalten. Darüber hinaus werden die artbezogenen Abstandsempfehlungen des NLT (bspw. zum Seeadler) eingehalten. Da auch Beeinträchtigungen von Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgebieten und bspw. Nahrungslebensräumen der geschützten Arten außerhalb des Schutzgebiets nicht erkennbar sind, ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgebiete auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome**

**Gebiet: Tiddische 01**

## 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

## Gebiet: Tiddische 01

| Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse | Bewertung |
|---|---|
| Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.<br><br>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in den Potenzialflächen ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer WEA vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.<br><br>Die Potenzialfläche 1 (zu einem großen Teil) sowie die Potenzialflächen 11 und 12 liegen in einem Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans. Da in diesem Bereich das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen sind, entfällt diese Potenzialfläche für die Festlegung als VR WEN.<br><br>Auf den verbleibenden Potenzialflächen (Restfläche von 1, 2 bis 10) ist eine deutliche Reduzierung der Potenzialflächen zum Schutz des Schwarzstorches sowie des Seeadlers notwendig, um eine erhebliche Beeinträchtigung und das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG auszuschließen. Durch die Beachtung der artenschutzrechtlichen Belange ergibt sich eine Restfläche von ca. 10 ha. Da die erforderliche Mindestgröße von 50 ha nicht erreicht wird, entfällt auch diese Restfläche für die Festlegung als VR WEN.<br><br>**Das Kriterium der Mindestgröße von 50 ha für VR WEN ist nicht erfüllt. Die Restfläche entfällt für die Festlegung als VR WEN.**<br><br>**Die Potenzialflächen sind nicht für eine Festlegung als VR WEN geeignet.** | **-** |

| Statistik | | |
|---|---|---|
| Merkmal | Größe in ha | |
| VR WEN neu | 0 | |
| VR WEN Bestand | - | |
| Summe | 0 | |
| | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome**

**Gebiet: Zicherie GF 5 Erweiterung**

## 1. Potenzialflächenbeschreibung

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen [1]

[1] Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

## Gebiet: Zicherie GF 5 Erweiterung

| Merkmal | Beschreibung |
|---|---|
| **Lage des Gebietes** | Die Potenzialflächen liegen im nordöstlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Brome, südwestlich des Fleckens Brome, westlich der Ortschaft Zicherie, nördlich der Ortschaft Parsau, nordöstlich der Ortschaft Bergfeld, östlich der Ortschaften Tülau und Voitze. |
| **Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN** | Die Potenzialfläche 1 grenzt unmittelbar an das bestehende 13 ha große Vorranggebiet Windenergienutzung (VR WEN) GF 5 an. Dort sind 3 Windenergieanlagen (WEA) in Betrieb. Darüber hinaus ergeben sich 2 weitere Potenzialflächen im räumlich-funktionalen Zusammenhang.<br>Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Erweiterung dieses VR WEN. |
| **Anzahl der Potenzialflächen WEN** | 3 |
| **Größe** | 298 ha |
| **Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund** | 6,91 bis 7,27 m/s Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten (6,91 bis 7,27 m/s) für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. |
| **Erschließung** | Zentral durch die Potenzialfläche 1 verläuft von West nach Ost die K 26, von der mehrere befestigte Wirtschaftswege das Gebiet erschließen. Durch den westlichen Bereich der Potenzialfläche verläuft die stillgelegte Eisenbahnstrecke der OHE, die im RROP als Vorbehaltsgebiet (VB) sonstige Eisenbahnstrecke festgelegt ist.<br>Am nordöstlichen Rand der Potenzialfläche 2 verläuft die K 91, von der mehrere Wirtschaftswege das Gebiet erschließen.<br>Die Potenzialfläche 3 liegt zwischen zwei Waldgebieten.<br>Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen. |
| **Netzaufnahme-kapazität** | Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. |
| **Windenergie-bezogene Bauleitplanung** | 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Brome (wirksam zum 31.10.2000): Darstellung eines Sondergebiets WEA für raumbedeutsame und nicht-raumbedeutsame Anlagen, max. Nabenhöhe 70 m. Die Darstellung überlagert etwa zur Hälfte das VR Windenergie (Bestand). Im westlichen Bereich geht sie darüber hinaus. |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome**

**Gebiet: Zicherie GF 5 Erweiterung**

| **2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung** | |
|---|---|
| **2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes** | Bewertung |
| Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3:<br>- Ein großer Teil der Potenzialfläche 1 wird im westlichen Teil durch ein VB Natur und Landschaft überlagert, dass gleichzeitig gemäß NLWKN als Gebiet für Brutvögel – Status offen deklariert ist. | ! |
| **2.2 Belange des Denkmalschutzes** | |
| Innerhalb der Potenzialflächen sind weder Bau- noch Bodendenkmäler vorhanden. | 0 |
| **2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit** | |
| Die im VR WEN GF 5 vorhandenen drei WEA stellen eine Vorbelastung der Landschaft dar. Ebenso die einzelne WEA südlich der K 26 auf dem Finkenberg. Ihr Standort liegt außerhalb der Potenzialfläche 1. | 0 |
| Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3:<br>- Innerhalb der Potenzialfläche 3 ist ein VB Erholung festgelegt. | ! |
| **2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange** | |
| Die Potenzialflächen liegen vollständig in einem VR Trinkwassergewinnung. Die WEN ist mit den wasserwirtschaftlichen Belangen vereinbar (siehe Kapitel E 2.1.4.4.1 des Methodenbands). | 0 |
| Das VB Wald grenzt an alle Teilflächen an. Im Falle einer Festlegung der Potenzialflächen als VR WEN ist auf den nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen, ob ggf. Abstände zu den Waldrändern eingehalten werden müssen. | 0 |
| **2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP** | |
| Im Bereich der Potenzialflächen 1 und 3 ist im RROP teilweise ein VB Landwirtschaft (aufgrund besonderer Funktion der Landwirtschaft) festgelegt. Eine Beeinträchtigung der Funktion ist aufgrund von Flächenverlusten durch WEA hier nur in geringem Maße zu erwarten. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kapitel E 2.1.4.5.2 des Methodenbandes). | 0 |
| **2.6 Technische Belange** | |
| Entlang der K 26 und der K 96 sowie dem VB sonstige Eisenbahnstrecke ist die WEN aufgrund einzuhaltender Abstände eingeschränkt. Dieses Abstandserfordernis führt aber nicht zum Wegfall der übrigen Potenzialflächen, so dass noch genügend Fläche für eine WEN vorhanden ist. | (-) |
| **2.7 Sonstige Belange** | |
| Keine | |
| **2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen** | |
| Keine | |

Bewertung:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| -- | = | sehr negativ | (+) | = | mit Einschränkungen positiv | ! | = | Prüfung erfolgt in Kapitel 3 |
| - | = | negativ | + | = | positiv | | | |
| (-) | = | mit Einschränkungen negativ | ++ | = | sehr positiv | | | |
| 0 | = | indifferent | | | | | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

## Gebiet: Zicherie GF 5 Erweiterung

| **2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung** | Bewertung |
|---|---|
| **Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange sind die Potenzialflächen grundsätzlich für eine WEN geeignet.**<br>Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 6,91 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die WEN innerhalb der Potenzialfläche vorhanden.<br>Durch den Verlauf der ehemaligen noch nicht entwidmeten OHE-Eisenbahnlinie Wittingen – Rühen sowie der K 26 und der K 96 ist die WEN teilweise eingeschränkt.<br>Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit einer über die im Planungskonzept vorgesehenen maximalen Längsausdehnung hinausgehende Ausplanung des Gebietes als VR WEN, an die ggf. nach Umweltprüfung (Kap. 3) eine Anpassung erfolgen muss. | + |

Bewertung:

-- = sehr negativ
- = negativ
(-) = mit Einschränkungen negativ
0 = indifferent
(+) = mit Einschränkungen positiv
+ = positiv
++ = sehr positiv
! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

## Gebiet: Zicherie GF 5 Erweiterung

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome**

**Gebiet: Zicherie GF 5 Erweiterung**

# 3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

## 3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die Potenzialfläche für die Erweiterung des bestehenden Windparks GF 5 befindet sich im äußersten Osten der naturräumlichen Haupteinheit „Lüneburger Heide“ im Übergangsbereich zu den Naturräumen „Wendland und Altmark“ sowie dem „Weser-Aller Flachland“. Als Teil des Landschaftsraums der „Ostheide“ ist der Betrachtungsraum von einem leicht welligen, eiszeitlich geformten Relief geprägt. Auf der Potenzialfläche variiert die Geländehöhe zwischen 80 und rd. 72 m ü. NN. Geologisch liegt die Potenzialfläche im Bereich anstehender Geschiebedecksande der Weichsel-Kaltzeit über saalezeitlichen glazifluviatilen Sanden, auf denen sich mehrheitlich Podsol-Braunerden entwickelt haben, welche in Tal- und Senkenlagen teilweise vergleyt sind. Die Landschaft unterliegt einer intensiv-ackerbaulichen Nutzung und ist innerhalb der Potenzialflächen weitgehend ausgeräumt. Im Umkreis von max. 5 km schließen sich jedoch nahezu in alle Richtungen teils weiträumige, überwiegend Kiefer geprägte Wälder an das Gebiet an.

Relevante landschaftliche Vorbelastungen gehen von dem bestehenden Windpark (GF 5) mit drei 100 m hohen WEA (2 MW-Klasse) im Osten der Potenzialfläche, von einer einzelnen 85 m hohen WEA (500 kW) südlich des alten Tülauer Bahnhofs und der Biogasanlage Tülau (Produktion für 1 $MW_{el}$ BHKW-Leistung) aus. Die aufgegebene alte Bahnstrecke in Richtung Oebisfelde stellt hingegen keine relevante Vorbelastung dar.

| 3.1 Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter | Bewertung |
|---|---|
| **3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen** | |
| Das bestehende VR WEN GF 5 hält im Südosten den im gesamträumlichen Planungskonzept angesetzten 1.000-m-Abstand zur Ortschaft Zicherie nicht ein. Um ein für das gesamte Verbandsgebiet einheitliches Schutzniveau zu gewährleisten, wird dringend empfohlen, den Abstand des Bestandsgebiets an dieser Stelle auf 1.000 m zu vergrößern. | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung |
| Unter anderem ausgelöst durch die große Längsausdehnung der zudem in drei Teilflächen untergliederten Potenzialfläche von über 5 km ergibt sich für die minimal 1 km entfernte Siedlung Tülau eine optische Bedrängung durch eine räumliche Umfassung durch potenzielle WEA. Vom östlichen Ortsrand aus gesehen wird nahezu die Hälfte des sichtbaren Horizonts und damit in etwa das komplette menschliche Sichtfeld von pot. WEA verstellt. Eine derartige Umfassung der Ortslage durch die WEN ist nicht erwünscht (vgl. Kap. E 2.1.4.3.5 des Methodenbands), daher sollte auf die beiden südlichen Teilflächen verzichtet werden. | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung |
| Die nordöstlich und nordwestlich der Potenzialfläche gelegenen Ortschaften Brome und Voitze können an ihren südlichen Ortsrändern bei tiefstehender Sonne durch Schattenwurf und Reflexionen der WEA beeinträchtigt werden. Weitere visuelle Störungen können sich am östlichen Ortsrand von Tülau (morgens) und den westlichen Ortsrand von Zicherie (abends) ergeben. Da der vorsorgeorientierte Mindestabstand zu geschlossenen Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs von 1.000 m für die Erweiterungsflächen jedoch eingehalten wird, ist eine übermäßige, unzumutbare Störung nicht zu erwarten. Die Ortschaft Brome ist zudem durch verschiedene kleinere Gehölze teilweise von der Potenzialfläche abgeschirmt. | Leicht negative Umweltauswirkung |
| **3.1.2 Pflanzen und Tiere (biologische Vielfalt)** | |
| Im Rahmen der für die gesamte Potenzialfläche durchgeführten avifaunistischen Übersichtskartierung aus dem Jahr 2013 wurden verschiedene Brutreviere des Rotmilans festgestellt und im Rahmen der Abwägung zum 1. Entwurf der RROP-Änderung berücksichtigt. Im Zuge des Beteiligungsverfahrens ergaben sich indes zahlreiche weitere ernst zu nehmende, jedoch teilweise auch widersprüchliche, Hinweise zu weiteren Brutvorkommen des Rotmilans und anderer windkraftempfindlicher Vogelarten. Aus diesem | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

## Gebiet: Zicherie GF 5 Erweiterung

| | |
|---|---|
| Grund hat der Regionalverband im Jahr 2014 eine ergänzende Nachkartierung der Potenzialfläche vorgenommen, um diesen Hinweisen nachzugehen und etwaige Widersprüche aufzulösen. Im Rahmen der Nachkartierung wurden im Umfeld der Potenzialfläche insgesamt fünf Brutreviere des Rotmilans sowie ein Revier des Schwarzmilans festgestellt. Die abgegrenzten Reviere konzentrieren sich insbesondere auf das Umfeld der Heidlandfuhren und die Ohre-Niederung. Ein im Beteiligungsverfahren angezeigter Brutplatz des Rotmilans in einem kleinen Waldstück am alten Bahnhof im Norden der Potenzialfläche stellte sich indes nach Prüfung von genetischem Material aus dem Horst als derzeit unbesetzter Brutplatz des Mäusebussards heraus. Ein Brutvorkommen des Rotmilans besteht hier nicht. Im Bereich der südlichen Teilflächen sowie südlich der K 26 im Umfeld der Heidlandfuhren ist aufgrund der Überlagerung der Potenzialfläche mit eng benachbarten und sich teilweise überlappenden Brutrevieren des Rotmilans (in einem Fall zusätzlich Schwarzmilan) sowie der zusätzlich erhöhten Eignung als Nahrungshabitate mit hoher Wahrscheinlichkeit vom Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu rechnen. Hier besteht ein außerordentlich hohes Konfliktpotenzial. Nördlich der K 26 wurden indes nach 2013 auch in 2014 keine Brutreviere (Kernhabitate) des Rotmilans festgestellt. Im Zusammenhang mit der hier geringeren Habitateignung ist nördlich der K 26 daher von einer deutlich verminderten Flugaktivität des Rotmilans auszugehen, sodass ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko hier sehr unwahrscheinlich ist. Dennoch kann es aufgrund der im näheren Umfeld hohen Bestandsdichte des Rotmilans in Abhängigkeit von der Landnutzung und insbesondere zu Zeiten von Feldarbeiten zu einer zeitlich begrenzten Häufung von Nahrungsflügen auch nördlich der K 26 kommen, sodass auch im Falle eines – erforderlichen – Verzichts auf die Teilflächen südlich der K 26 ein mäßiges Konfliktpotenzial verbleibt. | Leicht negative Umweltauswirkung |
| Im Zuge des Beteiligungsverfahrens wurden dem Regionalverband von verschiedenen Einwendern belastbare und substanzielle Hinweise zu einer Neuansiedlung eines Brutpaares des Seeadlers im Waldgebiet Heidlandfuhren übermittelt. Der Seeadler wurde zudem im Zuge der Nachkartierung bereits am Südrand der Heidlandfuhren einmalig beobachtet und zunächst vermutet, dass es sich um das im Drömling brütende Paar handelt. Der Horststandort in den Heidlandfuhre ist jedoch zwischenzeitlich bekannt und auch von der zuständigen unteren Naturschutzbehörde Gifhorn bestätigt worden. Als besonders kollisionsgefährdete und gleichermaßen seltene Art mit geringer Bestandsdichte und hohen Raumansprüchen, die zudem als ortstreu gilt, muss aufgrund des geringen Abstands des Horstes zum geplanten Gebiet (unter 1.000 m bis max. 2.500 m) für die gesamte potenzielle Erweiterungsfläche mit einem stark erhöhten Risiko von artenschutzrechtlichen Verboten infolge eines signifikant erhöhten Tötungsrisiko für die Tiere ausgegangen werden. | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung |
| Aus einer Stellungnahme des NABU Kreisverbands Gifhorn geht hervor, dass sich innerhalb der südlich der K 26 gelegenen Heidlandfuhren (im RROP als VB Wald festgelegt) eine Brutstätte des Schwarzstorch befindet, welche aufgrund der Nähe der Heidlandfuhren zu der Potenzialfläche im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen wäre. Die Angabe des NABU wurde im Zuge der Nachkartierung 2014 unter Einbezug des zuständigen Schwarzstorchbetreuers überprüft und konnte nicht bestätigt werden. Sowohl die Beobachtungen von Flugbewegungen der Art als auch eine Horstsuche blieben erfolglos bzw. wiesen nicht auf ein Brutvorkommen in den Heidlandfuhren hin. Überdies besitzt das Waldgebiet laut den Gutachtern nur ein geringes Horstpotenzial, sodass eine Schwarzstorchbrut als sehr unwahrscheinlich einzuschätzen ist. | Leicht negative Umweltauswirkung |
| Ein traditioneller Brutplatz der Rohrweihe nördlich des Croyaer Sees wurde nach Erkenntnissen der Nachkartierung durch unsachgemäße Pflege der Uferbereiche des Sees zerstört. Aufgrund der geeigneten Biotopstrukturen ist jedoch von einer Wiederbesiedlung auszugehen. Die Mindestentfernung des Nordufers des Croyaer Sees zur Potenzialfläche beträgt knapp 800 m. Der vom NLT empfohlene vorsorgeorientierte Mindestabstand von 1.000 m wird unterschritten. Gleichwohl liegen für die Rohrweihe laut DNR (2012) trotz nachweisbarer Nutzung von Windparkflächen als Jagdrevier und intensiver Suche nach Kollisionsopfern kaum bekannte Kollisionen (deutschlandweit 9 seit 1995) vor, sodass von | Leicht negative Umweltauswirkung |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

## Gebiet: Zicherie GF 5 Erweiterung

| | |
|---|---|
| einem abseits des Brutplatzes geringen Kollisionsrisikos auszugehen ist. So empfehlen bspw. auch die „Tierökologischen Abstandskriterien für die Errichtung von Windenergieanlagen in Brandenburg“ des LUGV (2010)lediglich einen Mindestabstand von 500 m, welcher hier deutlich eingehalten wird. Schwerwiegende artenschutzfachliche Konflikte im Zusammenhang mit der Rohrweihe sind daher auszuschließen. | |
| Für den Bereich südlich Brome und westlich von Zicherie liegen aus der Bevölkerung Hinweise auf eine wiederkehrende Nutzung durch ziehende Kraniche sowie Wildgänse vor. Auch wenn es sich beim Kranich um einen Schmalfrontzieher handelt, der in der Regel bestimmte Korridore nutzt, so sind diese Zugkorridore doch derart breit, dass ein Umfliegen/Ausweichen bei ausreichend weit voneinander entfernten Windparks (mind. 3-5 km) möglich ist. Der Kranichzug findet darüber hinaus nur selten, bei schlechten Witterungsbedingungen, die mehrheitlich gemieden werden, in niedrigen Höhen zwischen 50 und 150 m statt, was die Kollisionsgefährdung deutlich einschränkt. Verdichtungen über einzelnen Bereichen von Landkreisen sind als zufällig einzustufen (vgl. Naturkundliche Beiträge LK Uelzen Nr. 3, S. 113-127). Da darüber hinaus keine markante Leitstruktur (großes Fließgewässer oder Waldgürtel in Flugrichtung) im Bereich der Potenzialfläche erkennbar ist, erscheint eine erhebliche Beeinträchtigung äußerst unwahrscheinlich. Auch handelt es sich nach den vorliegenden Informationen im Bereich der Potenzialfläche nicht um ein Rastgebiet landesweiter oder zumindest regionaler Bedeutung. Darüber hinaus unterliegen die vom Kranich genutzten Rastflächen (abseits von Schlafplätzen und traditionellen großen Rastgebieten, um welche es sich hier offensichtlich nicht handelt) einer starken räumlichen Variabilität, welche sich am jeweils vorhandenen Nahrungsangebot auf den Äsungsflächen orientiert. Eine gegenüber dem Umfeld erhöhte Bedeutung als Rastgebiet ist daher nicht erkennbar. | |
| Die Potenzialfläche liegt innerhalb eines Verbreitungsschwerpunktes des in Niedersachsen vom Aussterben bedrohten Ortolans. Grundsätzlich gelten Singvogelarten als gegenüber WEA weitgehend unempfindlich. Diese Grundannahme konnte im Rahmen einer Studie von STEINBORN & REICHENBACH (2012) auch für den Ortolan bestätigt werden. Für den Ortolan können der Studie zufolge weder Bestandsabnahmen noch Meidungsverhalten aufgrund von WEN nachgewiesen oder auch nur vermutet werden. Eine Beeinträchtigung des Ortolans durch die geplante Erweiterung des VR WEN GF 5 ist somit auszuschließen. | |
| Die Potenzialfläche ist zu 100 % Teil der Förderkulisse FM-Nr. 432 „Vogel- und sonstige Tierarten der Feldflur“ des niedersächsischen Kooperationsprogramms Naturschutz. Die WEN steht grundsätzlich nicht im Widerspruch zu den vom NLWKN angegebenen Förderbedingungen und Förderzielen, sodass die Lage innerhalb der Förderkulisse 432 der geplanten Erweiterung nicht entgegensteht. Gleichwohl ist die Lage der Potenzialfläche innerhalb der Förderkulisse ein Hinweis auf eine möglicherweise erhöhte Eignung der Flächen als (Nahrungs-)Habitat bestimmter windkraftempfindlicher Arten der Feldflur (u.a. Wiesenweihe). Einen zusätzlichen Hinweis auf eine mögliche Bedeutung der Potenzialfläche für die Wiesenweihe liefert zudem der nur knapp 500 m entfernte Wiesenweihenschwerpunktraum östlich der B 244 im Bereich der Ohre-Aue (auch FFH-Gebiet). Laut avifaunistischem Gutachten gehört die gesamte Potenzialfläche vermutlich zum Aktionsraum der Wiesenweihe (als Jagdhabitat), jedoch bestehen keine Hinweise auf Brutvorkommen. Da die Wiesenweihe lediglich im direkten Umfeld des Brutplatzes (bis 500 m Entfernung) als kollisionsgefährdet gilt (vgl. u.a. DNR 2012) und auf Nahrungsflügen angesichts der niedrigen Flughöhe ungefährdet ist, können schwerwiegende Konflikte nach derzeitigem Kenntnisstand ausgeschlossen werden. Gleichwohl ist diese Art im Zuge der nachgelagerten Verfahren detailliert hinsichtlich möglicher dann bestehender Brutvorkommen im Bereich der Potenzialfläche zu untersuchen, da eine Ansiedlung aufgrund des nahe gelegenen Schwerpunktvorkommens nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden kann. Die Westhälfte der Potenzialfläche überschneidet sich mit einem Brutvogellebensraum der NLWKN-Erfassung von 2010 (im RROP aus diesem Grund als VB Natur und Landschaft festgelegt), der jedoch noch unbewertet ist. Im Datensatz von 2006 ist demselben Gebiet eine regionale Bedeutung beigemessen worden. Informationen zu einem Vorkommen | |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

## Gebiet: Zicherie GF 5 Erweiterung

| | |
|---|---|
| windkraftempfindlicher Arten liegen jedoch nicht vor. Aufgrund der Biotopstrukturen (vorwiegend Acker) ist jedoch davon auszugehen, dass 2006 in erster Linie Offenlandarten wie Feldlerche, Kiebitz und möglicherweise Ortolan wertgebend waren. In Zusammenhang mit der gleichzeitigen Lage der Fläche innerhalb der o.g. Förderkulisse 432 ist insbesondere dieser Bereich im Hinblick auf o.g. Arten auf nachfolgender Ebene vertiefend zu untersuchen. Die genannten Arten sind jedoch entweder unempfindlich oder nur gering empfindlich gegenüber WEA und weisen kein erhöhtes Kollisionsrisiko auf. Die erforderlichen Mindestabstände aufgrund eines Meideverhaltens von max. 200 m als Brutvogel können im Rahmen der konkreten Anlagenpositionierung berücksichtigt werden. Artenschutzrechtliche Konflikte sind derzeit nicht erkennbar, können aber nicht endgültig ausgeschlossen werden. Jedoch stehen bei Konflikten mit o.g. Arten wirkungsvolle Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen zur Verfügung, sodass unüberwindbare Konflikte ausgeschlossen werden können. | |
| **3.1.3 Wasser** | |
| Auf der Potenzialfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung ist somit auszuschließen. | |
| **3.1.4 Landschaft** | |
| Durch die großflächige Erweiterung des bestehenden VR WEN GF 5 wird das Landschaftsbild insbesondere östlich der bestehenden WEA weiter technisiert. Die Potenzialflächen selbst sind jedoch weitgehend strukturarm und durch bestehende WEA vorbelastet. Es handelt sich um ausgeräumte großflächige Ackerschläge. Eine schwer wiegende Beeinträchtigung vorhandener Qualität ist daher nicht erkennbar. | |
| Weitere Störungen ergeben sich auf der Potenzialfläche für die landschaftsbezogene ruhige Erholungsnutzung durch Schallemissionen und visuelle Störungen. Erheblich negative Auswirkungen sind insbesondere im Bereich der südlichen Potenzialteilflächen zu erwarten. Diese überlagern sich mit einem VB Erholung aus dem RROP. Das VB umfasst einen Komplex aus Wald, Acker und Grünland, welcher eine erhöhte landschaftliche Qualität aufweist und durch die direkt angrenzenden pot. WEA technisch überprägt wird. Die große nördliche Potenzialfläche ist aufgrund der Strukturarmut und der Vorbelastung des Gebiets jedoch nicht besonders empfindlich gegenüber WEA, sodass nicht mit schwerwiegenden Beeinträchtigungen zu rechnen ist, da keine besondere Eignung/Qualität der Flächen für die regionale Erholung erkennbar ist. | |
| Durch die großen Maximalhöhen heutiger Anlagen ist mit einer verstärkten Sichtbarkeit auch über das direkte Umfeld der Potenzialflächen hinaus zu rechnen. Insbesondere von der Ohre-Aue und dem „Grünen Band“ aus werden die zusätzlichen Anlagen aufgrund des geringen Wald- und Gehölzanteils weitgehend sichtbar sein. Aufgrund der Qualität dieser Bereiche ist hier mit teils deutlich negativen Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds durch eine technische Kulissenwirkung der WEA zu rechnen. Die Fernsichtbarkeit der Anlagen ist hingegen aufgrund ausgedehnter Waldgebiete, die im RROP als VB Wald festgelegt sind, deutlich herab gesetzt. | |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome**

**Gebiet: Zicherie GF 5 Erweiterung**

## 3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Aufgrund der Neuansiedlung des Seeadlers in den Heidlandfuhren und der grundsätzlichen Habitateignung für diese Art im Umfeld der Potenzialflächen muss auf allen in Frage kommenden Potenzialflächen mit einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko gerechnet werden. Artenschutzrechtliche Verbote sind damit absehbar und können voraussichtlich auch nicht durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen ausgeräumt werden. Dies gilt überdies auch in der Gesamtschau der potenziellen naturschutzfachlichen Beeinträchtigungen im Planungsfall. Der Bereich der Potenzialflächen weist ebenfalls eine hohe Dichte von Brutpaaren des Rotmilans auf. Die Berücksichtigung dieser Vorkommen würde bereits für sich genommen den Wegfall eines erheblichen Teils der Erweiterungspotenziale bedeuten. Das also bereits im Zusammenhang mit dem Rotmilan im Vergleich zu anderen Potenzialflächen deutlich erhöhte artenschutzrechtliche Risiko übersteigt infolge der Ansiedlung des Seeadlers das vertretbare und ggf. auf Genehmigungsebene noch lösbare Maß. Somit muss die gesamte Potenzialfläche für eine Erweiterung des Bestandsgebiets aus artenschutzrechtlichen Gründen entfallen.

Zur Gewährleistung eines gesamträumlich einheitlichen Schutzniveaus von Siedlungsräumen des baurechtlichen Innenbereichs wurde überdies der südöstliche Teil des bestehenden VR WEN GF 5 aus dem Vorrang entlassen. Hierdurch werden deutliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen im Zusammenhang mit dem Bau potenzieller WEA in diesem Bereich vermieden.

## 3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialflächen

Vor dem Hintergrund der bereits durch Anwendung des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung sowie der vorliegenden gebietsbezogenen Umweltprüfung ist die Potenzialfläche GF 5 Brome Zicherie 01 (Erweiterung) aus Umweltsicht insbesondere aufgrund des benachbarten Brutvorkommens des Seeadlers nicht als VR WEN geeignet.

Eine Übernahme des bestehenden Alt-Standorts erscheint indes möglich, da nicht absehbar ist, ob das Vorkommen des Seeadlers auch zum – derzeit nicht absehbaren – Zeitpunkt eines möglichen Repowerings noch im fraglichen Raum angesiedelt ist.

| | ungeeignet | geeignet |
|---|---|---|
| | ⊗ | ○ |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

## Gebiet: Zicherie GF 5 Erweiterung

**Zeichenerklärung**

- Potenzialfläche
- Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche
- WEA im Bestand
- als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche
- Vorschlag der Rücknahme eines bestehenden VR WEN
- Bruthabitat planungsrelevanter Vogelart
- FFH-Gebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Brutvogellebensraum (NLWKN 2010)
- Verbreitungsschwerpunkt Wiesenweihe
- Verbreitungsschwerpunkt Rotmilan
- Verbreitungsschwerpunkt Ortolan

**Karte 3: Umweltzustand und Potenzialfläche nach Umweltprüfung**

- Positive Umweltauswirkung
- Keine relevante Umweltauswirkung
- Leicht negative Umweltauswirkung
- Deutlich negative Umweltauswirkung
- Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome**

**Gebiet: Zicherie GF 5 Erweiterung**

## 3.4 Natura 2000 Gebiete

Die Potenzialfläche überschneidet sich nicht mit Gebietsfestlegungen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000.

In minimal 1.000 m Entfernung befindet sich im Osten der Potenzialfläche das FFH-Gebiet „Ohreaue“ (DE 3230-331). Die laut Standarddatenbogen des Gebiets wertgebenden Arten sind gegenüber Windkraftanlagen unempfindlich. Eine Beeinträchtigung der Schutzziele des FFH-Gebiets ist auszuschließen.

EU-Vogelschutzgebiete sind im Umkreis von 5 km um die Potenzialfläche nicht vorhanden.

Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome**

**Gebiet: Zicherie GF 5 Erweiterung**

## 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

## Gebiet: Zicherie GF 5 Erweiterung

| Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse | Bewertung |
|---|---|
| Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.<br><br>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer WEA vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.<br><br>Aufgrund der Neuansiedlung eines Seeadlerpaares in den Heidlandfuhren und der grundsätzlichen Habitateignung für diese Art im Umfeld der Potenzialflächen muss auf allen in Frage kommenden Potenzialflächen mit einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko gerechnet werden. Artenschutzrechtliche Verbote sind damit absehbar und können voraussichtlich auch nicht durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen ausgeräumt werden. Dies gilt auch in der Gesamtschau der potenziellen naturschutzfachlichen Beeinträchtigungen im Planungsfall. Der Bereich der Potenzialflächen weist ebenfalls eine hohe Dichte von Brutpaaren des Rotmilans auf. Die Berücksichtigung dieser Vorkommen würde bereits für sich genommen den Wegfall eines erheblichen Teils der Erweiterungspotenziale bedeuten. Das also bereits im Zusammenhang mit dem Rotmilan im Vergleich zu anderen Potenzialflächen deutlich erhöhte artenschutzrechtliche Risiko übersteigt infolge der Ansiedlung des Seeadlers das vertretbare und ggf. auf Genehmigungsebene noch lösbare Maß. Somit muss die gesamte Potenzialfläche für eine Erweiterung des Bestandsgebiets aus artenschutzrechtlichen Gründen entfallen.<br><br>Die Übernahme des bestehenden VR WEN erscheint indes möglich, da nicht absehbar ist, ob das Vorkommen des Seeadlers auch zum – derzeit nicht absehbaren – Zeitpunkt eines möglichen Repowerings noch im fraglichen Raum angesiedelt ist.<br><br>Als Ergebnis der gebietsbezogenen Umweltprüfung (Kapitel 3.1.1) wird die Rücknahme des bestehenden VR WEN infolge der Unterschreitung des 1000-m-Siedlungsabstandes zu der Ortschaft Zicherie empfohlen. Dieser Empfehlung wird gefolgt. Die Festlegung des VR WEN erfolgte in einer früheren Konzeption im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) für den Großraum Braunschweig mit geringeren Abstandswerten zu Siedlungsbereichen. In dem zur Rücknahme empfohlenen Bereich sind keine WEA in Betrieb und es liegt keine verbindliche windenergiebezogene Bauleitplanung vor.<br>**Die Potenzialflächen sind nicht für eine Erweiterung des bestehenden VR WEN geeignet.**<br><br>**An der Festlegung des verbleibenden VR WEN wird festgehalten.** | **-** |

| Statistik | | |
|---|---|---|
| Merkmal | Größe in ha | |
| VR WEN Erweiterung | 0 | |
| VR WEN Bestand (modifiziert) | 12 | |
| Summe | 12 | |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

## Gebiet: Zicherie GF 5 Erweiterung

**Gebietskulisse RROP 2008**

Vorranggebiet Windenergienutzung

**Gebietskulisse RROP 2008 - 1. Änderung - Entwurf 02/2018**

Vorranggebiet Windenergienutzung

**Gebietskulisse der 1. Offenlage**

Vorranggebiet Windenergienutzung

**Gebietskulisse der 2. Offenlage**

Vorranggebiet Windenergienutzung

Stand: 15.01.2018

Karte 5: Änderungen der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Bokel 01**

## 1. Potenzialflächenbeschreibung

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen [1]

[1] Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

## Gebiet: Bokel 01

| Merkmal | Beschreibung |
|---|---|
| **Lage des Gebietes** | Die Potenzialflächen liegen im nördlichsten Teil des Landkreises Gifhorn auf dem Gebiet der Samtgemeinde Hankensbüttel, nördlich der Ortschaft Bokel und südlich der Ortschaft Nienwohlde (Landkreis Uelzen). |
| **Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN** | Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN). |
| **Anzahl der Potenzialflächen WEN** | 3 |
| **Größe** | 99 ha |
| **Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund** | Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten (6,64 - 6,91 m/s) für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. |
| **Erschließung** | Zwischen den Potenzialflächen 1 und 2 verläuft in Nord-Süd-Richtung die K 7. In West-Ost-Richtung ist im Bereich der Potenzialflächen 1 – 3 die Bundesstraße B190n geplant. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen. |
| **Netzaufnahme-kapazität** | Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. |
| **Windenergie-bezogene Bauleitplanung** | Keine |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Bokel 01**

| **2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung** | |
|---|---|
| **2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes** | Bewertung |
| Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3:<br>- Beeinträchtigung windenergieempfindlicher Vogelarten<br>- Naturdenkmal | ! |
| **2.2 Belange des Denkmalschutzes** | |
| Innerhalb der Potenzialflächen sind weder Bau- noch Bodendenkmale vorhanden. | 0 |
| **2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit** | |
| Die Prüfung des folgenden Belangs erfolgt in Kapitel 3:<br>- VB Erholung | ! |
| **2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange** | |
| Das Vorbehaltsgebiet (VB) Wald grenzt an alle Teilflächen an. Im Falle einer Festlegung der Potenzialflächen als VR WEN ist auf den nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen, ob ggf. Abstände zu den Waldrändern eingehalten werden müssen. | 0 |
| **2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP** | |
| Die Fläche ist im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) vollständig als VB Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen (hier: Produktion auf Beregnungsflächen für regionale Vermarktung) festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kapitel E 2.1.4.5.2 des Methodenbandes). | 0 |
| **2.6 Technische Belange** | |
| In West-Ost-Richtung ist im Bereich der Potenzialflächen die Bundesstraße B190n geplant. Die Trasse ist raumordnerisch abgestimmt und im RROP 2008 als VR Hauptverkehrsstraße festgelegt sowie bereits linienbestimmt. Die geplante B 190n ist im Rahmen nachfolgender Planverfahren bzw. im Genehmigungsverfahren aufgrund einzuhaltender Abstände zu beachten. | (-) |
| **2.7 Sonstige Belange** | |
| Die Potenzialfläche wird von einer Nachttiefflugstrecke für Hubschrauber der Bundeswehr berührt und liegt innerhalb des Zuständigkeitsbereichs eines militärischen Flughafens. Die Bundeswehr behält sich vor, im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren Einwendungen geltend zu machen. Dies könnte u.U. die Nutzbarkeit der Potenzialfläche einschränken. | (-) |
| **2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen** | |
| In ca. 2,7 km Entfernung zu den Potenzialflächen Bokel 01 befinden sich die Potenzialflächen Bokel 02. Wegen des einzuhaltenden Mindestabstandes zwischen VR WEN (hier: 3 km) ist daher eine vollständige Festlegung beider Flächen als VR WEN nicht möglich. Die Potenzialflächen Bokel 02 sind jedoch u.a. aufgrund einzuhaltender Abstände zu dem Sender Behren-Bokel weniger geeignet, so dass eine Festlegung der Potenzialflächen Bokel 01 weiter verfolgt werden kann. | 0 |

Bewertung:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| -- | = | sehr negativ | (+) | = | mit Einschränkungen positiv | ! | = | Prüfung erfolgt in Kapitel 3 |
| - | = | negativ | + | = | positiv | | | |
| (-) | = | mit Einschränkungen negativ | ++ | = | sehr positiv | | | |
| 0 | = | indifferent | | | | | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

## Gebiet: Bokel 01

| **2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung** | Bewertung |
|---|---|
| **Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange sind die Potenzialflächen grundsätzlich für die WEN geeignet.**<br>Aufgrund der Windhöffigkeit von bis zu 6,91 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die WEN innerhalb der Potenzialflächen vorhanden.<br>Obwohl die geplante B 190n als VR Hauptverkehrsstraße der WEN nicht zugänglich ist und darüber hinaus ein beidseitiger Abstand einzuhalten ist, verbleibt nach Abzug dieser Bereiche eine Restfläche, die - bei entsprechender Anlagenkonfiguration - für die Windenergiegewinnung nutzbar ist. | + |

Bewertung:

-- = sehr negativ
- = negativ
(-) = mit Einschränkungen negativ
0 = indifferent
(+) = mit Einschränkungen positiv
+ = positiv
++ = sehr positiv
! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

## Gebiet: Bokel 01

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Bewertung:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| -- | = | sehr negativ | (+) | = | mit Einschränkungen positiv | ! | = | Prüfung erfolgt in Kapitel 3 |
| - | = | negativ | + | = | positiv | | | |
| (-) | = | mit Einschränkungen negativ | ++ | = | sehr positiv | | | |
| 0 | = | indifferent | | | | | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Bokel 01**

# 3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

## 3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die zu prüfende geplante Neufestlegung eines VR WEN GF Hankensbüttel Bokel 01 weist eine Gesamtgröße von ca. 99 ha auf und erstreckt sich über drei Potenzialflächen, welche durch schmale Waldzungen voneinander getrennt sind. Direkt östlich angrenzend plant der Landkreis Uelzen ebenfalls einen knapp 140 ha großen Vorrangstandort WEN. Hier besteht die Möglichkeit einen landkreisübergreifenden, dann knapp 240 ha großen, Standort zu entwickeln.

Die Potenzialfläche liegt im Süden der naturräumlichen Haupteinheit der Lüneburger Heide im nordöstlichen Teil des Landschaftsraumes „Lüß“. Der Landschaftsraum wird maßgeblich von Endmoränenzügen gebildet, auf deren Hochflächen weitgehend monotone und ausgedehnte Kiefernforste stocken. Die Potenzialfläche befindet sich am südlichen Rand der weitläufigen Kiefernforste von Reinstorfer Heide und Altem Gehege im Bereich einer weitgehend ebenen Hochfläche mit Höhenlagen zwischen 95 und rd. 100 m ü. NN. Auf den anstehenden Geschiebedecksanden und glazifluviatilen Sanden haben sich im Wesentlichen arme Podsole und Podsol-Braunerden entwickelt, welche lediglich an den Randbereichen der Moränenzüge sowie in Senken von Gley-Braunerden und Parabraunerden abgelöst und dann auch ackerbaulich genutzt werden, während auf den Podsolen forstwirtschaftliche Nutzungen vorherrschen. Die Potenzialfläche selbst wird ackerbaulich genutzt.

Die im Umfeld der Potenzialfläche nach allen Seiten vorhandenen und insbesondere im Osten und Westen sehr großflächigen Wälder schränken die Fernsicht erheblich ein. Zudem wirken verschiedene kleine Waldzungen und Gehölze gliedernd und sichtverschattend, sodass der ackerbaulich genutzte Landschaftsraum im Bereich der Potenzialfläche als Halboffenlandschaft innerhalb einer weitgehend unzerschnittenen, ausgedehnten Waldlandschaft anzusprechen ist.

Relevante Vorbelastungen sind nicht vorhanden.

## 3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

### 3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen

| | |
|---|---|
| Im Umkreis von bis zu 2 km zur Potenzialfläche sind lediglich zwei Ortschaften vorhanden. Die Ortschaft Bokel im Süden ist minimal 1.000 m entfernt. Die bereits auf dem Gebiet des Landkreises Uelzen gelegene Ortschaft Nienwohlde im Norden ist hingegen mindestens 1.600 m von der Potenzialfläche entfernt. Für beide Ortslagen können Störungen und Belästigungen durch potenzielle WEA weitgehend ausgeschlossen werden. Während Bokel sich in Bezug zur Potenzialfläche in südlicher Gunstlage befindet (keine Störungen durch Schattenwurf oder Reflexionen) ist die zwar ungünstiger gelegene Ortschaft Nienwohlde durch ein 500-1.000 m breites Waldstück wirkungsvoll gegenüber der Potenzialfläche abgeschirmt. Auch unzumutbare Beeinträchtigungen durch Schallemissionen potenzieller WEA können aufgrund des im gesamträumlichen Planungskonzept angesetzten vorsorgeorientierten Mindestabstands von 1.000 m zu geschlossenen Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs ausgeschlossen werden. | Keine relevante Umweltauswirkung |
| Auch eine Hofanlage im baurechtlichen Außenbereich nordwestlich von Bokel wird nicht in relevantem Umfang beeinträchtigt. Zum einen befindet sich die Potenzialfläche in günstiger Lage nordöstlich der Gebäude und zum anderen besteht durch einen Gehölzstreifen entlang des Heideblütentals sowie die das Gehöft umgebenden Gehölze eine wirkungsvolle Abschirmung. Störungen können sich allenfalls infolge von Schallimmissionen potenzieller WEA ergeben. Aufgrund der Entfernung von mindestens 650 m zur Potenzialfläche kann eine Unzumutbarkeit der Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit dem geringeren Schutzanspruch von Außenbereichswohnnutzungen ausgeschlossen werden. | Leicht negative Umweltauswirkung |

### 3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)

| | |
|---|---|
| Knapp 800 m nördlich befindet sich ein bekanntes, landesweit bedeutendes Brut- und | |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

## Gebiet: Bokel 01

| | |
|---|---|
| Nahrungshabitat des Schwarzstorchs (3129.1/1). Das Gebiet erstreckt sich entlang der Bornbachniederung, welche gleichzeitig als Naturschutzgebiet „Bornbachtal“ unter gesetzlichem Schutz steht. Der genaue Brutplatz des Schwarzstorches war zunächst nicht bekannt. Im Zuge des Beteiligungsverfahrens wurde der Brutplatz jedoch durch den Nachbarlandkreis Uelzen unter Verweis auf ein Gutachten der BMS GmbH genau verortet. Demnach befindet er sich etwa 3,5 km nördlich der Potenzialfläche. Der empfohlene, vorsorgeorientierte Mindestabstand von 3000 m (NLT 2011) zu Horststandorten des Schwarzstorchs wird somit eingehalten. Schwerwiegende artenschutzrechtliche Konflikte sind daher schon aus diesem Grund auszuschließen. Ferner kann eine generelle Empfindlichkeit bzw. Kollisionsgefährdung des Schwarzstorchs gegenüber WEA bisher nicht nachgewiesen werden (DNR 2012). Gleichwohl sind insbesondere mögliche Wechselbeziehungen zu dem Brutgebiet benachbarten essentiellen Nahrungshabitaten zu prüfen. Die Potenzialfläche befindet sich indes nicht zwischen dem Brutplatz und diesem zuzuordnenden essentiellen Nahrungshabitaten. Die Bedeutung des südlich benachbarten Bokeler Baches, welcher laut NLWKN-Datensatz eine landesweite Bedeutung als Nahrungshabitat des Schwarzstorchs besitzt (3129.3/1), kann zumindest für den hier betroffenen Abschnitt nicht bestätigt werden. So liegt ein durch das Büro "Siedlung und Landschaft" Kläge-Ludloff GbR eine im Auftrag eines Windkraftbetreibers erstellte avifaunistische Untersuchung für den Bereich Bokel vor. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass „das Tal des Bokeler Baches mit hoher Wahrscheinlichkeit kein bedeutendes Nahrungshabitat" des Schwarzstorchs darstellt. Dieser Auffassung schließt sich der Regionalverband nach Prüfung des Gutachtens sowie der Biotopstrukturen entlang des Bokeler Baches an. Zudem stünden selbst bei einer wider Erwarten vorhandenen Bedeutung des Bokeler Baches und eine durch WEA ausgelöste Meidung dieses Habitats im Umfeld des Brutplatzes am Bornbach noch umfangreiche Nahrungsflächen im näheren Horstumfeld zur Verfügung, sodass eine Aufgabe des Brutplatzes infolge der Planungen sicher ausgeschlossen wird. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG im Zusammenhang mit dem Schwarzstorch ist somit äußerst unwahrscheinlich. | Leicht negative Umweltauswirkung |
| Der Abstand von 800 m zum Naturschutzgebiet „Bornbachtal“ wird aufgrund der Abschirmung durch das zwischen Schutzgebiet und Potenzialfläche liegende Waldgebiet sowie vor dem Hintergrund der im Wesentlichen auf die naturnahe Entwicklung des Gewässerkörpers zielenden Schutzziele des Gebiets als ausreichend angesehen, um Beeinträchtigungen ausschließen zu können. | Keine relevante Umweltauswirkung |
| Etwa 1.000 m südlich der Potenzialfläche befinden sich Rast- und Nahrungsflächen des Kranichs. Aufgrund der Entfernung – der vorsorgeorientierte Mindestabstand von 1.000 m wird eingehalten - sind artenschutzrechtliche Konflikte weitgehend auszuschließen. | Leicht negative Umweltauswirkung |
| Lediglich etwas mehr als 100 m südlich der Potenzialfläche befindet sich das flächenhaft ausgeprägte Naturdenkmal „Heideblütental bei Bokel“. Durch das Gebiet wird ein etwa 14 ha großer Restbestand von Heiden, Magerrasen und Wacholderheiden geschützt. Die geschützten Biotoptypen werden durch die benachbarte Windkraftnutzung nicht beschädigt oder zerstört, sodass keine schwerwiegenden negativen Auswirkungen zu erwarten sind. | Leicht negative Umweltauswirkung |
| Hinweise auf eine besondere Bedeutung der Potenzialfläche für Fledermäuse liegen nicht vor. An den Waldrändern der umgebenden monotonen Kiefernforste ist nicht mit einer erhöhten Aktivität windkraftempfindlicher Arten zu rechnen, da adäquate naturnahe und ältere Laubwaldbestände im näheren Umfeld nicht vorhanden sind. Der Naturwaldbereich des Alten Geheges ist mit mehr als 3 km Abstand ausreichend entfernt. | Keine relevante Umweltauswirkung |
| Im nördlich an die Potenzialfläche angrenzenden Waldgebiet liegt ein im geltenden RROP festgelegtes VB für Natur und Landschaft. Dieses wird durch die Planungen bei fachgerechter Standortplanung und Bauausführung nicht beeinträchtigt. Die gesicherten Gehölze bleiben erhalten und werden nicht beschädigt. | Keine relevante Umweltauswirkung |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

## Gebiet: Bokel 01

| | |
|---|---|
| **3.1.3 Wasser** | |
| Auf der Potenzialfläche befinden sich keine Oberflächengewässer. Negative Auswirkungen können daher ausgeschlossen werden. | |
| **3.1.4 Landschaft** | |
| Die Potenzialfläche selbst ist weitgehend ausgeräumt und weist nur vereinzelt Gehölze auf. Gleichwohl ist die gesamte Potenzialfläche von Wäldern oder kleineren Gehölzen eingerahmt, die randlich positiv und gliedernd auf das Landschaftsbild einwirken. Teilräumlich besteht daher auch ein VB für Erholung, welches sich im Westen mit der Potenzialfläche überlagert. Eine besondere Bedeutung und Nutzungsintensität durch die ruhige Erholung ist jedoch nicht erkennbar. Darüber hinaus ist nur ein Teil des weiträumigen und häufig Wälder beinhaltenden VB durch die Potenzialfläche betroffen, sodass beide Nutzungen miteinander vereinbar sind. Günstig aus Sicht des Landschaftsschutzes ist zudem die zusammen mit dem auf Seiten des Landkreises Uelzen direkt angrenzenden geplanten VR mögliche Entwicklung eines gebündelten und kompakten, aufgrund seiner Größe effizienten Standorts. Dennoch wird der halboffene und durch die angrenzenden Wälder geprägte Charakter des Landschaftsraumes durch die Errichtung von WEA überformt und stark technisiert. Die Beeinträchtigungsintensität wird durch das Fehlen von Vorbelastungen verstärkt. | |
| Im näheren und weiteren Umfeld der Potenzialfläche sind – mit Ausnahme des Heideblütentals (siehe unten) – aufgrund der benachbarten Waldgebiete keine deutlich negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erkennen. Aus den Wäldern heraus sowie von der Windpark abgewandten Seite der Wälder werden potenzielle Anlagen nur vereinzelt und teilweise sichtbar sein. Aus diesem Grund ist auch eine relevante Beeinträchtigung der Landschaftsschutzgebiete „Bornbachtal“ und „Wierener Berge“ auszuschließen. Einzig nach Süden hin kann eine geringfügig bessere Sichtbarkeit aufgrund der hier eher schmalen Gehölzstreifen bestehen und eine Technisierung der nördlichen Horizontlinie nicht ausgeschlossen werden. | |
| Für den als Naturdenkmal geschützten Restbestand von Heiden und Wacholderheiden des Heideblütentals können schwerwiegende negative Beeinträchtigungen durch eine technische Überprägung und dominante Wirkung der minimal rd. 100 m entfernten potenziellen WEA auftreten. Zwar bleiben die geschützten und wertgebenden Biotope unbeeinträchtigt, jedoch wird die Erlebbarkeit der kleinräumigen historischen Kulturlandschaft durch die im Norden benachbarte Potenzialfläche deutlich herabgesetzt. Der naturnahe Landschaftseindruck sowie die typische Eigenart einer Heidelandschaft werden teilräumlich – beim Blick nach Norden – stark beeinträchtigt, was auch die vorhandene Erholungs- und Erlebnisqualität der Fläche einschränkt. Um die Beeinträchtigungsintensität auf ein vertretbares Maß zu verringern, sollte eine Vergrößerung des Abstands zwischen Naturdenkmal und Potenzialfläche auf mindestens 300 m erfolgen. | |
| **3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen** | |
| Zum Schutz der Eigenart und Schönheit des Naturdenkmals „Heideblütental bei Bokel“ wurde die Potenzialfläche im südlichen Teil von Potenzialfläche 2 um bis zu 300 m zurückgenommen, sodass sich der Mindestabstand zum Naturdenkmal von rd. 100 m auf nun mindestens 360 m erhöht. | |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

## Gebiet: Bokel 01

### 3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Vor dem Hintergrund der bereits durch Anwendung des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung sowie der vorliegenden gebietsbezogenen Umweltprüfung und der bereits umgesetzten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist die Potenzialfläche GF Hankensbüttel Bokel 01 **aus Umweltsicht als VR für Windenergie grundsätzlich geeignet.**

Abwägungsrelevante negative Umweltauswirkungen ergeben sich voraussichtlich insbesondere durch die Beeinträchtigung von Eigenart und Schönheit sowie Erlebbarkeit des Naturdenkmals „Heideblütental bei Bokel“ sowie eine generelle Beeinträchtigung des Landschaftsbilds. Unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte erscheinen vor dem Hintergrund der erfolgten Prüfung äußerst unwahrscheinlich. Das Konfliktpotenzial im Hinblick auf Schutz und Erhalt des Heideblütentals konnte durch die Rücknahme des südlichen Teils der Potenzialfläche bereits deutlich reduziert werden, wenngleich eine Komplettvermeidung relevanter negativer Auswirkungen nicht möglich ist.

Insbesondere die Beeinträchtigung des Landschaftsbilds, aber auch die mögliche artenschutzfachliche Betroffenheit des Schwarzstorchs können kann einen im Vergleich zu anderen Potenzialflächen – speziell in Bezug auf das Heideblütental – **deutlich erhöhten Kompensationsbedarf sowie umfängliche weitere Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen erfordern.**

Durch die bereits erfolgten Optimierungsmaßnahmen wurde die Potenzialfläche von ursprünglich knapp 100 ha auf eine **Gesamtgröße von 88 ha reduziert**.

Konflikte mit den Schutzzielen des kohärenten europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 können ausgeschlossen werden.

| | ungeeignet | geeignet |
|---|---|---|
| | ○ | ⊗ |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

## Gebiet: Bokel 01

**Zeichenerklärung**

- Potenzialfläche
- Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche
- WEA im Bestand
- als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche
- Bruthabitat planungsrelevanter Vogelart
- Naturdenkmal
- Naturschutzgebiet
- FFH-Gebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Brutvogellebensraum (NLWKN 2010)
- Verbreitungsschwerpunkt Kranich

Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung

- Positive Umweltauswirkung
- Keine relevante Umweltauswirkung
- Leicht negative Umweltauswirkung
- Deutlich negative Umweltauswirkung
- Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Bokel 01**

## 3.4 Natura 2000 Gebiete

In einer Minimalentfernung von 800 m ist im Norden das FFH-Gebiet (DE 2628-331) „Ilmenau mit Nebenbächen“ benachbart. In rd. 1.900 m Entfernung ist zudem südwestlich das kleinräumige FFH-Gebiet „Bullenkuhle“ (DE 3129-331) vorhanden. Die laut Standarddatenbögen beider FFH-Gebiete maßgebenden Schutz- und Erhaltungsziele werden nicht durch Windkraftanlagen beeinträchtigt.

Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet „Südheide und Aschauteiche bei Eschede“ (DE 3227-401) liegt mehr als 4 km entfernt. Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele ist aufgrund der Entfernung auszuschließen.

Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Bokel 01**

## 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

## Gebiet: Bokel 01

| Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse | Bewertung |
|---|---|
| Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.<br>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in den Potenzialflächen ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer WEA vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.<br>Die gebietsbezogene Umweltprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass bei Verzicht auf Teile der Potenzialflächen 2 und 3 im südlichen Bereich die verbleibende Fläche für eine Neufestlegung als VR WEN geeignet ist.<br>Für den Verzicht der zuvor genannten Flächen spricht insbesondere die Beeinträchtigung von Eigenart und Schönheit sowie Erlebbarkeit des Naturdenkmals „Heideblütental bei Bokel“. Unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte erscheinen vor dem Hintergrund der erfolgten Prüfung unwahrscheinlich. Das Konfliktpotenzial im Hinblick auf Schutz und Erhalt des Heideblütentals kann durch die Rücknahme des südlichen Teils der Potenzialflächen 2 und 3 bereits deutlich reduziert werden, wenngleich eine Komplettvermeidung relevanter negativer Auswirkungen nicht möglich ist.<br>**Die verbleibenden Potenzialflächen werden als VR WEN festgelegt.** | **+** |

| Statistik | | |
|---|---|---|
| Merkmal | Größe in ha | |
| VR WEN neu | 88 | |
| VR WEN Bestand | - | |
| Summe | 88 | |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

## Gebiet: Bokel 01

Karte 5: Änderungen der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Bokel 02**

## 1. Potenzialflächenbeschreibung

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen [1]

[1] Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

## Gebiet: Bokel 02

| Merkmal | Beschreibung |
|---|---|
| **Lage des Gebietes** | Die Potenzialflächen liegen im nördlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Hankensbüttel. Südwestlich der Ortschaft Bokel und nordöstlich der Ortschaft Behren. |
| **Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN** | Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit einer Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN). |
| **Anzahl der Potenzialflächen WEN** | 3 |
| **Größe** | 59 ha |
| **Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund** | Es liegt keine standortbezogene Untersuchung vor. Die Windhöffigkeit umliegender Potenzialflächen beträgt 6,64 bis 6,91 m/s, so dass angenommen werden kann, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer marktgängigen Windenergieanlage (WEA) auch in diesen Potenzialflächen zu erreichen ist. |
| **Erschließung** | Durch die Potenzialfläche 3 und nördlich angrenzend an die Potenzialfläche 2 verläuft die L 265. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen. |
| **Netzaufnahme-kapazität** | Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. |
| **Windenergie-bezogene Bauleitplanung** | Keine |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Bokel 02**

| **2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung** | |
|---|---|
| **2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes** | Bewertung |
| Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3:<br>- Innerhalb der Potenzialfläche befindet sich das Bruthabitat eines Wanderfalken, der dazugehörige Prüfradius überdeckt die gesamte Potenzialfläche. | ! |
| **2.2 Belange des Denkmalschutzes** | |
| Innerhalb der Potenzialflächen sind weder Bau- noch Bodendenkmäler vorhanden. | 0 |
| **2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit** | |
| Das Landschaftsbildgutachten stellt für den Bereich weder besondere Empfindlichkeiten noch Vorbelastungen des Landschaftsbildes fest.<br>Die Prüfung des folgenden Belangs erfolgt in Kapitel 3:<br>- Vorbehaltsgebiet (VB) Erholung | 0<br>! |
| **2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange** | |
| Im westlichen Bereich der Potenzialflächen ist im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) 2008 ein VB Trinkwassergewinnung festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kapitel E 2.1.4.4.1 des Methodenbandes).<br>Angrenzend an alle Potenzialflächen befindet sich ein VB Wald. Im Falle einer Festlegung der Potenzialflächen als VR WEN ist auf den nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen, ob ggf. Abstände zu den Waldrändern eingehalten werden müssen.<br>In den Potenzialflächen befinden sich z.T. kleinere Waldflächen (< 2,5 ha), die im Falle einer Festlegung als VR WEN auf der nachfolgenden Planungsebene bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beachtet werden müssen. | 0<br>0<br>(-) |
| **2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP** | |
| Im Bereich der Potenzialflächen ist im RROP ein VB Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials und aufgrund besonderer Funktion der Landwirtschaft) festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 2.1.4.5.2 des Methodenbandes). | 0 |
| **2.6 Technische Belange** | |
| Im Südosten der Potenzialfläche befindet sich ein Sendemast mit einer Höhe von ca. 320 m. Hier ist ein Sicherheitsabstand einzuhalten, wodurch sich die nutzbare Potenzialfläche deutlich reduziert.<br>Eine weitere Einschränkung der Nutzbarkeit ergibt sich durch die L 265 und die zu ihr einzuhaltenden Mindestabstände. | (-)<br>(-) |
| **2.7 Sonstige Belange** | |
| Keine. | |

Bewertung:

-- = sehr negativ
- = negativ
(-) = mit Einschränkungen negativ
0 = indifferent
(+) = mit Einschränkungen positiv
+ = positiv
++ = sehr positiv
! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

## Gebiet: Bokel 02

| **2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen** | |
|---|---|
| In etwa 2,7 km Entfernung zur Potenzialfläche Bokel 02 befindet sich die Potenzialfläche Bokel 01. Wegen des einzuhaltenden Mindestabstandes zwischen VR WEN (hier: 3 km) ist daher eine vollständige Festlegung beider Flächen als VR WEN nicht möglich. | (-) |
| **2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung** | Bewertung |
| Der zum Sender Behren-Bokel im Südosten der Potenzialfläche einzuhaltende Abstand, die L 265 und eine kleine eingelagerte Waldfläche führen zu einer Reduzierung der nutzbaren Potenzialfläche. Da die konkurrierende Fläche Bokel 01 ohnehin deutlich größer ist und sich zudem für eine Bündelung mit dem geplanten VR WEN im benachbarten Landkreis Uelzen anbietet, soll dieser Fläche der Vorzug gegenüber der Potenzialfläche Bokel 02 gegeben werden. Unter Anwendung des einzuhaltenden Mindestabstands (siehe 2.8) verbleibt im Gebiet Bokel 02 nur eine Restfläche von deutlich unter 50 ha Gesamtgröße.<br>**Daher wird die Festlegung eines VR an dieser Stelle nicht weiter verfolgt.** | **-** |

Bewertung:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| -- | = | sehr negativ | (+) | = | mit Einschränkungen positiv | ! | = | Prüfung erfolgt in Kapitel 3 |
| - | = | negativ | + | = | positiv | | | |
| (-) | = | mit Einschränkungen negativ | ++ | = | sehr positiv | | | |
| 0 | = | indifferent | | | | | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

## Gebiet: Bokel 02

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Bewertung:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| -- | = | sehr negativ | (+) | = | mit Einschränkungen positiv | ! | = | Prüfung erfolgt in Kapitel 3 |
| - | = | negativ | + | = | positiv | | | |
| (-) | = | mit Einschränkungen negativ | ++ | = | sehr positiv | | | |
| 0 | = | indifferent | | | | | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Bokel 02**

# 3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

## 3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die Potenzialfläche GF Hankensbüttel Bokel 02 unterschreitet aufgrund der Berücksichtigung umweltfremder Belange die Mindestgröße von 50 ha und wird daher **entsprechend Kapitel 2 nicht weiter verfolgt.** Eine gebietsbezogene Umweltprüfung entfällt.

| **ungeeignet** | **geeignet** |
|---|---|
| ⊗ | ○ |

**Karte 3: (entfällt!)**

## Natura 2000 Gebiete

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Bokel 02**

## 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

## Gebiet: Bokel 02

| Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse | | Bewertung |
|---|---|---|
| Siehe die zusammenfassende Bewertung in Kapitel 2.9.<br>**Die gleichzeitige (vollständige) Festlegung der Potenzialflächen Bokel 01 und Bokel 02 ist aufgrund des einzuhaltenden 3-km-Mindestabstands ausgeschlossen. Da die Nutzbarkeit der ohnehin kleineren Fläche Bokel 02 u.a. durch den vorhandenen Sendemast stark eingeschränkt ist und sich die Fläche Bokel 01 darüber hinaus für eine Bündelung mit geplanten Windenergieanlagen im benachbarten Landkreis Uelzen anbietet, soll auf die Festlegung der Fläche Bokel 02 als VR WEN verzichtet werden.**<br>**Die Potenzialflächen sind nicht für eine Festlegung als VR WEN geeignet.** | | - |
| Statistik | | |
| Merkmal | Größe in ha | |
| VR WEN neu | 0 | |
| VR WEN Bestand | - | |
| Summe | 0 | |
| | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Langwedel GF 12 Erweiterung**

## 1. Potenzialflächenbeschreibung

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen [1]

[1] Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

## Gebiet: Langwedel GF 12 Erweiterung

| Merkmal | Beschreibung |
|---|---|
| **Lage des Gebietes** | Die Potenzialflächen liegen im nördlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinden Hankensbüttel und Wesendorf, südlich der Ortschaften Langwedel und Lingwedel, südöstlich der Ortschaft Oerrel, nördlich der Siedlung Teichgut und westlich der Ortschaften Groß und Klein Oesingen. |
| **Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN** | In dem vorhanden Eignungsgebiet Windenergienutzung (EG WEN) GF 12 sind 14 Windenergieanlagen (WEA) errichtet. An das 185 ha große EG WEN GF 12 grenzen vier kleinere Potenzialflächen unmittelbar an. Die Potenzialflächen 5 und 6 liegen innerhalb des EG WEN GF 12. Neun weitere Potenzialflächen schließen sich im räumlich funktionalen Zusammenhang insbesondere westlich des vorhandenen EG WEN und im südöstlichen Bereich an.<br><br>Das EG WEN soll im Rahmen dieser Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) als Vorranggebiet Windenergienutzung (VR WEN) festgelegt werden.<br><br>Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Erweiterung des bestehenden EG WEN. |
| **Anzahl der Potenzialflächen WEN** | 15 |
| **Größe** | 411 ha |
| **Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund** | Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten (6,91 - 7,27 m/s) für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. |
| **Erschließung** | Nördlich des bestehenden EG WEN GF 12 verläuft die K 87 in westöstlicher Richtung. Die K 7 verläuft östlich entlang der Potenzialfläche 7 in nordsüdlicher Richtung. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen. |
| **Netzaufnahme-kapazität** | Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. Durch die Potenzialflächen 2 und 7 führt eine 110-kV-Hochspannungsleitung. |
| **Windenergie-bezogene Bauleitplanung** | 22.2 Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Samtgemeinde Hankensbüttel (wirksam zum 30.06.2009): Darstellung von zwei „Sondergebieten Windenergieanlagen, raumbedeutsame Anlagen“ mit Ausschlusswirkung sowohl für raumbedeutsame als für nicht raumbedeutsame Anlagen. Die FNP-Darstellungen befinden sich im Wesentlichen innerhalb des EG WEN (Bestand). |

Bewertung:

-- = sehr negativ
- = negativ
(-) = mit Einschränkungen negativ
0 = indifferent
(+) = mit Einschränkungen positiv
+ = positiv
++ = sehr positiv
! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Langwedel GF 12 Erweiterung**

| **2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung** | |
|---|---|
| **2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes** | Bewertung |
| In den beiden nordöstlichen Potenzialflächen 1 und 2 sind keine Belange des Natur- und Artenschutzes erkennbar. | 0 |
| Im nordwestlichen Teil der Potenzialfläche 4 sind keine Belange des Natur- und Artenschutzes erkennbar. In dieser Fläche ist eine WEA errichtet. | 0 |
| Die Prüfung dieses Belangs erfolgt in Kapitel 3:<br>- VB Natur und Landschaft in den Potenzialflächen 3, 7, 8, 13 und 15 | ! |
| **2.2 Belange des Denkmalschutzes** | |
| Innerhalb der Potenzialflächen sind weder Bau- noch Bodendenkmäler vorhanden. | 0 |
| **2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit** | |
| Die im EG WEN GF 12 vorhandenen 14WEA stellen eine Vorbelastung der Landschaft dar. | 0 |
| Durch die nordöstliche Potenzialfläche 2 und durch den nördlichen Teil der Potenzialfläche 7 verläuft eine 110-kV-Leitung. Sie stellt eine Vorbelastung der Landschaft dar. | 0 |
| Die Prüfung der folgenden Belange erfolgt in Kapitel 3:<br>- VB Erholung in den Potenzialflächen 2, 7, 9, 14 und 15<br>- Einkreisung der Ortschaften Lingwedel, Langwedel, Klein Oesingen und der Siedlung Teichgut<br>- VR Regional bedeutsamer Wanderweg (Radfahren und Reiten) | ! |
| **2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange** | |
| Die Potenzialflächen 1, 2 und 7 (teilweise) liegen innerhalb eines VR Trinkwassergewinnung und in der Schutzzone IIIb eines Trinkwasserschutzgebietes. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kapitel E 2.1.4.4.1 des Methodenbands). | 0 |
| Innerhalb der Potenzialflächen 7, 8 und 14 befinden sich mehrere kleine Waldflächen, die im RROP aufgrund ihrer geringen Größe im Maßstab 1: 50.000 nicht dargestellt sind. Sie sind im Falle einer Festlegung als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen zu beachten. | (-) |
| Das VB Wald grenzt an alle Teilflächen an. Im Falle einer Festlegung der Potenzialflächen als VR WEN ist auf den nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen, ob ggf. Abstände zu den Waldrändern eingehalten werden müssen. | 0 |
| **2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP** | |
| Im Bereich der Potenzialflächen ist im RROP ein VB Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials und aufgrund besonderer Funktion der Landwirtschaft) dargestellt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kapitel E 2.1.4.5.2 des Methodenbandes). | 0 |

Bewertung:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| -- | = | sehr negativ | (+) | = | mit Einschränkungen positiv | ! | = | Prüfung erfolgt in Kapitel 3 |
| - | = | negativ | + | = | positiv | | | |
| (-) | = | mit Einschränkungen negativ | ++ | = | sehr positiv | | | |
| 0 | = | indifferent | | | | | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

## Gebiet: Langwedel GF 12 Erweiterung

| | |
|---|---|
| **2.6 Technische Belange** | |
| Durch die Potenzialflächen 2 und 7 verläuft eine 110-kV-Hochspannungsleitung. Hier sind auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ggf. Abstände einzuhalten. | (-) |
| Durch die Potenzialflächen 2, 7 und 8 verlaufen zwei regional bedeutsame Gasleitungen. Durch die bestehende Vorrangfläche verläuft eine regional bedeutsame Erdölleitung. Hier sind auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ggf. Abstände einzuhalten. | (-) |
| **2.7 Sonstige Belange** | |
| Die Potenzialfläche liegt innerhalb des Zuständigkeitsbereichs eines militärischen Flughafens. Die Bundeswehr behält sich vor, im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren Einwendungen geltend zu machen. Dies könnte u.U. die Nutzbarkeit der Potenzialfläche einschränken. | (-) |
| **2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen** | |
| Die Erweiterung des bestehenden EG WEN GF 12 hat Vorrang vor der Entwicklung von benachbarten Potenzialflächen. | + |
| Im Südosten und Westen des bestehenden EG WEN GF 12 befinden sich weitere Potenzialflächen, die sich über 2,6 km (Potenzialfläche 7) bzw. 6,2 km (Potenzialfläche 8) von Norden nach Süden erstrecken. Die Längsausdehnung aller Potenzialflächen beträgt ca. 6,5 km. Die Potenzialfläche 8 wird nur über die ca. 65 bis 150 m breite und rund 520 m lange Potenzialfläche 10 im Bereich der Schwarzwasserniederung „angebunden“. Beidseitig befindet sich Wald. Die Entwicklung sämtlicher Potenzialflächen hätte die Überschreitung der im Planungskonzept festgelegten maximalen Länge von 4 km und der maximalen Größe von 400 ha zur Folge. Eine Anpassung an diese maximalen Größen erfolgt ggf. nach Prüfung der Umweltbelange im Rahmen der Gesamtabwägung. Weiterhin ist die Einkreisung der Ortschaften Lingwedel, Langwedel, Klein Oesingen und der Siedlung Teichgut zu prüfen. | - |
| **2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung** | Bewer-tung |
| **Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange sind die Potenzialflächen für eine WEN geeignet.**<br>Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 6,91 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die WEN innerhalb der Potenzialflächen vorhanden.<br>Die Entwicklung sämtlicher Potenzialflächen hätte die Überschreitung der im Planungskonzept festgelegten maximalen Länge von 4 km und der maximalen Größe von 400 ha zur Folge. Eine Anpassung an diese maximalen Größen erfolgt ggf. nach Prüfung der Umweltbelange im Rahmen der Gesamtabwägung. | + |

Bewertung:

-- = sehr negativ
- = negativ
(-) = mit Einschränkungen negativ
0 = indifferent
(+) = mit Einschränkungen positiv
+ = positiv
++ = sehr positiv
! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

## Gebiet: Langwedel GF 12 Erweiterung

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Langwedel GF 12 Erweiterung**

# 3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

## 3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die zu prüfende geplante Erweiterung des bestehenden EG WEN GF 12 erstreckt sich auf einer pot. Erweiterungsfläche von 411 ha. Die Potenzialflächen liegen im Südwesten der naturräumlichen Haupteinheit der Lüneburger Heide im Grenzbereich der Landschaftsräume „Südheider Moore“ im Osten und „Schmarloh“ im Westen. Beide Landschaftsräume sind gehölz- und waldreich und geprägt von ausgedehnten Kiefernforsten auf weitgehend ebenem Gelände. Im Bereich der Erweiterungsfläche VR WEN GF 12 herrscht aufgrund des häufigen Wechsels von Gehölzen und kleinen Wäldern mit Ackerflächen und grünlandgeprägten kleinen Bachniederungen ein abwechslungsreiches Landschaftsbild vor, welches jedoch durch 14 bestehende WEA (je 170 m Gesamthöhe) bereits stark technisch überprägt ist.

| 3.1 Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter | Bewertung |
|---|---|
| **3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen** | |
| Die Potenzialfläche besitzt mit einer Nord-Süd-Erstreckung von etwa 6,5 km eine außerordentlich große Längsausdehnung. Dies führt für die Ortschaften Klein Oesingen, Lingwedel, Langwedel und Siedlung Teichgut zu einer optischen Bedrängung durch eine deutliche räumliche Umfassung bei Nutzung der gesamten Potenzialfläche. Von den vier Ortschaften aus gesehen, wären mehr als 180° des sichtbaren Horizonts durch WEA geprägt und eine freie Sicht in verschiedene Himmelsrichtungen durch WEA verstellt. Eine derartige Umfassung der Ortschaften durch die WEN ist nicht erwünscht (vgl. Kap. E 2.1.4.3.5 des Methodenbands) und sollte daher durch eine Begrenzung der Längsausdehnung der Potenzialfläche und eine Konzentration auf das Umfeld der bestehenden WEA vermieden werden. Um eine optische Bedrängung durch die räumliche Umfassung auszuschließen, sollten die pot. WEA nicht mehr als 1/3 des gesamten Horizonts von den Ortschaften aus gesehen verstellen. | |
| Für das im Westen der pot. Erweiterungsflächen gelegene Klein Oesingen sowie die Ortschaft Mahrenholz kann es bei tiefstehender Sonne in den Morgenstunden zu Belästigungen durch optische Effekte (insbesondere Schattenwurf) an den minimal 1.000 m entfernten WEA kommen. Aufgrund der bereits durch das gesamträumliche Planungskonzept vorgegebenen und vorsorgeorientierten Mindestentfernung ist jedoch nicht mit einer Überschreitung von Grenzwerten bzw. Zumutbarkeitsschwellen zu rechnen. | |
| Ähnliche Belästigungen sind, zeitlich auf das Winterhalbjahr begrenzt, bei tiefstehender Mittagssonne auch für die Ortschaften Lingwedel und Langwedel im Norden der Potenzialfläche zu erwarten. Zumutbarkeitsschwellen werden jedoch auch hier nicht überschritten. | |
| Für Lingwedel und Langwedel ist jedoch bei einer Nutzung der Erweiterungsflächen im Osten der Schwarzwasserniederung mit gegenüber den anderen Ortschaften erhöhten Belastungen durch Lärmimmissionen zu rechnen. Grund ist die ungünstige Lage der Ortschaften zu diesen Teilflächen in Bezug auf die Hauptwindrichtung (Südwest), welche die Schallausbreitung in diesem Raum begünstigt. Gleiches gilt für die im Nordosten des Bestandsgebiets gelegene Ortschaft Oerrel, wobei es hier durch die Erweiterung nicht zu relevanten zusätzlichen Beeinträchtigungen kommt, da die Erweiterungsflächen selbst zum Großteil in größerer Entfernung (2 km und mehr) und eher im Westen der Ortschaft liegen. | |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

## Gebiet: Langwedel GF 12 Erweiterung

| 3.1.2 Pflanzen und Tiere (biologische Vielfalt) | |
|---|---|
| Die Potenzialfläche grenzt in Teilen unmittelbar an die Schwarzwasserniederung an, die im RROP sowohl als VR als auch als VB Natur und Landschaft festgelegt ist. Diese stellt im betroffenen Abschnitt einen NLWKN-Brutvogellebensraum landesweiter Bedeutung (3329.1/4) als ein bedeutendes Nahrungshabitat des störungsempfindlichen Schwarzstorchs dar. Im weiteren Umfeld der Potenzialfläche sind zudem mehrere Brutplätze der Art bekannt. Die vom NLT (2014) empfohlene Mindestentfernung von 3.000 m zu Brutplätzen des Schwarzstorchs wird sowohl durch die nordwestlichen Potenzialflächen zwischen Klein Oesingen und Lingwedel als auch durch das Bestandsgebiet und die süd-südöstlich davon gelegene Potenzialfläche nicht eingehalten. Für den Schwarzstorch konnte gleichwohl bisher keine generelle Empfindlichkeit (Kollisionsgefährdung) gegenüber WEA wissenschaftlich nachgewiesen werden (DNR 2012), sodass eine Unterschreitung der empfohlenen 3 km, sofern keine wesentlichen Flugrouten oder essentielle Nahrungshabitate betroffen sind, möglich ist. Als Mindestentfernung sowohl zu Brutplätzen als auch zu besonderen Nahrungshabitaten sollte aufgrund der Störungsempfindlichkeit des Schwarzstorches jedoch ein Mindestabstand von 1.000 m eingehalten werden. Aufgrund der zahlreichen Brutplätze des Schwarzstorchs im Umfeld der Potenzialfläche und der auch vom NLWKN postulierten Bedeutung der Schwarzwasserniederung als Nahrungshabitat für die Tiere, muss bei einem direkten Heranreichen des VR an die Schwarzwasserniederung und die darüber hinaus durch die Erweiterung im Westen und Süden erfolgende Einkreisung der Niederung mit einer erheblichen Störung und möglicherweise einer Komplettentwertung der Schwarzwasserniederung für den Schwarzstorch gerechnet werden. (Sie ist bei der Festlegung des EG WEN GF 12 im Jahr 2004 aus Gründen des Artenschutzes nicht in das EG einbezogen worden.) Sofern der Verlust dieses essentiellen Nahrungshabitats zur Aufgabe von benachbarten Brutplätzen führt, ist in diesem Zusammenhang mit artenschutzrechtlichen Verboten nach § 44 BNatSchG zu rechnen. Das Konfliktrisiko sollte zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbote durch den Verzicht einer weiteren Annäherung an die Schwarzwasserniederung sowie das Vermeiden einer Umstellung des Niederungsabschnittes mit WEA und eines Mindestabstands der Erweiterungsflächen von 1.000 m zur Schwarzwasserniederung deutlich reduziert werden. Ein Zurückplanen des bestehenden und bereits mit WEA bestandenen EG ist indes nicht erforderlich, da die aktuelle Nutzung offensichtlich nicht zu einer Entwertung des Nahrungshabitats geführt hat und mit diesem vereinbar erscheint. | |
| Etwa 500 m südlich des bestehenden EG befindet sich innerhalb eines Waldstückes ein Brutplatz des stark kollisionsgefährdeten Rotmilans. Die Minimalentfernung zu den potenziellen Erweiterungsflächen beträgt teilweise lediglich unter 300 m bzw. 500 m (Potenzialflächen 3, 5 und 8). Die vorsorgeorientierte Abstandsempfehlung des NLT (2014) von 1.500 m wird somit deutlich unterschritten. Als Mindestabstand zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbote durch ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko ist unter Berücksichtigung verschiedener aktueller Studien sowie der Rechtsprechung im Regelfall ein Abstand von 1.000 m zu Brutplätzen der Art erforderlich. Dieser Mindestabstand sollte durch einen Verzicht auf die innerhalb dieses Radius gelegenen pot. Erweiterungsflächen gewährleistet werden, um das artenschutzrechtliche Konfliktrisiko deutlich zu verringern. | |
| Westlich an die Schwarzwasser angrenzend befindet sich im Kuhlenmoor ein Verbreitungsschwerpunkt des Kranichs. Dieser Schwerpunktraum grenzt teilräumlich direkt an die pot. Erweiterungsflächen an. Der Kranich ist als Brutvogel jedoch nicht besonders empfindlich gegenüber WEA und weist ein vglw. geringes Kollisionsrisiko auf, sodass erhebliche Beeinträchtigungen durch benachbarte WEA unwahrscheinlich sind. | |
| Ganz im Süden reichen die pot. Erweiterungsflächen in einen Hauptflugkorridor des stark kollisionsgefährdeten Seeadlers hinein. Darüber hinaus unterschreiten diese Teilflächen den vom NLT (2014) empfohlenen Mindestabstand zu einem bekannten Brutplatz der Art am Langen Berg südlich der Potenzialflächen mit einem Minimalabstand von lediglich rd. | |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

## Gebiet: Langwedel GF 12 Erweiterung

| | |
|---|---|
| 1.500 m deutlich. Aufgrund der Seltenheit und des belegten hohen Kollisionsrisikos des Seeadlers ist bei Unterschreitung des Mindestabstands sowie bei Errichtung von WEA innerhalb von Hauptflugkorridoren mit einem signifikant erhöhten Kollisionsrisiko und somit ausgelösten artenschutzrechtlichen Verboten nach § 44 BNatSchG zu rechnen. Zur Reduzierung des Konfliktrisikos sollte die Erweiterung bis zu einem Mindestabstand von 3.000 m zum Brutplatz des Seeadlers zurückgenommen werden. | |
| Knapp 200 m östlich des bestehenden EG sowie der südöstlichen pot. Erweiterungsfläche befindet sich das Naturschutzgebiet „Rössenbergheide – Külsenmoor“ (im RROP als VR Natur und Landschaft bzw. VR Natura 2000 sowie angrenzende Bereiche als VB Natur und Landschaft festgelegt), welches gleichzeitig ein Bruthabitat des Schwarzstorchs in ca. 840 m zum Bestandsgebiet beinhaltet. Darüber hinaus weist das NSG eine besondere Bedeutung für den Kranich auf. Durch die pot. Erweiterung des Gebiets im Südosten reduziert sich der Mindestabstand zum Bruthabitat des Schwarzstorchs weiter auf nunmehr gut 600 m. Aufgrund der Störungsempfindlichkeit der Art sollte ein Mindestabstand von 1.000 m nicht unterschritten werden, um artenschutzrechtliche Konflikte sicher zu vermeiden. Da jedoch bereits das Bestandsgebiet diesen Wert unterschreitet, erscheint ein Verzicht auf eine weitere Annäherung an das Bruthabitat im Rahmen der Erweiterung hinreichend, um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden. Auf diese Weise können auch Konflikte mit den Schutzzielen des NSG sicher vermieden werden. | |
| Innerhalb des bestehenden EG sind zwei kleinere Potenzialflächen vorhanden, in deren Bereich ein erhöhter Biotopwert besteht. Es handelt sich um kleinräumige, höherwertige Biotopstrukturen und Lebensräume (Baumreihe und ehem. Sandentnahmestelle), welche bereits im RROP 2004 vom EG WEN GF 12 ausgeschlossenen worden sind. Diese Strukturen sollten auch weiterhin von einer direkten Inanspruchnahme ausgeschlossen und durch einen Verzicht auf die Vorrangfestlegung erhalten werden. | |
| **3.1.3 Wasser** | |
| Die pot. Erweiterungsfläche überlagert sich im Süden mit der vglw. naturnahen Schwarzwasserniederung und deren grünlandgeprägten Uferbereichen. Beeinträchtigungen der Gewässer- und Auendynamik durch Bauarbeiten sowie infolge der Fundamente der WEA können auftreten, sind jedoch aufgrund der Kleinräumigkeit der Eingriffe auf Ebene der Raumordnung weitgehend vernachlässigbar. Das Gewässer selbst und seine unmittelbaren Uferbereiche können im Rahmen der konkreten Anlagenpositionierung von Anlagenstandorten freigehalten werden. | |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

## Gebiet: Langwedel GF 12 Erweiterung

### 3.1.4 Landschaft

Die Potenzialfläche grenzt an verschiedenen Stellen an ein großflächiges VB Erholung an und wird an verschiedenen Stellen von regional bedeutsamen Rad-/Wanderwegen gekreuzt. Das Landschaftserleben wird kleinräumig beeinträchtigt, ist jedoch durch den bestehenden Alt-Standort ohnehin bereits vorbelastet. Die Durchgängigkeit und Nutzbarkeit der Wege wird zudem nicht beeinträchtigt. Der Vorbehalt erstreckt sich ferner weitestgehend auf Waldgebiete, in denen Potenziale für die Erholungsnutzung bestehen. Da die WEA innerhalb der Wälder kaum sicht- und hörbar sein werden, wird das Erholungspotenzial durch die geplante WEN hier nicht gefährdet, zumal bereits eine Vorbelastung durch die bestehenden WEA besteht.

Die Potenzialfläche überschreitet mit einer Längsausdehnung von gut 6,5 km die im Planungskonzept des Regionalverbandes vorgegebene Maximalausdehnung von 4 km sehr deutlich. Die Fläche bildet einen lang gestreckten und zudem ausgefransten, wenig kompakten landschaftlichen Querriegel. Darüber hinaus wird durch die unkompakte Geometrie nahezu der gesamte strukturreiche und reich gegliederte Landschaftsraum zwischen Groß Oesingen und Oerrel erheblich technisiert und überprägt. Zur Vermeidung der erheblichen Riegelwirkung sowie einer totalen Entwertung des hochwertigen und einen naturnahen Eindruck vermittelnden Landschaftsraumes sollte die Potenzialfläche auf mindestens die im Planungskonzept geforderte Maximalausdehnung von 4 km verkleinert und stärker auf das vorbelastete Umfeld des bestehenden EG konzentriert werden.

Der Umfang negativer Auswirkungen im Bereich der Potenzialflächen selbst ist zumindest im Umfeld von bis zu 2 km um die bestehenden WEA durch die von den Bestandsanlagen ausgehende starke Vorbelastung vglw. gering. Eine weitere Verdichtung der Anlagen und eine maßvolle Erhöhung der Nord-Südausdehnung führen daher nur bedingt zu zusätzlichen relevanten Belastungen des Landschaftsbilds. Eine schwerwiegende Beeinträchtigung vorhandener Qualität ist in diesem Fall nicht erkennbar.

### 3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Zum Schutz des Rotmilans sowie zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbote durch ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko wurden die pot. Erweiterungsflächen im Umfeld von bis zu 1.000 m um den bekannten Brutplatz in einem Waldstück südlich des Bestandsgebiets aus der Planung entfernt. Hierdurch ist u.a. der südliche Teil von Potenzialfläche 3 entfallen, welcher zuvor in Funktion eines Brückenkopfes den räumlichen Zusammenhang zwischen dem bestehenden EG inkl. der Erweiterungsflächen östlich der Schwarzwasser und den umfangreichen Potenzialflächen westlich der Schwarzwasser hergestellt hatte. Durch die zum Schutz des Rotmilans erforderlichen Rücknahmen erhöht sich der Minimalabstand zwischen den verbleibenden Potenzialflächen und dem südwestlichen Rand des Bestandsgebiets auf mindestens 1.000 m, sodass gemäß des Planungskonzepts des Regionalverbandes kein räumlich-funktionaler Zusammenhang mehr zwischen dem Bestandsgebiet (inkl. östlicher und südöstlicher Erweiterungsflächen) und den verbleibenden Potenzialflächen östlich und südöstlich der Schwarzwasser besteht. Aus diesem Grund waren diese Potenzialflächen ebenfalls nicht mehr für eine Festlegung als VR geeignet. Der somit erfolgte Verzicht auf alle westlich der Schwarzwasser gelegenen Potenzialflächen führt ferner zur Vermeidung erheblicher artenschutzrechtlicher Konflikte im Zusammenhang mit der Bedeutung der Schwarzwasserniederung als Nahrungshabitat des Schwarzstorches sowie der Nähe zu einem Brutplatz des Seeadlers. Der Mindestabstand der resultierenden Fläche zu diesem Brutplatz beträgt nunmehr über 4 km, sodass ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko sicher ausgeschlossen werden kann. Auch eine optische Bedrängung durch die Umfassung der Ortschaften Klein Oesingen, Lingwedel und Langwedel konnte auf diese Weise vermieden werden.

Auf eine weitere Annäherung an die naturschutzfachlich bedeutsame Schwarzwasserniederung über die bestehende Westgrenze des Bestandsgebiets hinaus wurde zum Schutz der ökologischen Funktionen der Niederung verzichtet.

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

## Gebiet: Langwedel GF 12 Erweiterung

Zur Vermeidung einer erheblichen Störung des Brutvorkommens des Schwarzstorches im Naturschutzgebiet „Rössenbergsheide – Külsenmoor“ wurde zudem auf eine gegenüber dem Status-quo weiteren Annäherung durch Nutzung der südöstlichen Erweiterungsfläche (Potenzialfläche 7) verzichtet. Auf diese Weise konnte gleichzeitig eine optische Bedrängung durch die räumliche Umfassung der südlich benachbarten Ortschaft Siedlung Teichgut vermieden werden.

### 3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialflächen

Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung, der durchgeführten gebietsbezogenen Umweltprüfung sowie der in diesem Rahmen umgesetzten umfangreichen Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen ist der vorliegende Standort mit der verbleibenden geringfügigen Erweiterung sowie der Übernahme des bestehenden EG **aus Umweltsicht für die Festlegung eines VR WEN geeignet.**

Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG, einer unerwünschten räumlichen Umfassung von benachbarten Ortschaften und unzumutbarer erheblich negativer Auswirkungen auf das Landschaftsbild sowie aufgrund eines infolge der erforderlichen Maßnahmen fehlenden räumlich-funktionalen Zusammenhangs wurde die Potenzialfläche zur Erweiterung des bestehenden EG um 392 ha (gut 95 % der Erweiterungsflächen) auf eine Gesamtgröße (inkl. Bestandsstandort von 185 ha) von ca. 204 ha verkleinert. Hierdurch werden potenzielle artenschutzrechtliche Verbote verschiedener Vogelarten vermieden sowie unzumutbare Belastungen von Bevölkerung und Landschaftsbild abgewendet. Aufgrund der letztlich nur sehr geringfügigen Erweiterung des bestehenden EG im Sinne einer Arrondierung verbleiben keine relevanten zusätzlichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt.

| | ungeeignet | geeignet |
|---|---|---|
| | ○ | ⊗ |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

## Gebiet: Langwedel GF 12 Erweiterung

**Zeichenerklärung**

- Potenzialfläche
- Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche
- WEA im Bestand
- als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche
- Bruthabitat planungsrelevanter Vogelart
- Naturdenkmal
- Naturschutzgebiet
- FFH-Gebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Brutvogellebensraum (NLWKN 2010)
- Verbreitungsschwerpunkt Kranich
- Potentieller Flugkorridor Seeadler

**Karte 3: Umweltzustand und Potenzialfläche nach Umweltprüfung**

- Positive Umweltauswirkung
- Keine relevante Umweltauswirkung
- Leicht negative Umweltauswirkung
- Deutlich negative Umweltauswirkung
- Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Langwedel GF 12 Erweiterung**

## 3.4 Natura 2000 Gebiete

Aufgrund der lediglich marginalen Erweiterung gegenüber dem bestehenden EG und der nachweislichen Vereinbarkeit des Bestandsgebietes mit den Schutzzielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 können infolge fehlender zusätzlicher planungsbedingter Umweltauswirkungen erhebliche Beeinträchtigungen benachbarter FFH-/EU-Vogelschutzgebiete mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Langwedel GF 12 Erweiterung**

## 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

## Gebiet: Langwedel GF 12 Erweiterung

| Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse | | Bewertung |
|---|---|---|
| Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in den Potenzialflächen ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer WEA vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.<br><br>Bezüglich der wegfallenden Potenzialflächen siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3. Der räumlich-funktionale Zusammenhang zwischen den Potenzialflächen 4 sowie den Potenzialflächen 8 bis 15 wird aufgrund der Beachtung des 1000 m-Abstandes zu einem Rotmilanhorst aufgelöst. Damit entfallen die Potenzialflächen 8 bis 15 aus der Planung.<br><br>**Die Potenzialflächen 1, 2 und teilweise Potenzialfläche 3 sowie der nördliche Bereich der Potenzialfläche 4 werden zusammen mit dem Bestandsgebiet als VR WEN festgelegt. In der nördlichen Potenzialfläche 4 ist bereits eine WEA vorhanden.** | | **+** |
| Statistik | | |
| Merkmal | Größe in ha | |
| VR WEN Erweiterung | 19 | |
| VR WEN Bestand | 185 | |
| Summe | 204 | |
| | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

## Gebiet: Langwedel GF 12 Erweiterung

Karte 5: Änderungen der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Hankensbüttel**

**Gebiet: Lingwedel 01**

## 1. Potenzialflächenbeschreibung

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen [1]

[1] Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Hankensbüttel

## Gebiet: Lingwedel 01

| Merkmal | Beschreibung |
|---|---|
| **Lage des Gebietes** | Die Potenzialflächen liegen im nördlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinden Hankensbüttel und Wesendorf. Westlich der Ortschaft Lingwedel, nördlich der Ortschaft Klein Oesingen und südlich der Ortschaft Dedelstorf. |
| **Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN** | Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN). |
| **Anzahl der Potenzialflächen WEN** | 2 |
| **Größe** | 55 ha |
| **Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund** | Es liegt keine standortbezogene Untersuchung zur Windhöffigkeit vor. Die Windhöffigkeit umliegender Potenzialflächen beträgt 6,91 – 7,27 m/s, so dass angenommen werden kann, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer marktgängigen Windenergieanlage (WEA) auch in dieser Potenzialfläche zu erreichen ist. |
| **Erschließung** | Westlich der Potenzialflächen 1 – 3 verläuft die B 4, nördlich die B 244 und östlich die K 9. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen. |
| **Netzaufnahme-kapazität** | Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. |
| **Windenergie-bezogene Bauleitplanung** | Keine |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Hankensbüttel**

**Gebiet: Lingwedel 01**

| **2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung** | |
|---|---|
| **2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes** | Bewertung |
| Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3<br>- Beeinträchtigung windenergieempfindlicher Vogelarten<br>- Vorbehaltsgebiet (VB) Natur und Landschaft | ! |
| **2.2 Belange des Denkmalschutzes** | |
| Innerhalb der Potenzialflächen sind weder Bau- noch Bodendenkmäler vorhanden. | 0 |
| **2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit** | |
| Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3<br>- - VB Erholung | ! |
| **2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange** | |
| In den Potenzialflächen befinden sich z.T. kleinere Waldflächen (< 2,5 ha), die im Falle einer Festlegung als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beachtet werden müssen. | (-) |
| **2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP** | |
| Im Bereich der Potenzialflächen ist im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) ein VB Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials und/oder aufgrund besonderer Funktion der Landwirtschaft) festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 2.1.4.5.2 des Methodenbands). | 0 |
| **2.6 Technische Belange** | |
| In der Potenzialfläche 1 verläuft in West-Ost-Richtung ein Vorranggebiet Rohrfernleitung (Erdöl). Ggf. einzuhaltende Abstände zwischen Windenergieanlagen und der Leitung sind im Rahmen der Anlagengenehmigung zu beachten, stehen der Festlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung aber nicht entgegen. | (-) |
| **2.7 Sonstige Belange** | |
| Keine. | |
| **2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen** | |
| Innerhalb des 3-km-Radius zu den Potenzialflächen im Gebiet Lingwedel 01 befinden sich die alternativen Potenzialflächen im Gebiet Langwedel_GF_12_Erweiterung. Letztere werden zugleich für eine Erweiterung des bestehenden VR WEN GF 12 hergenommen, da gemäß Planungskonzept die Erweiterung von bestehenden VR- bzw. Eignungsgebieten (EG) Vorrang vor einer Neufestlegung hat. Durch die Erweiterung des VR WEN GF 12 und unter Beachtung des 3-km-Mindestabstandes von VR WEN untereinander verkleinert sich das nutzbare Potenzial im Gebiet Lingwedel 01 auf eine Größe kleiner 50 ha. Die im Planungskonzept festgesetzte Mindestgröße für VR WEN wird nicht erreicht, sodass die Entwicklung dieser Potenzialflächen nicht weiter verfolgt wird. | -- |

Bewertung:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| -- | = | sehr negativ | (+) | = | mit Einschränkungen positiv | ! | = | Prüfung erfolgt in Kapitel 3 |
| - | = | negativ | + | = | positiv | | | |
| (-) | = | mit Einschränkungen negativ | ++ | = | sehr positiv | | | |
| 0 | = | indifferent | | | | | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Hankensbüttel

## Gebiet: Lingwedel 01

| **2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung** | Bewertung |
|---|---|
| **Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange sind die Potenzialflächen nicht für eine WEN geeignet.**<br><br>Aufgrund der Erweiterung des bestehenden VR WEN GF 12 und unter Wahrung des 3-km-Mindestabstandes zwischen VR WEN untereinander verkleinert sich die Größe der Potenzialflächen im Gebiet Lingwedel 01 auf unter 50 ha. Die im Planungskonzept festgesetzte Mindestgröße für VR WEN wird nicht erreicht. Die Entwicklung dieser Potenzialflächen wird nicht weiter verfolgt. | - |

Bewertung:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| -- | = | sehr negativ | (+) | = | mit Einschränkungen positiv | ! | = | Prüfung erfolgt in Kapitel 3 |
| - | = | negativ | + | = | positiv | | | |
| (-) | = | mit Einschränkungen negativ | ++ | = | sehr positiv | | | |
| 0 | = | indifferent | | | | | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Hankensbüttel

## Gebiet: Lingwedel 01

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Hankensbüttel**

**Gebiet: Lingwedel 01**

# 3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

## 3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die Potenzialfläche GF Hankensbüttel Lingwedel 01 unterschreitet aufgrund der Berücksichtigung des 3-km-Mindestabstands zu benachbarten VR WEN die Mindestgröße von 50 ha und ist somit nicht für die Ausweisung eines VR WEN geeignet (vgl. Kapitel 2). Eine vertiefende, gebietsbezogene Umweltprüfung kann entfallen.

| 3.1 Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter | Bewertung |
|---|---|
| **3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen** | |
| | |
| **3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)** | |
| | |
| **3.1.3 Wasser** | |
| | |
| **3.1.4 Landschaft** | |
| | |

## 3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

## 3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialflächen

| ungeeignet | geeignet |
|---|---|
| ⊗ | ○ |

Karte 3: entfällt

## 3.4 Natura 2000 Gebiete

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Hankensbüttel**

**Gebiet: Lingwedel 01**

## 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung

entfallende Potenzialfläche

Stand: 15.01.2018

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Hankensbüttel

## Gebiet: Lingwedel 01

| Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse | Bewertung |
|---|---|
| Siehe die zusammenfassende Bewertung in Kapitel 2.9.<br>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in den Potenzialflächen ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer WEA vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.<br>Die im Planungskonzept festgesetzte Mindestgröße von 50 ha für VR WEN wird nicht erreicht. Die Entwicklung dieser Potenzialflächen wird nicht weiter verfolgt.<br>**Die Potenzialflächen sind nicht für eine Festlegung als VR WEN geeignet.** | - |

| Statistik | | |
|---|---|---|
| Merkmal | Größe in ha | |
| VR WEN neu | 0 | |
| VR WEN Bestand | - | |
| Summe | 0 | |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Wettendorf GF 1a Erweiterung**

## 1. Potenzialflächenbeschreibung

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen [1]

[1] Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

## Gebiet: Wettendorf GF 1a Erweiterung

| Merkmal | Beschreibung |
|---|---|
| **Lage des Gebietes** | Die Potenzialflächen liegen im nördlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Hankensbüttel, westlich der Ortschaften Bottendorf und Wettendorf, nordwestlich Hankensbüttel, nordöstlich der Ortschaften Weddersehl und Allersehl sowie östlich der Ortschaft Masel. |
| **Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN** | Die Potenzialflächen 8 - 10 grenzen an das bestehende Eignungsgebiet Windenergienutzung (EG WEN) GF 1a an. Die übrigen Potenzialflächen stehen in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang zum EG WEN GF 1a. In dem EG WEN GF 1a sind 13 Windenergieanlagen (WEA) errichtet.<br>Das EG WEN soll im Rahmen dieser Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) als Vorranggebiet Windenergienutzung (VR WEN) festgelegt werden.<br>Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Erweiterung dieses EG WEN. |
| **Anzahl der Potenzialflächen WEN** | 11 |
| **Größe** | 556 ha |
| **Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund** | Es liegt keine standortbezogene Untersuchung zur Windhöffigkeit vor. Die Windhöffigkeit umliegender Potenzialflächen beträgt 6,64 bis 7,27 m/s, so dass angenommen werden kann, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer marktgängigen WEA auch in diesen Potenzialflächen zu erreichen ist. |
| **Erschließung** | Südlich an das EG WEN GF 1a angrenzend verläuft die L 280 von West nach Ost. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen. |
| **Netzaufnahme-kapazität** | Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. |
| **Windenergie-bezogene Bauleitplanung** | 22.2 Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Hankensbüttel (wirksam zum 30.06.2009). Darstellung von vier „Sondergebieten Windenergieanlagen, raumbedeutsame Anlagen“ mit Ausschlusswirkung sowohl für raumbedeutsame als für nicht raumbedeutsame Anlagen. Die Darstellung befindet sich im Wesentlichen innerhalb der VR WEN-Festlegung (Bestand). |

Bewertung:

-- = sehr negativ
- = negativ
(-) = mit Einschränkungen negativ
0 = indifferent
(+) = mit Einschränkungen positiv
+ = positiv
++ = sehr positiv
! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Wettendorf GF 1a Erweiterung**

| **2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung** | |
|---|---|
| **2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes** | Bewertung |
| Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3:<br>- Nordöstlich des bestehenden EG WEN GF 1a ist ein Brutnachweis/Brutverdacht des Rotmilans kartiert.<br>- Vorbehaltsgebiet (VB) Natur und Landschaft in der Potenzialfläche 8<br>- Der westlich angrenzende Maseler Wald ist im RROP als VB Natur und Landschaft dargestellt. Im Rahmen der 4. Änderung des RROP 1995 ist der Waldrand des Maseler Waldes aufgrund von Fledermausvorkommen zu dem EG WEN gepuffert worden, um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu vermeiden. | ! |
| **2.2 Belange des Denkmalschutzes** | |
| Innerhalb der Potenzialflächen sind weder Bau- noch Bodendenkmäler vorhanden. | 0 |
| **2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit** | |
| Die im EG WEN GF 1a vorhandenen 13 WEA stellen eine Vorbelastung der Landschaft dar. Planungsprämisse des Regionalverbandes ist es, vorhandene VR oder EG WEN zu erweitern, um damit die Bündelung von WEA in Gebieten zu erreichen, in denen bereits WEA vorhanden sind. Aufgrund des Mindestabstandskriteriums von 3 km zwischen VR oder EG WEN in diesem Teilraum des Verbandsgebiets untereinander werden damit benachbarte Potenzialflächen von der WEN ausgeschlossen. Damit wird eine „Verspargelung der Landschaft“ verhindert. Die Erweiterung des bestehenden EG WEN GF 1a bietet die Möglichkeit der Konzentration von weiteren WEA in einer zusammenhängenden Fläche. | + |
| Die Prüfung des folgenden Belangs erfolgt in Kapitel 3:<br>- Der westlich angrenzende Maseler Wald ist im RROP als VR ruhige Erholung dargestellt.<br>- Regional bedeutsamer Wanderweg in Potenzialfläche 3 (Radfahren) | ! |
| **2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange** | |
| Die Potenzialflächen liegen nahezu vollständig innerhalb eines VR Trinkwassergewinnung, das gleichzeitig Schutzzone IIIa/IIIb eines Wasserschutzgebietes ist. Die WEN ist mit den wasserwirtschaftlichen Belangen vereinbar (siehe auch Kapitel E 2.1.4.4.1 des Methodenbandes). | 0 |
| An die Potenzialfläche 8 grenzt ein größeres VB Wald (Maseler Wald) an. | ! |
| Insbesondere innerhalb des südlichen Bereichs der Potenzialfläche 8 befinden sich mehrere kleine Waldflächen, die aufgrund ihrer geringen Größe im RROP im Maßstab 1 : 50.000 nicht dargestellt sind. Im Falle einer Festlegung der Potenzialflächen als VR WEN ist auf den nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen, ob ggf. Abstände zu den Waldrändern eingehalten werden müssen. | (-) |
| **2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP** | |
| Im RROP ist für sämtliche Potenzialflächen ein VB Landwirtschaft (sowohl aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft als auch aufgrund des hohen Ertragspotenzials) festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kapitel E 2.1.4.5.2 des Methodenbandes). | 0 |

Bewertung:

-- = sehr negativ
- = negativ
(-) = mit Einschränkungen negativ
0 = indifferent
(+) = mit Einschränkungen positiv
+ = positiv
++ = sehr positiv
! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

## Gebiet: Wettendorf GF 1a Erweiterung

| | |
|---|---|
| **2.6 Technische Belange** | |
| Im Bereich der L 280 ist aufgrund einzuhaltender Abstände nur eine eingeschränkte WEN möglich. | (-) |
| **2.7 Sonstige Belange** | |
| Die Potenzialfläche liegt innerhalb des Zuständigkeitsbereichs eines militärischen Flughafens. Die Bundeswehr behält sich vor, im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren Einwendungen geltend zu machen. Dies könnte u. U. die Nutzbarkeit der Potenzialfläche einschränken. | 0 |
| **2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen** | |
| Die Erweiterung des bestehenden EG WEN GF 1a hat Vorrang vor der Entwicklung von benachbarten Potenzialflächen.<br>Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit einer kompakten Ausplanung des Gebietes als VR WEN auch unter Berücksichtigung der Potenzialflächen östlich von Masel. | +<br>+ |
| **2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung** | Bewertung |
| **Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange sind die Potenzialflächen grundsätzlich für eine WEN geeignet.**<br>Aufgrund der im gesamten Verbandsgebiet gegebenen Windhöffigkeit ist eine grundsätzliche Eignung für die WEN innerhalb der Potenzialflächen vorhanden.<br>Die Potenzialflächen überschreiten die im Planungskonzept festgelegte maximale Größe von 400 ha und maximale Länge von 4km. Dies eröffnet die Möglichkeit einer Flächenoptimierung im Rahmen der Umweltprüfung. | + |

Bewertung:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| -- | = | sehr negativ | (+) | = | mit Einschränkungen positiv | ! | = | Prüfung erfolgt in Kapitel 3 |
| - | = | negativ | + | = | positiv | | | |
| (-) | = | mit Einschränkungen negativ | ++ | = | sehr positiv | | | |
| 0 | = | indifferent | | | | | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

## Gebiet: Wettendorf GF 1a Erweiterung

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Wettendorf GF 1a Erweiterung**

# 3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

## 3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die Potenzialfläche für die Erweiterung des bestehenden Windparks GF 1a befindet sich im Süden der naturräumlichen Haupteinheit „Lüneburger Heide“ im Landschaftsraum „Lüß“. Es handelt sich um eine waldreiche Landschaft mit ausgedehnten, einheitlichen Kiefernforsten im Bereich der Hochflächen breiter in Nord-Süd-Richtung verlaufender Endmoränenzüge. Die Geländehöhe variiert auf der Potenzialfläche nur geringfügig zwischen 115 und rd. 109 m ü. NN, ist jedoch gegenüber den östlich angrenzenden Gebieten als leicht exponiert zu bezeichnen. Die Bodenverhältnisse sind für den Lüß vergleichsweise günstig, was die überwiegend ackerbauliche Nutzung in diesem Teil des Landschaftsraums begründet. Es handelt sich um Parabraunerden und Braunerden auf teils geringmächtigen Sandlössen über glazifluviatilen Sanden. Die Potenzialfläche selbst ist ackerbaulich geprägt, grenzt jedoch im Westen und Norden direkt an den Maseler Wald. Auch in südlicher sowie nordöstlicher Richtung sind in geringer Entfernung größere Waldgebiete benachbart.

Relevante landschaftliche Vorbelastungen gehen von dem bestehenden Windpark (GF 1a) mit bereits 13 150 m hohen WEA (2,5 MW-Klasse) im nördlichen Teil der Potenzialfläche aus. Die Vorbelastung der Landschaft ist aufgrund von Anzahl und Höhe der Anlagen als hoch einzustufen.

| 3.1 Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter | Bewertung |
|---|---|
| **3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen** | |
| Die Potenzialfläche besitzt mit einer Nord-Süd-Erstreckung von knapp 7 km eine außerordentlich große Längsausdehnung. Dies führt für die benachbarten Ortschaften Wettendorf, Bottendorf und Schweimke zu einer optischen Bedrängung durch eine deutliche räumliche Umfassung bei Nutzung der gesamten Potenzialfläche. Von den drei Ortschaften aus gesehen wären mehr als 180° des sichtbaren Horizonts durch WEA geprägt und eine freie Sicht in Nord, West und Süd-Richtung durch WEA verstellt. Eine derartige Umfassung der Siedlungen durch die WEN ist nicht erwünscht (vgl. Kap. E 2.1.4.3.5 des Methodenbands) und sollte daher durch eine Begrenzung der Längsausdehnung der Potenzialfläche und eine Konzentration auf das Umfeld der bestehenden WEA vermieden werden. Um eine optische Bedrängung durch die räumliche Umfassung sicher auszuschließen, sollten die pot. WEA nicht mehr als 1/3 des gesamten Horizonts von den Ortschaften aus gesehen verstellen. | |
| Im bezüglich Schattenwurf und Reflexionen von WEA empfindlichen Nord-Korridor grenzen überwiegend Waldgebiete an die Potenzialfläche. Lediglich die Ortslagen Schweimke und Wettendorf liegen in Bezug auf die südlichen Potenzialflächen im Nordosten potenzieller Anlagen. Da die Entfernung zu potenziell südwestlich gelegenen WEA jedoch mindestens 1.000 m und im Mittel 1.500 – 2.000 m beträgt, sind mögliche Beeinträchtigungen von vergleichsweise geringer Intensität. Übermäßige und ggf. unzumutbare Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden. | |
| **3.1.2 Pflanzen und Tiere (biologische Vielfalt)** | |
| Etwa 750 m nordöstlich des bestehenden EG und rd. 850 m nordöstlich der ersten Bestandsanlage befindet sich in einem von Nordwest nach Südost auf Schweimke zulaufenden schmalen Ausläufer des Maseler Waldes ein Brutstandort des Rotmilans. Durch die Potenzialfläche zur Erweiterung des Standorts wird die vorsorgeorientierte Abstandsempfehlung des NLT (2014) von 1.500 m nördlich des bestehenden EG unterschritten. Auch der bestehende Windpark unterschreitet diese Abstandsempfehlung. Die nächstgelegene WEA ist ca. 840 m entfernt. Ein Wegplanen des bestehenden Gebiets ist angesichts der bestehenden Vorbelastung sowie vor dem Hintergrund der offensichtlichen Genehmigungsfähigkeit der bestehenden WEA nicht erforderlich. Bei einer weiteren Annäherung an den Brutplatz ist jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit ein signifikant erhöhtes | |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

## Gebiet: Wettendorf GF 1a Erweiterung

| | |
|---|---|
| Tötungsrisiko zu befürchten. Dies gilt nach Auffassung des Regionalverbandes nach Auswertung der einschlägigen Literatur zur Ökologie des Rotmilans innerhalb eines Umkreises von bis zu 1.000 m um den Brutplatz. Das artenschutzrechtliche Konfliktrisiko sollte durch einen Verzicht auf alle potenziellen Erweiterungsflächen nördlich des bestehenden EG verringert werden, um artenschutzrechtliche Verbote mit hinreichender Sicherheit ausschließen zu können. | |
| Der auf einer Länge von ca. 9 km direkt an die Potenzialfläche angrenzende Maseler Wald und ihm vorgelagerte kleinere Gehölze sind im geltenden RROP als VB für Natur und Landschaft festgelegt. Aufgrund des bestehenden VR WEN und der acht Bestandsanlagen sowie der Tatsache, dass von der Festlegung ausschließlich das Waldgebiet betroffen ist, wird davon ausgegangen, dass die Planungen nicht im Widerstreit mit der Festlegung des Waldes als VB für Natur und Landschaft stehen. Die mit der Festlegung geschützten Lebensräume und Waldarten gehen durch die Erweiterung des VR WEN GF 1a nicht verloren. Gleiches gilt für weitere kleinere Wälder und Feldgehölze angrenzend bzw. am Rande der südlichen potenziellen Erweiterungsfläche. Das ebenfalls unter Vorbehalt stehende Feldgehölz nördlich des Birkenhofes kann im Zuge der genauen Anlagenpositionierung berücksichtig und erhalten werden. | |
| An den Waldrändern ist – auch entsprechend eines vorliegenden Fachgutachtens der Firma ecoda, welches im Rahmen der Standortplanung der bestehenden WEA erstellt wurde – mit einer erhöhten Aktivität von kollisionsgefährdeten Fledermausarten zu rechnen. Diese Teilflächen wurden bereits im Rahmen der 4. Änderung des RROP 1995 aus Gründen des Artenschutzes (Fledermausvorkommen) nicht in die EG-Festlegung einbezogen. Im Maseler Wald bestehen zwischen der Bestandsfläche und der am Westrand des Waldes gelegenen westlichen Potenzialfläche zwei Sommerquartiere (Paarungsquartiere) von Zwergfledermaus sowie Großem und Kleinem Abendsegler. Insbesondere für das südliche der beiden vermuteten Quartiere können relevante Beeinträchtigungen aufgrund der Entfernung von weniger als 400 m zur westlichen Potenzialfläche nicht ausgeschlossen werden, zumal die Potenzialfläche in diesem Bereich direkt an das Waldgebiet heranreicht. Da alle drei vorkommenden Fledermausarten zu den kollisionsgefährdeten Arten gehören, erscheinen artenschutzrechtliche Konflikte wahrscheinlich. Aufgrund der bereits im Osten vorhandenen Vorbelastung durch die Bestandsanlagen sollte der bisher durch das EG eingehaltene Abstand weiter gewährleistet und auf die Einkreisung des Quartiers durch Nutzung der westlichen Fläche vermieden werden, um eine Umzingelung der Wochenstube zu verhindern. Zwar können artenschutzrechtliche Konflikte mit kollisionsgefährdeten Fledermausarten durch Festsetzung von Abschaltalgorithmen im Regelfall vermieden werden, dennoch sollten im Umfeld von bedeutenden Quartieren die möglichen Beeinträchtigungen durch WEA möglichst bereits planerisch durch das Freihalten dieser zentralen Lebensräume minimiert werden. | |
| Ein weiteres Paarungsquartier der ebenfalls kollisionsgefährdeten Zwergfledermaus befindet sich vermutlich nördlich der K 10 in einem kleinen Feldgehölz im Süden der Potenzialfläche. Entlang der nach Norden verlaufenden Baumreihe ist zudem ein Jagdrevier der Tiere festgestellt worden. Da das Feldgehölz noch innerhalb der Potenzialfläche liegt, können artenschutzrechtliche Konflikte nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der geringen Größe des Paarungsquartiers und der noch unbelasteten näheren Umgebung des Quartiers erscheinen hier auch ausschließlich betriebsintegrierte Vermeidungsmaßnahmen ausreichend, um das artenschutzfachliche Konfliktpotenzial hinreichend zu verringern. | |
| Im Südosten der Potenzialfläche befindet sich ein Brutvogellebensraum, welcher sich kleinräumig mit der Potenzialfläche überlagert, dessen Wertstufe im Rahmen der Erfassung von 2010 jedoch noch offen ist. 2006 wurde dem Lebensraum lediglich eine lokale Bedeutung beigemessen. Hinweise auf ein Vorkommen windkraftempfindlicher und/oder besonders schützenswerter Vogelarten liegen nicht vor und erscheinen sehr unwahrscheinlich. Eine abwägungsrelevante Beeinträchtigung ist auszuschließen. | |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

## Gebiet: Wettendorf GF 1a Erweiterung

| | |
|---|---|
| Ein regionaler Verbreitungsschwerpunkt des Kranichs als Brutvogel im Bereich Obernholz und Emmer-Bachniederung ist mit mindestens 1.500 m Mindestentfernung ausreichend entfernt, um eine Beeinträchtigung ausschließen zu können. | |
| **3.1.3 Wasser** | |
| Auf der Potenzialfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung ist somit auszuschließen. | |
| **3.1.4 Landschaft** | |
| Die Potenzialfläche überschreitet mit einer Längsausdehnung von knapp 7 km die im Planungskonzept des Regionalverbandes vorgegebene Maximalausdehnung von 4 km sehr deutlich. Die Fläche bildet einen lang gestreckten landschaftlichen Querriegel, welcher den Blick aus der Niederung des Bottendorfer Baches sowie des Elbe-Seitenkanals nach Westen hin massiv einschränkt und technisch überprägt. Darüber hinaus handelt es sich bei den nördlichen Teilflächen um zahlreiche kleinere Splitterflächen, welche eine gebündelte und kompakte Ansiedlung von WEA verhindern. Zur Vermeidung der erheblichen Riegelwirkung sollte die Potenzialfläche auf mindestens die im Planungskonzept geforderte Maximalausdehnung von 4 km verkleinert werden. | |
| Der Umfang negativer Auswirkungen im Bereich der Potenzialflächen selbst ist zumindest im Umfeld von bis zu 2 km um die bestehenden WEA durch die von den 150 m hohen Bestandsanlagen ausgehende starke Vorbelastung vglw. gering. Eine weitere Verdichtung der Anlagen und eine maßvolle Erhöhung der Nord-Südausdehnung führen daher nur bedingt zu zusätzlichen relevanten Belastungen des Landschaftsbilds. Eine schwerwiegende Beeinträchtigung vorhandener Qualität ist in diesem Fall nicht erkennbar. | |
| Die Potenzialfläche 3 wird auf einer Länge von knapp 300 m von einem regional bedeutsamen Rad-/Wanderwege gekreuzt. Das Landschaftserleben wird im betroffenen Abschnitt kleinräumig beeinträchtigt, ist jedoch durch den bestehenden Alt-Standort ohnehin bereits vorbelastet. Darüber hinaus sind die Anlagen aus dem direkt angrenzenden Maseler Wald heraus bereits nicht oder kaum mehr wahrnehmbar. Die Durchgängigkeit und Nutzbarkeit der Wege wird nicht beeinträchtigt, sodass insgesamt nur eine leichte Beeinträchtigung vorliegt. | |
| Durch die Errichtung von WEA auf der Potenzialfläche kommt es zur Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen ruhigen Erholungsnutzung durch Schallemissionen und visuelle Störungen. Teile der Potenzialfläche besitzen überdies eine Festlegung als VB Erholung. Durch die Vorbelastung infolge der dreizehn bestehenden WEA und die Konzentration von Erholungsnutzungen auf die umgebenden Wälder (der Maseler Wald ist als VR für die ruhige Erholung festgesetzt) ist jedoch nicht mit einer erheblichen zusätzlichen Beeinträchtigung im Zuge der geplanten Erweiterung zu rechnen. Eine zusätzliche Beeinträchtigung von Erholungsnutzungen innerhalb des Maseler Waldes ist aufgrund der in den dichten Kiefern- und Fichtenwäldern stark eingeschränkten Sichtbarkeit der Horizontlinie nicht zu erwarten. | |
| Durch die großen Maximalhöhen heutiger Anlagen ist grundsätzlich mit einer verstärkten Sichtbarkeit auch über das direkte Umfeld der Potenzialflächen hinaus zu rechnen. Von Norden über Westen bis nach Süden ist die Potenzialfläche jedoch von großflächigen Waldgebieten umgeben, die die Fernsichtbarkeit der Anlagen deutlich einschränken. Hier sind keine erheblichen Beeinträchtigungen einer naturnahen Horizontlinie zu erwarten. Nach Osten hin sind die Anlagen hingegen potenziell weithin sichtbar, da hier einerseits abschirmende Wälder und Gehölze weitgehend fehlen und die Potenzialfläche darüber hinaus etwa 30 bis 50 m höher liegt als der östlich anschließende Landschaftsraum der Ostheide. Aufgrund der bereits bestehenden Anlagen ist jedoch eine Neubelastung einer bisher ungestörten Horizontlinie auszuschließen. | |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Wettendorf GF 1a Erweiterung**

## 3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Zum Schutz des Rotmilans wurden die innerhalb eines 1.000 m-Radius um den Brutplatz gelegenen Potenzialteilflächen aus der weiteren Planung ausgeschlossen. Hierdurch entfällt der räumliche Zusammenhang zwischen der südlichen Hauptfläche und weiteren Teilflächen im Norden/Nordosten, sodass diese Flächen ebenfalls aufgrund des fehlenden räumlichen Zusammenhangs entfallen sind. Darüber hinaus wird empfohlen, auch das bestehende VR im Nordosten bis auf die Höhe der ersten Bestandsanlage zum Schutz des Rotmilans zurückzunehmen. Das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ist in Bezug auf den Rotmilan aufgrund der erfolgten Verkleinerung als unwahrscheinlich einzuschätzen.

Zum Schutz der Paarungsquartiere sowie vorhandener Funktionsbeziehungen kollisionsgefährdeter Fledermausarten im südlichen Teil des Maseler Waldes und zur Vermeidung einer Einkreisung dieser bedeutenden Habitate wurden der westlich des Maseler Waldes gelegene Teil der Potenzialfläche, eine verbleibende, schmale und innerwalds gelegene Teilfläche im Norden sowie der bereits im RROP 2008 unbeplante Waldrandstreifen am östlichen Waldrand aus der weiteren Planung ausgeschlossen.

Zum Schutz des Landschaftsbilds (Vermeidung eines Querriegels) sowie zur Vermeidung einer optischen Bedrängung durch eine räumliche Umfassung der benachbarten Ortschaften Wettendorf, Bottendorf und Schweimke wurde die Potenzialfläche für die Erweiterung im Süden mit dem Ziel begrenzt, den betroffenen Horizontausschnitt auf 120° zu begrenzen sowie die im Planungskonzept geforderte Maximalausdehnung von 4 km einzuhalten.

Im südlichen Teil der Potenzialfläche ist das Feldgehölz nördlich des Birkenhofes auf einen Fortbestand des 2006 festgestellten Quartiers der Zwergfledermaus zu untersuchen. Ggf. wird ein Gondel-Monitoring mit speziellen Abschaltalgorithmen als betriebsintegrierte Vermeidungsmaßnahme zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG erforderlich.

Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen oder Hecken entlang des westlichen Ortsrands von Wettendorf zur Sichtverschattung geprüft werden.

## 3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialflächen

Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung, der durchgeführten gebietsbezogenen Umweltprüfung sowie der in diesem Rahmen umgesetzten Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen ist der Standort **aus Umweltsicht als VR für Windenergie geeignet.**

Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG, einer unerwünschten räumlichen Umfassung von benachbarten Ortschaften und unzumutbarer erheblich negativer Auswirkungen auf das Landschaftsbild, wurde die Potenzialfläche zur Erweiterung des bestehenden EG um 391 ha (gut 50 %) auf eine Größe von ca. 353 ha verkleinert. Hierdurch werden potenzielle artenschutzrechtliche Verbote verschiedener Fledermausarten sowie des Rotmilans sowie Belastungen der Bevölkerung vermieden. Gleichermaßen werden unzumutbare Belastungen vom Landschaftsbild abgewendet. Gleichwohl bestehen weitere artenschutzfachliche Qualitäten (Fledermäuse) im südlichen Teil der Potenzialfläche, die einerseits einen erhöhten Untersuchungsumfang auf nachfolgender Ebene sowie ggf. fledermausspezifische Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (Gondel-Monitoring mit Abschaltalgorithmen) erforderlich machen.

| | ungeeignet | geeignet |
|---|---|---|
| | ○ | ⊗ |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

## Gebiet: Wettendorf GF 1a Erweiterung

**Zeichenerklärung**

- Potenzialfläche
- Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche
- WEA im Bestand
- Vorschlag der Rücknahme eines bestehenden VR WEN
- als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche
- Verbreitungsschwerpunkt Kranich
- FFH-Gebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Brutvogellebensraum (NLWKN 2010)
- EU Vogelschutzgebiet

**Karte 3: Umweltzustand und Potenzialfläche nach Umweltprüfung**

- Positive Umweltauswirkung
- Keine relevante Umweltauswirkung
- Leicht negative Umweltauswirkung
- Deutlich negative Umweltauswirkung
- Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

## Gebiet: Wettendorf GF 1a Erweiterung

### 3.4 Natura 2000 Gebiete

Die Potenzialfläche überschneidet sich nicht mit Gebietsfestlegungen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000.
Etwas mehr als 2.500 m nordwestlich der Potenzialfläche befindet sich das EU-Vogelschutzgebiet „Südheide und Aschauteiche bei Eschede“ (DE 3227-401). Laut Standarddatenbogen handelt es sich um ein Brutgebiet für Vogelarten großräumiger störungsarmer Wälder mit u.a. Seeadler und Schwarzstorch sowie kleinflächiger Bruchwälder (Kranich) in Verbindung mit Gewässern. Der vom NLT empfohlene vorsorgeorientierte Abstand für Seeadler und Schwarzstorch von 3.000 m wird zwar leicht unterschritten, jedoch beziehen sich diese Abstandsempfehlungen auf den expliziten Brutstandort der jeweiligen Art. Da für den südöstlichen Randbereich des Vogelschutzgebiets keine Erkenntnisse oder Hinweise zu Horststandorten von Seeadler oder Schwarzstorch vorliegen, sind erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzziele des Gebiets nicht erkennbar. Darüber hinaus existieren im Umfeld der Potenzialfläche keine Biotopstrukturen, die als bedeutendes Nahrungshabitat der relevanten Arten bekannt sind oder hierfür infrage kommen. Eine Unvereinbarkeit der geplanten Erweiterung des VR WEN GF 1a mit den Schutzzielen des Vogelschutzgebiets DE 3237-401 wird daher nach derzeitigem Kenntnisstand ausgeschlossen.
Als weiteres europäisches Schutzgebiet liegt das FFH-Gebiet „Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen) (DE 3127-331) knapp 2 km südwestlich der Potenzialfläche. Schutzgegenstand sind i.W. sehr naturnahe Geestbäche. Wertgebende und geschützte Arten sind laut Standarddatenbogen die gegenüber Windkraftanlagen unempfindlichen Arten Fischotter und Große Moosjungfer. Eine Beeinträchtigung der Schutzziele des FFH-Gebiets ist auszuschließen.
Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Wettendorf GF 1a Erweiterung**

## 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

## Gebiet: Wettendorf GF 1a Erweiterung

| Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse | Bewertung |
|---|---|
| Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.<br><br>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer WEA vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.<br>Die Erweiterung der bestehenden Konzentrationsfläche hat Vorrang vor der Entwicklung von benachbarten Potenzialflächen.<br><br>An den Waldrändern des Maseler Waldes ist – auch entsprechend eines vorliegenden Fachgutachtens der Firma ecoda, welches im Rahmen der Standortplanung der bestehenden WEA erstellt wurde – mit einer erhöhten Aktivität von kollisionsgefährdeten Fledermausarten zu rechnen. Diese Teilflächen der Potenzialfläche 8 zwischen Maseler Wald und der bestehenden Konzentrationsfläche wurden bereits im Rahmen der 4. Änderung des RROP 1995 aus Gründen des Artenschutzes (Fledermausvorkommen) nicht in die EG-Festlegung einbezogen. Dementsprechend werden diese Teilflächen von der weiteren Planung ausgeschlossen.<br>Durch den Wegfall der nördlichen Bereiche der Potenzialfläche 8 aufgrund artenschutzrechtlicher Belange ergibt sich zu den Potenzialflächen 1 bis 6 ein Abstand von > 500 m, so dass kein räumlich-funktionaler Zusammenhang mehr gegeben ist, der einem optimalen Abstand von WEA in Hauptwindrichtung untereinander entspricht (Faustformel). Die Potenzialflächen 1 bis 6 entfallen für eine VR-Festlegung. Darüber hinaus entfallen die Potenzial- bzw. Potenzialteilflächen 3 bis 6 auch zum Schutz des Rotmilans, da sie innerhalb eines 1.000 m-Radius um den Brutplatz gelegen sind, der sich nordöstlich des bestehenden EG befindet. Hierdurch entfällt auch der räumlich-funktionale Zusammenhang zu den Potenzialflächen 1 und 2.<br><br>Im Maseler Wald bestehen zwischen der Bestandsfläche und der am Westrand des Waldes gelegenen westlichen Potenzialfläche zwei Sommerquartiere (Paarungsquartiere) von Zwergfledermaus sowie Großem und Kleinem Abendsegler. Insbesondere für das südliche der beiden vermuteten Quartiere können relevante Beeinträchtigungen aufgrund der Entfernung von weniger als 400 m zur westlichen Potenzialfläche nicht ausgeschlossen werden, zumal die Potenzialfläche in diesem Bereich direkt an das Waldgebiet heranreicht. Da alle drei vorkommenden Fledermausarten zu den kollisionsgefährdeten Arten gehören, erscheinen artenschutzrechtliche Konflikte wahrscheinlich. Aufgrund der bereits im Osten vorhandenen Vorbelastung durch die Bestandsanlagen wird hier dieser Abstand eingehalten werden, um eine Umzingelung der Wochenstube zu verhindern. Die Teilfläche entfällt für eine VR-Festlegung.<br><br>Zum Schutz der Paarungsquartiere sowie vorhandener Funktionsbeziehungen kollisionsgefährdeter Fledermausarten im südlichen Teil des Maseler Waldes und zur Vermeidung einer Einkreisung dieser bedeutenden Habitate werden der westlich des Maseler Waldes gelegene Teil der Potenzialfläche, eine verbleibende, schmale und innerwalds gelegene Teilfläche im Norden sowie der bereits im RROP 2008 unbeplante Waldrandstreifen am östlichen Waldrand aus der weiteren Planung ausgeschlossen.<br><br>Zum Schutz des Landschaftsbilds (Vermeidung eines Querriegels) sowie zur Vermeidung einer unzumutbaren umzingelnden Wirkung des geplanten VR auf die benachbarten Ortschaften Wettendorf, Bottendorf und Schweimke wird die Potenzialfläche für die Erweiterung im Süden mit dem Ziel begrenzt, den betroffenen Horizontausschnitt auf 120° zu begrenzen sowie die im Planungskonzept geforderte Maximalausdehnung von 4 km einzuhalten. Dabei kann der in Kapitel 3.1.2 ausgesprochenen Empfehlung, den Schenkel des Winkels im nördlichen Bereich des bestehenden EG an der nordöstlichen Bestandsanlage anzulegen, nicht gefolgt werden, da eine derartige Rückplanung bestehender VR- bzw. EG WEN der Vorgehensweise im Planungskonzept widerspricht (s. Methodenband Kap. E 2.1.4.8). Insofern ist der Schenkel des Winkels an der nordöstlichen | |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

## Gebiet: Wettendorf GF 1a Erweiterung

| | | |
|---|---|---|
| Spitze des EG anzulegen. Dadurch ergibt sich eine Verschiebung der südöstlichen Abgrenzung durch den nach Süden weisenden Schenkel. Die südliche Grenze der Konzentrationsfläche ergibt sich durch die Maximalausdehnung von 4 km in Bezug auf die nördliche Grenze des bestehenden EG.<br>**Die verbleibenden Potenzialflächen werden zusammen mit dem Bestandsgebiet als VR WEN festgelegt.** | | **+** |
| Statistik | | |
| Merkmal | Größe in ha | |
| VR WEN Erweiterung | 128 | |
| VR WEN Bestand | 187 | |
| Summe | 315 | |
| | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

## Gebiet: Wettendorf GF 1a Erweiterung

Karte 5: Änderungen der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Wierstorf 01**

## 1. Potenzialflächenbeschreibung

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen [1]

[1] Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

## Gebiet: Wierstorf 01

| Merkmal | Beschreibung |
|---|---|
| **Lage des Gebietes** | Die Potenzialflächen liegen im nördlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Hankensbüttel. Nördlich der Ortschaften Wierstorf und Wentorf, östlich der Ortschaft Schweimke, westlich der Ortschaft Gannerwinkel und nordwestlich der Ortschaft Wollerstorf. |
| **Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN** | Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit einer Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN). |
| **Anzahl der Potenzialflächen WEN** | 3 |
| **Größe** | 156 ha |
| **Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund** | Es liegt keine standortbezogene Untersuchung vor. Die Windhöffigkeit umliegender Potenzialflächen beträgt 6,64 bis 6,91 m/s, so dass angenommen werden kann, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer marktgängigen Windenergieanlage (WEA) auch in diesen Potenzialflächen zu erreichen ist. |
| **Erschließung** | Südlich der Potenzialflächen verläuft die B 244. Angrenzend an den östlichen Teil der Potenzialfläche 2 verläuft der Elbe-Seitenkanal. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen. |
| **Netzaufnahme-kapazität** | Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. |
| **Windenergie-bezogene Bauleitplanung** | Keine |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Wierstorf 01**

| **2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung** | |
|---|---|
| **2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes** | Bewertung |
| Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3:<br>- Beeinträchtigung windenergieempfindlicher Vogelarten<br>- Vorbehaltsgebiet (VB) Natur und Landschaft<br>- VR Natur und Landschaft (angrenzend)<br>- VR Natura 2000 (angrenzend) | ! |
| **2.2 Belange des Denkmalschutzes** | |
| Innerhalb der Potenzialflächen sind weder Bau- noch Bodendenkmäler vorhanden. | |
| **2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit** | |
| Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3:<br>- VB Erholung<br>- VR ruhige Erholung (angrenzend)<br>- VR Regional bedeutsamer Wanderweg (Radfahren)<br>- VR Regional bedeutsamer Wanderweg (Wandern) angrenzend im Osten | ! |
| Am Ostrand von Potenzialfläche 2 liegt gemäß Landschaftsbildgutachten eine Vorbelastung durch den Elbe-Seitenkanal und die geplante Autobahn A 39 vor. | + |
| Westlich bzw. östlich der Potenzialflächen befinden sich die VR WEN GF 1a (3,4 km Entfernung) und GF 2 (3 km Entfernung). Die Festlegung eines weiteren VR hätte für die Bevölkerung der zwischen den Gebieten liegenden Ortschaften eine Verstärkung der ohnehin vorhandenen Belastungen zur Folge. | (-) |
| **2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange** | |
| Das VB Wald grenzt an alle Teilflächen an. Im Falle einer Festlegung der Potenzialflächen als VR WEN ist auf den nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen, ob ggf. Abstände zu den Waldrändern eingehalten werden müssen. | 0 |
| In der/den Potenzialfläche/n befinden sich z.T. kleinere Waldflächen (< 2,5 ha), die im Falle einer Festlegung als VR WEN auf der nachfolgenden Planungsebene bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beachtet werden müssen. | (-) |
| **2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP** | |
| Im Bereich der Potenzialflächen ist im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) ein VB Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials und aufgrund besonderer Funktion der Landwirtschaft) festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 2.1.4.5.2 des Methodenbandes). | 0 |
| **2.6 Technische Belange** | |
| Keine | |
| **2.7 Sonstige Belange** | |
| Keine | |

Bewertung:

-- = sehr negativ
- = negativ
(-) = mit Einschränkungen negativ
0 = indifferent
(+) = mit Einschränkungen positiv
+ = positiv
++ = sehr positiv
! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

## Gebiet: Wierstorf 01

| **2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen** | |
|---|---|
| Sollte die Potenzialfläche vollständig als VR WEN festgelegt werden, so könnte die Ortschaft Wierstorf um mehr als 120° von WEA umschlossen werden. | (-) |
| **2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung** | Bewertung |
| **Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange sind die Potenzialflächen grundsätzlich für eine WEN geeignet.**<br>Aufgrund der gegebenen Windhöffigkeit ist eine grundsätzliche Eignung für die WEN innerhalb der Potenzialflächen vorhanden. | + |

Bewertung:

-- = sehr negativ
- = negativ
(-) = mit Einschränkungen negativ
0 = indifferent
(+) = mit Einschränkungen positiv
+ = positiv
++ = sehr positiv
! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

## Gebiet: Wierstorf 01

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Wierstorf 01**

# 3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

## 3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die zu prüfende geplante Neufestlegung eines VR WEN GF Hankensbüttel – Wierstorf 01 umfasst nach erfolgter regionalplanerischer Abwägung eine Fläche von ca. 156 ha. Die Potenzialfläche liegt im Süden der naturräumlichen Haupteinheit der Lüneburger Heide im Grenzbereich zwischen dem im Osten gelegenen, hier nur noch schmalen Niederungsraum der Südheider Moore und den im Westen benachbarten Endmoränenzügen des Lüß. Der Hauptteil der Potenzialfläche befindet sich jedoch noch innerhalb des ehemaligen Schmelzwassertals, innerhalb dessen sich teils ausgedehnte Moore entwickelt haben. Aus der weitgehend ebenen Niederung steigt das Gelände nach Nordwesten hin von ca. 67 m auf gut 85 m ü. NN merklich an. Innerhalb der Niederung dominieren Grundwasser beeinflusste Gleye über Talsanden, während sich mit ansteigendem Gelände im Westen Pseudogleye und Parabraunerden über Geschiebedecksanden, Geschiebelehmen und Sandlössen anschließen.

Die Potenzialflächen werden durch den Bottendorfer Bach voneinander getrennt. Südlich des Bachlaufes herrschen klein parzellierte und strukturreiche Grünländereien mit kleineren Feldgehölzen und Hecken vor, während die höher gelegenen Bereiche im Norden einer intensiv ackerbaulichen Nutzung unterliegen. Im Norden grenzt das ausgedehnte Mischwaldgebiet des Schweimker Holzes an die Potenzialfläche. Im Osten begrenzt der Elbe-Seitenkanal das Gebiet.

Relevante Vorbelastungen sind nicht vorhanden.

| 3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter | Bewertung |
|---|---|
| **3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen** | |
| In bis zu 2 km Entfernung zur Potenzialfläche sind vier kleinere Ortschaften benachbart. Von den vier Ortschaften können lediglich für das im Nordosten benachbarte, etwa 1.200 m entfernte Gannerwinkel infolge der ungünstigen Exposition zur Potenzialfläche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Bei tiefstehender Sonne können Belästigungen durch Reflexionen und Schattenwurf auftreten. Mögliche Beeinträchtigungen sind jedoch von geringer Intensität und aufgrund von Lage und Entfernung sowie der teils vorhandenen Sichtverschattung durch die Elbe-Seitenkanal begleitende Gehölze zeitlich eng begrenzt. | Leicht negative Umweltauswirkung |
| Für die Ortschaften Wierstorf, Wentorf und Wollerstorf können visuelle Störungen durch die günstige Lage im Süden der Potenzialfläche ausgeschlossen werden. Für alle Ortschaften sind übermäßige, unzumutbare Beeinträchtigungen durch Schall oder visuelle Effekte aufgrund der bereits im gesamträumlichen Planungskonzept berücksichtigten Mindestentfernung von 1.000 m zu Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs grundsätzlich auszuschließen. | Keine relevante Umweltauswirkung |
| **3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)** | |
| Große Teile der Potenzialfläche, die der Bottendorfer Bachniederung zugewandt sind und innerhalb des grünlandgeprägten Offen- und Halboffenlandschaftsraum liegen, weisen eine besondere Bedeutung als Nahrungs- und Rasthabitat für verschiedene Vogelarten, darunter der als Gastvogel störungsempfindliche Kranich, auf. Viele rastende Vogelarten und insbesondere der Kranich sind auf weiträumige, überwiegend offene Landschaftsstrukturen ohne größere Vertikalstrukturen, die eine störende Kulissenwirkung entfalten, angewiesen. Von potenziellen WEA geht daher eine Scheuchwirkung auf diese Tiere aus, die zu einer Meidung zuvor genutzter Rastflächen führen kann. Eine Entwertung der Flächen durch den Bau von WEA ist folglich anzunehmen. | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung |
| Der Elbe-Seitenkanal, an den die Potenzialfläche im Osten angrenzt, ist ein potenzielles Nahrungshabitat des Seeadlers, für den in einem knapp 1,5 km breiten Streifen entlang des Kanals ein Hauptflugkorridor angenommen wird. Da die Potenzialfläche ganz im Osten in | Deutlich negative Umweltauswirkung |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

## Gebiet: Wierstorf 01

| | |
|---|---|
| diesen Korridor hineinreicht und der Seeadler zu den kollisionsgefährdeten Arten zu zählen ist, können im Überschneidungsbereich von Hauptflugkorridor und Potenzialfläche ein erhöhtes Kollisionsrisiko und hierdurch ausgelöste artenschutzrechtliche Konflikte nicht sicher ausgeschlossen werden. Das Konfliktrisiko kann durch einen Verzicht auf die Neufestlegung im Überschneidungsbereich erheblich verringert werden. | |
| In einem Gehölz am Ostufer des Elbe-Seitenkanals befindet sich ein Brutstandort des Rotmilans. Der empfohlene Schutzabstand von 1.000 m (NLT 2011) wird durch die Potenzialfläche mit einer Annäherung bis auf weniger als 400 m deutlich unterschritten. Aufgrund der in Horstnähe belegbar statistisch erhöhten Überflugdichte ist im Überschneidungsbereich ein erhöhtes Kollisionsrisiko für die stark kollisionsgefährdete Art anzunehmen. Das Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte i.V. mit § 44 BNatSchG ist in diesem Bereich wahrscheinlich. Durch einen Verzicht auf die Neufestlegung im Bereich der sich mit dem Schutzkorridor überschneidenden Teile der Potenzialfläche kann das Konfliktrisiko erheblich verringert bzw. vermieden werden. | |
| Nördlich sind im Bereich von Lüderbruch und Schweimker Moor verschiedene Brutvogellebensräume, die innerhalb des EU-Vogelschutzgebiets „Schweimker Moor und Lüderbruch“ (siehe Natura 2000) liegen, benachbart. Von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) Gifhorn wird darüber hinaus eine hohe Bedeutung der Flächen als Rast- und Sammelplatz für ziehende Kraniche berichtet. Für den als Rastvogel störungsempfindlichen Kranich kann aufgrund der Kulissenwirkung des direkt südlich benachbarten Windparks eine (Teil-)Entwertung der bedeutenden Rastplätze nicht ausgeschlossen werden, sodass mit deutlich negativen Auswirkungen zu rechnen ist. | |
| Für den westlichen Teil der Potenzialfläche besteht ein VB Natur und Landschaft, das die vorhandene Qualität des grünlandgeprägten Niederungsbereichs als Lebensraum abbildet. Soweit durch den Vorbehalt die grünlandgeprägten Niederungsbereiche und deren Bedeutung als Rastfläche für ziehende windkraftempfindliche Vogelarten gesichert werden sollen, steht das VB der potenziellen Neufestlegung als VR WEN entgegen. | |
| Das nördlich benachbarte Waldgebiet Schweimker Holz sowie die Bottendorfer Bachniederung besitzen jeweils eine Festlegung als VR Natur und Landschaft. Während eine Beeinträchtigung des Bachlaufs und seiner Aue auszuschließen ist, weist der Vorrang im Bereich des Waldgebiets auf eine erhöhte naturschutzfachliche Qualität sowie das Vorhandensein älterer und naturnaher Gehölzbestände hin. Entlang des südlichen Waldrandes kann es daher zu Konflikten im Zusammenhang mit waldbewohnenden und am Waldrand jagenden Fledermausarten kommen. | |
| Eine relevante Beeinträchtigung der angrenzenden VB Wald ist nicht erkennbar. Ein Schutzabstand ist daher auf der vorgelagerten Ebene der Regionalplanung nicht erforderlich. | |
| **3.1.3 Wasser** | |
| Auf der Potenzialfläche selbst sind keine Gewässer vorhanden. Der Bottendorfer Bach teilt die Potenzialfläche in zwei Flächen, die bis auf maximal 100 m an das Gewässer heranreichen. Aufgrund der die Aue begrenzenden und zur Erschließung nutzbaren vorhandenen befestigten Wege können relevante Beeinträchtigungen der Aue weitgehend ausgeschlossen werden. | |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

## Gebiet: Wierstorf 01

### 3.1.4 Landschaft

Die Bottendorfer Bachniederung sowie die nördlich benachbarte Gosebachniederung unterliegen einem Vorrang für die ruhige Erholung. Die Bedeutung des gesamten Landschaftsraumes für die landschaftsbezogene Erholungsnutzung wird ferner durch einen das Gebiet von Wierstorf nach Schweimke querenden regional bedeutsamen Radwanderweg belegt. Durch die direkt an die VR heranreichende und zu beider Seiten der Bachaue liegende Potenzialfläche sind deutlich negative Auswirkungen infolge der Technisierung des Landschaftsbilds und eines teilräumlichen Verlusts des naturnahen Charakters des Bereichs zu erwarten. Insbesondere der Erholungsvorrang der potenziell an beiden Ufern von WEA umgebenen Bottendorfer Bachniederung, ergänzt durch im Westen benachbarte VB Erholung, steht einer Neufestlegung als VR WEN entgegen. Der ebenfalls querende regional bedeutsame Rad-/Wanderweg wird indes nur geringfügig und in einem vglw. kleinen Abschnitt beeinträchtigt und ist auch weiterhin nutzbar.

Insbesondere nach Süden besteht eine gute Sichtbarkeit potenzieller Anlagen, sodass der strukturreiche und in Teilen grünlandgeprägte, landschaftlich hochwertige Raum zwischen Wierstorf, Schweimke und Steimke, der teilräumlich auch als Teil des LSG „Schweimker Moor“ ist, visuell deutlich beeinträchtigt und in seiner Qualität herabgesetzt wird.

Lediglich nach Norden hin ist die Sichtbarkeit der Anlagen sowohl im Nah- und Mittel- als auch im Fernbereich durch ausgedehnte Wälder stark eingeschränkt, sodass hier keine negativen Auswirkungen erwartet werden.

### 3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Das Konfliktpotenzial im Hinblick auf die Bedeutung der Potenzialfläche und direkt benachbarter Bereiche für Gast- und Rastvögel (insbesondere Kranich) sowie auf Qualität und Empfindlichkeit des Landschaftsbilds und dessen Eignung für die ruhige Erholung lässt sich ausschließlich durch einen Verzicht auf die Neufestlegung eines VR WEN im Bereich der Potenzialfläche hinreichend minimieren. Eine Verkleinerung der Potenzialfläche allein ist nicht geeignet, die zu erwartenden schwerwiegenden negativen Auswirkungen zu vermeiden.

### 3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Der Standort ist im Ergebnis der gebietsbezogenen Umweltprüfung **nicht als VR für Windenergie geeignet. Es wird daher empfohlen, auf die Neufestlegung eines VR WEN im Bereich der Potenzialfläche GF Hankensbüttel Wierstorf 01 zu verzichten.**

Grund für die fehlende Eignung ist einerseits die Bedeutung der Potenzialfläche und ihres – insbesondere nördlichen – Umfelds als Nahrungs- und Rastfläche für verschiedene Gast- und Rastvögel und den Kranich im Speziellen. Darüber hinaus können auch artenschutzrechtliche Konflikte in Zusammenhang mit einem Vorkommen des kollisionsgefährdeten Seeadlers nicht sicher ausgeschlossen werden, **sodass das Planungsrisiko deutlich erhöht wäre**.

Neben dem Artenschutz stehen auch **die Schutz- und Erhaltungsziele des benachbarten EU-Vogelschutzgebiets „Schweimker Moor und Lüderbruch“ (DE 3229-401) der Neufestlegung eines VR WEN entgegen.** Eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgebiets kann nicht ausgeschlossen werden.

Weitere planungsrelevante und schwerwiegende negative Umweltauswirkungen ergeben sich zudem für das Schutzgut Landschaft und insbesondere die landschaftsbezogene Erholung.

| ungeeignet | geeignet |
|---|---|
| ⊗ | ○ |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

## Gebiet: Wierstorf 01

### Zeichenerklärung

- Potenzialfläche
- als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche
- Rastvogellebensraum (Windkraft empfindliche Arten)
- Potentieller Flugkorridor Seeadler
- Nahrungshabitat planungsrelevanter Vogelart
- Biotope der landesweiten Biotopkartierung (z.T. § 30-Biotope)
- Brutvogellebensraum (NLWKN 2010)
- Verbreitungsschwerpunkt Kranich
- EU Vogelschutzgebiet
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet

Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung

- Positive Umweltauswirkung
- Keine relevante Umweltauswirkung
- Leicht negative Umweltauswirkung
- Deutlich negative Umweltauswirkung
- Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Wierstorf 01**

## 3.4 Natura 2000 Gebiete

Die Potenzialfläche grenzt im Norden direkt an das EU-Vogelschutzgebiet „Schweimker Moor und Lüderbruch“ (DE 3229-401) sowie im Osten an das FFH-Gebiet „Ilse mit Nebenbächen“ (DE 3229-331). Während die Schutzziele des fließgewässerbezogenen FFH-Gebiets ggü. benachbarten WEA unempfindlich sind, stellt das Vogelschutzgebiet großflächige naturnahe Erlen- und Birkenbruchwaldkomplexe mit tlw. wiedervernässten Hochmoorbereichen unter Schutz, die im Randbereich mit Grünland vergesellschaftet sind und einen bedeutenden Lebensraum für Vogelarten des Offen- und Halboffenlandes darstellen. Schutzgegenstand ist insbesondere der störungsempfindliche Kranich, für den das Gebiet laut Standarddatenbogen einen der bedeutendsten Brutplätze Niedersachsens darstellt. Der seitens des NLT empfohlene Mindestabstand zu EU-Vogelschutzgebieten von 1.200 m ist infolge der offensichtlichen Bedeutung des Vogelschutzgebiets für den windkraftempfindlichen Kranich zwingend einzuhalten, wird jedoch von der direkt an das Schutzgebiet angrenzenden Potenzialfläche nicht eingehalten. Aufgrund der Kulissenwirkung durch potenzielle WEA ist eine Entwertung der südlichen Randbereiche des Schutzgebiets für den Kranich und möglicherweise auch den ebenfalls im Standarddatenbogen genannten Großen Brachvogel als wahrscheinlich anzusehen. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets kann daher nicht ausgeschlossen werden und ist als wahrscheinlich anzusehen. Da auch eine Optimierung unter FFH-Gesichtspunkten durch eine Vergrößerung des Abstands auf die hier erforderlichen 1.200 m nicht möglich ist, da in diesem Fall keine relevanten Potenzialflächen für eine Planung verbleiben würden, ist die Festlegung nicht mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Gebiet: Wierstorf 01**

## 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

## Gebiet: Wierstorf 01

| Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse | Bewertung |
|---|---|
| Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.<br><br>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in den Potenzialflächen ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer WEA vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.<br><br>Im nahen Umfeld der Potenzialflächen sind naturschutzfachliche Qualitäten des betrachteten Landschaftsraumes vorhanden, die sich auch in den Festlegungen des RROP widerspiegeln. Es bestehen des Weiteren konkrete Kenntnisse zu einer Bedeutung direkt benachbarter Flächen für windkraftempfindliche Vogelarten, die ein Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte wahrscheinlich machen:<br>- Nördlich der Potenzialflächen befinden sich Nahrungs- und Rastflächen für den störungsempfindlichen Kranich als Brut- und Rastvogel. Aufgrund der Kulissenwirkung potenzieller WEA ist eine Entwertung der Habitate und damit eine Beeinträchtigung der lokalen Population des Kranichs nicht auszuschließen.<br>- Östlich der Potenzialflächen befindet sich ein potenzielles Nahrungshabitat und entlang des Kanals der Hauptflugkorridor des Seeadlers.<br>- Am Ostufer des Elbe-Seitenkanals befindet sich ein Brutstandort des Rotmilans. Der empfohlene Schutzabstand von 1.000 m wird durch die Potenzialfläche mit einer Annäherung bis auf weniger als 400 m deutlich unterschritten.<br>- Nördlich sind im Bereich von Lüderbruch und Schweimker Moor verschiedene Brutvogellebensräume benachbart, die innerhalb des EU-Vogelschutzgebiets „Schweimker Moor und Lüderbruch“ (siehe Natura 2000) liegen. Sie dienen als Sammel- und Rastplatz für ziehende Kraniche.<br>Aufgrund der Nachbarschaft der Potenzialflächen zum EU-Vogelschutzgebiet „Schweimker Moor und Lüderbruch“ (DE 3229-401) ist eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgebiets nicht auszuschließen.<br><br>**Die Potenzialflächen sind aus Umweltsicht nicht als VR WEN geeignet. Es wird auf die Neufestlegung eines VR WEN im Bereich der Potenzialflächen GF Hankensbüttel Wierstorf 01 verzichtet.**<br><br>**Die Potenzialflächen sind nicht für eine Festlegung als VR WEN geeignet.** | - |

| Statistik | | |
|---|---|---|
| Merkmal | Größe in ha | |
| VR WEN neu | 0 | |
| VR WEN Bestand | - | |
| Summe | 0 | |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Isenbüttel**

**Gebiet: Isenbüttel 01**

## 1. Potenzialflächenbeschreibung

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen [1]

[1] Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Isenbüttel

## Gebiet: Isenbüttel 01

| Merkmal | Beschreibung |
|---|---|
| **Lage des Gebietes** | Die Potenzialfläche liegt im südlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Isenbüttel, südwestlich der Ortschaft Isenbüttel, nordwestlich der Ortschaft Wasbüttel, nördlich der Ortschaft Gravenhorst, nordöstlich der Ortschaft Rötgesbüttel, östlich der Ortschaft Ausbüttel und südöstlich des Ortsteiles Ausbüttel/Siedlung. |
| **Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN** | Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit einer Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN). |
| **Anzahl der Potenzialflächen WEN** | 1 |
| **Größe** | 61 ha |
| **Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund** | Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten (7,09 bis 7,27 m/s) für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. |
| **Erschließung** | Westlich der Potenzialfläche verläuft die B4 und nördlich die K 66/1. Die Potenzialfläche ist durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen. |
| **Netzaufnahme-kapazität** | Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. |
| **Windenergie-bezogene Bauleitplanung** | Keine |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Isenbüttel**

**Gebiet: Isenbüttel 01**

| **2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung** | |
|---|---|
| **2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes** | Bewertung |
| Die Potenzialfläche liegt vollständig in einem Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans. Da in diesem Bereich das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen ist, entfällt diese Potenzialfläche für die Festlegung als VR WEN. | -- |
| **2.2 Belange des Denkmalschutzes** | |
| | |
| **2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit** | |
| | |
| **2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange** | |
| | |
| **2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP** | |
| | |
| **2.6 Technische Belange** | |
| | |
| **2.7 Sonstige Belange** | |
| | |
| **2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen** | |
| | |
| **2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung** | Bewertung |
| Die Potenzialfläche liegt vollständig in einem Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans. Da in diesem Bereich das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen ist, entfällt diese Potenzialfläche für die Festlegung als VR WEN. | -- |

Bewertung:

-- = sehr negativ
- = negativ
(-) = mit Einschränkungen negativ
0 = indifferent
(+) = mit Einschränkungen positiv
+ = positiv
++ = sehr positiv
! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Isenbüttel

## Gebiet: Isenbüttel 01

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Isenbüttel**

**Gebiet: Isenbüttel 01**

## 3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

### 3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die Potenzialfläche GF Isenbüttel Isenbüttel 01 befindet sich vollständig innerhalb eines abgegrenzten Verbreitungsschwerpunkts des kollisionsgefährdeten Rotmilans, welcher auf Ebene der Abwägung des Einzelfalls grundsätzlich mit einem Ausschluss für eine Festlegung von VR WEN einhergeht. **Die Potenzialfläche ist somit nicht für die Ausweisung eines VR WEN geeignet**. Eine vertiefende, gebietsbezogene Umweltprüfung kann entfallen.

| 3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter | Bewertung |
|---|---|
| **3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen** | |
| | |
| **3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)** | |
| | |
| **3.1.3 Wasser** | |
| | |
| **3.1.4 Landschaft** | |
| | |

### 3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

### 3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

| ungeeignet | geeignet |
|---|---|
| ⊗ | ○ |

**Karte 3: (entfällt)**

### Natura 2000 Gebiete

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Isenbüttel**

**Gebiet: Isenbüttel 01**

## 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Isenbüttel

## Gebiet: Isenbüttel 01

| Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse | | Bewertung |
|---|---|---|
| Die Potenzialfläche liegt vollständig in einem Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans. Da in diesem Bereich das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen ist, **entfällt diese Potenzialfläche für die Festlegung als VR WEN.**<br>**Die Potenzialflächen sind nicht für eine Festlegung als VR WEN geeignet.** | | **-** |
| Statistik | | |
| Merkmal | Größe in ha | |
| VR WEN neu | 0 | |
| VR WEN Bestand | - | |
| Summe | 0 | |
| | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Isenbüttel**

**Gebiet: Jelpke GF 9 Erweiterung**

## 1. Potenzialflächenbeschreibung

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen [1]

[1] Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Isenbüttel

## Gebiet: Jelpke GF 9 Erweiterung

| Merkmal | Beschreibung |
|---|---|
| **Lage des Gebietes** | Die Potenzialflächen liegen im südlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Isenbüttel und im westlichen Stadtgebiet von Wolfsburg. Westlich der Potenzialfläche befinden sich die Ortschaften Wettmershagen und Jelpke, östlich der Fläche der Stadtteil Ehmen der Stadt Wolfsburg und südlich die Ortschaft Klein Brunsrode. |
| **Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN** | Im Vorranggebiet Windenergienutzung (VR WEN) GF 9/WOB 3 sind sechs Windenergieanlagen (WEA) in Betrieb.<br>Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Erweiterung dieses VR WEN. |
| **Anzahl der Potenzialflächen WEN** | 2 |
| **Größe** | 21 ha |
| **Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund** | Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten (6,91-7,27 m/s) für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. |
| **Erschließung** | Nördlich der Potenzialflächen verläuft die L 321 sowie die K 73. Östlich des VR WEN GF9/WOB 3 verläuft die Eisenbahnlinie Braunschweig – Wolfsburg. Sie teilt die Potenzialfläche 1 in zwei Teile. Durch den südöstlichen Teil der Potenzialfläche 1 verläuft die K 70. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen. |
| **Netzaufnahme-kapazität** | Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. Durch die Potenzialfläche 1 verläuft eine 110-kV-Hochspannungsleitung. |
| **Windenergie-bezogene Bauleitplanung** | 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Isenbüttel (wirksam zum 29.08.2008): Darstellung einer Sonderbaufläche Windenergie mit Ausschlusswirkung für raumbedeutsame und nicht-raumbedeutsame Anlagen; maximal zulässige Gesamthöhe 100 m über Terrain. Die Darstellung entspricht im Wesentlichen dem VR WEN (Bestand).<br>Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Wolfsburg (wirksam zum 10.06.2011): Darstellung einer Sonderbaufläche WEA mit Ausschlusswirkung, maximale Höhe baulicher Anlagen: 100 m. Die Darstellung befindet sich zum Teil innerhalb des VR WEN (Bestand), sie geht im westlichen Bereich darüber hinaus. |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Isenbüttel**

**Gebiet: Jelpke GF 9 Erweiterung**

| **2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung** | |
|---|---|
| **2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes** | Bewertung |
| Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3:<br>- Beeinträchtigung windenergieempfindlicher Vogelarten<br>- Vorbehaltsgebiet (VB) Natur und Landschaft | ! |
| **2.2 Belange des Denkmalschutzes** | |
| Innerhalb der Potenzialflächen sind weder Bau- noch Bodendenkmäler vorhanden. | 0 |
| **2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit** | |
| Die Prüfung der folgenden Belange erfolgt in Kapitel 3:<br>- Das westlich an die Potenzialfläche angrenzende Waldgebiet „Wilshop“ ist gleichzeitig als VB Natur und Landschaft und VR Erholung festgelegt.<br>- Westlich und östlich der Potenzialfläche 1 grenzt ein VR Erholung an.<br>- Ein VR – Regional bedeutsamer Wanderweg (W = Wandern) quert die Potenzialfläche 1. | ! |
| **2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange** | |
| Die Prüfung des folgenden Belangs erfolgt in Kapitel 3:<br>- Westlich und nördlich grenzen VB Wald an die Potenzialfläche 1 an. Beide Gebiete sind gleichzeitig als VB Besondere Schutzfunktion des Waldes festgelegt. | ! |
| An beide Potenzialflächen grenzen VB Wald an. Im Falle einer Festlegung der Potenzialflächen als VR WEN ist auf den nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen, ob ggf. Abstände zu den Waldrändern eingehalten werden müssen. | 0 |
| **2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP** | |
| Im Bereich der Potenzialflächen ist im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) ein VB Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials) festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 2.1.4.5.2 des Methodenbands). | 0 |

Bewertung:

-- = sehr negativ
- = negativ
(-) = mit Einschränkungen negativ
0 = indifferent
(+) = mit Einschränkungen positiv
+ = positiv
++ = sehr positiv
! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Isenbüttel

## Gebiet: Jelpke GF 9 Erweiterung

| | |
|---|---|
| **2.6 Technische Belange** | |
| Die Eisenbahnlinie Braunschweig – Wolfsburg teilt die Potenzialfläche 1 in zwei Teile. Zur Bahnlinie sind im Falle der Aufstellung von WEA Sicherheitsabstände einzuhalten. | (-) |
| Parallel östlich der Eisenbahnlinie verläuft eine 110-kV-Leitung. Zwischen dieser Leitung und der K 70 verläuft eine weitere Stromleitung, die im südlichen Teil der Potenzialfläche die Aufstellung von WEA nicht sinnvoll erscheinen lässt. | (-) |
| Die geplante Erweiterung des VR WEN liegt im erweiterten Anlagenschutzbereich (> 3 bis 15 km), der für die sichere Abwicklung des Luftverkehrs notwendigen Navigationsanlage Doppler Very High Frequency Omnidirectional Radio Range (DVOR = Doppler-UKW-Drehfunkfeuer) Hehlingen. Gem. § 18 a LuftVG dürfen Bauwerke nicht errichtet werden, wenn dadurch Flugsicherungsanlagen gestört werden können. DVOR senden ein spezielles UKW-Funksignal aus, anhand dessen eine Empfangsanlage im Flugzeug die Richtung zum DVOR bestimmen kann. Von WEA gehen Störwirkungen, in Abhängigkeit von der Entfernung der Anlagen und der vorhandenen Topographie, auf das DVOR aus. Nach Angaben des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung und der Deutschen Flugsicherung ist eine Einschränkung bzgl. Anzahl und Höhe der WEA wahrscheinlich. Eine Prüfung dieses Sachverhalts kann erst im Genehmigungsverfahren aufgrund einer konkreten Anlagenkonstellation erfolgen. | (-) |
| **2.7 Sonstige Belange** | |
| Keine. | |
| **2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen** | |
| Die Potenzialfläche bietet keine Möglichkeit einer kompakten Ausplanung des Gebietes als VR WEN. | (-) |
| Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu den vorhandenen Infrastrukturen voraussichtlich einzuhaltenden Abstände schränken die Nutzung der Potenzialflächen ein. | (-) |
| **2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung** | Bewertung |
| **Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange sind die Potenzialflächen eingeschränkt für eine WEN geeignet.**<br>In den Potenzialflächen ist aufgrund vorhandener linienhafter Infrastrukturen eine WEN nur eingeschränkt möglich.<br>Auch aufgrund avifaunistischer Belange können die Potenzialflächen möglicherweise nicht nutzbar sein. | **(-)** |

Bewertung:

-- = sehr negativ
- = negativ
(-) = mit Einschränkungen negativ
0 = indifferent
(+) = mit Einschränkungen positiv
+ = positiv
++ = sehr positiv
! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Isenbüttel

## Gebiet: Jelpke GF 9 Erweiterung

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Isenbüttel**

**Gebiet: Jelpke GF 9 Erweiterung**

# 3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

## 3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die Potenzialfläche für die Erweiterung des bestehenden Windparks GF 9 befindet sich im äußersten Südosten der naturräumlichen Haupteinheit „Weser-Aller-Flachland“ im Landschaftsraum „Ostbraunschweigisches Flachland“. Die Potenzialfläche liegt am östlichen Stadtrand von Wolfsburg in einem intensiv ackerbaulich genutzten Offenlandraum. Das Gelände ist überwiegend eben bis leicht wellig und die Höhe über dem Meeresspiegel variiert lediglich geringfügig zwischen 80 und 85 m ü. NN. Die Bodenverhältnisse sind mit weit verbreiteten Pseudogleyen, die überwiegend ackerbaulicher Nutzung unterliegen, durchaus als gut zu bezeichnen. Die Potenzialfläche selbst ist ebenfalls ackerbaulich geprägt, grenzt jedoch im Süden und Osten direkt an kleinere Waldgebiete bzw. Feldgehölze.

Relevante landschaftliche Vorbelastungen gehen von dem bestehenden Windpark (GF 9) mit bereits 6 vorhandenen WEA sowie einer von Nord nach Süd querenden Hochspannungsfreileitung aus. Zudem sind zwei weitere Freileitungen weniger als 1 km im Süden von der Potenzialfläche entfernt Die Vorbelastung der Landschaft ist damit als hoch einzustufen.

| 3.1 Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter | Bewertung |
|---|---|
| **3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen** | |
| In einer Entfernung zwischen 1 und 2 km sind die Ortschaften Wettmershagen im Westen, Ehmen im Osten und Jelpke im Südwesten benachbart. Für die erstgenannten Ortslagen kann es an den Ortsrändern bei tiefstehender Sonne in den Morgenstunden (Wettmershagen) bzw. Abendstunden (Ehmen) zu Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und Reflexionen kommen, die jedoch aufgrund der eingehaltenen Mindestabstände von 1.000 m nicht oberhalb von Erheblichkeitsschwellen liegen werden. Darüber hinaus sind derartige Belastungen bereits im Status quo durch die vorhanden WEA vorhanden und werden durch die Planung nicht in größerem Umfang gesteigert. | Leicht negative Umweltauswirkung |
| **3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)** | |
| Im direkt an die potenziellen Erweiterungsflächen kleinen Waldgebiet besteht ein Brutplatz des kollisionsgefährdeten Rotmilans. Da der Bereich der Potenzialfläche aufgrund als hinreichend bewerteter vorliegender Bestandsdaten nicht erneut kartiert wurde, liegen weitergehende Informationen zur Raumnutzung nicht vor. Die Entfernung zwischen Brutplatz und Potenzialflächen beträgt weniger als 200 m. Somit ist der als Anhaltspunkt für ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko zu berücksichtigende 1.000 m Radius um den Brutplatz deutlich unterschritten. Es ist daher mit hoher Wahrscheinlichkeit von einem Eintreten eines artenschutzrechtlichen Verbotstatbestandes auszugehen. Zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos sollte eine Annäherung des VR WEN über die durch die bestehenden WEN definierte Grenze hinaus unterbleiben. | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung |
| Hinweise zu Vorkommen planungsrelevanter Fledermausarten liegen nicht vor. Angesichts der relativ geringen Gehölzdichte im Bereich der Potenzialflächen ist nicht mit einer überdurchschnittlichen Aktivität zu rechnen. Gleichwohl kann es im Zusammenhang mit dem direkten Heranreichen der Potenzialflächen an das Waldgebiet Wilshop zu geringfügigen Beeinträchtigungen der Waldrandfunktionen kommen. | Leicht negative Umweltauswirkung |
| Wilshop und der östlich benachbarte Saum des Hohnstedter Holzes sind im RROP 2008 als VB Natur und Landschaft festgesetzt. Ein direkter Eingriff in die VB erfolgt nicht. Auch eine schwerwiegende, nicht mit dem Vorbehalt vereinbare mittelbare Beeinträchtigung ist nicht erkennbar, wenngleich eine allgemeine Beeinträchtigung des Landschaftsbilds naturgemäß zu erwarten ist (siehe Kap. 3.1.4). | Keine relevante Umweltauswirkung |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Isenbüttel

## Gebiet: Jelpke GF 9 Erweiterung

| | |
|---|---|
| **3.1.3 Wasser** | |
| Es sind keine Beeinträchtigungen erkennbar. | |
| **3.1.4 Landschaft** | |
| Durch die Errichtung von WEA auf der Potenzialfläche kommt es zu einer zusätzlichen Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen ruhigen Erholungsnutzung durch Schallemissionen und visuelle Störungen. Gleichwohl ist der Landschaftsraum und damit auch die landschaftsbezogene Erholung bereits gegenwärtig durch die 6 vorhandenen WEN sowie die Freileitungen deutlich vorbelastet. Die auf den vglw. kleinräumigen Erweiterungsflächen zusätzlich errichtbaren WEN werden aus diesem Grund voraussichtlich keine nennenswerte zusätzliche Beeinträchtigung für das Landschaftsbild darstellen. | |
| Gleiches gilt für die angrenzenden VB Erholung im Wilshop und am Rande des seinerseits als VR ruhige Erholung festgelegten Hohnstedter Holz sowie einen von Nord nach Süd querenden regional bedeutsamen Rad-/Wanderweg. Auch hier sind bereits die bestehenden Anlagen sichtbar und entsteht durch wenige zusätzliche WEN keine schwerwiegende Zusatzbelastung, bzw. sind und werden die WEN aus den Waldgebieten selbst heraus kaum oder gar nicht sicht-/wahrnehmbar sein. Die genannten regionalplanerischen Festlegungen stehen der vorliegenden Planung daher nicht entgegen. | |
| Durch die großen Maximalhöhen heutiger Anlagen ist grundsätzlich mit einer verstärkten Sichtbarkeit auch über das direkte Umfeld der Potenzialflächen hinaus zu rechnen. Dies gilt insbesondere auch im Falle eines Repowerings der bestehenden, älteren WEN. Nach Osten und Südosten hin schließen sich jedoch die Stadt Wolfsburg sowie das Hohnstedter Holz an, sodass die Sichtbarkeit hier stark eingeschränkt ist. Hier sind keine erheblichen Beeinträchtigungen einer naturnahen Horizontlinie zu erwarten. Nach Weesten und Norden hin ist die Landschaft indes weitgehend offen, sodass mit einer weitgehend Sichtbarkeit zu rechnen ist. Eine besonders schützenswerte Landschaft wird jedoch nicht beeinträchtigt und ferner ist aufgrund der bereits bestehenden Anlagen eine Neubelastung einer bisher ungestörten Horizontlinie auszuschließen. | |
| **3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen** | |
| Zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos für den im direkt an die Potenzialflächen angrenzenden Waldgebiet Wilshop brütenden Rotmilan wurde auf eine Erweiterung des Alt-Standorts gänzlich verzichtet, sodass allein die Übernahme des bestehenden VR WEN verbleibt. Auf diese Weise kann eine Verschlechterung der gegenwärtigen Gefährdungslage für den Rotmilan zunächst ausgeschlossen werden. | |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Isenbüttel**

**Gebiet: Jelpke GF 9 Erweiterung**

## 3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialflächen

Die Potenzialflächen für eine Erweiterung des vorhandenen Alt-Standorts sind aufgrund der direkten Nachbarschaft zu einem Brutplatz des kollisionsgefährdeten Rotmilans und der mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartenden artenschutzrechtlichen Verbote nicht für die Windenergienutzung geeignet. Eine Übernahme des bestehenden Alt-Standorts erscheint aufgrund der vorhandenen WEN, deren Betriebsgenehmigung Bestand hat und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich durch die hier zu prüfende Planung hierdurch keine zusätzlichen Beeinträchtigungen/Belastungen für den Rotmilan ergeben, möglich. Gleichwohl kann es im Zuge eines angestrebten Repowerings im Zusammenhang mit dem benachbarten Rotmilanvorkommen zu Konflikten kommen.

Durch die alleinige Beibehaltung des vorhandenen VR WEN GF9/WOB3 ohne Erweiterung der Vorrangfläche entstehen (ohne Berücksichtigung der unter 3.1.4 dargestellten potenziellen Wirkungen eines Repowerings) **keine zusätzlichen Umweltauswirkungen**.

| | ungeeignet | geeignet |
|---|---|---|
| | ○ | ⊗ |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Isenbüttel

## Gebiet: Jelpke GF 9 Erweiterung

### Zeichenerklärung

- Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche
- WEA im Bestand
- Potentieller Flugkorridor Seeadler
- Nahrungshabitat planungsrelevanter Vogelart
- Biotope der landesweiten Biotopkartierung (z.T. § 30-Biotope)
- Brutvogellebensraum (NLWKN 2010)
- Verbreitungsschwerpunkt Rotmilan
- EU Vogelschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet

**Karte 3: Umweltzustand und Potenzialfläche nach Umweltprüfung**

- Positive Umweltauswirkung
- Keine relevante Umweltauswirkung
- Leicht negative Umweltauswirkung
- Deutlich negative Umweltauswirkung
- Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Isenbüttel**

**Gebiet: Jelpke GF 9 Erweiterung**

| 3.4 Natura 2000 Gebiete |
| --- |
| Aufgrund des bereits zum Schutz des Rotmilans erfolgten Verzichts auf eine Erweiterung des bestehenden Alt-Standorts und damit fehlender zusätzlicher planungsbedingter Umweltauswirkungen sind Konflikte mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 auszuschließen. |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Isenbüttel**

**Gebiet: Jelpke GF 9 Erweiterung**

## 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogene Umweltprüfung

Vorranggebiet Windenergienutzung (Bestand)

entfallende Potenzialfläche

Stand: 15.01.2018

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Isenbüttel

## Gebiet: Jelpke GF 9 Erweiterung

| Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse | | Bewertung |
|---|---|---|
| Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.<br>Aufgrund eines Brutstandortes des Rotmilans im südlich angrenzenden Wald „Wilshop“ wird der vom NLT empfohlene Mindestabstand von 1000 m zu Brutstandorten unterschritten. Da artenschutzrechtliche Konflikte nach § 44 BNatSchG wahrscheinlich sind, entfallen daher die Potenzialflächen 1 und 2 für eine Festlegung als VR WEN.<br>**Durch Beibehaltung des vorhandenen VR WEN GF9/WOB3 ohne Erweiterung der Vorranggebietsfläche ergibt sich keine Änderung der Gebietskulisse.**<br>**An der Festlegung des bestehenden VR WEN wird festgehalten.** | | |
| Statistik | | |
| Merkmal | Größe in ha | |
| VR WEN Erweiterung | 0 | |
| VR WEN Bestand | | |
| WOB 3 | 5 | |
| GF 9 | 15 | |
| Summe WOB 3 GF 9 | 20 | |
| Summe | 20 | |
| | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Isenbüttel

## Gebiet: Jelpke GF 9 Erweiterung

**Gebietskulisse RROP 2008**

Vorranggebiet Windenergienutzung

**Gebietskulisse RROP 2008 - 1. Änderung - Entwurf 02/2018**

Vorranggebiet Windenergienutzung

**Gebietskulisse der 1. Offenlage**

Vorranggebiet Windenergienutzung

**Gebietskulisse der 2. Offenlage**

Vorranggebiet Windenergienutzung

Stand: 15.01.2018

Karte 5: Änderungen der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen**

**Gebiet: Hillerse 01 A**

## 1. Potenzialflächenbeschreibung

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen [1]

[1] Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

## Gebiet: Hillerse 01 A

| Merkmal | Beschreibung |
|---|---|
| **Lage des Gebietes** | Die Potenzialflächen liegen im südwestlichen Teil des Landkreises Gifhorn, sowie im nordöstlichen Landkreis Peine, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Meinersen und der Gemeinde Edemissen, nordwestlich der Ortschaft Hillerse, westlich der Ortschaft Volkse sowie östlich der Ortschaften Rietze und Eickenrode.<br><br>Die Potenzialflächen Hillerse 01 A sind aus den nördlichen Teilen der früheren (erster Änderungsentwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)) Potenzialflächen Hillerse 01 entstanden, die aufgrund des gemäß Planungskonzept einzuhaltenden Mindestabstands zu einer gewerblichen Baufläche (Saatzucht Flettmar) in zwei Potenzialflächenkomplexe ohne räumlich-funktionalen Zusammenhang zerfallen sind. |
| **Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN** | Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit einer Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN). |
| **Anzahl der Potenzialflächen WEN** | 3 |
| **Größe** | 340 ha |
| **Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund** | Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten (7,09 bis 7,36 m/s) für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. |
| **Erschließung** | Die Potenzialfläche 1 wird im Westen von der B 214 tangiert und durch die K 45/1 in westöstlicher Richtung gequert. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen. |
| **Netzaufnahme-kapazität** | Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. |
| **Windenergie-bezogene Bauleitplanung** | Keine |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen**

**Gebiet: Hillerse 01 A**

| **2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung** | |
|---|---|
| **2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes** | Bewertung |
| Für die Potenzialflächen im Gebiet Hillerse 01 A ist aufgrund benachbarter Potenzialflächen im Raum Meinersen ein vertiefter umweltfachlicher Alternativenvergleich (gesondertes Dokument) durchgeführt worden. Dort sind die umweltbezogenen Belange vertieft geprüft und bewertet worden, so dass an dieser Stelle auf die Einzelfallprüfung verzichtet werden kann. Die wesentlichen Ergebnisse aus dem Alternativenvergleich sind in Kapitel 2.9 aufgeführt. Die relevanten umweltbezogenen Belange werden in Kapitel 3 einer Einzelfallprüfung unterzogen.<br>Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3:<br>Nördlich der Potenzialfläche sowie im Bereich der Oker wurden Brutreviere des Rotmilans festgestellt, deren 1000-m-Radien in die Potenzialflächen hineinragen.<br>Östlich an die Potenzialfläche angrenzend befindet sich der potenzielle Flugkorridor eines Seeadlers.<br>Der südwestliche Teil von Potenzialfläche 1 sowie der überwiegende Teil von Potenzialfläche 2 sind als Vorbehaltsgebiet (VB) Natur und Landschaft dargestellt. Eine eventuelle Schutzwürdigkeit ist zu prüfen. | ! |
| **2.2 Belange des Denkmalschutzes** | |
| Innerhalb der Potenzialflächen sind weder Bau- noch Bodendenkmäler vorhanden. | 0 |
| **2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit** | |
| Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3:<br>Das Landschaftsbildgutachten stellt im Bereich der Potenzialfläche Vorbelastungen durch die B 214 fest.<br>Östlich bzw. westlich angrenzend an die Potenzialflächen befinden sich die gem. Landschaftsbildgutachten von Windenergiebündelungsstandorten freizuhaltenden Kernbereiche der Oker- und der Erse-Niederung.<br>Die Potenzialfläche hat von Nordwest nach Südost eine Gesamtausdehnung von über 4 km. Aus Gründen des Landschaftsbildschutzes und der Sozialverträglichkeit sollte daher nur ein Teil der Potenzialfläche als VR WEN festgelegt werden. | ! |
| **2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange** | |
| Kleine Teile der Potenzialflächen (westlich der B 214) sind als VR Trinkwassergewinnung ausgewiesen, das an dieser Stelle deckungsgleich mit der Schutzzone IIIa eines Wasserschutzgebietes ist. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 2.1.4.4.1 des Methodenbandes). | 0 |
| Das VB Wald grenzt an alle Teilflächen an. Im Falle einer Festlegung der Potenzialflächen als VR WEN ist auf den nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen, ob ggf. Abstände zu den Waldrändern eingehalten werden müssen. | 0 |
| Die Potenzialfläche 1 befindet sich geringfügig in einem VB Hochwasserschutz, welches auf den nachgelagerten Planungsebenen und im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen ist. | 0 |

Bewertung:

-- = sehr negativ
- = negativ
(-) = mit Einschränkungen negativ
0 = indifferent
(+) = mit Einschränkungen positiv
+ = positiv
++ = sehr positiv
! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

## Gebiet: Hillerse 01 A

| | |
|---|---|
| **2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP** | |
| Die Potenzialflächen liegen mit marginalen Ausnahmen vollständig innerhalb eines VB Abwasserverwertungsfläche. Aufgrund der geringen Flächeninanspruchnahme von Windenergieanlagen (WEA) ist die WEN mit dieser Festlegung vereinbar. Mögliche Bewirtschaftungserschwernisse sind auf der Genehmigungsebene zu minimieren. | 0 |
| Der nordwestliche Teil von Potenzialfläche 1 und Potenzialfläche 3 sind als VB Landwirtschaft festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel 2.1.4.5.2 des Methodenbandes). | 0 |
| **2.6 Technische Belange** | |
| Im östlichen Randbereich von Potenzialfläche 1 ist ein VB Leitungstrasse 110 kV im RROP festgelegt. Sollte die hier geplante Leitung realisiert werden, würde das die Nutzbarkeit des Standortes aber kaum einschränken, andererseits könnte ggf. die Netzanbindung hergestellt werden. | (-) |
| Im östlichen Bereich der Potenzialfläche 1 verläuft des Weiteren ein VR Rohrfernleitung (Gas). Ggf. einzuhaltende Abstände zwischen WEA und der Leitung sind im Rahmen der Anlagengenehmigung zu beachten, stehen der Festlegung eines VR WEN aber nicht entgegen. | 0 |
| Die Potenzialfläche 1 wird im Westen auf einer Länge von rd. 1.900 m von der B 214 geschnitten und durch die K 45/1 (rd. 900 m) in westöstlicher Richtung gequert. Auch diese linienhaften Infrastrukturen führen zu einer eingeschränkten Nutzbarkeit der Fläche, stehen der Festlegung eines VR WEN aber nicht generell entgegen. | (-) |
| **2.7 Sonstige Belange** | |
| Die Samtgemeinde Meinersen hat im Jahr 2006 in Abstimmung mit dem Träger der Regionalplanung ein Siedlungsentwicklungskonzept für ihr Samtgemeindegebiet aufgestellt, das eine Reihe geplanter - tlw. umfangreicher - Siedlungserweiterungen enthält.<br><br>Das Anliegen, der WEN den Raum zu verschaffen, der ihrer Privilegierung nach § 35 BauGB entspricht, wiegt hier schwerer als die in den informellen städtebaulichen Planungen zum Ausdruck kommenden Absichten der Gemeinden zur zukünftigen Siedlungsentwicklung. Es sind keine Belange erkennbar, die es erfordern würden, die Potenzialfläche aufgrund eines Entwicklungswunsches der Gemeinde Hillerse zu verkleinern (siehe auch Kapitel E 2.1.4.3.3 des Methodenbands). | 0 |
| **2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen** | |
| Im Umfeld der Potenzialfläche Hillerse 01 A befinden sich die Potenzialflächen Hillerse 01 B, Hillerse 02 und Seershausen 01.Die gleichzeitige (vollständige) Festlegung dieser Potenzialflächen ist aufgrund des einzuhaltenden 5-km-Abstands zwischen VR WEN ausgeschlossen. | (-) |

Bewertung:

-- = sehr negativ
- = negativ
(-) = mit Einschränkungen negativ
0 = indifferent
(+) = mit Einschränkungen positiv
+ = positiv
++ = sehr positiv
! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

## Gebiet: Hillerse 01 A

| **2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung** | Bewertung |
|---|---|
| **Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange und des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs (siehe gesondertes Dokument) für die Potenzialflächen in den Gebieten im Raum Meinersen sind die verbleibenden Potenzialflächen im Gebiet Hillerse 01 A grundsätzlich für eine WEN geeignet.**<br><br>Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 7,09 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die WEN innerhalb der Potenzialfläche vorhanden.<br><br>Im Raum Meinersen hat die Potenzialflächenanalyse sieben Gebiete mit Potenzialflächen für eine Neufestlegung als VR WEN ergeben. Sämtliche Gebiete befinden sich innerhalb des Naturraums Weser-Aller-Tiefland, für den im planungsbegleitenden Landschaftsbildgutachten ein einzuhaltender Mindestabstand von 5 km für VR WEN untereinander empfohlen wird. Dieser Mindestabstand wird von den jeweils benachbarten potenziellen VR WEN nicht eingehalten, sodass mit der Wahl einer bestimmten Potenzialfläche zwangsläufig ein Ausschluss einer oder mehrerer benachbarter Potenzialflächen verbunden ist. Für diese Gebiete ist eine vertiefte umweltfachlich ausgerichtete Alternativenprüfung erfolgt. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die Potenzialflächen im Gebiet Seershausen 01 besser für eine WEN geeignet sind als die nördlichen Potenzialflächen im Gebiet Hillerse 01 A. Die Einhaltung des Mindestabstandes von 5 km zwischen VR WEN führt zum Wegfall der nördlichen Potenzialflächen im Gebiet Hillerse 01 A.<br><br>Des Weiteren erfolgt aus Gründen des Artenschutzes - entsprechend den Empfehlungen des vertieften Alternativenvergleichs - eine weitere Flächenreduzierung im östlichen Bereich der Potenzialflächen. | **+** |

Bewertung:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| -- | = | sehr negativ | (+) | = | mit Einschränkungen positiv | ! | = | Prüfung erfolgt in Kapitel 3 |
| - | = | negativ | + | = | positiv | | | |
| (-) | = | mit Einschränkungen negativ | ++ | = | sehr positiv | | | |
| 0 | = | indifferent | | | | | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

## Gebiet: Hillerse 01 A

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen**

**Gebiet: Hillerse 01 A**

# 3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

## 3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die zu prüfende geplante Neufestlegung eines VR WEN GF Meinersen Hillerse 01 A umfasst nach der regionalplanerischen Abwägung (Kapitel 2) unter Berücksichtigung der Ergebnisse und Vorgaben des für den Raum Meinersen erfolgten vertiefenden Alternativenvergleichs noch eine Fläche von ca. 58 ha. Im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung führten folgende Umweltbelange zu einem Ausschluss von Teilflächen aus dem weiteren Verfahren:

- Als Maßgabe aus dem vertiefenden Alternativenvergleich wurden die im Alternativenvergleich bereits vorgeschlagenen und als Bewertungsgrundlage berücksichtigten umweltfachlichen Optimierungsmaßnahmen umgesetzt. Diese führen zu einem Wegfall des östlichen Teils der Potenzialfläche 1 sowie von Potenzialfläche 2 zum Schutz der Avifauna.

Die Potenzialfläche befindet sich im äußersten Nordosten der naturräumlichen Haupteinheit des „Weser-Aller-Tieflands“ im Grenzbereich der Burgdorf-Peiner Geestplatten zur nordöstlich beginnenden Lüneburger Heide. Das weitgehend ebene Gelände weist im Bereich der Potenzialfläche Höhenlagen zwischen 55 und maximal 60 m ü. NN auf. Geologisch ist der Bereich von älteren, ortsfesten Flugsanden über Talsandablagerungen geprägt, auf denen sich abseits der tiefer gelegenen Senken und Niederungen Podsole entwickelt haben. Die Böden der Potenzialfläche unterliegen einer intensiv ackerbaulichen Nutzung und werden aufgrund ihres schlechten Wasserspeichervermögens bewässert. Die Potenzialfläche selbst ist gehölzarm und weitgehend ausgeräumt, jedoch grenzen nördlich und westlich verschiedene kleinere und häufig linear verlaufende Kiefernwälder an die Flächen an. Die monotonen Kiefernwälder werden beforstet und sind als naturfern zu bezeichnen.

Relevante landschaftliche Vorbelastungen gehen von der westlich benachbarten B 214 sowie in geringerem Umfang von einer Biogasanlage und von den technischen Beregnungs- und Abwasserverregnungsanlagen aus.

| 3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter | Bewertung |
|---|---|
| **3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen** | |
| Im Umkreis von bis zu 2 km zur Potenzialfläche sind mit Volkse, Rietze, Alvesse und Wipshausen vier größere Ortschaften vorhanden. Für die Ortschaften Volkse und Rietze können sich bei tiefstehender Sonne temporär Belästigungen durch visuelle Effekte wie Schattenwurf und Reflexionen ergeben. Während sich diese Effekte am nordöstlich benachbarten Ortsrand von Volkse auf die frühen Abendstunden bei tiefstehender Sonne im Winterhalbjahr beschränken, können die Störungen für Anwohner des im Westen gelegenen Rietze in den Morgenstunden auftreten. Im Bereich der Ortschaft Volkse kann es überdies aufgrund der ungünstigen Lage stromabwärts der Hauptwindrichtung zu stärkeren Beeinträchtigungen durch Lärmimmissionen kommen. Aufgrund der Berücksichtigung eines vorsorgeorientierten Mindestabstands von 1.000 m zu Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs können übermäßige und ggf. unzumutbare Beeinträchtigungen jedoch ausgeschlossen werden. | |
| Für die Ortschaften Alvesse und Wipshausen können relevante visuelle und akustische Belästigungen aufgrund ihrer Lage und Entfernung zur Potenzialfläche ausgeschlossen werden. Gleiches gilt in Bezug auf visuelle Effekte auch für die Außenbereichssiedlung Klein Rietze. Hier sind jedoch störende Lärmimmissionen zu erwarten. Gleichzeitig ist jedoch die Zahl der Betroffenen wesentlich geringer. Aufgrund des Mindestabstands von 500 m zur Potenzialfläche und unter Berücksichtigung des geringeren gesetzlichen Schutzanspruchs von Wohnnutzungen im baurechtlichen Außenbereich sind übermäßige und unzumutbare Beeinträchtigungen sehr unwahrscheinlich. | |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

## Gebiet: Hillerse 01 A

| 3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt) | |
|---|---|
| Im östlichen Übergangsbereich zur Okeraue reicht die Potenzialfläche direkt an ein im Rahmen der 2014 durchgeführten Nachkartierung abgegrenztes, großräumiges Brutrevier mehrerer Rotmilane heran. Eine Überschneidung findet jedoch nicht statt. Außerhalb des Reviers als Habitatzentrum ist nicht mit einer derart gehäuften Flugaktivität der Tiere zu rechnen, dass ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko zu erwarten wäre, sodass unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte in diesem Zusammenhang nicht zu erwarten sind. Weitere bekannte Brutplätze des Rotmilans befinden sich in ca. 1.500 m Entfernung nördlich von Rietze sowie in gut 2 km Entfernung am Nordrand der Stölpser Heide. Beide Brutplätze sind ausreichend entfernt, um ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko mit hoher Wahrscheinlichkeit ausschließen zu können. Ein weiterer Brutverdacht für den Rotmilan nordöstlich der Großen Heide konnte im Rahmen der Nachkartierung nicht bestätigt werden. Der Horst wurde vermutlich aufgrund von Tiefflugübungen der Bundeswehr aufgegeben. Dennoch ergibt sich aufgrund der insgesamt überdurchschnittlichen hohen Bestandsdichte des Rotmilans, aber auch weiterer Greifvögel, ein erhöhtes Konfliktpotenzial. Vor allem die Okeraue weist für den Rotmilan eine besondere Bedeutung auf. Die durchgängig parallel zur Okeraue verlaufende Erseniederung weist aufgrund extensiver Offenlandnutzung und des Schutzgebietsstatus gleichfalls eine besondere Bedeutung als Brut- / Nahrungshabitat für den Rotmilan auf. Für den dazwischen liegenden für Rotmilanbruten gut geeigneten Bereich mit Wald – Offenland Struktur ergibt sich hieraus insgesamt ein erhöhtes Konfliktpotenzial. Austauschbeziehungen zwischen den besonders geeigneten Nahrungshabitaten der Aueniederungen von Erse und Oker sind nicht auszuschließen. Insbesondere während der Feldbearbeitung sowie zur Erntezeit kann es temporär (auf wenige Tage im Jahr begrenzt) im Bereich der Potenzialfläche zu einer erhöhten Konzentration von Flugaktivitäten kommen. | |
| Etwa 1.500 m östlich der Potenzialfläche befindet sich entlang der Oker ein potenzieller Hauptflugkorridor sowie ein Nahrungshabitat des im NSG Viehmoor brütenden Seeadlers. Der vorsorgeorientierte Mindestabstand von 3.000 m (NLT) zum Horststandort wird mit einer Minimalentfernung von > 6.000 m deutlich eingehalten. Das pot. VR befindet sich zudem nicht zwischen Brutplatz und Nahrungshabitat, sodass eine Barriere-/Fallenwirkung ausgeschlossen werden kann. Auch der Abstand zur Oker selbst ist mit 1.500 m als ausreichend anzusehen, sodass größere Beeinträchtigungen/Konflikte auszuschließen sind. | |
| Der Abstand zu einem am nördlichen Ortsrand von Hillerse brütenden Weißstorch ist mit einer Entfernung von deutlich mehr als 2.000 m auch vor dem Hintergrund des vom NLT (2014) empfohlenen vorsorgeorientierten Mindestabstands von 1.000 m ausreichend groß, um erhebliche Beeinträchtigungen und artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden. Im Bereich der Potenzialfläche sind ferner keine geeigneten Nahrungshabitate für den Weißstorch vorhanden. | |
| Ein Großteil der Potenzialfläche ist als VB Natur und Landschaft im geltenden RROP dargestellt. Die durch den Vorbehalt gesicherten Biotope und Lebensräume sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht gegenüber der WEN empfindlich. Eingriffe in höherwertige Biotoptypen sind angesichts der Lage der Potenzialfläche innerhalb von Ackerflächen nicht zu erwarten bzw. können im Rahmen der Anlagenpositionierung vermieden werden. Vorkommen windkraftempfindlicher Tierarten auf der Potenzialfläche selbst sind nicht bekannt. Das VB steht der Neufestlegung eines VR WEN daher nicht entgegen. | |
| Hinweise auf eine besondere Bedeutung der Potenzialflächen für Fledermäuse liegen nicht vor. Bei den angrenzenden Waldrändern handelt es sich um die Ränder weitgehend monotoner Kiefernforste, sodass das Lebensraumpotenzial für empfindliche Fledermausarten gering ist. Relevante Vorkommen im Bereich der Oker-Niederung können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Mit Konflikten ist nach heutigem Kenntnisstand nicht zu rechnen. Sollten im Zuge vertiefender Untersuchungen im Zulassungsverfahren wider Erwarten Konflikte auftreten, können diese regelmäßig durch den Einsatz von Abschaltalgorithmen in Verbindung mit einem Gondelmonitoring gelöst werden. | |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

## Gebiet: Hillerse 01 A

| | |
|---|---|
| **3.1.3 Wasser** | |
| Auf der Potenzialfläche sind keine Gewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden. | |
| **3.1.4 Landschaft** | |
| Auf der Potenzialfläche kommt es durch die Errichtung von WEA zu einer deutlichen technischen Überprägung des Landschaftsbilds. Aufgrund der geringen Größe der Potenzialfläche sowie der Verzahnung mit teilweise sichtverschattenden Wäldern und der Nähe zur vorbelastenden B 214 (max. 300 m entfernt) ist das Ausmaß der landschaftlichen Beeinträchtigung vglw. gering. | |
| Im Osten der Potenzialfläche ist die im Landschaftsbildgutachten als Restriktionsbereich für die Errichtung von WEA mit einem 500 m-Schutzbereich versehene Okerniederung benachbart. Die Mindestentfernung zur Oker beträgt jedoch 1.500 m, sodass innerhalb des Restriktionsbereichs nicht mit unzumutbaren Auswirkungen zu rechnen ist. Gleichwohl werden pot. WEA auch von der Niederung aus deutlich sichtbar sein und das Landschaftsbild im betroffenen Abschnitt der Niederung technisch überformen. Eine schwerwiegende Beeinträchtigung vorhandener Qualität ist indes nicht erkennbar. | |
| Infolge der Lage der Potenzialfläche parallel zu den naturnahen Niederungen von insbesondere Oker und Erse und des ebenen, teilräumlich sehr gehölzarmen Geländes sind deutliche negative Auswirkungen durch Fernwirkungen in Verbindung mit einer Technisierung der Horizontlinie und eine abschnittsweise dominante visuelle Wirkung von potenziellen WEA am Horizont zu erwarten. | |

### 3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Umfangreiche Vermeidungsmaßnahmen und Optimierungen sind bereits auf Empfehlung und Maßgabe des vertieften Alternativenvergleichs erfolgt. Weitere räumliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind auf Ebene der Regionalplanung nicht erforderlich.

Aufgrund der hohen Besiedlungsdichte durch den besonders kollisionsgefährdeten Rotmilan im Umfeld der Potenzialfläche kann es im Zuge weitergehender Untersuchungen und Raumnutzungsanalysen auf Zulassungsebene sinnvoll und/oder erforderlich sein, kurzfristige Abschaltzeiten während der Ernte oder anderer landwirtschaftlicher Bodenbearbeitungsmaßnahmen auf den Ackerflächen innerhalb der Potenzialfläche festzulegen. Während dieser Zeiten kann es zu einer deutlich erhöhten Konzentration von Flugbewegungen des Rotmilans innerhalb des geplanten VR und somit zu einem pot. signifikant erhöhten Tötungsrisiko kommen, welches durch das kurzzeitige Abschalten der WEA für wenige Tage im Jahr vermieden werden kann.

Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen entlang des westlichen Ortsrandes von Volkse sowie des östlichen Ortsrandes von Rietze zur Sichtverschattung geprüft werden.

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

## Gebiet: Hillerse 01 A

### 3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Vor dem Hintergrund der erfolgten Alternativenprüfung, sowohl auf Ebene der Weißflächenanalyse als auch im Rahmen des überarbeiteten vertieften Alternativenvergleichs für den Raum Meinersen, und der bereits durchgeführten Vermeidungsmaßnahmen ist der Standort **aus Umweltsicht als VR für Windenergie grundsätzlich geeignet.**

Durch den bereits im Alternativenvergleich erfolgten Verzicht auf den Ostteil der Potenzialfläche wurden die zu erwartenden negativen Umweltauswirkungen (Rotmilan) erheblich verringert. Das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG kann mit heutigem Kenntnisstand ausgeschlossen werden. Dennoch verbleibt bezogen auf den Rotmilan ein erhöhtes Konfliktpotenzial aufgrund der im Umfeld deutlich erhöhten Bestandsdichte und der besonderen räumlichen Charakteristik des Bereichs zwischen der Okeraue und der parallel dazu verlaufenden Erseniederung, zwischen denen Austauchbeziehungen sehr wahrscheinlich sind. Temporär können daher Abschaltzeiten zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Kollisionsrisikos erforderlich werden.

Verbleibende planungsrelevante negative Umweltauswirkungen ergeben sich insbesondere für das Schutzgut Landschaft durch die gute Fernsichtbarkeit pot. WEA sowie für das Schutzgut Mensch im Bereich der Ortschaften Volkse und Rietze.

| | ungeeignet | geeignet |
|---|---|---|
| | ○ | ⊗ |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

## Gebiet: Hillerse 01 A

Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen**

**Gebiet: Hillerse 01 A**

## 3.4 Natura 2000 Gebiete

In minimal ca. 1.500 m Entfernung befindet sich die Okeraue, welche Teil des FFH-Gebiets „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ (DE 3021-331) ist. Die Schutzziele des fließgewässerbezogenen Schutzgebietes sind ggü. benachbarten WEA unempfindlich. Zudem wird die vorsorgeorientierte Abstandsempfehlung des NLT (2014) von 1.200 m deutlich eingehalten.

Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen**

**Gebiet: Hillerse 01 A**

## 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung

entfallende Potenzialfläche

Stand: 15.01.2018

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

## Gebiet: Hillerse 01 A

| Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse | Bewertung |
|---|---|
| Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.<br><br>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer WEA vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.<br><br>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange und des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs (siehe gesondertes Dokument) für die Potenzialflächen in den Gebieten im Raum Meinersen führt die Einhaltung des Mindestabstandes von 5 km zu dem im Vergleich zu anderen Gebieten als günstiger eingestuften Gebiet Seershausen 01 zum Wegfall der nördlichen Potenzialflächen im Gebiet Hillerse 01 A.<br><br>Der Verzicht auf diese nördliche Fläche wird insbesondere begründet durch die besondere Bedeutung für den Rotmilan. Die durchgängig parallel zur Okeraue verlaufende Erseniederung weist aufgrund extensiver Offenlandnutzung und des Schutzgebietsstatus gleichfalls eine besondere Bedeutung als Brut- / Nahrungshabitat für den Rotmilan auf. Für den dazwischen liegenden für Rotmilanbruten gut geeigneten Bereich mit Wald – Offenland Struktur ergibt sich hieraus insgesamt ein erhöhtes Konfliktpotenzial. Austauschbeziehungen zwischen den besonders geeigneten Nahrungshabitaten der Auenniederungen von Erse und Oker sind nicht auszuschließen.<br><br>Des Weiteren würde eine Einbeziehung nördlicher Teilflächen zulasten der im Alternativenvergleich günstiger eingestuften Potenzialfläche Seershausen 01 zu einem langgestreckten Flächenzuschnitt entlang der Bundesstraße B 214 führen. Das Ziel einer Festlegung von möglichst kompakten Standorten spricht demnach ebenfalls für den Verzicht der nördlichen Flächen und für eine Festlegung der Potenzialfläche Seershausen 01.<br><br>Durch Verzicht auf den Ostteil der verbliebenen Potenzialflächen wird des Weiteren das Konfliktrisiko bezüglich des Rotmilanvorkommens verringert. Der Wegfall dieser Teilfläche erfolgt vorbeugend, da in diesem Bereich das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen ist.<br><br>Durch Verzicht auf die genannten, umfangreichen Teilflächen im Norden und Osten verbleibt nach der gebietsbezogenen Umweltprüfung noch eine Potenzialfläche von 58 ha. Aufgrund der zu linienhaften Infrastrukturen (siehe 2.6) einzuhaltenden Mindestabstände (siehe auch Kapitel E 2.1.4.6.1 des Methodenbands) ist die für die Windenergie tatsächlich nutzbare Fläche allerdings deutlich kleiner als 50 ha.<br><br>**Die festgelegte Mindestgröße für neue VR WEN von 50 ha (siehe Kapitel E 1.2.3.2 des Methodenbands) wird somit nicht erreicht. Von einer Festlegung der Potenzialfläche Hillerse 01 A als VR WEN wird abgesehen.**<br><br>**Die Potenzialflächen sind nicht für eine Festlegung als VR WEN geeignet.** | - |

| Statistik | | |
|---|---|---|
| Merkmal | Größe in ha | |
| VR WEN neu | 0 | |
| VR WEN Bestand | - | |
| Summe | 0 | |
| | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen**

**Gebiet: Hillerse 01 B**

## 1. Potenzialflächenbeschreibung

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen [1]

[1] Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

## Gebiet: Hillerse 01 B

| Merkmal | Beschreibung |
|---|---|
| **Lage des Gebietes** | Die Potenzialfläche liegt im südwestlichen Teil des Landkreises Gifhorn auf dem Gebiet der Samtgemeinden Meinersen und Papenteich, südwestlich der Ortschaft Hillerse, nordwestlich der Ortschaft Didderse sowie nordöstlich der Ortschaft Wipshausen.<br><br>Die Potenzialfläche Hillerse 01 B ist aus dem südlichen Teil der früheren (erster Änderungsentwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)) Potenzialfläche Hillerse 01 entstanden, die aufgrund des gemäß Planungskonzept einzuhaltenden Mindestabstands zu einer gewerblichen Baufläche (Saatzucht Flettmar) in zwei Potenzialflächenkomplexe ohne räumlich-funktionalen Zusammenhang zerfallen ist. |
| **Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN** | Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit einer Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN). |
| **Anzahl der Potenzialflächen WEN** | 1 |
| **Größe** | 86 ha |
| **Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund** | Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten (7,09 bis 7,36 m/s) für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. |
| **Erschließung** | Westlich der Potenzialfläche verläuft die B 214 und nördlich die L 320. Die Potenzialfläche ist durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen. |
| **Netzaufnahme-kapazität** | Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. |
| **Windenergie-bezogene Bauleitplanung** | Keine |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen**

**Gebiet: Hillerse 01 B**

| **2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung** | |
|---|---|
| **2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes** | Bewertung |
| Für den Raum Meinersen wurden im Zuge der Potenzialflächenanalyse sieben Potenzialflächen identifiziert, die untereinander teilweise den erforderlichen Mindestabstand von 5 km nicht einhalten. Daher wurde hier ein vertiefter umweltfachlicher Alternativenvergleich durchgeführt. Als Ergebnis dieses Vergleichs soll die Potenzialfläche Hillerse 01 B zugunsten der Potenzialfläche Hillerse 01A entfallen. Da jedoch die Potenzialfläche Hillerse 01 A im Zuge der abschließenden Gesamtabwägung letztendlich entfällt, ist die Fläche Hillerse 01 B einer erneuten Bewertung zu unterziehen. | ! |
| **2.2 Belange des Denkmalschutzes** | |
| Innerhalb der Potenzialfläche ist weder ein Bau- noch ein Bodendenkmal vorhanden. | 0 |
| **2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit** | |
| Das Landschaftsbildgutachten stellt westlich der Potenzialfläche Vorbelastungen durch die B 214 fest.<br>Östlich bzw. westlich angrenzend an die Potenzialfläche befinden sich die gem. Landschaftsbildgutachten von Windenergiebündelungsstandorten freizuhaltenden Kernbereiche der Oker- und der Erse-Niederung. | ! |
| **2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange** | |
| Keine. | |
| **2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP** | |
| Im Bereich der Potenzialfläche ist im RROP ein Vorbehaltsgebiet (VB) Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials) festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 2.1.4.5.2 des Methodenbandes). | 0 |
| Im RROP ist für die gesamte Potenzialfläche ein VB Abwasserverwertungsfläche festgelegt. Die WEN ist mit der Festlegung VB Abwasserverwertungsfläche vereinbar. Mögliche Bewirtschaftungserschwernisse sind auf der Genehmigungsebene zu minimieren. | 0 |
| **2.6 Technische Belange** | |
| Die Potenzialfläche wird von einer regional bedeutsamen Erdölleitung gequert. Die einzuhaltenden Abstände schränken die Nutzbarkeit der Potenzialfläche aber nur geringfügig ein. | (-) |
| **2.7 Sonstige Belange** | |
| Keine. | |
| **2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen** | |
| Im Umfeld der Potenzialfläche befinden sich die Potenzialflächen Hillerse 01 A und Hillerse 02. Sollte die Potenzialfläche Hillerse 01 B als VR WEN festgelegt werden, so wären diese Potenzialflächen wegen des einzuhaltenden 5-km-Abstandes nicht für die Festlegung als VR WEN geeignet (Restfläche kleiner 50 ha). | (-) |

Bewertung:

-- = sehr negativ
- = negativ
(-) = mit Einschränkungen negativ
0 = indifferent
(+) = mit Einschränkungen positiv
+ = positiv
++ = sehr positiv
! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

## Gebiet: Hillerse 01 B

| **2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung** | Bewertung |
|---|---|
| **Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange ist die Potenzialfläche Hillerse 01 B für eine WEN geeignet.**<br><br>Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 7,09 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die WEN innerhalb der Potenzialflächen vorhanden.<br><br>Die gleichzeitige Festlegung der Potenzialflächen in den Gebieten Hillerse 01 A, Hillerse 01 B und Hillerse 02 als VR WEN ist aufgrund des einzuhaltenden 5-km-Abstands zwischen VR WEN ausgeschlossen. Für diese untereinander konkurrierenden Gebiete ist eine vorgezogene Prüfung in Form eines vertieften Alternativenvergleichs vorgenommen worden (siehe gesondertes Dokument). Der vertiefte Alternativenvergleich für den Raum Meinersen kommt zu dem Ergebnis, dass die Potenzialflächen in den Gebieten Hillerse 01 A besser für die Festlegung als VR WEN geeignet sind. Da jedoch die Potenzialfläche Hillerse 01 A im Zuge der abschließenden Gesamtabwägung letztendlich auch entfällt, ist die Fläche Hillerse 01 B einer erneuten Bewertung zu unterziehen. | + |

Bewertung:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| -- | = | sehr negativ | (+) | = | mit Einschränkungen positiv | ! | = | Prüfung erfolgt in Kapitel 3 |
| - | = | negativ | + | = | positiv | | | |
| (-) | = | mit Einschränkungen negativ | ++ | = | sehr positiv | | | |
| 0 | = | indifferent | | | | | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

## Gebiet: Hillerse 01 B

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen**

**Gebiet: Hillerse 01 B**

# 3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

## 3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die Potenzialfläche GF Meinersen Hillerse 01B wurde aufgrund des Ergebnisses des zur 2. Offenlage überarbeiteten und aktualisierten vertieften Alternativenvergleich für den Raum Meinersen und der Unterschreitung des 5 km-Mindestabstands zu benachbarten, im Alternativenvergleich günstiger abschneidenden Potenzialflächen (Hillerse 01A) zunächst nicht weiter verfolgt. Da sich im Zuge der anschließenden Einzelfallprüfung im Gebietsblatt jedoch auch die Potenzialfläche Hillerse 01A als ungeeignet herausgestellt hat und verworfen wurde, bestünde aufgrund des damit entfallenden Mindestabstands zu benachbarten VR WEN grundsätzlich die Möglichkeit, die Potenzialfläche Hillerse 01B doch als VR WEN festzulegen. Jedoch sind insbesondere die im Alternativenvergleich bereits festgestellten und berücksichtigten avifaunistischen Belange und die entsprechenden zu erwartenden artenschutzrechtlichen Konsequenzen derart schwerwiegend (insbesondere Beeinträchtigungen für bis zu 4 Brutpaare des Rotmilans und Überlagerung mit Kernhabitaten der Art), dass auch unter Beachtung des Wegfallens von Hillerse 01A die Potenzialfläche Hillers 01B weiterhin nicht für die Windenergienutzung geeignet ist. Auf den Alternativenvergleich wird hinsichtlich der ausführlicheren Darstellung und Begründung der Konflikte an dieser Stelle verwiesen. Eine vertiefende gebietsbezogene Umweltprüfung kann daher im vorliegenden Gebietsblatt entfallen.

| 3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter | Bewertung |
|---|---|
| **3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen** | |
| | |
| **3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)** | |
| | |
| **3.1.3 Wasser** | |
| | |
| **3.1.4 Landschaft** | |
| | |

## 3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

## 3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

| | ungeeignet | geeignet |
|---|---|---|
| | ⊗ | ○ |

Karte 3: entfällt

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen**

**Gebiet: Hillerse 01 B**

| **3.4 Natura 2000 Gebiete** |
| --- |
| |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen**

**Gebiet: Hillerse 01 B**

## 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung

entfallende Potenzialfläche

Stand: 15.01.2018

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

## Gebiet: Hillerse 01 B

| Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse | Bewertung |
|---|---|
| Der vertiefte umweltfachliche Alternativenvergleich für den Raum Meinersen kommt zu dem Ergebnis, dass die Potenzialflächen im Gebiet Hillerse 01 A besser für die Festlegung als VR WEN geeignet sind als die Potenzialfläche Hillerse 01 B. Da jedoch die Potenzialfläche Hillerse 01 A im Zuge der abschließenden Gesamtabwägung letztendlich auch entfallen ist, war die Fläche Hillerse 01 B einer erneuten Betrachtung zu unterziehen.<br><br>Als Ergebnis kann festgestellt werden, dass das im Alternativenvergleich dargelegte hohe avifaunistische Konfliktpotenzial so schwer wiegt, dass die Potenzialfläche Hillerse 01 B für die WEN nicht geeignet ist, obwohl auch die Potenzialfläche Hillerse 01 A im Zuge der abschließenden Gesamtabwägung entfällt und somit keine Konkurrenzsituation mehr zwischen den beiden Flächen besteht.<br><br>**Die Potenzialflächen sind nicht für eine Festlegung als VR WEN geeignet.** | |

| Statistik | | |
|---|---|---|
| Merkmal | Größe in ha | |
| VR WEN neu | 0 | |
| VR WEN Bestand | - | |
| Summe | 0 | |
| | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

## Gebiet: Hillerse 01 B

**Gebietskulisse der 1. Offenlage**

Vorranggebiet Windenergienutzung

Stand: 15.01.2018

Karte 5: Änderungen der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen**

**Gebiet: Hillerse 02**

## 1. Potenzialflächenbeschreibung

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen [1]

[1] Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

## Gebiet: Hillerse 02

| Merkmal | Beschreibung |
|---|---|
| **Lage des Gebietes** | Die Potenzialflächen liegen im südwestlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinden Meinersen und Isenbüttel, nördlich und nordöstlich der Ortschaft Hillerse, östlich der Ortschaft Volkse, südöstlich der Ortschaft Dalldorf, südlich der Ortschaft Leiferde und westlich der Ortschaft Vollbüttel. |
| **Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN** | Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit einer Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN). |
| **Anzahl der Potenzialflächen WEN** | 3 |
| **Größe** | 232 ha |
| **Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund** | Es liegt keine standortbezogene Untersuchung vor. Die Windhöffigkeit umliegender Potenzialflächen beträgt 7,09 bis 7,36 m/s, so dass angenommen werden kann, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer marktgängigen Windenergieanlage (WEA) auch in diesen Potenzialflächen zu erreichen ist. |
| **Erschließung** | Durch die Potenzialfläche 2 verläuft die L 320 von Hillerse nach Leiferde. An die nordwestliche Teilfläche angrenzend verlaufen die K 45/1 und die K 46. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen. |
| **Netzaufnahme-kapazität** | Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. |
| **Windenergie-bezogene Bauleitplanung** | Keine |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen**

**Gebiet: Hillerse 02**

| **2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung** | |
|---|---|
| **2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes** | Bewertung |
| Für den Raum Meinersen wurden im Zuge der Potenzialflächenanalyse sieben Potenzialflächen identifiziert, die untereinander teilweise den erforderlichen Mindestabstand von 5 km nicht einhalten. Daher wurde hier ein vertiefter umweltfachlicher Alternativenvergleich durchgeführt. Als Ergebnis dieses Vergleichs soll die Potenzialfläche Hillerse 02 zugunsten der Potenzialfläche Hillerse 01 A entfallen. Da jedoch die Potenzialfläche Hillerse 01 A im Zuge der abschließenden Gesamtabwägung letztendlich entfällt, ist die Fläche Hillerse 02 einer erneuten Bewertung zu unterziehen. | ! |
| **2.2 Belange des Denkmalschutzes** | |
| Innerhalb der Potenzialflächen sind weder Bau- noch Bodendenkmale vorhanden. | 0 |
| **2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit** | |
| Westlich angrenzend an die Potenzialfläche befindet sich der gem. Landschaftsbildgutachten von Windenergiebündelungsstandorten freizuhaltende Kernbereich der Oker-Niederung. | ! |
| **2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange** | |
| Vorbehaltsgebiete Wald grenzen an alle Teilflächen an. Im Falle einer Festlegung der Potenzialflächen als VR WEN ist auf den nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen, ob ggf. Abstände zu den Waldrändern eingehalten werden müssen. | 0 |
| **2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP** | |
| Im Bereich der Potenzialflächen ist im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) ein VB Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials und aufgrund besonderer Funktion (hier: Direktvermarktung) der Landwirtschaft) festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 2.1.4.5.2 des Methodenbands). | 0 |
| **2.6 Technische Belange** | |
| Das RROP 2008 legt im Bereich der Potenzialfläche ein VR Leitungstrasse (110-kV-Hochspannungsleitung) fest. Eine Leitung existiert hier derzeit nicht. | 0 |
| Im westlichen Bereich der Potenzialfläche verläuft in Nord-Süd-Richtung ein VR Rohrfernleitung (Gas), zwei Vorranggebiete Rohrfernleitung (Erdöl) sind im östlichen Bereich festgelegt. Ggf. einzuhaltende Abstände zwischen WEA und den Leitungen sind im Rahmen der Anlagengenehmigung zu beachten, stehen der Festlegung eines VR WEN aber nicht entgegen. | 0 |
| **2.7 Sonstige Belange** | |
| Keine. | |
| **2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen** | |
| Im Umfeld der Potenzialfläche befinden sich die Potenzialflächen Hillerse 01 A und Hillerse 01 B. Sollte die Potenzialfläche Hillerse 02 als VR WEN festgelegt werden, so wären diese Potenzialflächen wegen des einzuhaltenden 5-km-Abstandes nicht für die Festlegung als VR WEN geeignet. | (-) |

Bewertung:

-- = sehr negativ
- = negativ
(-) = mit Einschränkungen negativ
0 = indifferent
(+) = mit Einschränkungen positiv
+ = positiv
++ = sehr positiv
! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

## Gebiet: Hillerse 02

| **2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung** | Bewertung |
|---|---|
| **Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange sind die Potenzialflächen im Gebiet Hillerse 02 für eine WEN geeignet.**<br><br>Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 7,09 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die WEN innerhalb der Potenzialflächen vorhanden.<br><br>Die gleichzeitige Festlegung der Potenzialflächen in den Gebieten Hillerse 02, Hillerse 01 A und Hillerse 01 B als VR WEN ist aufgrund des einzuhaltenden 5-km-Abstands zwischen VR WEN ausgeschlossen. Für diese untereinander konkurrierenden Gebiete ist eine vorgezogene Prüfung in Form eines vertieften Alternativenvergleichs vorgenommen worden (siehe gesondertes Dokument). Der vertiefte Alternativenvergleich für den Raum Meinersen kommt zu dem Ergebnis, dass die Potenzialflächen im Gebiet Hillerse 01 A besser für die Festlegung als VR WEN geeignet sind. Da jedoch die Potenzialfläche Hillerse 01 A im Zuge der abschließenden Gesamtabwägung letztendlich auch entfällt, ist die Fläche Hillerse 02 einer erneuten Bewertung zu unterziehen. | + |

Bewertung:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| -- | = | sehr negativ | (+) | = | mit Einschränkungen positiv | ! | = | Prüfung erfolgt in Kapitel 3 |
| - | = | negativ | + | = | positiv | | | |
| (-) | = | mit Einschränkungen negativ | ++ | = | sehr positiv | | | |
| 0 | = | indifferent | | | | | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

## Gebiet: Hillerse 02

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen**

**Gebiet: Hillerse 02**

# 3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

## 3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die Potenzialfläche GF Meinersen Hillerse 02 wurde aufgrund des Ergebnisses des zur 2. Offenlage überarbeiteten und aktualisierten vertieften Alternativenvergleich für den Raum Meinersen und der Unterschreitung des 5 km-Mindestabstands zu benachbarten, im Alternativenvergleich günstiger abschneidenden Potenzialflächen (Hillerse 01A) zunächst nicht weiter verfolgt. Da sich im Zuge der anschließenden Einzelfallprüfung im Gebietsblatt jedoch auch die Potenzialfläche Hillerse 01A als ungeeignet herausgestellt hat und verworfen wurde, bestünde aufgrund des damit entfallenden Mindestabstands zu benachbarten VR WEN grundsätzlich die Möglichkeit, die Potenzialfläche Hillerse 02 doch als VR WEN festzulegen. Jedoch sind insbesondere die im Alternativenvergleich bereits festgestellten und berücksichtigten avifaunistischen Belange und die entsprechenden zu erwartenden artenschutzrechtlichen Konsequenzen derart schwerwiegend (insbesondere Beeinträchtigungen für ein minimal 500 m entferntes Brutvorkommen des stark kollisionsgefährdeten und seltenen Seeadlers sowie eine Überlagerung mit dem vermuteten Hauptflugkorridor der Art), dass auch unter Beachtung des Wegfallens von Hillerse 01A die Potenzialfläche Hillerse 02 weiterhin nicht für die Windenergienutzung geeignet ist. Auf den Alternativenvergleich wird hinsichtlich der ausführlicheren Darstellung und Begründung der Konflikte an dieser Stelle verwiesen. Eine vertiefende gebietsbezogene Umweltprüfung kann daher im vorliegenden Gebietsblatt entfallen.

| 3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter | Bewertung |
|---|---|
| **3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen** | |
| | |
| **3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)** | |
| | |
| **3.1.3 Wasser** | |
| | |
| **3.1.4 Landschaft** | |
| | |

## 3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

## 3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

| | ungeeignet | geeignet |
|---|---|---|
| | ⊗ | ○ |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen**

**Gebiet: Hillerse 02**

| |
|---|
| Karte 3: entfällt |
| **3.4 Natura 2000 Gebiete** |
| |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen**

**Gebiet: Hillerse 02**

## 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

## Gebiet: Hillerse 02

| Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse | | Bewertung |
|---|---|---|
| Der vertiefte umweltfachliche Alternativenvergleich für den Raum Meinersen kommt zu dem Ergebnis, dass die Potenzialflächen im Gebiet Hillerse 01 A besser für die Festlegung als VR WEN geeignet sind als die Potenzialflächen Hillerse 02. Da jedoch die Potenzialfläche Hillerse 01 A im Zuge der abschließenden Gesamtabwägung letztendlich auch entfallen ist, war die Fläche Hillerse 02 einer erneuten Betrachtung zu unterziehen.<br><br>Als Ergebnis kann festgestellt werden, dass das im Alternativenvergleich dargelegte hohe avifaunistische Konfliktpotenzial so schwer wiegt, dass die Potenzialfläche Hillerse 02 für die WEN nicht geeignet ist, obwohl auch die Potenzialfläche Hillerse 01 A im Zuge der abschließenden Gesamtabwägung entfällt und somit keine Konkurrenzsituation mehr zwischen den beiden Flächen besteht.<br><br>**Die Potenzialflächen sind nicht für eine Festlegung als VR WEN geeignet.** | | - |
| Statistik | | |
| Merkmal | Größe in ha | |
| VR WEN neu | 0 | |
| VR WEN Bestand | - | |
| Summe | 0 | |
| | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen**

**Gebiet: Müden 01**

## 1. Potenzialflächenbeschreibung

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen [1]

[1] Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

## Gebiet: Müden 01

| Merkmal | Beschreibung |
|---|---|
| **Lage des Gebietes** | Die Potenzialfläche liegt im westlichen Landkreis Gifhorn auf dem Gebiet der Samtgemeinde Meinersen, nördlich der Ortschaft Müden (Aller) und südlich der Ortschaft Hahnenhorn. |
| **Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN** | Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit der Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN). |
| **Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung** | 1 |
| **Größe** | 707 ha |
| **Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund** | Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten (6,91 bis 7,27 m/s) für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. |
| **Erschließung** | Die L 283 führt durch die Potenzialfläche. Die Potenzialfläche ist durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen. |
| **Netzaufnahme-kapazität** | Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. |
| **Windenergie-bezogene Bauleitplanung** | Keine |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen**

**Gebiet: Müden 01**

| **2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung** | |
|---|---|
| **2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes** | Bewertung |
| Für die Potenzialfläche im Gebiet Müden 01 ist aufgrund benachbarter untereinander konkurrierender Potenzialflächen im Raum Meinersen ein vertiefter umweltfachlicher Alternativenvergleich (gesondertes Dokument) durchgeführt worden. Dort sind die umweltbezogenen Belange vertieft geprüft und bewertet worden, sodass an dieser Stelle auf die Einzelfallprüfung verzichtet werden kann. Die wesentlichen Ergebnisse mit Textauszügen aus dem Alternativenvergleich sind in Kapitel 2.9 aufgeführt. Die relevanten umweltbezogenen Belange werden in Kapitel 3 einer Einzelfallprüfung unterzogen.<br>Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3:<br>- Im Westen liegen große Teile der Potenzialfläche innerhalb eines potenziellen Flugkorridors des Seeadlers. Nördlich angrenzend an den beschriebenen Bereich befindet sich ein potenzielles Nahrungshabitat, das als avifaunistisch wertvoller Bereich von landesweiter Bedeutung definiert ist.<br>- Die Potenzialfläche selbst ist zu großen Teilen als avifaunistisch wertvoller Bereich mit derzeit offenem Status beschrieben.<br>- Zu ihrem überwiegenden Teil ist die Potenzialfläche als Vorbehaltsgebiet (VB) Natur und Landschaft festgelegt.<br>- | ! |
| **2.2 Belange des Denkmalschutzes** | |
| In der Potenzialfläche befindet sich an der L 283 ein Baudenkmal (Grenzstein), das aufgrund seiner geringen Flächengröße auf Ebene der Regionalplanung nicht darstellbar ist. Die Belange des Denkmalschutzes sind hier auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für Windenergieanlagen (WEA) zu berücksichtigen. | 0 |
| **2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit** | |
| Das Landschaftsbildgutachten stellt für die Potenzialfläche weder besondere Empfindlichkeiten noch Vorbelastungen fest. | 0 |
| Die Prüfung des folgenden Belanges erfolgt in Kapitel 3:<br>Regional bedeutsamer Wanderweg (Radfahren) | ! |
| **2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange** | |
| Die Potenzialfläche liegt teilweise in einem VB Trinkwassergewinnung. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 2.1.4.4.1 des Methodenbands). | 0 |
| Das VB Wald grenzt im Süden an die Fläche an. Im Falle einer Festlegung der Potenzialfläche als VR WEN ist auf den nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen, ob ggf. Abstände zu den Waldrändern eingehalten werden müssen.. | 0 |
| **2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP** | |
| Im Bereich der Potenzialflächen ist im RROP ein VB Landwirtschaft (aufgrund besonderer Funktion der Landwirtschaft) festgelegt. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 2.1.4.5.2 des Methodenbandes). | 0 |

Bewertung:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| -- | = | sehr negativ | (+) | = | mit Einschränkungen positiv | ! | = | Prüfung erfolgt in Kapitel 3 |
| - | = | negativ | + | = | positiv | | | |
| (-) | = | mit Einschränkungen negativ | ++ | = | sehr positiv | | | |
| 0 | = | indifferent | | | | | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

## Gebiet: Müden 01

| | |
|---|---|
| **2.6 Technische Belange** | |
| Die Potenzialfläche wird von der Landesstraße L 283 durchquert, was Abstandserfordernisse begründet. Wegen der Größe der Potenzialfläche wird die Nutzbarkeit aber kaum eingeschränkt. | 0 |
| Im östlichen Bereich der Potenzialfläche verlaufen in Nord-Süd-Richtung jeweils ein VR Rohrfernleitung (Erdöl) und ein VR Rohrfernleitung (Gas). Ggf. einzuhaltende Abstände zwischen WEA und den Leitungen sind im Rahmen der Anlagengenehmigung zu beachten, stehen der Festlegung eines VR WEN aber nicht entgegen. | 0 |
| **2.7 Sonstige Belange** | |
| Die Samtgemeinde Meinersen hat im Jahr 2006 in Abstimmung mit dem Träger der Regionalplanung ein Siedlungsentwicklungskonzept für ihr Samtgemeindegebiet aufgestellt, das eine Reihe geplanter - tlw. umfangreicher - Siedlungserweiterungen enthält. Teile dieser Erweiterungsvorstellungen sind in der Zwischenzeit im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde dargestellt (35. Änderung) und wurden im Rahmen der Potenzialflächenanalyse berücksichtigt (siehe dazu auch Kapitel E 2.1.4.3.3 des Methodenbands). | 0 |
| Die Potenzialfläche wird von einer Nachttiefflugstrecke für Hubschrauber der Bundeswehr berührt. Die Bundeswehr behält sich vor, im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren Einwendungen geltend zu machen. Dies könnte u.U. die Nutzbarkeit der Potenzialfläche einschränken. | (-) |
| **2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen** | |
| Bei vollständiger Ausweisung der Potenzialfläche als VR WEN besteht die Gefahr, dass aus Blickrichtung der Ortschaften Hahnenhorn bzw. Müden der Horizont bis annähernd 180° durch WEA verstellt wird. Daher ist eine Reduzierung der Fläche zu prüfen. | (-) |
| Bei der Festlegung eines möglichen VR ist zu beachten, dass die benachbarten Potenzialflächen Müden 02 und Müden 03 innerhalb des 5-km-Radius um Müden 01 liegen, wodurch sich die Flächen gegenseitig ausschließen. | 0 |

Bewertung:

-- = sehr negativ
- = negativ
(-) = mit Einschränkungen negativ
0 = indifferent
(+) = mit Einschränkungen positiv
+ = positiv
++ = sehr positiv
! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

## Gebiet: Müden 01

| **2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung** | Bewertung |
|---|---|
| **Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange und des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs (siehe gesondertes Dokument) für die Potenzialflächen in den Gebieten im Raum Meinersen ist die Potenzialfläche im Gebiet Müden 01 grundsätzlich für eine WEN geeignet.**<br><br>Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 6,91 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die WEN innerhalb der Potenzialfläche vorhanden.<br><br>Im Raum Meinersen hat die Potenzialflächenanalyse sieben Gebiete mit Potenzialflächen für eine Neufestlegung als VR WEN ergeben. Sämtliche Gebiete befinden sich innerhalb des Naturraums Weser-Aller-Tiefland, für den im planungsbegleitenden Landschaftsbildgutachten ein einzuhaltender Mindestabstand von 5 km für VR WEN untereinander empfohlen wird. Dieser Mindestabstand wird von den jeweils benachbarten potenziellen VR WEN nicht eingehalten, sodass mit der Wahl einer bestimmten Potenzialfläche zwangsläufig ein Ausschluss einer oder mehrerer benachbarter Potenzialflächen verbunden ist. Für diese Gebiete ist eine vertiefte umweltfachlich ausgerichtete Alternativenprüfung erfolgt. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die Potenzialfläche im Gebiet Müden 01 besser für eine Windenergienutzung geeignet ist als die Potenzialflächen in den Gebieten Müden 02 und 03, was zum Wegfall dieser Gebiete führt.<br><br>Aufgrund der definierten Maximalgröße für VR WEN ist die Potenzialfläche deutlich zu reduzieren. Dies eröffnet die Möglichkeit einer Flächenoptimierung aus umweltfachlichen Gründen.<br><br>Der westliche Teil – westlich der L 283 - der Potenzialfläche überschneidet sich mit einem potenziellen Flugkorridor des Seeadlers (siehe Ausführungen zu Gesamtfläche Müden 01 im Alternativenvergleich). Ein Auftreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen kann nicht ausgeschlossen werden, sodass sich ein hohes Konfliktpotenzial ergibt. Das hohe Konfliktpotenzial kann durch einen Verzicht auf die Flächen westlich der L 283 erheblich gemindert werden. Aus vorgenanntem Grund entfällt die Teilfläche für die mögliche Festlegung als VR WEN.<br><br>Sollte die Potenzialfläche in der beschriebenen Abgrenzung festgelegt werden, so wäre die Ausweisung der Potenzialflächen Müden 02 und Müden 03 aufgrund des einzuhaltenden 5-km-Abstandes nicht möglich. | + |

Bewertung:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| -- | = | sehr negativ | (+) | = | mit Einschränkungen positiv | ! | = | Prüfung erfolgt in Kapitel 3 |
| - | = | negativ | + | = | positiv | | | |
| (-) | = | mit Einschränkungen negativ | ++ | = | sehr positiv | | | |
| 0 | = | indifferent | | | | | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

## Gebiet: Müden 01

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen**

**Gebiet: Müden 01**

# 3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

## 3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die zu prüfende geplante Neufestlegung eines VR WEN GF Meinersen Müden 01 umfasst nach der regionalplanerischen Abwägung (Kapitel 2) unter Berücksichtigung der Ergebnisse und Vorgaben des für den Raum Meinersen erfolgten vertiefenden Alternativenvergleich noch eine Fläche von ca. 315 ha. Im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung führten folgende Umweltbelange zu einem Ausschluss von Teilflächen aus dem weiteren Verfahren:

- Als Maßgabe aus dem vertiefenden Alternativenvergleich wurden die im Alternativenvergleich bereits vorgeschlagenen und als Bewertungsgrundlage berücksichtigten umweltfachlichen Optimierungsmaßnahmen umgesetzt. Diese führen zu einem Wegfall der Westhälfte der Potenzialfläche zum Schutz von Avifauna, Bevölkerung und Landschaftsbild.

Die Potenzialfläche befindet sich im äußersten Nordosten der naturräumlichen Haupteinheit des „Weser-Aller-Tieflands“ innerhalb der Oberen Allerniederung. Das komplett ebene Gelände der westlich von Gifhorn aufgeweiteten Niederung weist im Bereich der Potenzialfläche eine Höhenlage von ca. 45 m ü. NN auf. Geologisch ist der Bereich von Talsanden und glazifluviatilen Sanden des Aller-Urstromtals geprägt, in die sich der Flusslauf nur in sehr geringem Maße eingeschnitten hat. Infolge des im Bereich der Potenzialfläche überall vorhandenen Grundwassereinflusses haben sich auch auf den durchlässigen Sanden Gleye und auf etwas höher gelegenen Flächen auch Gley-Podsole entwickelt. Die innerhalb der Alleraue gelegene Potenzialfläche wird sowohl ackerbaulich als auch als Grünland genutzt und ist frei von größeren Gehölzen oder Wäldern. Gleichwohl ist ein Großteil der Parzellen von Hecken umfriedet, sodass eine reich strukturierte und abwechslungsreiche Niederungslandschaft entstanden ist.

Relevante landschaftliche Vorbelastungen sind nicht vorhanden.

| 3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter | Bewertung |
|---|---|
| **3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen** | |
| Der Potenzialfläche Müden 01 sind im Umkreis bis 2 km Entfernung mit Müden (Aller), Hahnenhorn und Dieckhorst drei Ortschaften benachbart. Durch die linienhafte Ausdehnung der Ortschaft Müden (Aller) über knapp 4 km in Ost-Westrichtung ergibt sich vom nördlichen Ortsrand aus für eine große Zahl von Wohnlagen eine deutliche Sichtbarkeit des potenziellen Windparks. Aufgrund der günstigen Exposition (Lage südlich der Potenzialfläche) ergeben sich jedoch keine stärkeren Beeinträchtigungen. Belästigungen durch Schattenwurf, Reflexionen oder zusätzlichen Lärmemissionen können weitgehend ausgeschlossen werden. Diese können jedoch für die deutlich kleineren Ortslagen Hahnenhorn im Norden und Dieckhorst im Osten auftreten. Die bei tiefstehender Sonne auftretenden visuellen Belästigungen durch Schattenwurf und Reflexionen sind jedoch zeitlich begrenzt. Unzumutbare akustische und visuelle Belästigungen können jedoch aufgrund der Berücksichtigung des vorsorgeorientierten Mindestabstands von 1.000 m zu Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs ausgeschlossen werden. | Leicht negative Umweltauswirkung |
| Zusätzliche Belastungen sind darüber hinaus für verschiedene Wohnanlagen des baurechtlichen Außenbereichs zwischen Dieckhorst und Hahnenhorn, die den Charakter einer Streusiedlung aufweisen, anzunehmen. Die Entfernung der Gebäude zur Potenzialfläche beträgt teilweise lediglich 500 m, sodass im Vergleich mit den geschlossenen Ortschaften eine stärkere Beeinträchtigung durch Schallimmissionen und visuelle Effekte zu erwarten ist. Vor dem Hintergrund des geringeren gesetzlichen Schutzanspruchs von Wohnnutzungen im baurechtlichen Außenbereich ist jedoch auch hier nicht mit unzumutbaren Belastungen bzw. einer Überschreitung von Grenzwerten zu rechnen. | Deutlich negative Umweltauswirkung |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

## Gebiet: Müden 01

| 3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt) | |
|---|---|
| Im Rahmen der avifaunistischen Übersichtskartierung der Potenzialfläche wurde direkt westlich des Standortübungsplatzes Faule Riede ein wahrscheinliches Brutrevier des Rotmilans festgestellt. Das abgegrenzte Revier überschneidet sich jedoch nicht mit der Potenzialfläche. Der Abstand der westlichen Reviergrenze als Aktivitätszentrum des Brutpaares zur Potenzialfläche beträgt knapp 400 m, sodass nicht mit einem signifikant erhöhten Kollisionsrisiko zu rechnen ist. | Leicht negative Umweltauswirkung |
| Die Potenzialfläche grenzt im Westen an einen potenziellen Flugkorridor des Seeadlers. Es ist anzunehmen, dass die bei Pollhöfen und nordwestlich von Wesendorf brütende Art auf Nahrungssuche entlang der Schwarzwasserniederung in Richtung Allerniederung fliegt und dabei auch den westlichen Teil des Hahnenmoors überquert. Da sich die Potenzialfläche jedoch nicht mit dem vermuteten Hauptflugkorridor überschneidet, ist kein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko für den Seeadler zu erwarten. Da ferner auch der vom NLT (2011) empfohlene vorsorgeorientierte Schutzabstand von 3 km zum Bruthabitat der Art deutlich eingehalten wird, sind artenschutzrechtliche Verbotstatbeständen i.V. mit § 44 BNatSchG äußerst unwahrscheinlich. | Leicht negative Umweltauswirkung |
| Das gesamte Hahnenmoor weist laut Aussagen der örtlichen Jägerschaft eine gesteigerte Bedeutung als Rast- und Nahrungslebensraum für ziehende Kraniche auf. Die Potenzialfläche liegt im südöstlichen Teil dieses Gast- und Rastvogellebensraumes, sodass mit negativen Auswirkungen infolge der Kulissenwirkung der WEA zu rechnen ist. Viele Gast-/Rastvögel und der Kranich im Speziellen reagieren empfindlich auf Sichtfeldeinschränkungen und Vertikalstrukturen, sodass von den WEA eine Scheuchwirkung auf die Art ausgeht, die zu einer Meidung von zuvor genutzten Flächen führt. In Zusammenhang mit der Errichtung von WEA auf der Potenzialfläche muss daher für den südöstlichen Teil des Hahnenmoores eine Entwertung des Rastlebensraumes angenommen werden. Aufgrund der Größe des Hahnenmoores von gut 5.000 ha und der im Vergleich geringen Größe der Potenzialfläche von 335 ha (~7 %) sowie der nach Norden hin, abseits der Potenzialfläche, aufgrund der Biotopstrukturen und des höheren Grünlandanteils günstigeren Ausstattung für rastende Vogelarten wird davon ausgegangen, dass trotz der Entwertung des südöstlichen Teilbereichs durch die Potenzialfläche ausreichend geeignete Rastflächen für ziehende Vogelarten im Bereich des Hahnenmoores erhalten bleiben. Eine erhebliche Beeinträchtigung wird somit ausgeschlossen. | Deutlich negative Umweltauswirkung |
| Östlich von Hahnenhorn liegen Hinweise auf ein Vorkommen des Großen Brachvogels vor. Der betroffene Grünlandlebensraum am Lattenbusch ist ca. 1.100 m von der Potenzialfläche entfernt. Für den Großen Brachvogel sind Meidedistanzen von maximal 100 bis 200 m rund um WEA nachgewiesen. Ein erhöhtes Kollisionsrisiko besteht nicht. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensraumqualität für den Großen Brachvogel kann auch laut NLT (2014) lediglich bis zu einer Entfernung von 500 m zu Windparks angenommen werden. Aufgrund der in diesem Fall mehr als doppelt so großen Entfernung zwischen Brachvogellebensraum und Potenzialfläche können Beeinträchtigungen der Art ausgeschlossen werden. | Keine relevante Umweltauswirkung |
| Am nordwestlichen Ortstrand von Hahnenhorn brütet der Weißstorch, für den laut NLT (2014) ein vorsorgeorientierter Mindestabstand von 1.000 m zu Windparks eingehalten werden sollte, um artenschutzrechtliche Konflikte und eine erhebliche Beeinträchtigung der Art zu vermeiden. Da der Abstand der Potenzialfläche zum Brutplatz bei Hahnenhorn rd. 1.200 m beträgt, können relevante Beeinträchtigungen somit ausgeschlossen werden. | Keine relevante Umweltauswirkung |
| Das im Nordwesten entlang der Schwarzwasserniederung gelegene, etwa 1-1,5 km von der Potenzialfläche entfernte, landesweit bedeutende Nahrungshabitat des störungsempfindlichen Schwarzstorchs wird aufgrund der als ausreichend anzusehenden Entfernung sowie der entlang des Gewässerlaufs vorhandenen und abschirmenden Gehölze nicht beeinträchtigt. Für den Schwarzstorch konnte zudem bisher keine generelle Empfindlichkeit gegenüber WEA wissenschaftlich belegt werden (DNR 2012). | Keine relevante Umweltauswirkung |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

## Gebiet: Müden 01

| | |
|---|---|
| Nahezu die gesamte Potenzialfläche überlagert sich mit verschiedenen vom NLWKN ausgewiesenen Brutvogellebensräumen, deren 2010 aktualisierter Bewertungsstatus jedoch noch offen ist. In der Erfassung von 2006 wurde lediglich dem nordwestlichen Gebiet (3428.1/3) eine regionale Bedeutung beigemessen, während die beiden östlichen Gebiete (3428.3/1, 3428.4/1) lediglich lokalen Status besaßen. Es bestehen keine Hinweise auf ein Vorkommen besonders geschützter windkraftempfindlicher (insbesondere kollisionsgefährdeter) Arten, sodass negative Auswirkungen auch aufgrund der fehlenden Aktualisierung auszuschließen sind. | |
| Die Potenzialfläche überlagert sich mit einem weiträumigen VB Natur und Landschaft, welches sich im Norden der Aller-Niederung erstreckt. Das pot. VR betrifft jedoch lediglich knapp 7 % des VB. Zudem gehen durch die WEA nur in geringem Umfang Biotope verloren und betreffen die möglichen Standorte im Wesentlichen geringwertige Ackerflächen. Vorkommen windkraftempfindlicher Tierarten wurden bereits unter artenschutzrechtlichen Aspekten berücksichtigt und werden nicht in erheblicher Weise beeinträchtigt. Der Vorbehalt steht der WEN somit nicht entgegen. | |
| Aus der Jägerschaft liegen Hinweise auf eine Bedeutung der linienhaften Gehölze im Bereich der Potenzialfläche für verschiedene Fledermausarten vor. Ob hierunter windkraftempfindliche Arten sind, ist nicht bekannt. Eine Beeinträchtigung entlang der Hecken jagender Tiere durch potenzielle WEA ist aufgrund der geringen Flughöhe der hier strukturgebunden jagenden Tiere jedoch sehr unwahrscheinlich. Gleichwohl sind die genannten Strukturen auf nachfolgender Planungsebene bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens einer genaueren Untersuchung im Hinblick auf windkraftempfindliche Fledermausarten zu unterziehen. | |
| **3.1.3 Wasser** | |
| Mit Ausnahme einzelner Entwässerungsgräben sowie einiger künstlich angelegter Teiche im Osten des Bäckergrabens sind auf der Potenzialfläche keine Gewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung der Gräben und Teiche kann ausgeschlossen werden, da diese aufgrund ihrer Kleinflächigkeit im Rahmen der Anlagenpositionierung und Erschließung von direkten Eingriffen freigehalten werden können. Die pot. Lebensraumfunktion der Teiche für u.a. Vögel ist sofern relevant bereits unter Punkt 3.1.2 bewertet worden. | |
| **3.1.4 Landschaft** | |
| Auf der Potenzialfläche kommt es durch die Errichtung von WEA aufgrund der geringen Vorbelastung sowie der infolge von Strukturreichtum und typischer kulturlandschaftlicher Nutzungsformen hohen Eigenart des betroffenen Landschaftsraumes zu deutlichen negativen Auswirkungen durch eine Technisierung des Landschaftsbilds. | |
| Die Potenzialfläche wird auf einer Länge von knapp 1.300 m von einem regional bedeutsamen Rad-/Wanderwege gekreuzt. Das Landschaftserleben wird im betroffenen Abschnitt beeinträchtigt. Aufgrund der im Querungsbereich meist offenen Landschaft geht die Beeinträchtigung über den Querungsbereich hinaus und betrifft voraussichtlich einen Wegeabschnitt von bis zu 6 km Länge. Gleichwohl wird die Durchgängigkeit und Nutzbarkeit des Weges wird nicht beeinträchtigt und ist die Betroffenheit bei einer Gesamtlänge des regional bedeutsamen Wegenetzes im Großraum Braunschweig von mehr 2.200 km in der Gesamtschau vglw. gering. Im betroffenen Abschnitt ist dennoch eine deutliche Beeinträchtigung des offenen Landschaftscharakters zu erwarten.. | |
| Im Nah- und Mittelbereich (1.000-3.000 m) der Fläche sind im Bereich der nördlich benachbarten Schwarzwasserniederung, deren grünlandgeprägter und strukturreicher Niederungscharakter durch die Sichtbarkeit des südlich gelegenen potenziellen Windparks technisch überprägt wird, deutliche negative Auswirkungen zu erwarten. Die Potenzialfläche bildet darüber hinaus einen Sichtriegel/Sichtbarriere für Sichtbezüge in Nord-Südrichtung und insbesondere den Sichtbezug von Müden in Richtung Norden über das weite Hahnenmoor. | |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

## Gebiet: Müden 01

| | |
|---|---|
| Die Fernsichtbarkeit ist hingegen durch die im Umfeld bis 5 km nahezu nach allen Seiten hin benachbarten Waldgebiete stark eingeschränkt, sodass diesbezüglich mit vergleichsweise geringfügigen negativen Auswirkungen zu rechnen ist. | |

**3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen**

Umfangreiche Vermeidungsmaßnahmen und Optimierungen sind bereits auf Empfehlung und Maßgabe des vertieften Alternativenvergleichs erfolgt. Weitere Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind auf Ebene der Regionalplanung nicht erforderlich bzw. umsetzbar.

Aufgrund der vorliegenden Hinweise auf eine Bedeutung der Potenzialfläche für strukturgebunden jagende Fledermausarten ist die Potenzialfläche auf Ebene der nachgeordneten Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens vertiefend auf ein Vorkommen planungsrelevanter, windkraftempfindlicher Fledermausarten hin zu untersuchen. Sofern in diesem Zusammenhang schutzbedürftige Vorkommen festgestellt werden, sind betriebsintegrierte Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen (Gondel-Monitoring und Implementierung von Abschaltalgorithmen) vorzusehen. Unter dieser Maßgabe können artenschutzrechtliche Verbote ausgeschlossen werden.

Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen entlang des nördlichen Ortsrandes von Müden (Aller) sowie insbesondere am Südrand von Hahnenhorn zur Sichtverschattung geprüft werden.

### 3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Vor dem Hintergrund der erfolgten Alternativenprüfung, sowohl auf Ebene der Weißflächenanalyse als auch im Rahmen des vertieften Alternativenvergleichs für den Raum Meinersen, und der bereits durchgeführten Vermeidungsmaßnahmen ist der Standort **aus Umweltsicht als VR für WEN geeignet.**

Planungsrelevante negative Umweltauswirkungen ergeben sich trotz der bereits erfolgten Vermeidungsmaßnahmen durch eine stark verkleinerte Potenzialfläche für die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen sowie insbesondere Landschaft. Das Hahnenmoor, in welchem sich die Potenzialfläche befindet, weist als strukturreicher, halboffener Niederungsbereich und infolge der Nähe zu naturnahen Flussniederungen eine erkennbar erhöhte Qualität als Lebensraum zahlreicher Brut- und Rastvogelarten auf. Da zudem eine hohe landschaftliche Qualität besteht, ist im Rahmen der Errichtung von WEA auf der Potenzialfläche mit einem **im Vergleich zu anderen Standorten erhöhten Untersuchungsaufwand sowie umfangreicheren Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu rechnen.**

Planungsgefährdende artenschutzrechtliche Konflikte i.V. mit § 44 BNatSchG können nach heutigem Kenntnisstand ausgeschlossen werden, bzw. sind - sofern erforderlich - durch technische Maßnahmen sicher vermeidbar.

| | ungeeignet | geeignet |
|---|---|---|
| | ○ | ⊗ |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

## Gebiet: Müden 01

**Zeichenerklärung**

- Potenzialfläche
- Brutvogellebensraum (NLWKN 2010)
- Potentieller Flugkorridor Seeadler
- Bruthabitat planungsrelevanter Vogelart
- Verbreitungsschwerpunkt Kranich
- FFH-Gebiet
- Landschaftsschutzgebiet

Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung

- Positive Umweltauswirkung
- Keine relevante Umweltauswirkung
- Leicht negative Umweltauswirkung
- Deutlich negative Umweltauswirkung
- Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen**

**Gebiet: Müden 01**

## 3.4 Natura 2000 Gebiete

In minimal mehr als 1.000 m Entfernung befindet sich die Allerniederung, welche Teil des FFH-Gebiets „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ (DE 3021-331) ist. Die Schutzziele des fließgewässerbezogenen Schutzgebietes sind ggü. benachbarten WEA in dieser Entfernung unempfindlich.

Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen**

**Gebiet: Müden 01**

## 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung

Vorranggebietserweiterung bzw. -neufestlegung

entfallende Potenzialfläche

Stand: 15.01.2018

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

## Gebiet: Müden 01

| Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse | Bewertung |
|---|---|
| Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.<br>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer WEA vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.<br>Die Potenzialfläche im Gebiet Müden 01 ist grundsätzlich für eine WEN geeignet. Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange und des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs (siehe gesondertes Dokument) für die Potenzialflächen in den Gebieten im Raum Meinersen führt die Einhaltung des Mindestabstandes von 5 Kilometern zu dem im Vergleich zu anderen Gebieten als günstiger eingestuften Gebiet Müden 01 zum Wegfall der Potenzialflächen in den Gebieten Müden 02 und Müden 03.<br>Durch den Verzicht auf alle Flächen westlich der L 283 zum Schutz von Seeadler und Schwarzstorch ergibt sich auch eine wesentliche Verminderung des Beeinträchtigungsumfangs für die Schutzgüter Mensch und Landschaft. Infolge dessen reduziert sich der Flächenumfang der Potenzialfläche auf rund315 ha und die Längsausdehnung auf noch etwa 3 km.<br>**Die verbleibenden Potenzialflächen werden als VR WEN festgelegt.** | **+** |

| Statistik | | |
|---|---|---|
| Merkmal | Größe in ha | |
| VR WEN neu | 315 | |
| VR WEN Bestand | - | |
| Summe | 315 | |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

## Gebiet: Müden 01

**Gebietskulisse RROP 2008 - 1. Änderung - Entwurf 02/2018**

Vorranggebiet Windenergienutzung

**Gebietskulisse der 1. Offenlage**

Vorranggebiet Windenergienutzung

**Gebietskulisse der 2. Offenlage**

Vorranggebiet Windenergienutzung

Stand: 15.01.2018

Karte 5: Änderungen der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen**

**Gebiet: Müden 02**

## 1. Potenzialflächenbeschreibung

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen [1]

[1] Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

## Gebiet: Müden 02

| Merkmal | Beschreibung |
|---|---|
| **Lage des Gebietes** | Die Potenzialfläche liegt im westlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Meinersen, südlich der Ortschaft Müden (Aller), östlich der Ortschaft Böckelse und nördlich der Ortschaft Ahnsen. |
| **Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN** | Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit der Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN). |
| **Anzahl der Potenzialflächen WEN** | 1 |
| **Größe** | 319 ha |
| **Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund** | Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten (7,09 bis 7,27 m/s) für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. |
| **Erschließung** | Im Norden wird die Potenzialfläche durch die K 41 begrenzt, im Osten durch die L 299. Im Süden verläuft die B 188. Die Potenzialfläche ist durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen. |
| **Netzaufnahme-kapazität** | Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. |
| **Windenergie-bezogene Bauleitplanung** | Keine |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen**

**Gebiet: Müden 02**

| **2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung** | |
|---|---|
| **2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes** | Bewertung |
| Siehe Kapitel 2.9 | |
| **2.2 Belange des Denkmalschutzes** | |
| | |
| **2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit** | |
| | |
| **2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange** | |
| | |
| **2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP** | |
| | |
| **2.6 Technische Belange** | |
| | |
| **2.7 Sonstige Belange** | |
| | |
| **2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen** | |
| | |
| **2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung** | Bewertung |
| **Vor dem Hintergrund des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs für die Potenzialflächen im Raum Meinersen sind die Potenzialflächen im Gebiet Müden 02 für eine Windenergienutzung nicht geeignet.**<br>Die gleichzeitige Festlegung der Potenzialflächen in den Gebieten Müden 01, Müden 02, Müden 03 und Seershausen 01 als VR WEN ist aufgrund des einzuhaltenden 5-km-Abstands zwischen VR WEN ausgeschlossen. Für diese untereinander konkurrierenden Gebiete ist eine vorgezogene Prüfung in Form eines vertieften Alternativenvergleichs vorgenommen worden (siehe gesondertes Dokument). Der vertiefte Alternativenvergleich für den Raum Meinersen kommt zu dem Ergebnis, dass die Potenzialflächen in den Gebieten Müden 01 und Seershausen 01 besser für die Festlegung als VR WEN geeignet sind. Die Festlegung der Potenzialfläche im Gebiet Müden 02 entfällt. | - |

Bewertung:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| -- | = | sehr negativ | (+) | = | mit Einschränkungen positiv | ! | = | Prüfung erfolgt in Kapitel 3 |
| - | = | negativ | + | = | positiv | | | |
| (-) | = | mit Einschränkungen negativ | ++ | = | sehr positiv | | | |
| 0 | = | indifferent | | | | | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

## Gebiet: Müden 02

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen**

**Gebiet: Müden 02**

# 3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

## 3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die Potenzialfläche GF Meinersen Müden 02 wird aufgrund des Ergebnisses des vertieften Alternativenvergleichs für den Raum Meinersen und der Unterschreitung des 5-km-Abstands zu benachbarten, im Alternativenvergleich günstiger abschneidenden Potenzialflächen nicht weiter verfolgt. Eine gebietsbezogene Umweltprüfung entfällt.

| 3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter | Bewertung |
|---|---|
| **3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen** | |
| | |
| **3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)** | |
| | |
| **3.1.3 Wasser** | |
| | |
| **3.1.4 Landschaft** | |
| | |

## 3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

## 3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

| ungeeignet | geeignet |
|---|---|
| ⊗ | ○ |

Karte 3: entfällt

## 3.4 Natura 2000 Gebiete

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen**

**Gebiet: Müden 02**

## 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

## Gebiet: Müden 02

| Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse | | Bewertung |
|---|---|---|
| Siehe die zusammenfassende Bewertung in Kapitel 2.9.<br>**Vor dem Hintergrund des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs (siehe gesondertes Dokument) für die Potenzialflächen im Raum Meinersen sind die Potenzialflächen im Gebiet Müden 02 für eine WEN nicht geeignet.**<br>**Die Potenzialflächen sind nicht für eine Festlegung als VR WEN geeignet.** | | **-** |
| Statistik | | |
| Merkmal | Größe in ha | |
| VR WEN neu | 0 | |
| VR WEN Bestand | - | |
| Summe | 0 | |
| | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen**

**Gebiet: Müden 03**

## 1. Potenzialflächenbeschreibung

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen [1]

[1] Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

## Gebiet: Müden 03

| Merkmal | Beschreibung |
|---|---|
| **Lage des Gebietes** | Die Potenzialfläche liegt im südwestlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Meinersen, südlich der Ortschaft Müden (Aller) und nördlich der Ortschaft Meinersen. |
| **Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN** | Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit der Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN). |
| **Anzahl der Potenzialflächen WEN** | 1 |
| **Größe** | 71 ha |
| **Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund** | Es liegt keine standortbezogene Untersuchung vor. Die Windhöffigkeit umliegender Potenzialflächen beträgt 7,09 bis 7,27 m/s, so dass angenommen werden kann, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer marktgängigen Windenergieanlage (WEA) auch in dieser Potenzialfläche zu erreichen ist. |
| **Erschließung** | Südlich der Potenzialfläche verläuft die B 188 und westlich die L 299. Die Potenzialfläche ist durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen. |
| **Netzaufnahme-kapazität** | Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. |
| **Windenergie-bezogene Bauleitplanung** | Keine |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen**

**Gebiet: Müden 03**

| **2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung** | |
|---|---|
| **2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes** | Bewertung |
| Siehe Kapitel 2.9 | |
| **2.2 Belange des Denkmalschutzes** | |
| | |
| **2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit** | |
| | |
| **2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange** | |
| | |
| **2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP** | |
| | |
| **2.6 Technische Belange** | |
| | |
| **2.7 Sonstige Belange** | |
| | |
| **2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen** | |
| | |
| **2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung** | Bewertung |
| **Vor dem Hintergrund des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs für die Potenzialflächen im Raum Meinersen sind die Potenzialflächen im Gebiet Müden 03 für eine WEN nicht geeignet.**<br><br>Die gleichzeitige Festlegung der Potenzialflächen in den Gebieten Müden 01, Müden 02, Müden 03 und Seershausen 01 als VR WEN ist aufgrund des einzuhaltenden 5-km-Abstands zwischen VR WEN ausgeschlossen. Für diese untereinander konkurrierenden Gebiete ist eine vorgezogene Prüfung in Form eines vertieften Alternativenvergleichs vorgenommen worden (siehe gesondertes Dokument). Der vertiefte Alternativenvergleich für den Raum Meinersen kommt zu dem Ergebnis, dass die Potenzialflächen in den Gebieten Müden 01 und Seershausen 01 besser für die Festlegung als VR WEN geeignet sind. Die Festlegung der Potenzialfläche im Gebiet Müden 03 entfällt. | - |

Bewertung:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| -- | = | sehr negativ | (+) | = | mit Einschränkungen positiv | ! | = | Prüfung erfolgt in Kapitel 3 |
| - | = | negativ | + | = | positiv | | | |
| (-) | = | mit Einschränkungen negativ | ++ | = | sehr positiv | | | |
| 0 | = | indifferent | | | | | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

## Gebiet: Müden 03

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen**

**Gebiet: Müden 03**

# 3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

## 3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die Potenzialfläche GF Meinersen Müden 03 wird aufgrund des Ergebnisses des vertieften Alternativenvergleichs für den Raum Meinersen und der Unterschreitung des 5-km-Abstands zu benachbarten, im Alternativenvergleich günstiger abschneidenden Potenzialflächen nicht weiter verfolgt. Eine gebietsbezogene Umweltprüfung entfällt.

| 3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter | Bewertung |
|---|---|
| **3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen** | |
| | |
| **3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)** | |
| | |
| **3.1.3 Wasser** | |
| | |
| **3.1.4 Landschaft** | |
| | |

## 3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

## 3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

| ungeeignet | geeignet |
|---|---|
| ⊗ | ○ |

Karte 3: entfällt

## 3.4 Natura 2000 Gebiete

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen**

**Gebiet: Müden 03**

## 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

## Gebiet: Müden 03

| Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse | Bewertung |
|---|---|
| Siehe die zusammenfassende Bewertung in Kapitel 2.9.<br>**Vor dem Hintergrund des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs (siehe gesondertes Dokument) für die Potenzialflächen im Raum Meinersen ist die Potenzialfläche im Gebiet Müden 03 für eine WEN nicht geeignet.**<br>**Die Potenzialflächen sind nicht für eine Festlegung als VR WEN geeignet.** | **-** |

| Statistik | | |
|---|---|---|
| Merkmal | Größe in ha | |
| VR WEN neu | 0 | |
| VR WEN Bestand | - | |
| Summe | 0 | |
| | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen**

**Gebiet: Seershausen 01**

## 1. Potenzialflächenbeschreibung

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen [1]

[1] Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

## Gebiet: Seershausen 01

| Merkmal | Beschreibung |
|---|---|
| **Lage des Gebietes** | Die Potenzialfläche liegt im südwestlichen Landkreis Gifhorn auf dem Gebiet der Samtgemeinde Meinersen, westlich der Ortschaft Seershausen, nördlich der Ortschaft Ohof und südlich der Ortschaft Päse. |
| **Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN** | Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit einer Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN). |
| **Anzahl der Potenzialflächen WEN** | 1 |
| **Größe** | 121 ha |
| **Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund** | Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten (7,09 bis 7,27 m/s) für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. |
| **Erschließung** | Nördlich der Potenzialfläche verläuft die B 188. Östlich der Potenzialfläche, durch Seershausen führend, verläuft die L 414. Südwestlich verläuft die B 214. Die Potenzialfläche ist durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen. |
| **Netzaufnahme-kapazität** | Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. |
| **Windenergie-bezogene Bauleitplanung** | Keine |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen**

**Gebiet: Seershausen 01**

| **2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung** | |
|---|---|
| **2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes** | Bewertung |
| Für die Potenzialflächen im Gebiet Seershausen 01 ist aufgrund benachbarter Potenzialflächen im Raum Meinersen ein vertiefter umweltfachlicher Alternativenvergleich (gesondertes Dokument) durchgeführt worden. Dort sind die umweltbezogenen Belange vertieft geprüft und bewertet worden, sodass an dieser Stelle auf die Einzelfallprüfung verzichtet werden kann. Die wesentlichen Ergebnisse mit Textauszügen aus dem Alternativenvergleich sind in Kapitel 2.9 aufgeführt. Die relevanten umweltbezogenen Belange werden in Kapitel 3 einer Einzelfallprüfung unterzogen.<br>Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3:<br>- Beeinträchtigung windenergieempfindlicher Vogelarten<br>- Vorbehaltsgebiet (VB) Natur und Landschaft | ! |
| **2.2 Belange des Denkmalschutzes** | |
| Im Bereich der Potenzialfläche befindet sich ein Bodendenkmal, das aufgrund seiner geringen Flächengröße auf Ebene der Regionalplanung nicht darstellbar ist. Die Belange des Denkmalschutzes sind hier auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für Windenergieanlagen (WEA) zu berücksichtigen. | 0 |
| **2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit** | |
| Die Prüfung des folgenden Belangs erfolgt in Kapitel 3:<br>- - VB Erholung | ! |
| **2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange** | |
| Gemäß Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenkarten besteht im Fall eines $HQ_{extrem}$ (Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit oder bei Extremereignissen) im nördlichen Randbereich der Potenzialfläche eine Überschwemmungsgefährdung. Aufgrund der nur marginalen Betroffenheit ist die Eignung der Fläche für die WEN nicht infrage gestellt. Eine Auseinandersetzung mit den Hochwassergefahren kann auf den nachfolgenden Planungs- bzw. Genehmigungsebenen erfolgen. | 0 |
| Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich mehrere kleinere Waldflächen, die im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) aufgrund ihrer geringen Größe im Maßstab 1 : 50.000 nicht dargestellt sind. Sie sind im Falle einer Festlegung als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu beachten. Gleiches gilt für direkt an die Potenzialfläche angrenzende Waldstücke (zum Teil als VB Wald festgelegt). | (-) |
| **2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP** | |
| Im Bereich der Potenzialflächen ist im RROP ein VB Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials) festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 2.1.4.5.2 des Methodenbands).<br>Im RROP ist für die gesamte Potenzialfläche ein VB Abwasserverwertungsfläche festgelegt. Die WEN ist mit der Festlegung VB Abwasserverwertungsfläche vereinbar. Mögliche Bewirtschaftungserschwernisse sind auf der Genehmigungsebene zu minimieren. | 00 |
| **2.6 Technische Belange** | |
| Keine. | |

Bewertung:

-- = sehr negativ
- = negativ
(-) = mit Einschränkungen negativ
0 = indifferent
(+) = mit Einschränkungen positiv
+ = positiv
++ = sehr positiv
! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

## Gebiet: Seershausen 01

| 2.7 Sonstige Belange | |
|---|---|
| Die Samtgemeinde Meinersen hat im Jahr 2006 in Abstimmung mit dem Träger der Regionalplanung ein Siedlungsentwicklungskonzept für ihr Samtgemeindegebiet aufgestellt, das eine Reihe geplanter - tlw. umfangreicher - Siedlungserweiterungen enthält.Das Anliegen, der WEN den Raum zu verschaffen, der ihrer Privilegierung nach § 35 BauGB entspricht, wiegt hier schwerer als die in den informellen städtebaulichen Planungen zum Ausdruck kommenden Absichten der Gemeinden zur zukünftigen Siedlungsentwicklung. Es sind keine Belange erkennbar, die es erfordern würden, die Potenzialfläche aufgrund eines Entwicklungswunsches von Seershausen nach Westen zu verkleinern (siehe auch Kapitel E 2.1.4.3.3 des Methodenbands). | 0 |
| Die Potenzialfläche wird von einer Nachttiefflugstrecke für Hubschrauber der Bundeswehr berührt. Die Bundeswehr behält sich vor, im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren Einwendungen geltend zu machen. Dies könnte u.U. die Nutzbarkeit der Potenzialfläche einschränken. | (-) |
| **2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen** | |
| Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit einer kompakten Ausplanung des Gebietes als VR WEN. | + |
| Innerhalb des 5-km-Radius befinden sich alternative Potenzialflächen im Gebiet Hillerse 01 A sowie im Gebiet Müden 02, die sich wiederum in Konkurrenz zu Potenzialflächen in den Gebieten Müden 01 und Müden 03 befindet. Bei einer Festlegung der Potenzialflächen im Gebiet Müden 01 als VR WEN wäre es auch aufgrund der einzuhaltenden Abstände denkbar, die Potenzialfläche im Gebiet Seershausen 01 als VR WEN festzulegen. | 0 |
| Innerhalb des 5-km-Radius um die Potenzialfläche Seershausen 01 befinden sich bei Böckelse mehrere WEA. Nach dem Plankonzept des Regionalverbands werden bei der Potenzialflächenbestimmung nur Mindestabstände zwischen neu geplanten VR angewandt. Die Standorte der WEA in Böckelse sind jedoch aufgrund anderer Kriterien nicht Teil der Potenzialflächenkulisse und für das Kriterium „Mindestabstand“ daher ohne Bedeutung. | 0 |
| Denn es steht schon jetzt fest, dass diese Anlagen in der Ausschlusszone der 1. Änderung des RROP 2008 liegen und darum ein Repowering nicht in Betracht kommt. Langfristig wird der Standort Böckelse daher wieder entfallen. | ! |
| Die Prüfung des folgenden Belangs erfolgt in Kapitel 3:<br>- Innerhalb des 5-km-Radius befindet sich in einem Abstand von ca. 3,1 km zur Potenzialfläche Seershausen 01 das im RROP Region Hannover 2016 festgelegte VR WEN „Uetze Nord“. Gemäß Alternativenvergleich für den Raum Meinersen (gesondertes Dokument, S. 21) ist die Fernsichtbarkeit „aufgrund der die Potenzialfläche umgebenen Waldstücke nach Norden, Westen und Süden oftmals deutlich eingeschränkt.“<br>Die Nachbarregion Hannover hat in ihrem Planungskonzept zur Windenergienutzung keinen Mindestabstand zwischen VR WEN vorgesehen, sodass nach der Umweltprüfung eine Unterschreitung des 5-km-Puffers nicht zwingend zum Wegfall von Teilbereichen von Seershausen 01 führen muss (siehe auch Kapitel E 1.2.3.1 des Methodenbands). | |

Bewertung:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| -- | = | sehr negativ | (+) | = | mit Einschränkungen positiv | ! | = | Prüfung erfolgt in Kapitel 3 |
| - | = | negativ | + | = | positiv | | | |
| (-) | = | mit Einschränkungen negativ | ++ | = | sehr positiv | | | |
| 0 | = | indifferent | | | | | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

## Gebiet: Seershausen 01

| **2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung** | Bewertung |
|---|---|
| **Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange und des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs (siehe gesondertes Dokument) für die Potenzialflächen in den Gebieten im Raum Meinersen ist die Potenzialfläche im Gebiet Seershausen 01 für eine WEN geeignet.**<br>Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 7,09 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die WEN innerhalb der Potenzialfläche vorhanden.<br><br>Im Raum Meinersen hat die Potenzialflächenanalyse sieben große Gebiete mit Potenzialflächen für eine Neufestlegung als VR WEN ergeben. Sämtliche Gebiete befinden sich innerhalb des Naturraums Weser-Aller-Tiefland, für den im planungsbegleitenden Landschaftsbildgutachten ein einzuhaltender Mindestabstand von 5 km für VR WEN untereinander empfohlen wird. Dieser Mindestabstand wird von den jeweils benachbarten potenziellen VR WEN nicht eingehalten, sodass mit der Wahl einer bestimmten Potenzialfläche zwangsläufig ein Ausschluss einer oder mehrerer benachbarter Potenzialflächen verbunden ist. Für diese Gebiete ist eine vertiefte umweltfachlich ausgerichtete Alternativenprüfung erfolgt. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die Potenzialfläche im Gebiet Seershausen 01 besser für eine WEN geeignet ist als die nördlichen Potenzialflächen im Gebiet Hillerse 01 A und zusammen mit den Potenzialflächen im Gebiet Müden 01 in zu optimierender Flächenabgrenzung sowie Hillerse 01 A in ebenfalls noch zu optimierender Flächenabgrenzung (entspr. Hillerse 01 C) für die Festlegung als VR WEN empfohlen wird. Der Empfehlung wird gefolgt.<br><br>Die Einhaltung des Mindestabstandes von 5 Kilometern zwischen VR WEN führt zum Wegfall sowohl der nördlichen Potenzialflächen im Gebiet Hillerse 01 A als auch der Potenzialflächen im Gebiet Müden 02 und Müden 03. | + |

Bewertung:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| -- | = | sehr negativ | (+) | = | mit Einschränkungen positiv | ! | = | Prüfung erfolgt in Kapitel 3 |
| - | = | negativ | + | = | positiv | | | |
| (-) | = | mit Einschränkungen negativ | ++ | = | sehr positiv | | | |
| 0 | = | indifferent | | | | | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen**

**Gebiet: Seershausen 01**

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen**

**Gebiet: Seershausen 01**

# 3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

## 3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die zu prüfende geplante Neufestlegung eines VR WEN GF Meinersen Seershausen 01 umfasst nach der regionalplanerischen Abwägung (Kapitel 2) unter Berücksichtigung der Ergebnisse und Vorgaben des für den Raum Meinersen erfolgten vertiefenden Alternativenvergleichs eine Fläche von ca. 121 ha. Im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung wurde keine weitere Modifikation der Potenzialfläche vorgenommen, da der vertiefende Alternativenvergleich auf Basis aktualisierter Informationen im Zuge des Beteiligungsverfahrens zu dem Ergebnis gelangt ist, dass eine umweltfachliche Optimierung des Flächenzuschnitts zunächst nicht erforderlich ist.

Die Potenzialfläche befindet sich im äußersten Nordosten der naturräumlichen Haupteinheit des „Weser-Aller-Tieflands“ innerhalb der Oberen Allerniederung. Das weitgehend ebene Gelände weist im Bereich der Potenzialfläche Höhenlagen um die 52 m ü. NN auf. Geologisch ist der Bereich am Rande der Allerniederung von Flugsanden und einzelnen kleinräumigen Binnendünen geprägt, auf denen sich Ranker und Dünen-Podsole entwickelt haben. Die Potenzialfläche wird trotz der kargen Böden weitgehend intensiv ackerbaulich genutzt, wobei die Böden aufgrund ihres schlechten Wasserspeichervermögens bewässert werden. Vermutlich infolge der schlechten Bodenverhältnisse sind insbesondere im südlichen und westlichen Teil der Potenzialfläche vglw. viele kleinere Feldgehölze vorhanden.

Relevante landschaftliche Vorbelastungen gehen von einer westlich benachbarten 110 kV-Freileitung und in geringerem Umfang von den technischen Beregnungs- und Abwasserverregnungsanlagen aus.

| 3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter | Bewertung |
|---|---|
| **3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen** | |
| Im Umkreis von bis zu 2 km Entfernung zur Potenzialfläche sind mit Päse/Höfen, Ahnsen, Seershausen, Ohof und Eltze (Region Hannover) insgesamt fünf Ortschaften der Potenzialfläche benachbart. Eine ungünstige Exposition gegenüber der Potenzialfläche weisen die Ortschaften Ahnsen (im Nordosten, stromabwärts zur Hauptwindrichtung) und Seershausen im Osten der Potenzialfläche auf. Für beide Ortschaften können zeitlich begrenzt Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und Reflexionen bei tiefstehender Sonne auftreten. Für Ahnsen können darüber hinaus aufgrund der Lage stromabwärts zur Hauptwindrichtung Belästigungen durch vglw. hohe Schallimmissionen nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Berücksichtigung eines 1.000 m Schutzabstands zu Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts können übermäßige, unzumutbare Beeinträchtigungen jedoch ausgeschlossen werden. | |
| Die Orte Päse/Höfen, Ohof und Eltze werden aufgrund vorhandener Waldgebiete, welche eine wirkungsvolle Abschirmung gegen die Potenzialfläche bieten, bzw. aufgrund der größeren Entfernung zur Potenzialfläche keine abwägungsrelevanten Beeinträchtigungen erwartet. | |
| Visuelle Beeinträchtigungen können sich für die kleinen Siedlungsflächen Gut Hardesse und Warmse im Norden der Potenzialfläche ergeben. Diese sind jedoch zeitlich eng begrenzt und können lediglich über die Mittagsstunden im Hochwinter bei tiefstehender Sonne auftreten. | |
| **3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)** | |
| Im Rahmen der avifaunistischen Übersichtskartierung der Potenzialfläche 2013 wurde im Süden der Potenzialfläche im Bereich der B 214 zunächst ein wahrscheinliches Brutrevier des Rotmilans festgestellt. Das abgegrenzte Revier überschneidet sich im Süden kleinräumig mit der Potenzialfläche, sodass teilräumlich von einem pot. signifikant erhöhtem Tötungsrisiko ausgegangen wurde. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurden dem Regionalverband indes zusätzliche Kartierergebnisse einer durch ein biologisches Fachbüro | |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

## Gebiet: Seershausen 01

| | |
|---|---|
| im Auftrag eines Projektierers erstellten Brutvogeluntersuchung übergeben. Im Rahmen dieser Untersuchungen konnte der Brutverdacht von Biodata (2013) nicht bestätigt werden. Vor diesem Hintergrund geht auch die zuständige untere Naturschutzbehörde des LK Gifhorn gem. einem dem Regionalverband vorliegenden Schreiben aktuell nicht mehr davon aus, dass hier ein regelmäßig besetzter Rotmilan-Brutplatz besteht. Von einer erhöhten Wahrscheinlichkeit eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos ist somit aktuell nicht auszugehen. Dennoch ist nicht mit letzter Sicherheit auszuschließen, dass der zugehörige Horst bisher lediglich übersehen wurde. Aus diesem Grund muss im südwestlichen Teil der Potenzialfläche mit einem erhöhten Planungsrisiko gerechnet werden. | Deutlich negative Umweltauswirkung |
| Im äußersten Norden überschneidet sich die Potenzialfläche mit einem VB für Natur und Landschaft. Das kleinräumige VB umfasst eine geradlinige Allee, die auf das Gut Hardesse zuläuft sowie mehrere von Gehölzen umfriedete großräumige Ackerschläge. Durch Berücksichtigung der Allee sowie der Gehölze im Rahmen der Detailplanung eines potenziellen Windparks sind negative Auswirkungen vermeidbar. Ein gewisses Konfliktpotenzial besteht jedoch in der Tatsache, dass die Strukturen als Jagdhabitat des Rotmilans geeignet erscheinen, was verschiedene Jagdflugsichtungen im Rahmen der avifaunistischen Übersichtskartierung im Raum zwischen Warmse und Gut Hardesse belegen. | Leicht negative Umweltauswirkung |
| Im Norden überlagert sich die Potenzialfläche in einem etwa 200 m breiten Streifen mit einem Brutvogellebensraum gem. NLWKN, der jedoch lediglich einen offenen Status hat und damit entweder keine hinreichende Bedeutung für die Einstufung als zumindest lokaler Bedeutung aufweist oder aber auf einer stark veralteten Datengrundlage beruht. Ein Konfliktpotenzial für die Planung des VR WEN bzw. pot. Beeinträchtigungen vorkommender Arten sind daher nicht erkenn-/ableitbar. | Keine relevante Umweltauswirkung |
| **3.1.3 Wasser** | |
| Auf der Potenzialfläche sind keine Gewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden. | Keine relevante Umweltauswirkung |
| **3.1.4 Landschaft** | |
| Auf der Potenzialfläche kommt es durch die Errichtung von WEA zu einer deutlichen technischen Überprägung des Landschaftsbilds. Das Konfliktpotenzial nimmt auf der Potenzialfläche von Ost nach West sukzessive zu, da sich das Gebiet hier an ein benachbartes Landschaftsschutzgebiet annähert („Hagenbruch“). Das Ausmaß der negativen Auswirkungen wird jedoch durch die vorhandenen Vorbelastungen durch die sichtbaren und lärmverursachenden Verkehrswege von B 214 und B 188 sowie die westlich verlaufende Hochspannungsleitung und einzelne Beregnungsanlagen relativiert. Eine schwerwiegende Beeinträchtigung vorhandener Qualität ist nicht erkennbar. | Leicht negative Umweltauswirkung |
| Im östlichen Umfeld der Potenzialfläche ist die Aue der Oker sowie einzelne kleinere siedlungsnahe Wälder als VB Erholung festgelegt. Die Mindestentfernung zur Potenzialfläche beträgt ca. 400 m. Aus den Wäldern heraus werden die WEA gar nicht oder nur teilweise sichtbar sein. Auch eine erhebliche Verlärmung ist angesichts der Entfernung nicht anzunehmen. Aus dem großflächigen Vorbehalt (>165.000 ha), der nur in geringem Umfang und auf einem geringen Flächenanteil mittelbar beeinträchtigt wird, ergeben sich keinerlei relevante Konflikte mit der geplanten Neufestlegung eines VR WEN. | Keine relevante Umweltauswirkung |
| Im Westen grenzt das Landschaftsschutzgebiet „Hagenbruch“ in der Region Hannover direkt an die Potenzialfläche an. Dieses stellt explizit die historisch gewachsene Kulturlandschaft mit grünlandgeprägter Landnutzung und tlw. noch kleinen Parzellenstrukturen, die von Gehölzreihen und Hecken begrenzt werden, unter Schutz. Dieser Kulturlandschaftstyp setzt sich nach Osten hin in den LK Gifhorn fort und wird durch die Potenzialfläche – insbesondere in der Westhälfte - durch WEA deutlich technisch überprägt. Um eine übermäßige Dominanz der WEA sowie eine Einengung des hier vglw. schmalen LSG (tlw. <1.000 m) und damit eine | Leicht negative Umweltauswirkung |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

## Gebiet: Seershausen 01

| | |
|---|---|
| Kollision mit den Schutzzielen des Gebiets zu vermeiden, sollte in diesem Bereich eine Mindestentfernung von 500 m zum LSG eingehalten werden. Im äußersten Süden der Potenzialfläche beträgt der Abstand zum LSG ebenfalls lediglich etwa 200 m. Hier schirmt jedoch ein schmales Waldgebiet das LSG gegen die Potenzialfläche ab, sodass der Abstand als ausreichend anzusehen ist. Unter dieser Voraussetzung sowie unter Berücksichtigung der vorhandenen Vorbelastungen (insbesondere Freileitung) ist eine Unvereinbarkeit mit den Schutzzielen des Landschaftsschutzgebiets nicht erkennbar. | |
| Im Umkreis des geplanten VR WEN Seershausen 01 sind in der Region Hannover das VR WEN „Uetze-Nord“ in einer Mindestentfernung von 3,2 km sowie im Landkreis Celle das geplante VR WEN „Bröckel-Ost“ in etwa 3,8 km Entfernung benachbart. Darüber hinaus sind auch 3 einzelne, allerdings nicht in einer Konzentrationsfläche gelegene WEN im Raum Böckelse in ebenfalls etwa 3,8 km Entfernung vorhanden. Somit ist der im Planungskonzept angestrebte Mindestabstand zwischen VR WEN von 5 km hier unterschritten. Der Regionalverband wendet Mindestabstände grundsätzlich auch bezogen auf die in benachbarten Planungsräumen vorhandenen bzw. geplanten Vorrang- und Eignungsgebiete sowie die im jeweiligen Flächennutzungsplan dargestellten Konzentrationsflächen oder raumbedeutsame WEN außerhalb von Konzentrationszonen an, prüft das Erfordernis in diesen Fällen jedoch im Einzelfall. Im Rahmen der Einzelfallabwägung ist vorliegend keine unzumutbare (kumulative) Überfrachtung der betroffenen Landschaftsräume erkennbar. Grund sind insbesondere zwischengelagerte Waldstücke, welche die Fernsichtbarkeit der potenziellen Windenergieanlagen einschränken und die betroffenen Offenlandbereiche auch funktional untergliedern. Eine weitere funktionale Trennung und zudem Vorbelastung zwischen den Landschaftsräumen geht von den querenden Bundesstraßen 214 und 188 aus. Somit ist es unter Berücksichtigung der mit dem Mindestabstand gemäß Methodenband verfolgten Zielsetzung nach Einzelfallprüfung aus Sicht des Landschaftsschutzes vertretbar, den Mindestabstand vorliegend auf 3,5 bis 4 km zu reduzieren. Die Planung widerspricht den Zielen dieses Kriteriums in diesem Fall nicht. Dies erfordert gleichwohl eine Verkleinerung der Potenzialfläche Seershausen 01 im Westen. | |
| Nach Osten hin besteht im Unterschied bis zu den ausgedehnten Waldflächen des Neuen Moores in knapp 5 km Entfernung eine gute Fernsichtbarkeit der Anlagen, was zu Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebiets infolge der Sichtbarkeit von WEA am westlichen Horizont (Kulissenwirkung) führt. | |
| **3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen** | |
| Zum Schutz des LSG „Hagenbruch“ sowie zur Erhöhung des Mindestabstands zum VR WEN „Uetze – Nord“ in der Region Hannover auf mindestens 3,5 km wurde die Potenzialfläche westlich und südlich des kleinen dreieckförmigen Gehölzes im Süden von Gut Hardesse zurückgenommen. Auf diese Weise wurde der Mindestabstand zum LSG in diesem Bereich auf rd. 700 m erhöht.<br><br>Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen entlang des südlichen Ortsrandes von Ahnsen sowie insbesondere am Ostrand von Seershausen zur Sichtverschattung und Schallreduzierung geprüft werden.<br><br>Im südwestlichen Teil ist im Zuge der nachgeordneten Zulassungsverfahren aufgrund der Verdachtsmomente bezüglich eines benachbarten Brutvorkommens des Rotmilans zwingend eine detaillierte Raumnutzungsanalyse erforderlich, welche die aktuellen Erkenntnisse überprüft. Sollte hier wider Erwarten doch ein Brutnachweis des Rotmilans gelingen und eine regelmäßige Nutzung des südwestlichen Teils der Potenzialfläche belegt werden können, so ist für einzelne WEA ggf. ein temporäres Abschalten zu prüfen. | |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

## Gebiet: Seershausen 01

| 3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche | | |
|---|---|---|
| Vor dem Hintergrund der erfolgten Alternativenprüfung, sowohl auf Ebene der Weißflächenanalyse als auch im Rahmen des vertieften Alternativenvergleichs für den Raum Meinersen, und der bereits durchgeführten Vermeidungsmaßnahmen ist der Standort GF Meinersen Seershausen 01 **aus Umweltsicht als VR für Windenergie geeignet.**<br><br>Schwerwiegende negative Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet „Hagenbruch“ und eine kumulative Überfrachtung der Landschaft mit WEA sowie artenschutzrechtliche Konflikte im Hinblick auf den Schutz des Rotmilans können nach gegenwärtigem Kenntnisstand ausgeschlossen werden. Dennoch besteht im südwestlichen Teil der Potenzialfläche ein leicht erhöhtes Konfliktrisiko in Bezug auf den Rotmilan, welcher hier häufiger gesichtet werden konnte.<br><br>Unvermeidbare Beeinträchtigungen verbleiben sowohl für das Schutzgut Landschaft als auch für das Schutzgut Mensch durch eine Sichtbarkeit potenzieller WEA von Ahnsen und Seershausen aus. Die Beeinträchtigungsintensität kann jedoch durch eine optimierte Anlagenplanung sowie durch Maßnahmen zur Sichtverschattung noch weiter reduziert werden. | | |
| | **ungeeignet** | **geeignet** |
| | ○ | ⊗ |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

## Gebiet: Seershausen 01

**Zeichenerklärung**

- Potenzialfläche
- Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche
- WEA im Bestand
- als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche
- Bruthabitat planungsrelevanter Vogelart
- Verbreitungsschwerpunkt Kranich
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Potentieller Flugkorridor Seeadler
- Brutvogellebensraum (NLWKN 2010)

Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung

- Positive Umweltauswirkung
- Keine relevante Umweltauswirkung
- Leicht negative Umweltauswirkung
- Deutlich negative Umweltauswirkung
- Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen**

**Gebiet: Seershausen 01**

## 3.4 Natura 2000 Gebiete

Der Potenzialfläche sind die FFH-Gebiete „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ (DE 3021-331) in ca. 1,6 km, „Erse“ (DE 3427-331) in ca. 1,5 km und „Kammmolch-Biotop Plockhorst“ (DE 3527-332) in ca. 1,7 km Entfernung benachbart. Die Schutzziele bzw. Zielarten aller drei Schutzgebiete sind ggü. benachbarten WEA als unempfindlich einzustufen. Zudem ist die Entfernung von mindestens 1.500 m zur Potenzialfläche verhältnismäßig groß. Das Konfliktpotenzial ist gering.

Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen**

**Gebiet: Seershausen 01**

## 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

## Gebiet: Seershausen 01

| Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse | Bewertung |
|---|---|
| Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.<br><br>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer WEA vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.<br><br>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange und des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs (siehe gesondertes Dokument) für die Potenzialflächen in den Gebieten im Raum Meinersen führt die Einhaltung des Mindestabstandes von 5 Kilometern zu dem im Vergleich zu anderen Gebieten als günstiger eingestuften Gebiet Seershausen 01 zum Wegfall der nördlichen Potenzialflächen im Gebiet Hillerse 01 A und zum Wegfall der Potenzialflächen in den Gebieten Müden 02 und 03. Die Potenzialfläche im Gebiet Seershausen 01 ist grundsätzlich für eine WEN geeignet. Sie wird in optimierter Form als Vorzugsvariante empfohlen. Der Empfehlung wird gefolgt.<br><br>Die Potenzialfläche wird am Westrand durch Rücknahme zweier schmal ausgeprägter Bereiche verkleinert, um durch eine Vergrößerung des Mindestabstands zum benachbarten LSG „Hagenbruch“ von 0 auf 500 m die negativen Umweltauswirkungen auf das LSG infolge einer technischen Überprägung der historischen Kulturlandschaft zu vermindern. Darüber hinaus wird eine stärkere Bündelung der WEN erreicht und der Abstand zum VR WEN Uetze-Nord in der Region Hannover vergrößert.<br><br>**Die verbleibende Potenzialfläche wird als VR WEN festgelegt.** | **+** |

| Statistik | | |
|---|---|---|
| Merkmal | Größe in ha | |
| VR WEN neu | 108 | |
| VR WEN Bestand | - | |
| Summe | 108 | |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

## Gebiet: Seershausen 01

Karte 5: Änderungen der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Papenteich**

**Gebiet: Rethen GF 10 Erweiterung**

## 1. Potenzialflächenbeschreibung

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen [1]

[1] Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Papenteich

## Gebiet: Rethen GF 10 Erweiterung

| Merkmal | Beschreibung |
|---|---|
| **Lage des Gebietes** | Die Potenzialfläche liegt im südlichen Landkreis Gifhorn auf dem Gebiet der Samtgemeinde Papenteich, nordöstlich der Ortschaft Rethen, westlich der Ortschaft Meine und nördlich der Ortschaft Vordorf. |
| **Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN** | In dem Vorranggebiet Windenergienutzung (VR WEN) GF10 befinden sich 3 Windenergieanlagen (WEA).<br>Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit der Erweiterung dieses VR WEN. |
| **Anzahl der Potenzialflächen WEN** | 1 |
| **Größe** | 162 ha |
| **Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund** | Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten (7,09 – 7,27 m/s) für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. |
| **Erschließung** | Östlich der Potenzialfläche verläuft die B 4. Im Süden wird die Potenzialfläche von der L 321 begrenzt. Die Potenzialfläche ist durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen. |
| **Netzaufnahme-kapazität** | Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. Durch die Potenzialfläche verläuft von Nord nach Süd eine 380-kV-Höchstspannungsleitung. Südlich der Potenzialfläche verlaufen eine 110-kV-Hochspannungsleitung und eine 380-kV-Höchstspannungsleitung. |
| **Windenergie-bezogene Bauleitplanung** | 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Papenteich (wirksam zum 30.12.1998): Darstellung einer Sonderbaufläche WEA (raumbedeutsam und nicht-raumbedeutsam) mit Ausschlusswirkung, Mindestleistung 4,2 MW, maximale Leistung 5,0 MW. Die Darstellung entspricht im Wesentlichen der Vorranggebietsfestlegung Windenergie (Bestand).<br>Bebauungsplan „Windenergieanlagen“ der Gemeinde Vordorf (in Kraft getreten zum 31.05.2000): Festsetzung von drei Sondergebieten WEA für jeweils 1 Anlage mit einer Nabenhöhe von 65-70 m, Nennleistung jeweils mindestens 1,5 MW. Der Geltungsbereich entspricht im Wesentlichen der Darstellung im Flächennutzungsplan. |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Papenteich**

**Gebiet: Rethen GF 10 Erweiterung**

| **2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung** | |
|---|---|
| **2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes** | Bewertung |
| Der nördliche Bereich der Potenzialfläche 1 wird durch einen Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans überlagert. Dies führt teilweise zum Ausschluss dieser Potenzialfläche**.** Im Rahmen der gebietsbezogenen Umweltprüfung wird geprüft, ob dieser Belang auch in der verbleibenden nordwestlichen und südlichen Potenzialfläche einer WEN entgegensteht (siehe Kapitel 3). | -- |
| Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3:<br>- Nördlich der Potenzialfläche grenzt ein VR Natur und Landschaft, das gleichzeitig als VR Natura 2000 festgelegt ist, an.<br>- Ebenfalls nordwestlich und nordöstlich grenzen zwei Vorbehaltsgebiete (VB) Natur und Landschaft an, hinter denen Landschaftsschutzgebiete stehen. | ! |
| **2.2 Belange des Denkmalschutzes** | |
| Nördlich des bestehenden VR WEN GF 10 befindet sich im zentralen Bereich der Potenzialfläche ein Bodendenkmal (Großsteingrab), das aufgrund seiner geringen Flächengröße auf der Ebene der Regionalplanung nicht darstellbar ist. Die Belange des Denkmalschutzes sind hier auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für WEA zu berücksichtigen. | (-) |
| **2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit** | |
| Die im VR WEN GF 10 vorhandenen drei WEA stellen eine Vorbelastung der Landschaft dar. Die geplante Westumfahrung von Meine stellt künftig eine Vorbelastung dar. | 0 |
| **2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange** | |
| Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich drei kleinere Waldflächen, die im Regionalen Raumordnungsprgramm (RROP) aufgrund ihrer geringen Größe im Maßstab 1 : 50.000 nicht dargestellt sind. Sie sind im Falle einer Festlegung als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu beachten. | (-) |
| **2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP** | |
| Teilbereiche der Potenzialfläche sind im RROP als VB Landwirtschaft (sowohl aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials als auch aufgrund besonderer Funktion der Landwirtschaft) festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kapitel E 2.1.4.5.2 des Methodenbands). | 0 |

Bewertung:

-- = sehr negativ
- = negativ
(-) = mit Einschränkungen negativ
0 = indifferent
(+) = mit Einschränkungen positiv
+ = positiv
++ = sehr positiv
! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Papenteich

## Gebiet: Rethen GF 10 Erweiterung

| 2.6 Technische Belange | |
|---|---|
| Im Bereich der querenden 380-kV-Höchstspannungsleitung ist nur eine eingeschränkte WEN möglich. | (-) |
| Zur geplanten Westumfahrung von Meine und zur südlich angrenzenden L 321 sind ggf. auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Genehmigungsverfahren Abstände einzuhalten. | (-) |
| Die geplante Erweiterung des VR WEN liegt im erweiterten Anlagenschutzbereich (> 3 bis 10 km) des für die sichere Abwicklung des Luftverkehrs notwendigen Navigationsanlage Peiler Flughafen Braunschweig. Gem. § 18 a LuftVG dürfen Bauwerke nicht errichtet werden, wenn dadurch Flugsicherungsanlagen gestört werden können. Nach Angaben des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung und der Deutschen Flugsicherung ist eine Einschränkung bzgl. Anzahl und Höhe der WEA wahrscheinlich. Eine Prüfung dieses Sachverhalts kann erst im Genehmigungsverfahren aufgrund einer konkreten Anlagenkonstellation erfolgen. | (-) |
| **2.7 Sonstige Belange** | |
| Die Potenzialfläche liegt im Anlagenschutzbereich des Peilers des Verkehrsflughafens Braunschweig-Wolfsburg. Ggf. sind in nachfolgenden Genehmigungsverfahren Höhenbegrenzungen zu beachten. | (-) |
| **2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen** | |
| Im VR WEN GF 10 sind bereits drei WEA vorhanden. In der angrenzenden Potenzialfläche bietet sich die Möglichkeit der Erweiterung des bestehenden VR. Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit einer eher linearen Ausplanung des Gebietes als VR WEN. | (+) |
| **2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung** | Bewertung |
| **Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange ist die verbleibende Potenzialfläche grundsätzlich für eine WEN geeignet.**<br>Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 7,09 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die WEN innerhalb der Potenzialfläche vorhanden.<br>Aufgrund des Verbreitungsschwerpunktes des Rotmilans ist nur der nordwestliche und südliche Bereich der Potenzialfläche für die WEN geeignet. | + |

Bewertung:

-- = sehr negativ
- = negativ
(-) = mit Einschränkungen negativ
0 = indifferent
(+) = mit Einschränkungen positiv
+ = positiv
++ = sehr positiv
! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Papenteich

## Gebiet: Rethen GF 10 Erweiterung

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Papenteich**

**Gebiet: Rethen GF 10 Erweiterung**

# 3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

## 3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die zu prüfende geplante Erweiterung des bestehenden VR WEN GF 10 umfasst eine ca. 29 ha große Fläche im Osten des bestehenden VR WEN. Eine großräumige Erweiterung des Bestandsgebiets um bis zu ca. 163 ha zusätzlicher Flächen im Norden des VR WEN GF 10 wurde bereits im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung (siehe Punkt 2) verworfen.

Im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung führten folgende Umweltbelange zu einem Ausschluss von Teilflächen aus dem weiteren Verfahren:

- artenschutzrechtliche Relevanz des nördlichen Teilbereiches der Potenzialfläche als Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans.

Die Potenzialfläche für die Erweiterung des bestehenden Windparks GF 10 befindet sich im südöstlichen Randbereich der naturräumlichen Haupteinheit „Weser-Aller-Tiefland“ innerhalb des Landschaftsraums „Ostbraunschweigisches Flachland“. Das Relief ist schwach wellig und die Potenzialfläche weist Höhenlagen zwischen etwa 81 und ca. 76 m ü. NN auf. Die Potenzialfläche befindet sich in einem Bereich mit anstehenden Rendzinen aus Mergel- und Kalkstein, die verbreitet mit Pseudogley-Braunerden vergesellschaftet sind. Im nördlichen Bereich schließen sich Pseudogley-Braunerden über Geschiebelehm an, in flachen Senkbereichen auch Gley-Braunerden.

Die Landschaft unterliegt einer intensiv-ackerbaulichen Nutzung und ist im Vergleich zu den umgebenden Flächen nahezu gehölz- und waldfrei. Nördlich und südlich des Gebiets schließen sich großflächige Laub- und kleinflächigere Nadelwälder an, welche die Fernsicht insbesondere nach Norden hin markant einschränken. An die Potenzialfläche grenzen kleinere Waldflächen.

Relevante Vorbelastungen gehen von dem bestehenden Windpark (GF 10) mit drei 100 m hohen WEA (1,8 MW-Klasse) westlich der Potenzialfläche aus. Östlich der Potenzialfläche verläuft die B 4. Westlich der Potenzialfläche verläuft eine 380 kV-Höchstspannungsleitung, an die östlich Rethen ein Umspannwerk angegliedert ist. Des Weiteren stellt die geplante Westumfahrung von Meine künftig eine Vorbelastung dar.

| 3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter | Bewertung |
|---|---|
| **3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen** | |
| Westlich und östlich der Potenzialfläche liegen die Ortschaften Rethen und Meine. Für diese Bereiche kann es bei tiefstehender Sonne zu Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen kommen, welche jedoch ggf. auch schon durch die bestehenden Anlagen faktisch vorhanden sind. Durch die Berücksichtigung des vorsorgeorientierten Mindestabstands von 1.000 m zu geschlossenen Siedlungen (baurechtlicher Innenbereich) im gesamträumlichen Planungskonzept können übermäßige, unzumutbare Störungen ausgeschlossen werden. Für das südlich der Potenzialfläche gelegene Vordorf sind aufgrund der günstigen Exposition Belästigungen durch visuelle Effekte auszuschließen. | |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Papenteich

## Gebiet: Rethen GF 10 Erweiterung

| 3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt) | |
|---|---|
| In den Waldgebieten südlich und nördlich der Potenzialfläche liegen zahlreiche Brutstandorte des Rotmilans, die zur Abgrenzung zweier Verbreitungsschwerpunkte der Art geführt haben, welche grundsätzlich frei von WEA gehalten werden sollen. Die Potenzialfläche befindet sich jedoch außerhalb dieser Verbreitungsschwerpunkte. Aufgrund von Hinweisen zu Rotmilanvorkommen im Beteiligungsverfahren, wurde eine Nachkartierung durchgeführt (Biodata 2015), in deren Rahmen ein Rotmilanbrutplatz in einem Gehölz südlich der L 321 bestätigt wurde. Das zugehörige Brutrevier reicht nach Norden in die offene Landschaft hinein und überschneidet sich mit der südöstlichen Erweiterungsfläche des Bestandsgebiets. Für eine Erweiterung muss daher mit einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko für den Rotmilan gerechnet werden. Durch eine Rücknahme der Potenzialfläche sowie des Bestandsgebietes auf die nördliche/nordöstliche Grenze des festgestellten Brutreviers lässt sich das Beeinträchtigungsrisiko jedoch erheblich verringern. | 🔴 |
| Eine Beeinträchtigung der durch eine Festlegung als VR bzw. VB Natur und Landschaft gesicherten Qualitäten des Natur- und Landschaftshaushalts im Norden der Potenzialfläche ist aufgrund des direkten Heranreichens der Potenzialfläche nicht auszuschließen. Dies gilt insbesondere für das Naturschutzgebiet „Maaßeler Lindenwald“. Zwar wird das Schutzziel der Erhaltung des hochwertigen Lindenwaldes durch die benachbarten WEA nicht gefährdet, jedoch können indirekte Beeinträchtigungen durch Störung und Gefährdung möglicherweise dort vorkommender windkraftempfindlicher Vogel- und Fledermausarten auftreten. Gleichwohl sind derartige Vorkommen nicht bekannt. Ein Entgegenstehen der Schutzziele des Naturschutzgebietes ist daher nach aktuellem Kenntnisstand unwahrscheinlich. | 🟠 |
| Hinweise auf eine erhöhte Bedeutung der Potenzialfläche für Fledermäuse liegen nicht vor. | ⚪ |
| **3.1.3 Wasser** | |
| Auf der Potenzialfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung ist somit auszuschließen. | ⚪ |

🟢 Positive Umweltauswirkung 🟢 Keine relevante Umweltauswirkung 🟡 Leicht negative Umweltauswirkung 🟠 Deutlich negative Umweltauswirkung 🔴 Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Papenteich

## Gebiet: Rethen GF 10 Erweiterung

### 3.1.4 Landschaft

| | |
|---|---|
| Durch die Erweiterung des bestehenden VR WEN GF 10 wird das Landschaftsbild auf der Potenzialfläche und im nahen Umfeld bis 1.000 m Entfernung weiter technisiert. Die Potenzialfläche selbst ist jedoch weitgehend strukturarm und durch bestehende WEA, die 380 kV-Freileitung und das rd. 600 m entfernte Umspannwerk technisch vorbelastet. Eine schwerwiegende Beeinträchtigung vorhandener Qualität ist daher nicht erkennbar. | Gelb |
| Weitere Beeinträchtigungen sind für die landschaftsbezogene ruhige Erholungsnutzung infolge von Schallemissionen und visuellen Störungen (s.o.) zu erwarten. Die strukturarme und vorbelastete Fläche weist jedoch einen geringen Erholungswert auf und besitzt allenfalls eine lokale Bedeutung als siedlungsnaher Freiraum. Über die o.g. technischen Elemente hinaus wird zukünftig auch eine Zerschneidung der Landschaft durch die dann westlich Meine verlaufende B 4 sowie deren Verkehrslärm zu berücksichtigen sein. Potenziell negative Auswirkungen der Erweiterung des bestehenden Windparks relativieren sich vor diesem Hintergrund und besitzen insgesamt eine vglw. geringe Intensität. | Gelb |
| Durch die großen Maximalhöhen heutiger Anlagen ist mit einer verstärkten Sichtbarkeit auch über das direkte Umfeld der Potenzialfläche hinaus zu rechnen. Im Nah- und Mittelbereich (1.000 – 3.000 m Abstand) ist insbesondere nach Westen und Osten hin aufgrund des eher geringen Wald- und Gehölzanteils mit einer weitgehenden Sichtbarkeit der Anlagen zu rechnen. Ein durch die Erweiterung ausgelöstes dominantes Auftreten von WEA an den Horizontlinien gering oder unbelasteter benachbarter Landschaftsräume ist vor dem Hintergrund der Vorbelastungen durch 380-kV-Freileitung und bestehende WEA nicht zu erwarten. Nach Süden und insbesondere nach Norden ist die Fernsichtbarkeit der Anlagen hingegen aufgrund ausgedehnter Waldgebiete voraussichtlich vergleichsweise gering. Dies betrifft auch die hier vorhandenen Landschaftsschutzgebiete, für die aufgrund von Entfernung und waldbedingter Sichtverschattung keine schwerwiegenden negativen Auswirkungen erwartet werden. | Gelb |

### 3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Zum Schutz des Rotmilans sowie zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbote i. V. mit § 44 BNatSchG wurden sowohl das bestehende VR WEN GF 10 als auch die potenzielle Erweiterungsfläche im Südwesten auf die nördliche Grenze des Reviers zurückgenommen. Hierdurch entsteht im Norden des Bestandsgebietes eine Splitterfläche, welche jedoch mehr als 500 m vom Bestandsgebiet entfernt ist. Sie steht somit gemäß dem Planungskonzept des Regionalverbandes nicht mehr im räumlichen Zusammenhang mit dem Bestandsgebiet und muss daher ebenso entfallen.

Da auch das Bestandsgebiet zentral innerhalb des Brutreviers des Rotmilans liegt, sollte aus umweltfachlicher Sicht eine Rücknahme des bestehenden VR geprüft werden.

Weitergehende Hinweise zu Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen können daher entfallen.

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Papenteich

## Gebiet: Rethen GF 10 Erweiterung

### 3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialflächen

Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung und dem Ergebnis der gebietsbezogenen Umweltprüfung ist der Standort **aus Umweltsicht nicht für eine Erweiterung des bestehenden VR für die Windenergie geeignet.**

Aufgrund der Vorkommen des Rotmilans im Umfeld der Erweiterungs-sowie der Bestandsfläche und der sich mit großen Teilen der Potenzialfläche überlagernden Brutrevieren, verbleibt keine ausreichend große, für die effiziente und konzentrierte WEN geeignete Fläche. Darüber hinaus rückt die Erweiterungsfläche nah an naturschutzfachlich sensible Bereiche (LSG, FFH-Gebiet). Der Standort sollte aus naturschutzfachlicher Sicht daher aus der Planung entfallen. Gleichwohl ist zu beachten, dass es sich teilweise um einen bestehenden Vorrangstandort handelt, innerhalb dessen bereits WEA vorhanden sind und offensichtlich genehmigungsfähig waren. Eine Übernahme des Bestandsgebiets erscheint somit aus umweltrechtlicher Sicht möglich, da hierdurch weder mit einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos für den Rotmilan gegenüber dem Status-quo, noch eine erhebliche Beeinträchtigung der benachbarten Schutzgebiete zu erwarten ist.

| | ungeeignet | geeignet |
|---|---|---|
| | ⊗ | ○ |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Papenteich

## Gebiet: Rethen GF 10 Erweiterung

**Zeichenerklärung**

- Potenzialfläche
- Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche
- WEA im Bestand
- als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche
- Bruthabitat planungsrelevanter Vogelart
- Verbreitungsschwerpunkt Rotmilan
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Brutvogellebensraum (NLWKN 2010)

**Karte 3: Umweltzustand und Potenzialfläche nach Umweltprüfung**

- Positive Umweltauswirkung
- Keine relevante Umweltauswirkung
- Leicht negative Umweltauswirkung
- Deutlich negative Umweltauswirkung
- Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Papenteich**

**Gebiet: Rethen GF 10 Erweiterung**

## 3.4 Natura 2000 Gebiete

Die Potenzialfläche überschneidet sich nicht mit Gebietsfestlegungen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000.

Direkt an die potenzielle Erweiterungsfläche angrenzend befindet sich im Nordwesten der Potenzialfläche das FFH-Gebiet „Maaßel“ (DE 3528-331). Die laut Standarddatenbogen des Gebiets wertgebenden Lebensraumtypen (vorwiegend Eichen-Hainbuchenwälder) werden nicht durch die Erweiterung beeinträchtigt. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzziele des FFH-Gebiets ist auszuschließen, wenngleich es zu indirekten Beeinträchtigungen durch Störung und Gefährdung möglicherweise vorkommender windkraftempfindlicher charakteristischer Arten kommen kann.

EU-Vogelschutzgebiete sind im Umkreis von 5 km um die Potenzialfläche nicht vorhanden.

Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Papenteich**

**Gebiet: Rethen GF 10 Erweiterung**

## 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Papenteich

## Gebiet: Rethen GF 10 Erweiterung

| Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse | Bewertung |
|---|---|
| Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.<br>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer WEA vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.<br>Aufgrund der Vorkommen des Rotmilans im Umfeld der Erweiterungs- sowie der Bestandsfläche und der sich mit großen Teilen der Potenzialfläche überlagernden Brutrevieren, verbleibt keine ausreichend große für die effiziente und konzentrierte WEN geeignete Fläche. Darüber hinaus rückt die Fläche nah an naturschutzfachlich sensible Bereiche (LSG, FFH-Gebiet) heran.<br>Die verbleibende Potenzialfläche steht nicht in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang mit dem Bestandsgebiet. Sie grenzt zudem an einem naturschutzfachlich sensiblen Bereich (LSG, FFH-Gebiet) an und es wird im Rahmen der Umweltprüfung die Herausnahme aus der Planung empfohlen. Der Empfehlung wird gefolgt. Beide Belange führen daher zum Entfall der verbleibenden Potenzialfläche.<br>Der Altstandort hat gemäß Planungskonzept weiterhin Bestand. Eine Übernahme des Bestandsgebiets erscheint auch aus umweltrechtlicher Sicht möglich, da durch das Bestandsgebiet weder mit einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos für den Rotmilan gegenüber dem Status-quo, noch eine erhebliche Beeinträchtigung der benachbarten Schutzgebiete zu erwarten ist.<br>**Die Potenzialfläche ist nicht für eine Erweiterung des bestehenden VR WEN geeignet.**<br>**An der Festlegung des bestehenden VR WEN wird festgehalten.** | - |

| Statistik | | |
|---|---|---|
| Merkmal | Größe in ha | |
| VR WEN Erweiterung | 0 | |
| VR WEN Bestand (modifiziert) | 19 | |
| Summe | 19 | |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Papenteich

## Gebiet: Rethen GF 10 Erweiterung

Karte 5: Änderungen der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Sassenburg**

**Gebiet: Westerbeck 01**

## 1. Potenzialflächenbeschreibung

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen [1]

[1] Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Sassenburg

## Gebiet: Westerbeck 01

| Merkmal | Beschreibung |
|---|---|
| **Lage des Gebietes** | Die Potenzialflächen liegen im Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Gemeinde Sassenburg und der Samtgemeinde Boldecker Land, östlich der Ortschaft Westerbeck und nördlich der Orte Osloß und Weyhausen. |
| **Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN** | Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit einer Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN). |
| **Anzahl der Potenzialflächen WEN** | 5 |
| **Größe** | 231 ha |
| **Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund** | Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten (6,91-7,09 m/s m/s) für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. |
| **Erschließung** | Südlich der Potenzialflächen verläuft die B 188, westlich die L 289 und im Osten von Potenzialfläche 2 die K 28. Durch die Potenzialflächen 1 und 3 verläuft der Elbe-Seitenkanal. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen. |
| **Netzaufnahme-kapazität** | Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. Südlich der Potenzialflächen verläuft eine 110-kV-Hochspannungsleitung. |
| **Windenergie-bezogene Bauleitplanung** | Keine |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Sassenburg**

**Gebiet: Westerbeck 01**

| **2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung** | |
|---|---|
| **2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes** | Bewertung |
| Die Potenzialflächen 4 und 5 liegen vollständig innerhalb eines Verbreitungsschwerpunktes des Rotmilans. Gleiches gilt für etwa die Hälfte der Potenzialfläche 3. Da in diesem Bereich das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen ist, entfallen diese Potenzialflächen für die Festlegung als VR WEN. | -- |
| Die nachfolgenden Belange werden für die Restfläche der Potenzialfläche 1 und die Potenzialfläche 2 weiter geprüft. | |
| Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3:<br>- Beeinträchtigung windenergieempfindlicher Vogelarten | ! |
| **2.2 Belange des Denkmalschutzes** | |
| Innerhalb der Potenzialflächen sind weder Bau- noch Bodendenkmäler vorhanden. | 0 |
| **2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit** | |
| Die Prüfung des folgenden Belangs erfolgt in Kapitel 3:<br>- Vorbehaltsgebiet (VB) Erholung in Potenzialfläche 1 | ! |
| An die verbleibende Potenzialfläche 1 grenzt ein VR regional bedeutsame Sportanlage (GS = Golfsport) an. Eine mögliche WEN ist in Nachbarschaft zu der Golfsportnutzung vertretbar. | 0 |
| **2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange** | |
| Die verbleibenden Potenzialflächen 1 und 2 liegen teilweise in einem VR Trinkwassergewinnung, das hier gleichzeitig Trinkwassergewinnungsgebiet ist (Potenzialfläche 2 und Ostteil von Potenzialfläche 1), bzw. im Norden der Potenzialfläche 1 marginal auch Trinkwasserschutzgebiet (Schutzzone IIIa/IIIb). Die WEN ist mit der Funktion der Trinkwassergewinnung sowie der Festlegung als VR Trinkwassergewinnung vereinbar. | 0 |
| Das VB Wald grenzt an alle Teilflächen an. Im Falle einer Festlegung der Potenzialflächen als VR WEN ist auf den nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen, ob ggf. Abstände zu den Waldrändern eingehalten werden müssen | 0 |
| In den Potenzialflächen befinden sich z.T. kleinere Waldflächen (< 2,5 ha) die im Falle einer Festlegung als VR WEN auf der nachfolgenden Planungsebene bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beachtet werden müssen. | (-) |
| **2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP** | |
| Im Bereich der Potenzialflächen ist im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) ein VB Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials und/oder aufgrund besonderer Funktion der Landwirtschaft) festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 2.1.4.5.2 des Methodenbands). | 0 |

Bewertung:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| -- | = | sehr negativ | (+) | = | mit Einschränkungen positiv | ! | = | Prüfung erfolgt in Kapitel 3 |
| - | = | negativ | + | = | positiv | | | |
| (-) | = | mit Einschränkungen negativ | ++ | = | sehr positiv | | | |
| 0 | = | indifferent | | | | | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Sassenburg

## Gebiet: Westerbeck 01

| 2.6 Technische Belange | |
|---|---|
| Westlich der verbleibenden Potenzialfläche 1 verläuft der Elbe-Seitenkanal. Gegebenenfalls einzuhaltende Abstände sind im Falle einer Festlegung als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu überprüfen. Gleiches gilt für die durch die Potenzialfläche 2 verlaufende K 28. | (-) |
| Die Potenzialfläche 2 und teilweise die Potenzialfläche 1 liegen im erweiterten Anlagenschutzbereich (> 3 bis 15 km) der für die sichere Abwicklung des Luftverkehrs notwendigen Navigationsanlage Doppler Very High Frequency Omnidirectional Radio Range (DVOR = Doppler-UKW-Drehfunkfeuer) Hehlingen. Gem. § 18 a LuftVG dürfen Bauwerke nicht errichtet werden, wenn dadurch Flugsicherungsanlagen gestört werden können. DVOR senden ein spezielles UKW-Funksignal aus, anhand dessen eine Empfangsanlage im Flugzeug die Richtung zum DVOR bestimmen kann. Von Windenergieanlagen (WEA) gehen Störwirkungen in Abhängigkeit von der Entfernung der Anlagen und der vorhandenen Topographie auf das DVOR aus. Nach Angaben des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung und der Deutschen Flugsicherung kann erst im Genehmigungsverfahren aufgrund einer konkreten Anlagenkonstellation geprüft werden, ob sich Einschränkungen bezüglich Anzahl und Höhe der WEA ergeben. | (-) |
| **2.7 Sonstige Belange** | |
| Keine. | |
| **2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen** | |
| Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit einer kompakten Ausplanung des Gebietes als VR WEN. | + |
| **2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung** | Bewertung |
| **Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange sind die verbleibenden Teile der Potenzialflächen 1 und 2 grundsätzlich für eine WEN geeignet.**<br><br>Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 6,91 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die WEN innerhalb der Potenzialfläche vorhanden.<br>Die Potenzialflächen 4 und 5 und Teile von Potenzialfläche 3 entfallen aufgrund eines Verbreitungsschwerpunktes des Rotmilans, da in diesem Bereich das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen ist. | + |

Bewertung:

-- = sehr negativ
- = negativ
(-) = mit Einschränkungen negativ
0 = indifferent
(+) = mit Einschränkungen positiv
+ = positiv
++ = sehr positiv
! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Sassenburg

## Gebiet: Westerbeck 01

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Sassenburg**

**Gebiet: Westerbeck 01**

# 3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

## 3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die zu prüfende geplante Neufestlegung eines VR WEN GF Sassenburg – Westerbeck 01 umfasst nach der regionalplanerischen Abwägung unter Punkt 2 eine Fläche von rd. 120 ha. Im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung (Kapitel 2) führten bereits folgende Umweltbelange zu einem Ausschluss von Teilen der Potenzialfläche aus dem weiteren Verfahren:

- Lage der Potenzialflächen 5 und 4 sowie des südlichen Teils von Potenzialfläche 3 innerhalb eines Verbreitungsschwerpunktes des Rotmilans.

Die Potenzialfläche befindet sich im südlichen Randbereich der naturräumlichen Haupteinheit „Lüneburger Heide“ im Übergangsbereich zwischen der oberen Allerniederung und dem Westrand der Ostheide. Die Potenzialfläche befindet sich komplett auf der Ostseite des Elbe-Seitenkanals und weist daher bereits eher die typischen Charakteristika der Ostheide mit welligem Relief und einem insgesamt hohen Waldanteil auf. Die Geländehöhe beträgt im Bereich der Potenzialfläche zwischen knapp 60 m und etwa 68 m ü. NN. Auf den eiszeitlichen Substraten, die hier mehrheitlich von Geschiebedecksanden und Geschiebelehmen gebildet werden, haben sich Podsole entwickelt, die im Einflussbereich von stauenden Schichten im Untergrund häufig pseudovergleyt sind.

Die Potenzialflächen selbst unterliegen intensiv ackerbaulichen Nutzungen, werden jedoch durch diverse kleinere Gehölze und Waldstücke reich gegliedert.

Einzig relevante landschaftliche Vorbelastungen stellt ein südöstlich an die Potenzialfläche angrenzender Golfplatz dar.

| 3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter | Bewertung |
|---|---|
| **3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen** | |
| In bis zu 2 km Entfernung zur Potenzialfläche sind lediglich die Ortschaften Bokensdorf und Osloß benachbart, wobei sich potenzielle Beeinträchtigungen infolge einer ungünstigen Exposition zur Potenzialfläche nur für die Ortschaft Bokensdorf im Nordosten der Potenzialfläche ergeben können. Auf der einen Seite ist der Hauptort durch das Waldgebiet am Derenberg zwar wirkungsvoll von der Potenzialfläche abgeschirmt, jedoch ist der südliche als Rundling ausgebildete Ortsteil vermutlich visuellen Beeinträchtigungen (Schattenwurf, Reflexionen) bei tiefstehender Sonne sowie aufgrund der ungünstigen Lage stromabwärts zur Hauptwindrichtung (von der Potenzialfläche aus gesehen) auch vglw. erhöhten Schallemissionen ausgesetzt. Aufgrund der bereits im gesamträumlichen Planungskonzept angesetzten Mindestentfernung von 1.000 m zu Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs kann eine Unzumutbarkeit der Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. | Leicht negative Umweltauswirkung |
| **3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)** | |
| Die Potenzialfläche grenzt im Westen direkt an einen Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans. Nördlich und östlich der Potenzialfläche bestehen darüber hinaus in den benachbarten Gehölzen zwei weitere bekannte Brutstandorte des Rotmilans. Der von Seiten des NLT empfohlene vorsorgeorientierte Mindestabstand von 1.000 m wird von der Potenzialfläche teils deutlich unterschritten. So beträgt die Entfernung zum nördlichen Horststandort weniger als 400 m. Der östliche Brutplatz ist mit 700 m etwas weiter entfernt. Da innerhalb des 1.000 m Schutzkorridors im Umfeld des Brutplatzes mit einer statistisch signifikant erhöhten Flugaktivität der stark kollisionsgefährdeten Tiere gerechnet werden muss, sind ein erhöhtes Tötungsrisiko und somit auch artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG insbesondere im Zusammenhang mit dem besonders nah gelegenen nördlichen Brutplatz wahrscheinlich. Dies wird durch die Tatsache untermauert, dass die Flächen aufgrund ihres Strukturreichtums und der diversen Gehölze | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Sassenburg

## Gebiet: Westerbeck 01

| | |
|---|---|
| außerordentlich gut als Lebensraum des Rotmilans geeignet sind. Um das Planungsrisiko erheblich zu reduzieren und artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sollte der Abstand der Potenzialfläche zu den bekannten Horsten auf die empfohlenen 1.000 m erhöht werden.<br><br>Der Elbe-Seitenkanal, an den die Potenzialfläche im Westen angrenzt, ist ein potenzielles Nahrungshabitat des im Barnbruch ca. 3,5 km südlich brütenden Seeadlers, für den daher innerhalb eines knapp 1,5 km breiten Streifens entlang des Kanals ein Hauptflugkorridor anzunehmen ist. Weitere Nahrungshabitate stellen vermutlich die Teichanlagen direkt nordöstlich der Potenzialfläche und östlich von Bokensdorf dar. Die gesamte Potenzialfläche liegt daher innerhalb des vermuteten Hauptflugkorridors der kollisionsgefährdeten Vogelart. Ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko und resultierende artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG können nicht sicher ausgeschlossen werden. | Deutlich negative Umweltauswirkung |
| Im Norden grenzt die Potenzialfläche kleinflächig direkt an das NSG „Derenmoor“, welches laut Änderungsverordnung vom 04.09.2000 des LK Gifhorn als Niedermoorlebensraum ein wichtiges Rast- und Bruthabitat seltener Sumpf- und Wasservogelarten ist. Aus der Jägerschaft wird eine Bedeutung des gesamten Waldgebiets im Umfeld des NSGs für den Kranich berichtet. Unklar ist, inwiefern es sich um Brut- oder Rasthabitate der Art handelt. Der Kranich ist im Wesentlichen als Rastvogel als windkraftempfindlich einzuordnen. Insgesamt ist gleichwohl das Auftreten von Konflikten in Zusammenhang mit einer direkt angrenzenden Windkraftnutzung nicht auszuschließen. Aufgrund der Schutzziele des Gebiets sollte mit dem Ziel der Vermeidung von negativen Auswirkungen auf das Schutzgebiet ein Mindestabstand von 200 m zum NSG gewahrt werden. | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung |
| **3.1.3 Wasser** | |
| Auf der Potenzialfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung ist somit auszuschließen. | Keine relevante Umweltauswirkung |
| **3.1.4 Landschaft** | |
| Die Errichtung von WEA auf der Potenzialfläche ist mit einer deutlichen Beeinträchtigung des vglw. naturnahen Charakters der Potenzialflächen und des reich strukturierten Landschaftsraumes östlich des Elbe-Seitenkanals verbunden, der zudem im westlichen Teil der Potenzialfläche auch entsprechend unter einem Erholungsvorbehalt steht. Das Fehlen von Vorbelastungen verstärkt die zu berücksichtigende negative Wirkung. Aufgrund der Großflächigkeit des VB Erholung sowie der durch die verschiedenen Gehölze teils eingeschränkten Fernsichtbarkeit der Anlagen und des somit in Summe nur geringen Flächenanteils, welcher von der Planung betroffen wird, steht der Vorbehalt der Planung indes nicht entgegen. Das Fehlen von Vorbelastungen verstärkt die zu berücksichtigende negative Wirkung. | Deutlich negative Umweltauswirkung |
| Über die Potenzialflächen hinaus werden potenzielle WEA vor allen Dingen in Ost-Westrichtung gut sichtbar und mit deutlichen negativen Auswirkungen auf den strukturreichen Landschaftsraum im Nah- und Mittelbereich (bis 3 km Entfernung) verbunden sein. Negativ wirkt sich zusätzlich der schlauchförmige, mehr als 3,5 km lange und wenig kompakte Zuschnitt der Potenzialflächen aus. Der potenzielle Windpark könnte daher aus Nordosten bzw. Südwesten betrachtet als landschaftlicher Riegel wirken. | Deutlich negative Umweltauswirkung |
| Direkt südlich grenzt ein Golfplatz als Stätte intensiver Erholungsnutzung an. Die Nutzung wird durch die Potenzialfläche jedoch nicht in relevantem Maße beeinträchtigt | Keine relevante Umweltauswirkung |
| Das nördlich benachbarte Landschaftsschutzgebiet „Ostheide“ wird allenfalls geringfügig im äußersten Süden im Wesentlichen visuellen Beeinträchtigungen ausgesetzt. Von den nördlich benachbarten waldreichen Teilflächen des Schutzgebiets aus werden die potenziellen WEA aufgrund der Verschattung durch die Vegetation kaum bis gar nicht sichtbar sein. | Leicht negative Umweltauswirkung |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Sassenburg

## Gebiet: Westerbeck 01

### 3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Zum Schutz des Rotmilans vor einem deutlich erhöhten Kollisionsrisiko und zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG wurde die Potenzialfläche im Norden bereits um rd. 23 ha verkleinert. Der Mindestabstand zu den beiden bekannten Brutplätzen der Art wurde hierdurch auf 1.000 m vergrößert. Gleichzeitig wird durch diese Maßnahme der Mindestabstand zum „Derenmoor“ von 200 m gewährleistet.

Zum Schutz des Seeadlers vor einem deutlich erhöhten Kollisionsrisiko wurde ferner der gesamte Teil der Potenzialfläche, der sich innerhalb des Hauptflugkorridors entlang des als Nahrungshabitat dienenden Elbe-Seitenkanals sowie zum vermutlich ebenfalls bedeutenden Nahrungshabitat (Kiesteich) im Westen von Bokensdorf befindet, aus der weiteren Planung ausgeschlossen.

### 3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Der Standort ist **im Ergebnis der gebietsbezogenen Umweltprüfung nicht als VR WEN geeignet. Es wird daher empfohlen, auf die Neufestlegung eines VR WEN im Bereich der Potenzialfläche GF Sassenburg Westerbeck 01 zu verzichten.**

Grund für die fehlende Eignung ist die infolge der aus arten- und naturschutzfachlicher Sicht zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen zwingend erforderlichen Verkleinerung und Anpassung der Gebietsgrenzen zu geringe verbleibende Gesamtflächengröße. Durch die zur sicheren Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbote nach § 44 BNatSchG zwingend erforderlichen Maßnahmen reduziert sich die Gebietsgröße um mindestens rund 95 ha auf dann nur noch etwa 7 ha. Somit wäre die im Planungskonzept geforderte Mindestgröße für VR WEN von 50 ha deutlich unterschritten.

Ohne die artenschutzfachlich begründeten Optimierungsmaßnahmen ist ein Auftreten **artenschutzrechtlicher Konflikte als wahrscheinlich anzusehen**, sodass das Planungsrisiko deutlich erhöht wäre. Das ohne die Maßnahmen vermutlich erhöhte Kollisionsrisiko für den im Barnbruch brütenden Seeadler führt ferner zu Konflikten und einer möglichen Unvereinbarkeit der Planung mit den Erhaltungszielen des **EU-Vogelschutzgebiets „Barnbruch“ (DE 3550-401). Eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgebiets ist nicht auszuschließen.**

| | ungeeignet | geeignet |
|---|---|---|
| | ⊗ | ○ |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Sassenburg

## Gebiet: Westerbeck 01

**Zeichenerklärung**

- Potenzialfläche
- als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche
- Brutvogellebensraum (NLWKN 2010)
- Potentieller Flugkorridor Seeadler
- Nahrungshabitat planungsrelevanter Vogelart
- Verbreitungsschwerpunkt Rotmilan
- EU Vogelschutzgebiet
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet

Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung

- Positive Umweltauswirkung
- Keine relevante Umweltauswirkung
- Leicht negative Umweltauswirkung
- Deutlich negative Umweltauswirkung
- Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Sassenburg**

**Gebiet: Westerbeck 01**

## 3.4 Natura 2000 Gebiete

Der Potenzialfläche ist im Süden das EU-Vogelschutzgebiet „Barnbruch“ (DE 3530-401) benachbart. Das Vogelschutzgebiet stellt einen Feuchtgebietskomplex herausragender Bedeutung für diverse Brutvogelarten der Schilfröhrichte, Flachwasserzonen, Au- und Bruchwälder sowie Feuchtgrünlandes unter Schutz. Im Standarddatenbogen genannte windkraftempfindliche Zielarten sind u.a. Rotmilan, Schwarz- und Weißstorch, Uhu und Seeadler. Der vom NLT empfohlene Mindestabstand zu EU-Vogelschutzgebieten von 1.200 m wird bei einer Minimalentfernung von rd. 3,5 km zwar deutlich eingehalten, jedoch sind im Umfeld der Potenzialfläche mit dem Elbe-Seitenkanal (westlich) und verschiedenen kleinen Seen und Teichanlagen (östlich) mit hoher Wahrscheinlichkeit bedeutende Nahrungshabitate des Seeadlers vorhanden. Zwischen dem Brutplatz im Bereich des Vogelschutzgebiets und den benachbarten Nahrungshabitaten sind Austauschbeziehungen anzunehmen, die eine erhöhte Überflugfrequenz im Bereich der Potenzialfläche wahrscheinlich machen, sodass sich ein potenziell signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für die Art ergibt. Als Erhaltungsziel des Vogelschutzgebiets unterliegt das betroffene Seeadlerbrutpaar dem europäischen Gebietsschutz. Eine Beeinträchtigung der Art ist insofern als **erhebliche Beeinträchtigung des Vogelschutzgebiets zu werten**, **sodass die Vereinbarkeit der Planung mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 infrage zu stellen ist.**

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Sassenburg**

**Gebiet: Westerbeck 01**

## 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Sassenburg

## Gebiet: Westerbeck 01

| Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse | Bewertung |
|---|---|
| Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.<br><br>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in den Potenzialflächen ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer WEA vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.<br><br>Die Potenzialflächen 4 und 5 liegen vollständig und die Potenzialfläche 3 teilweise in einem Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans. Da in diesem Bereich das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen ist, entfallen diese Potenzialflächen für die Festlegung als VR WEN.<br><br>Die gebietsbezogene Umweltprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass auch die verbleibenden Potenzialflächen aus Umweltsicht nicht für die Festlegung als VR WEN geeignet sind.<br><br>Grund für die fehlende Eignung ist die infolge der aus arten- und naturschutzfachlicher Sicht zwingend erforderliche Verkleinerung des Gebietes zu geringe verbleibende Gesamtflächengröße. Durch die zur sicheren Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbote nach § 44 BNatSchG zwingend erforderlichen Maßnahmen reduziert sich die Gebietsgröße auf noch etwa 46 ha. Somit wäre die im Planungskonzept geforderte Mindestgröße für VR WEN von 50 ha unterschritten.<br><br>**Der aus Umweltsicht gegebenen Empfehlung auf Verzicht der Festlegung der Potenzialflächen als VR WEN im Gebiet GF Sassenburg Westerbeck 01 wird gefolgt.**<br><br>**Die Potenzialflächen sind nicht für eine Festlegung als VR WEN geeignet.** | **-** |

| Statistik | | |
|---|---|---|
| Merkmal | Größe in ha | |
| VR WEN neu | 0 | |
| VR WEN Bestand | - | |
| Summe | 0 | |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**

**Gebiet: Pollhöfen 01**

## 1. Potenzialflächenbeschreibung

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen [1]

[1] Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

## Gebiet: Pollhöfen 01

| Merkmal | Beschreibung |
|---|---|
| **Lage des Gebietes** | Die Potenzialfläche liegt im nordwestlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Wesendorf, westlich der Ortschaft Pollhöfen und nördlich der Ortschaft Ummern.<br><br>Die Potenzialfläche Pollhöfen 01 stellt den südlichsten Teil der gleichnamigen Potenzialfläche aus dem ersten Entwurf zur Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) dar. Aufgrund im Beteiligungsverfahren bekannt gewordener Ausschlussgründe (Segelflugplatz mit Platzrunde) für Teile dieser Fläche ist diese in zwei Potenzialflächenkomplexe ohne räumlich-funktionalen Zusammenhang zerfallen. Die verbliebenen nördlichen Teilflächen wurden der Potenzialfläche Zahrenholz 01 zugeordnet. |
| **Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN** | Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit einer Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN). |
| **Anzahl der Potenzialflächen WEN** | 1 |
| **Größe** | 63 ha |
| **Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund** | Es liegt keine standortbezogene Untersuchung vor. Die Windhöffigkeit umliegender Potenzialflächen beträgt 6,91 bis 7,27 m/s, so dass angenommen werden kann, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer marktgängigen Windenergieanlage (WEA) auch in dieser Potenzialfläche zu erreichen ist. |
| **Erschließung** | Südöstlich der Potenzialfläche verläuft die K 452. Die Potenzialfläche wird durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen. |
| **Netzaufnahme-kapazität** | Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. |
| **Windenergie-bezogene Bauleitplanung** | Keine |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**

**Gebiet: Pollhöfen 01**

| **2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung** | |
|---|---|
| **2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes** | Bewertung |
| Im Raum Wesendorf wurden im Zuge der Potenzialflächenanalyse drei Potenzialflächen identifiziert, die untereinander teilweise den erforderlichen Mindestabstand von 3 km nicht einhalten. Daher wurde hier ein vertiefter umweltfachlicher Alternativenvergleich durchgeführt. Als Ergebnis dieses Vergleichs soll die Potenzialfläche Pollhöfen 01 zugunsten der Potenzialfläche Pollhöfen 02 entfallen. Da jedoch die Potenzialfläche Pollhöfen 02 im Zuge der abschließenden Gesamtabwägung letztendlich entfällt, ist die Fläche Pollhöfen 01 einer erneuten Bewertung zu unterziehen.<br>Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3:<br>- Beeinträchtigung windenergieempfindlicher Vogelarten | ! |
| **2.2 Belange des Denkmalschutzes** | |
| Innerhalb der Potenzialfläche ist weder ein Bau- noch ein Bodendenkmal vorhanden. | 0 |
| **2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit** | |
| Das Landschaftsbildgutachten stellt für die Potenzialfläche weder Vorbelastungen noch besondere Empfindlichkeiten fest.<br>Die Prüfung des folgenden Belangs erfolgt in Kapitel 3:<br>VB Erholung (marginale Betroffenheit) | 0<br>! |
| **2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange** | |
| Im Bereich der Potenzialfläche ist im RROP ein Vorbehaltsgebiet (VB). Trinkwassergewinnung festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kapitel E 2.1.4.4.1 des Methodenbands).<br>In der Potenzialfläche befindet sich eine kleinere Waldfläche (< 2,5 ha), die im Falle einer Festlegung als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beachtet werden muss. | 0<br>(-) |
| **2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP** | |
| Im Bereich der Potenzialfläche ist im RROP ein VB Landwirtschaft (aufgrund besonderer Funktion der Landwirtschaft) festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 2.1.4.5.2 des Methodenbands). | 0 |
| **2.6 Technische Belange** | |
| Im südöstlichen Randbereich der Potenzialfläche befinden sich eine Biogasanlage und ein Vorranggebiet (VR) Rohrfernleitung (Gas). Von WEA ggf. einzuhaltende Abstände sind im Rahmen der Anlagengenehmigung zu beachten, stehen der Festlegung eines VR WEN aber grundsätzlich nicht entgegen. | (-) |
| **2.7 Sonstige Belange** | |
| Keine. | |

Bewertung:

-- = sehr negativ
- = negativ
(-) = mit Einschränkungen negativ
0 = indifferent
(+) = mit Einschränkungen positiv
+ = positiv
++ = sehr positiv
! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

## Gebiet: Pollhöfen 01

| **2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen** | |
|---|---|
| Aufgrund des einzuhaltenden Mindestabstands von 3 km würde eine Festlegung der Potenzialfläche Pollhöfen 01 als VR WEN die gleichzeitige Festlegung der westlichen Teilflächen der Potenzialfläche Pollhöfen 02 ausschließen. | 0 |
| **2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung** | Bewertung |
| **Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange ist die Potenzialfläche Pollhöfen 01 für eine WEN geeignet.**<br>Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 6,91 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die WEN innerhalb der Potenzialflächen vorhanden.<br>Die gleichzeitige Festlegung der Potenzialflächen in den Gebieten Pollhöfen 01 und Pollhöfen 02 als VR WEN ist aufgrund des einzuhaltenden 3-km-Mindestabstands zwischen VR WEN ausgeschlossen. Für diese untereinander konkurrierenden Gebiete ist eine vorgezogene Prüfung in Form eines vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs vorgenommen worden. Der Alternativenvergleich für den Raum Wesendorf kommt zu dem Ergebnis, dass die Potenzialflächen des Gebietes Pollhöfen 02 - neben Zahrenholz 01 - besser für die Festlegung als VR WEN geeignet sind als die Potenzialfläche Pollhöfen 01. Da jedoch die Potenzialfläche Pollhöfen 02 im Zuge der abschließenden Gesamtabwägung letztendlich auch entfällt, ist die Fläche Pollhöfen 01 einer erneuten Bewertung zu unterziehen. | + |

Bewertung:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| -- | = | sehr negativ | (+) | = | mit Einschränkungen positiv | ! | = | Prüfung erfolgt in Kapitel 3 |
| - | = | negativ | + | = | positiv | | | |
| (-) | = | mit Einschränkungen negativ | ++ | = | sehr positiv | | | |
| 0 | = | indifferent | | | | | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

## Gebiet: Pollhöfen 01

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**

**Gebiet: Pollhöfen 01**

# 3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

## 3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die Potenzialfläche GF Wesendorf Pollhöfen 01 wurde aufgrund des Ergebnisses des zur 2. Offenlage überarbeiteten und aktualisierten vertieften Alternativenvergleich für den Raum Wesendorf und der Unterschreitung des 3 km-Mindestabstands zu benachbarten, im Alternativenvergleich günstiger abschneidenden Potenzialflächen (Zahrenholz 01, Pollhöfen 02) zunächst nicht weiter verfolgt. Da sich im Zuge der anschließenden Einzelfallprüfung im Gebietsblatt jedoch auch die Potenzialfläche Pollhöfen 02 als ungeeignet herausgestellt hat und der Mindestabstand zu Zahrenholz 01 eingehalten wird, bestünde nun grundsätzlich die Möglichkeit, die Potenzialfläche Pollhöfen 01 doch als VR WEN festzulegen. Jedoch sind insbesondere die im Alternativenvergleich bereits festgestellten und berücksichtigten avifaunistischen Belange und die entsprechenden zu erwartenden artenschutzrechtlichen Konsequenzen derart schwerwiegend (insbesondere Lage innerhalb eines Hauptflugkorridors des Seeadlers sowie Überschneidung von großen Teilen der Potenzialfläche mit dem als erforderlich angesehenen 1.000 m Mindestabstand[2] zu einem Brutplatz des Rotmilans), dass auch unter Beachtung des Wegfallens von Pollhöfen 02 die Potenzialfläche Pollhöfen 01 weiterhin nicht für die Windenergienutzung geeignet ist. Auf den Alternativenvergleich wird hinsichtlich der ausführlicheren Darstellung und Begründung der Konflikte an dieser Stelle verwiesen. Eine vertiefende gebietsbezogene Umweltprüfung kann daher im vorliegenden Gebietsblatt entfallen.

| 3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter | Bewertung |
|---|---|
| **3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen** | |
| | |
| **3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)** | |
| | |

[2] Nur Brutplatz bekannt. Keine eigenständige Kartierung mit Aussagen zur Raumnutzung und Abgrenzung eines Brutreviers vorhanden. Daher kommt wie im Umweltbericht erläutert hier hilfsweise die pauschale Annahme zur Anwendung, dass bei einer Unterschreitung des 1.000 m Abstands zu Brutplätzen des Rotmilans von einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko auszugehen ist.

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**

**Gebiet: Pollhöfen 01**

| | |
|---|---|
| **3.1.3 Wasser** | |
| | |
| **3.1.4 Landschaft** | |
| | |
| **3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen** | |
| | |
| **3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche** | |
| **ungeeignet** ⊗ | **geeignet** ○ |
| | |
| Karte 3: entfällt | |
| **3.4 Natura 2000 Gebiete** | |
| | |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**

**Gebiet: Pollhöfen 01**

## 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

## Gebiet: Pollhöfen 01

| Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse | | Bewertung |
|---|---|---|
| Der vertiefte umweltfachliche Alternativenvergleich für den Raum Wesendorf kommt zu dem Ergebnis, dass Teile der Potenzialfläche im Gebiet Pollhöfen 02 besser für die Festlegung als VR WEN geeignet sind als die Potenzialfläche Pollhöfen 01. Da jedoch die Potenzialfläche Pollhöfen 02 im Zuge der abschließenden Gesamtabwägung letztendlich auch entfallen ist, war die Fläche Pollhöfen 01 einer erneuten Betrachtung zu unterziehen.<br><br>Als Ergebnis kann festgestellt werden, dass das im Alternativenvergleich dargelegte hohe avifaunistische Konfliktpotenzial so schwer wiegt, dass die Potenzialfläche Pollhöfen 01 für die WEN nicht geeignet ist, obwohl auch die Potenzialfläche Pollhöfen 02 im Zuge der abschließenden Gesamtabwägung entfällt und somit keine Konkurrenzsituation mehr zwischen den beiden Flächen besteht.<br><br>**Die Potenzialflächen sind nicht für eine Festlegung als VR WEN geeignet.** | | - |
| Statistik | | |
| Merkmal | Größe in ha | |
| VR WEN neu | 0 | |
| VR WEN Bestand | - | |
| Summe | 0 | |
| | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**

**Gebiet: Pollhöfen 02**

## 1. Potenzialflächenbeschreibung

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen [1]

[1] Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

## Gebiet: Pollhöfen 02

| Merkmal | Beschreibung |
|---|---|
| **Lage des Gebietes** | Die Potenzialflächen liegen im nordwestlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Wesendorf, nordöstlich der Ortschaft Pollhöfen, nordwestlich der Ortschaft Wesendorf und südöstlich der Ortschaft Groß Oesingen. |
| **Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN** | Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit einer Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN). |
| **Anzahl der Potenzialflächen WEN** | 9 |
| **Größe** | 369 ha |
| **Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund** | Es liegt keine standortbezogene Untersuchung vor. Die Windhöffigkeit umliegender Potenzialflächen beträgt 6,91 bis 7,27 m/s, so dass angenommen werden kann, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer marktgängigen Windenergieanlage (WEA) auch in diesen Potenzialflächen zu erreichen ist. |
| **Erschließung** | Durch die Potenzialfläche 4 verläuft die B 4. Östlich der Potenzialfläche 2 verläuft die K 7 und südlich die L 284. Die Potenzialfläche 1 wird von der K 4 im Nordosten durchquert. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen. |
| **Netzaufnahme-kapazität** | Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. Östlich der Potenzialfläche 2 verläuft eine 110-kV-Hochspannungsleitung. |
| **Windenergie-bezogene Bauleitplanung** | Keine |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**

**Gebiet: Pollhöfen 02**

| **2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung** | |
|---|---|
| **2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes** | Bewertung |
| **Siehe Kapitel 2.9** | |
| **2.2 Belange des Denkmalschutzes** | |
| Innerhalb der Potenzialflächen sind weder Bau- noch Bodendenkmäler vorhanden. | 0 |
| **2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit** | |
| Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3:<br>- Vorbehaltsgebiet (VB) Erholung | ! |
| **2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange** | |
| Die Potenzialflächen liegen innerhalb eines VR Trinkwassergewinnung. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kapitel E 2.4.4.1 des Methodenbands). | 0 |
| Das VB Wald grenzt an Teile der Potenzialflächen an. Im Falle einer Festlegung der Potenzialflächen als VR WEN ist auf den nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen, ob ggf. Abstände zu den Waldrändern eingehalten werden müssen. | 0 |
| **2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP** | |
| Im Bereich der Potenzialflächen ist im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) ein VB Landwirtschaft (aufgrund der besonderen Funktion der Landwirtschaft) festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 2.1.4.5.2 des Methodenbands). | 0 |
| **2.6 Technische Belange** | |
| Siehe Erschließung.<br>Durch die Potenzialflächen 1 und 5 verlaufen Erdgasleitungen. Durch Potenzialfläche 2 verläuft eine Erdölleitung. Ggf. einzuhaltende Abstände zwischen WEA und Leitungen sind im Rahmen der Anlagengenehmigung zu beachten, stehen der Festlegung eines VR WEN aber nicht entgegen. | 0 |
| **2.7 Sonstige Belange** | |
| Keine. | |
| **2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen** | |
| Die gleichzeitige (vollständige) Festlegung der Potenzialflächen in den Gebieten Zahrenholz 01, Pollhöfen 01 und Pollhöfen 02 als VR WEN ist aufgrund des einzuhaltenden 3-km-Mindestabstands zwischen VR WEN ausgeschlossen. | (-) |

Bewertung:

-- = sehr negativ
- = negativ
(-) = mit Einschränkungen negativ
0 = indifferent
(+) = mit Einschränkungen positiv
+ = positiv
++ = sehr positiv
! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

## Gebiet: Pollhöfen 02

| **2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung** | Bewertung |
|---|---|
| **Vor dem Hintergrund des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs (gesondertes Dokument) für die Potenzialflächen im Raum Wesendorf ist die Potenzialfläche Pollhöfen 02 für eine WEN geeignet.**<br><br>Die gleichzeitige Festlegung der Potenzialflächen in den Gebieten Zahrenholz 01, Pollhöfen 01 und Pollhöfen 02 als VR WEN ist aufgrund des einzuhaltenden 3-km-Mindestabstands zwischen VR WEN ausgeschlossen. Für diese untereinander konkurrierenden Gebiete ist eine vorgezogene Prüfung in Form eines vertieften Alternativenvergleichs vorgenommen worden (gesondertes Dokument). Der vertiefte Alternativenvergleich für den Raum Wesendorf kommt zu dem Ergebnis, dass die Potenzialflächen der Gebiete Zahrenholz 01 und Pollhöfen 02 besser für die Festlegung als VR WEN geeignet sind.<br><br>Hierzu heißt es im Alternativenvergleich wie folgt:<br><br>„Die aus Umweltsicht vorzugswürdige Alternative A3 stellt der WEN demzufolge nicht die größte zusätzliche Fläche zur Verfügung, beteiligt jedoch insgesamt drei Gemeinden. Lediglich die kombinierte Alternative A1 stellt dem Anschein nach mehr Flächen zur Verfügung und beteiligt ebenfalls eine zusätzliche Gemeinde (Ummern). Jedoch ist angesichts der insbesondere artenschutzrechtlich sehr ungünstigen Beurteilung der Potenzialfläche Pollhöfen 01 mehr als zweifelhaft, ob diese Potenzialfläche im Rahmen der nachfolgenden Einzelfallprüfung tatsächlich als VR WEN festgelegt werden kann. Vielmehr ist davon auszugehen, dass diese Potenzialfläche spätestens dann aufgegeben werden müsste. **Daher wird auch im Ergebnis der Gesamtabwägung die Auswahl von Alternative A3 mit der zu optimierenden Potenzialfläche Pollhöfen 02 für das weitere Verfahren empfohlen“**<br><br>Somit soll die verbliebene Potenzialfläche 2 im Sinne des vertieften Alternativenvergleichs vorbehaltlich der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung in Kapitel 3 als VR festgelegt werden. Der Empfehlung des Alternativenvergleichs wird gefolgt. | **+** |

Bewertung:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| -- | = | sehr negativ | (+) | = | mit Einschränkungen positiv | ! | = | Prüfung erfolgt in Kapitel 3 |
| - | = | negativ | + | = | positiv | | | |
| (-) | = | mit Einschränkungen negativ | ++ | = | sehr positiv | | | |
| 0 | = | indifferent | | | | | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

## Gebiet: Pollhöfen 02

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**

**Gebiet: Pollhöfen 02**

# 3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

## 3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die zu prüfende geplante Neufestlegung eines VR WEN GF Wesendorf Pollhöfen 02 umfasst nach der regionalplanerischen Abwägung unter Berücksichtigung der Ergebnisse und Vorgaben des für den Raum Wesendorf erfolgten vertiefenden Alternativenvergleich noch eine Fläche von ca. 69 ha. Im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung führten folgende Umweltbelange zu einem Ausschluss von Teilflächen aus dem weiteren Verfahren:

- Als Maßgabe aus dem vertiefenden Alternativenvergleich wurden die im Alternativenvergleich bereits vorgeschlagenen und als Bewertungsgrundlage berücksichtigten umweltfachlichen Optimierungsmaßnahmen umgesetzt. Diese führen zu einem Wegfall der Potenzialflächen 1 und 3 bis 9 zum Schutz von Avifauna (insbesondere Seeadler) und Landschaftsbild.

Die Potenzialfläche befindet sich im Süden der naturräumlichen Haupteinheit „Lüneburger Heide“ im Übergangsbereich des Stauchendmoränenzuges des „Schmarloh“ zur großräumigen Schmelzwasserniederung der „Südheider Moore“. Die eiszeitlich geformte Landschaft weist im Bereich der Potenzialfläche ein schwach welliges, von kleinen Hügeln und Senken geprägtes Relief auf, welches noch den Endmoränenstaffeln des Schmarloh zuzurechnen ist. Die Geländehöhe variiert zwischen 62 m ü. NN im Westen und knapp 73 m ü. NN im Nordosten. Geologisch liegt die Potenzialfläche überwiegend im Bereich anstehender Flugsande über glazifluviatilen Sanden, auf denen sich mehrheitlich Podsole entwickelt haben. Lediglich in den tiefer gelegenen Senken und kleinen Niederungen kommen auch grundwassergeprägte Gleye und vereinzelte Niedermoorböden aus Schilf- und Seggentorfen vor.

Die Potenzialfläche ist durch ein Mosaik von Ackerflächen und Grünländereien geprägt, welches durch eine Vielzahl von kleinen Gehölzen, Teichen und größeren Kiefernwäldern durchbrochen wird. Gut 600 m nördlich der Potenzialfläche befinden sich die ausgedehnten Teichanlagen der Siedlung Teichgut.

Relevante Vorbelastungen sind nicht vorhanden. Die Potenzialfläche ist weitgehend unbelastet.

| 3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter | Bewertung |
|---|---|
| **3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen** | |
| Im Umkreis von 2 km zur Potenzialfläche befinden sich mit den Orten Wesendorf, Hasenberg und der Siedlung Teichgut insgesamt drei Ortschaften. Beeinträchtigungen durch störende visuelle Effekte (Schattenwurf, Reflexionen) können sich in erster Linie für die nord-nordöstlich gelegene Siedlung Teichgut bei tiefstehender Mittags-/Nachmittagssonne im Hochwinter ergeben. Aufgrund der teilräumlich durch Gehölze und kleine Waldstücke bestehenden Abschirmung werden die Belästigungen jedoch auch für den Raum Teichgut zeitlich eng begrenzt sein. Darüber hinaus kann es hier aufgrund der nahezu in Hauptwindrichtung ausgerichteten Lage zu erhöhten Störungen durch Lärmimmissionen kommen. Eine übermäßige, unzumutbare Beeinträchtigung durch visuelle Effekte, aber auch Schallimmissionen kann aufgrund des im gesamträumlichen Planungskonzept gewährleisteten vorsorgeorientierten Schutzabstands von 1.000 m zu Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs ausgeschlossen werden. | Gelb |
| Für die Ortschaften Wesendorf und Hasenberg können visuelle Beeinträchtigungen aufgrund der sehr guten Abschirmung sowie der Lage im Südkorridor (Wesendorf) bzw. größeren Entfernung (Hasenberg) der Potenzialfläche ausgeschlossen werden. | Grau |
| Für einen gut 1.300 m nördlich der Potenzialfläche gelegenen Campingplatz können visuelle Beeinträchtigungen aufgrund der vorhandenen Abschirmung durch ein kleines Waldstück weitgehend ausgeschlossen werden. | Gelb |
| **3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)** | |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

## Gebiet: Pollhöfen 02

| | |
|---|---|
| Die Potenzialfläche grenzt im Westen auf einer Länge von ca. 1,5 km direkt an einen Brutvogellebensraum landesweiter Bedeutung (3329.3/4) entlang der Schwarzwasserniederung an. Der NLT (2014) empfiehlt zu derartigen Gebieten einen pauschalen vorsorgeorientierten Mindestabstand von 1.200 m. Im Einzelfall ist jedoch unter Berücksichtigung der wertgebenden Arten sowie der räumlichen Verhältnisse eine Überprüfung dieser Empfehlung erforderlich. Der betroffene Brutvogellebensraum dient dem Schwarzstorch als bedeutendes Nahrungshabitat. Ein weiteres landesweit bedeutendes Nahrungshabitat befindet sich mit den Teichen der Siedlung Teichgut in etwa 500 m Entfernung zur Potenzialfläche. Der Schwarzstorch gilt als besonders störungsempfindlich. Es besteht somit aufgrund der Scheuchwirkung potenzieller WEA die Gefahr einer Entwertung von größeren Teilen der bestehenden Nahrungshabitate infolge einer zukünftigen Meidung der Flächen. Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung sollte daher der Mindestabstand zur Schwarzwasserniederung auf 500 bis 1.000 m erhöht werden. Indes wird der vorsorgeorientierte Schutzabstand von 3.000 m (NLT 2014) zu Bruthabitaten des Schwarzstorchs westlich der Potenzialfläche (3328.3/16) nur sehr geringfügig unterschritten. Das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial ist hoch. | 🔴 |
| Lediglich 300 m westlich der Potenzialfläche befindet sich zwischen Langer Berg und Stiegberg ein landesweit bedeutendes Bruthabitat des Seeadlers (3329.3/7). Für den Seeadler besteht ein Brutnachweis im Waldgebiet am Langer Berg. Der Seeadler ist mit einer bestandsbezogenen Kollisionsrate von 1:6 die Vogelart mit der größten Kollisionsgefährdung und besitzt zudem einen großen Aktionsradius. Der vom NLT (2014) empfohlene vorsorgeorientierte Mindestabstand von 3.000 m zwischen Brutplatz und Potenzialfläche wird von der gesamten Potenzialfläche deutlich unterschritten. Der Maximalabstand beträgt weniger als 2 km. Da zudem im Umfeld der Potenzialfläche verschiedene potenziell für den Seeadler geeignete Nahrungshabitate vorhanden sind und die gesamte Potenzialfläche in einem potenziellen Hauptflugkorridor der Art liegt, ist ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko und hierdurch ausgelöste artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG als sehr wahrscheinlich anzusehen. Diese können aufgrund der Nähe zum Brutplatz sowie zu bedeutenden Nahrungshabitaten voraussichtlich auch durch eine Verkleinerung der Potenzialfläche nicht vermieden werden. | 🔴 |
| **3.1.3 Wasser** | |
| Auf der Potenzialfläche sind keine Gewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden. | ⚪ |
| **3.1.4 Landschaft** | |
| Auf der Potenzialfläche selbst kommt es in Zusammenhang mit der Errichtung von WEA zu einer deutlichen technischen Überprägung des strukturreichen, gering vorbelasteten und einen weitgehend naturnahen Eindruck vermittelnden Landschaftsbilds. Ein Teilverlust der Eigenart ist anzunehmen. | 🟡 |
| Im Nah- und Mittelbereich (1.000-3.000 m Entfernung) ergeben sich weitere negative Auswirkungen durch eine Sichtbarkeit der WEA von der naturnahen Schwarzwasserniederung aus. Entlang der nach Süden verlaufenden Schwarzwasserniederung wird der Windpark weitgehend sichtbar sein, was hier zu einer technischen Überprägung der Horizontlinie und des Niederungscharakters führt. | 🟡 |
| Die umgebenden Wälder sorgen insgesamt für eine stark eingeschränkte Fernsichtbarkeit. Insbesondere nach Süden und Westen hin besteht eine wirkungsvolle Sichtverschattung der Potenzialfläche durch Waldgebiete. | ⚪ |

🟢 Positive Umweltauswirkung ⚪ Keine relevante Umweltauswirkung 🟡 Leicht negative Umweltauswirkung 🟠 Deutlich negative Umweltauswirkung 🔴 Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**

**Gebiet: Pollhöfen 02**

## 3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Die bei Inanspruchnahme der Potenzialfläche zu erwartenden artenschutzrechtlichen Konflikte in Zusammenhang mit einem signifikant erhöhten Kollisionsrisiko für den Seeadler und einer Störung von essentiellen Nahrungshabitaten des Schwarzstorchs können auch durch eine Verkleinerung der Fläche nicht vermieden werden. Es ist daher von einer Neufestlegung eines VR WEN auf der Potenzialfläche abzusehen. Hinweise auf weitere Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen bzw. Ausgleichsmaßnahmen können entfallen.

## 3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Vor dem Hintergrund der erfolgten vertiefenden Alternativenprüfung für den Raum Wesendorf und der nachfolgenden gebietsbezogenen Umweltprüfung ist der Standort **aus Umweltsicht – auch unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen – nicht als VR für Windenergie geeignet.**

Hierfür spricht vor allem die deutlich erkennbare Bedeutung der Potenzialfläche und ihres nahen Umfelds für windkraftempfindliche Vogelarten. Die direkte Nachbarschaft zu Bruthabitaten des kollisionsgefährdeten Seeadlers sowie des störungsempfindlichen Schwarzstorchs und ferner die Bedeutung der benachbarten Niederungsbereiche und Teichanlagen als essentielle Nahrungshabitate beider Arten stehen der Nutzung der Flächen für die WEN entgegen. **Das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ist als wahrscheinlich anzusehen.**
Aufgrund der erkennbaren avifaunistischen Bedeutung und Naturnähe des gesamten Landschaftsraumes zwischen Wesendorf im Süden und der B 191 im Norden mit diversen naturnahen Geestbächen und ausgedehnten Wäldern ist auch eine Verkleinerung der Potenzialfläche nicht geeignet, die zu erwartenden Beeinträchtigungen auf eine zumutbares/verträgliches Maß zu reduzieren. **Es wird daher empfohlen, auf eine Nutzung der Potenzialfläche für die WEN zu verzichten. Durch ein Verwerfen der Fläche können darüber hinaus auch kumulative negative Auswirkungen auf den o.g. naturnahen und avifaunistisch hochwertigen Landschaftsraum in Zusammenhang mit weiteren benachbarten und geplanten VR WEN vermieden werden.**

| | ungeeignet | geeignet |
|---|---|---|
| | ⊗ | ○ |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

## Gebiet: Pollhöfen 02

**Zeichenerklärung**

- Potenzialfläche
- Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche
- WEA im Bestand
- als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche
- Bruthabitat planungsrelevanter Vogelart
- Potentieller Flugkorridor Seeadler
- Potenzielle Hauptflugrute Seeadler
- FFH-Gebiet
- Naturdenkmal
- Brutvogellebensraum (NLWKN 2010)

Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung

- Positive Umweltauswirkung
- Keine relevante Umweltauswirkung
- Leicht negative Umweltauswirkung
- Deutlich negative Umweltauswirkung
- Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**

**Gebiet: Pollhöfen 02**

| **3.4 Natura 2000 Gebiete** |
| --- |
| In minimal ca. 500 m Entfernung befindet sich im Norden der Potenzialfläche das FFH-Gebiet „Teichgut in der Oerreler Heide“ (DE 3329-331). Die Schutzziele des Gebietes beziehen sich auf die Teichboden-Vegetation bzw. Gewässer-LRT und sind ggü. benachbarten WEA unempfindlich.<br>Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar. |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**

**Gebiet: Pollhöfen 02**

## 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

## Gebiet: Pollhöfen 02

| Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse | Bewertung |
|---|---|
| Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und 3.3.<br>**Vor dem Hintergrund des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs (siehe gesondertes Dokument) sind die Potenzialflächen im Raum Wesendorf im Gebiet Pollhöfen 02 zu einem Großteil für eine WEN nicht geeignet. Die gebietsbezogene Umweltprüfung führt zu einem gänzlichen Ausschluss der verbleibenden Potenzialfläche 2.**<br>**Die Potenzialflächen sind nicht für eine Festlegung als VR WEN geeignet.** | **-** |

| Statistik | | |
|---|---|---|
| Merkmal | Größe in ha | |
| VR WEN neu | 0 | |
| VR WEN Bestand | - | |
| Summe | 0 | |
| | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**

**Gebiet: Ummern 02**

## 1. Potenzialflächenbeschreibung

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen [1]

[1] Legende siehe Zeichnerische

Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

## Gebiet: Ummern 02

| Merkmal | Beschreibung |
|---|---|
| **Lage des Gebietes** | Die Potenzialflächen liegen im nordwestlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinden Wesendorf und Meinersen, südlich der Ortschaft Ummern und westlich der Ortschaft Wagenhoff. |
| **Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN** | Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN). |
| **Anzahl der Potenzialflächen WEN** | 6 |
| **Größe** | 67 ha |
| **Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund** | Es liegt keine standortbezogene Untersuchung zur Windhöffigkeit vor, jedoch kann davon ausgegangen werden, dass die ermittelte Windgeschwindigkeit für die benachbarte Potenzialfläche Müden 01 übertragbar ist. Diese liegt im Bereich von 6,91 bis 7,27 m/s. |
| **Erschließung** | Östlich der Potenzialflächen verläuft die B 4, nördlich verläuft die L 284. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen. |
| **Netzaufnahme-kapazität** | Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. |
| **Windenergie-bezogene Bauleitplanung** | Keine |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**

**Gebiet: Ummern 02**

| **2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung** | |
|---|---|
| **2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes** | Bewertung |
| Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3:<br>- Beeinträchtigung windenergieempfindlicher Vogelarten<br>- Vorbehaltsgebiet (VB) Natur und Landschaft (teilweise angrenzend) | ! |
| **2.2 Belange des Denkmalschutzes** | |
| Innerhalb der Potenzialflächen sind weder Bau- noch Bodendenkmäler vorhanden. | 0 |
| **2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit** | |
| Das Landschaftsbildgutachten stellt für die Potenzialfläche weder besondere Empfindlichkeiten noch Vorbelastungen fest. | 0 |
| Aus Sicht des Landschaftsbildschutzes ist die in viele Einzelflächen zersplitterte Geometrie der Potenzialflächen im Gebiet Ummern 02 negativ zu beurteilen. Eine gebündelte Errichtung von Windenergieanlagen (WEA), mit dem Ziel die Beeinträchtigung des Landschaftsbilds möglichst konzentriert und kleinräumig zu gestalten und eine mögliche Riegelwirkung bzw. den Eindruck einer unkontrollierten Ansiedlung von WEA in der Landschaft zu vermeiden, ist auf den Potenzialflächen kaum möglich. | (-) |
| Die Prüfung des folgenden Belangs erfolgt in Kapitel 3:<br>- VB Erholung<br>- VR Regional bedeutsamer Wanderweg (Radfahren) | ! |
| **2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange** | |
| Im Bereich der Potenzialflächen ist im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) 2008 ein VB Trinkwassergewinnung festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kapitel E 2.1.4.4.1 des Methodenbands). | 0 |
| Im Bereich der Potenzialfläche 2 ist ein VB Hochwasserschutz festgelegt, welches auf den nachgelagerten Planungsebenen und im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen ist. | 0 |
| Die in Streulage gelegenen Potenzialflächen sind durch Waldgebiete getrennt. Im RROP sind die Waldflächen als VB Wald festgelegt. Ggf. müssen im Falle einer Festlegung als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Abstände zum Wald beachtet werden. | 0 |
| **2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP** | |
| Im Bereich der Potenzialflächen ist im RROP ein VB Landwirtschaft (aufgrund besonderer Funktion der Landwirtschaft) festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 2.1.4.5.2 des Methodenbands). | 0 |
| **2.6 Technische Belange** | |
| Südlich der Potenzialfläche 1 befindet sich ein Fernmeldeturm. Zahlreiche von diesem Turm ausgehende Richtfunktrassen schneiden alle Potenzialflächen und müssten im Falle einer Festlegung dieses Teilbereiches als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen beachtet werden (siehe auch Methodenband Kap. E 2.1.4.6.2). | (-) |
| **2.7 Sonstige Belange** | |
| Keine. | |

Bewertung:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| -- | = | sehr negativ | (+) | = | mit Einschränkungen positiv | ! | = | Prüfung erfolgt in Kapitel 3 |
| - | = | negativ | + | = | positiv | | | |
| (-) | = | mit Einschränkungen negativ | ++ | = | sehr positiv | | | |
| 0 | = | indifferent | | | | | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

## Gebiet: Ummern 02

| 2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen | |
|---|---|
| Westlich benachbart zur Potenzialfläche Ummern 02 befindet sich die Potenzialfläche Müden 01. Bei Festlegung dieser Potenzialfläche als VR WEN ist ein Mindestabstand von 5 km zu benachbarten VR WEN einzuhalten. | - |
| **2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung** | Bewertung |
| **Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange sind die Potenzialflächen nicht für eine WEN geeignet.**<br>Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 6,9 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die WEN innerhalb der Potenzialflächen vorhanden.<br>Die Zersplitterung in 6 Potenzialflächen in Verbindung mit der Lage im bzw. am Wald schränkt die Nutzbarkeit der Fläche stark ein. Weiterhin gibt es massive Einschränkungen durch eine Reihe von Richtfunktrassen. Die Festlegung eines VR WEN im besser geeigneten Gebiet Müden 01 und der dazu einzuhaltende Abstand von 5 Kilometern führen zum Wegfall aller Potenzialflächen. | **-** |

Bewertung:

-- = sehr negativ
- = negativ
(-) = mit Einschränkungen negativ
0 = indifferent
(+) = mit Einschränkungen positiv
+ = positiv
++ = sehr positiv
! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

## Gebiet: Ummern 02

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**

**Gebiet: Ummern 02**

# 3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

## 3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die Potenzialfläche GF Wesendorf Ummern 02 ist aufgrund der Berücksichtigung umweltfremder Belange sowie des 5-km-Mindestabstands zu benachbarten VR WEN nicht für die Ausweisung eines VR WEN geeignet (vgl. Kapitel 2). Eine vertiefende, gebietsbezogene Umweltprüfung kann entfallen.

| 3.1 Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter | Bewertung |
|---|---|
| **3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen** | |
| | |
| **3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)** | |
| | |
| **3.1.3 Wasser** | |
| | |
| **3.1.4 Landschaft** | |
| | |

## 3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

## 3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialflächen

| ungeeignet | geeignet |
|---|---|
| ⊗ | ○ |

Karte 3: entfällt

## 3.4 Natura 2000 Gebiete

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**

**Gebiet: Ummern 02**

## 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

## Gebiet: Ummern 02

| Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse | Bewertung |
|---|---|
| Siehe die zusammenfassende Bewertung in Kapitel 2.9.<br>**Vor dem Hintergrund der in Kapitel 2 vorgenommenen Beurteilungen sind die Potenzialflächen im Gebiet Ummern 02 für eine Windenergienutzung nicht geeignet.**<br>**Die Potenzialflächen sind nicht für eine Festlegung als VR WEN geeignet.** | **-** |

| Statistik | | |
|---|---|---|
| Merkmal | Größe in ha | |
| VR WEN neu | 0 | |
| VR WEN Bestand | - | |
| Summe | 0 | |
| | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**

**Gebiet: Wahrenholz GF 4 Erweiterung**

## 1. Potenzialflächenbeschreibung

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen [1]

[1] Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

## Gebiet: Wahrenholz GF 4 Erweiterung

| Merkmal | Beschreibung |
|---|---|
| **Lage des Gebietes** | Die Potenzialflächen liegen im nordwestlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Wesendorf, südlich der Ortschaft Wahrenholz und östlich der Ortschaft Wesendorf. |
| **Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN** | Die Potenzialflächen liegen direkt benachbart zum bestehenden Vorranggebiet Windenergienutzung (VR WEN) GF 4. In diesem VR werden 3 Windenergieanlagen (WEA) betrieben. Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Erweiterung dieses VR WEN. |
| **Anzahl der Potenzialflächen WEN** | 3 |
| **Größe** | 183 ha |
| **Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund** | Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten (6,91 - 7,27 m/s) für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. |
| **Erschließung** | Das bestehende VR WEN GF 4 wird nördlich von der L 286 begrenzt. Im Osten der Potenzialfläche 2 verläuft die K 103. Die Potenzialfläche ist durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen. |
| **Netzaufnahme-kapazität** | Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. Westlich der Potenzialfläche 3 verläuft eine 110-kV-Hochspannungsleitung. |
| **Windenergie-bezogene Bauleitplanung** | 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Wesendorf (wirksam zum 28.02.2011): Darstellung einer Sonderbaufläche Windenergie für raumbedeutsame und nicht raumbedeutsame Anlagen, maximale Höhe baulicher Anlagen 125 m, mit Ausschlusswirkung für raumbedeutsame und nicht raumbedeutsame Anlagen. Die Darstellung entspricht dem VR WEN (Bestand).<br><br>Bebauungsplan „Windkraftanlage“ der Gemeinde Wesendorf (in Kraft getreten zum 12.12.2001): Festsetzung eines Sondergebiets „Windenergie“ mit 1 Baufenster, max. Masthöhe 85 m über OKT, max. Gesamthöhe der baulichen Nutzung 125 m über OKT, Mindestwindkraftleistung 1,1 MW. Der Geltungsbereich liegt innerhalb der Darstellung im Flächennutzungsplan.<br><br>Bebauungsplan „Windkraftanlage“ der Gemeinde Wahrenholz (in Kraft getreten zum 28.12.2001): Festsetzung eines Sondergebiets „Windenergie“ mit 1 Baufenster, max. Masthöhe 85 m über OKT, max. Gesamthöhe der baulichen Nutzung 125 m über OKT, Mindestwindkraftleistung 1,1 MW. Der Geltungsbereich liegt innerhalb der Darstellung im Flächennutzungsplan. |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**

**Gebiet: Wahrenholz GF 4 Erweiterung**

| **2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung** | |
|---|---|
| **2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes** | Bewertung |
| Hinweise für die gebietsbezogene Umweltprüfung (siehe Kapitel 3).<br>- Hinweis der UNB Gifhorn: die Potenzialfläche 2 wird aufgrund der Nähe zum Großen Moor (Avifauna) als kritisch angesehen.<br>- Potenzialfläche 2 liegt innerhalb des Prüfradius um ein Schwarzstorch-Bruthabitat.<br>- Sämtliche Potenzialflächen liegen in einem potenziellen Flugkorridor des Seeadlers.<br>- Östlich angrenzend an Potenzialfläche 2 befinden sich ein potenzielles Nahrungshabitat des Seeadlers sowie ein Verbreitungsschwerpunkt des Kranichs. Dieser Bereich ist als avifaunistisch wertvoller Bereich von regionaler Bedeutung eingestuft. Im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) 2008 sind hier ein VR Natur und Landschaft und ein linienhaftes VR Natura 2000 festgelegt.<br>- Potenzialfläche 3 wird durch ein linienhaftes Vorranggebiet Natur und Landschaft/Natura 2000 gekreuzt. | ! |
| **2.2 Belange des Denkmalschutzes** | |
| Innerhalb der Potenzialflächen sind weder Bau- noch Bodendenkmäler vorhanden. | 0 |
| **2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit** | |
| Eine Bewertung der nachfolgenden Belange erfolgt in Kapitel 3:<br>- Das Landschaftsbildgutachten stellt für den östlichen Bereich der Potenzialfläche 2 eine Vorbelastung der Landschaft durch die vorhandene Eisenbahntrasse fest. Andererseits besteht aber auch innerhalb der Pufferzone um die naturnahe Niederung der Ise eine besondere Empfindlichkeit des Landschaftsbildes.<br>- Die Potenzialfläche 2 wird im Westen teilweise durch ein Vorbehaltsgebiet (VB) Erholung überlagert. | ! |
| **2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange** | |
| Im Südwesten grenzt die Potenzialfläche 2 teilweise an ein VB Wald an. Hier ist auf den nachfolgenden Planungsebenen die Notwendigkeit eines Umgebungsschutzes zu prüfen. | 0 |
| Innerhalb der Potenzialfläche 2 und im bestehenden VR WEN GF 4 befinden sich mehrere kleinere Waldflächen, die im RROP aufgrund ihrer geringen Größe im Maßstab 1 : 50.000 nicht dargestellt sind. Sie sind im Falle einer Festlegung als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen zu beachten. | (-) |
| **2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP** | |
| Weite Bereiche der Potenzialflächen sind als VB Landwirtschaft festgelegt (tlw. aufgrund besonderer Funktionen, tlw. aufgrund des hohen Ertragspotenzials Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kapitel E 2.1.4.5.2 des Methodenbands). | 0 |
| Die Prüfung des folgenden Belanges erfolgt in Kapitel 3:<br>Regional bedeutsamer Wanderweg (Radfahren) zwischen Potenzialfläche 2 und 3 | ! |

Bewertung:

-- = sehr negativ
- = negativ
(-) = mit Einschränkungen negativ
0 = indifferent
(+) = mit Einschränkungen positiv
+ = positiv
++ = sehr positiv
! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

## Gebiet: Wahrenholz GF 4 Erweiterung

| | |
|---|---|
| **2.6 Technische Belange** | |
| Die Potenzialfläche 2 grenzt mit ihrer östlichen Grenze an eine Eisenbahntrasse an. Die einzuhaltenden Abstände schränken die Nutzbarkeit der Potenzialfläche nur geringfügig ein. | (-) |
| Die Potenzialflächen 1, 2 und 3 werden von regional bedeutsamen Gas- bzw. Erdölleitungen gequert. Durch das VR WEN GF4 verläuft eine regional bedeutsame Erdölleitung. Im Falle einer Festlegung der Potenzialflächen als VR WEN beziehungsweise im Zuge eines Repowerings im bestehenden VR WEN GF 4 müssen auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Genehmigungsverfahren ggf. Abstände zu diesen Leitungen beachtet werden. | (-) |
| **2.7 Sonstige Belange** | |
| Die Potenzialfläche liegt innerhalb des Zuständigkeitsbereichs eines militärischen Flughafens. Die Bundeswehr behält sich vor, im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren Einwendungen geltend zu machen. Dies könnte u. U. die Nutzbarkeit der Potenzialfläche einschränken. | (-) |
| **2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen** | |
| Die Ortschaft Westerholz (Siedlungsteil Lerchenberg) könnte im Extremfall von WEA umringt werden (bis zu 180 Grad). Daher ist die Festlegung eines VR WEN ggf. nach Umweltprügung im Nordwesten (Potenzialfläche 1) und/oder im Südwesten (Potenzialfläche 3) zu beschränken. | ! |
| Das bestehende VR WEN hält das Abstandskriterium von 1.000 m zu Siedlungsbereichen nicht ein. In diesem Bereich stehen WEA, die immissionsschutzrechtlich genehmigt sind, so dass nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, die das rechtlich noch zumutbare Maß überschreiten, nicht zu erwarten sind. Es ist allerdings davon auszugehen, dass höhere Anlagen aufgrund der erdrückenden Wirkung nicht genehmigt werden können. In einer künftigen Fortschreibung des RROP soll geprüft werden, ob derartige VR aufgrund der technischen Entwicklung der WEA noch sinnvoll im RROP Bestand haben können. | 0 |
| **2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung** | Bewer-tung |
| **Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange erscheinen die Potenzialflächen grundsätzlich für eine WEN geeignet.**<br>Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 6,91 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die Windenergienutzung innerhalb der Potenzialfläche vorhanden.<br>Um zu verhindern, dass der Siedlungsteil Lerchenberg von WEA umringt wird, ist die Festlegung eines VR WEN ggf. im Rahmen der Umweltprüfung im Nordwesten und/oder im Südwesten zu beschränken. | + |

Bewertung:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| -- | = | sehr negativ | (+) | = | mit Einschränkungen positiv | ! | = | Prüfung erfolgt in Kapitel 3 |
| - | = | negativ | + | = | positiv | | | |
| (-) | = | mit Einschränkungen negativ | ++ | = | sehr positiv | | | |
| 0 | = | indifferent | | | | | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

## Gebiet: Wahrenholz GF 4 Erweiterung

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**

**Gebiet: Wahrenholz GF 4 Erweiterung**

# 3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

## 3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die zu prüfende geplante Erweiterung des VR WEN GF 4 Wahrenholz umfasst neben der Bestandsfläche GF 4 drei insgesamt ca. 189 ha große Potenzialflächen im Südosten, Südwesten und Norden des bestehenden VR WEN, wobei die südöstliche Potenzialfläche mit ca. 124 ha mit Abstand die größte der drei Flächen ist. Eine Nutzung aller drei Potenzialflächen zur Erweiterung des Gebiets GF 4 ist, wie bereits im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung (siehe Punkt 2) ausgeführt, aufgrund des 120°-Kriteriums nicht möglich.

Die Potenzialflächen befinden sich im südlichen Randbereich der naturräumlichen Haupteinheit „Lüneburger Heide“ innerhalb des Landschaftsraums der „Südheider Moore“. Das Gebiet befindet sich innerhalb einer eiszeitlichen Schmelzwasserrinne, deren zentrales Fließgewässer heute die Ise ist. Das Relief innerhalb der großräumigen Senke ist weitgehend eben und die Potenzialfläche weist Höhenlagen zwischen etwa 54 und 57 m ü. NN auf. Infolge der Entwässerung werden die Flächen intensiv ackerbaulich genutzt. Die teils weiträumigen Ackerschläge sind weitgehend ausgeräumt. Lediglich auf kleineren feuchten Teilflächen sind verschiedene Feldgehölze im Betrachtungsraum vorhanden.

Relevante Vorbelastungen bestehen in Form dreier bereits vorhandener WEA im Bereich des bestehenden VR WEN, eines Bodenabbaus westlich der Erweiterungsfläche an der Windmühlenstraße sowie einer östlich der K 103 verlaufenden Bahnstrecke. Insgesamt ist eine mäßige Vorbelastung der Flächen erkennbar.

| 3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter | Bewertung |
|---|---|
| **3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen** | |
| In bis zu 2 km Entfernung sind die Ortschaften Wahrenholz, Weißenberge, Hasenberg, Wesendorf und Westerholz/Lerchenberg benachbart. Zu den Ortschaften Westerholz/Lerchenberg und Wahrenholz wird der im gesamträumlichen Planungskonzept berücksichtigte Schutzabstand zu geschlossenen Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs von 1.000 m und zu einem westlich des Bestandsgebiets liegenden Einzelhaus von 500 m durch das bestehende VR nicht eingehalten. Der Abstand beträgt lediglich rd. 580 m. Während auf der Westhälfte des bestehenden VR GF 4 bereits 2 WEA errichtet wurden und somit schwerwiegende Beeinträchtigungen der umliegenden Ortschaften auszuschließen sind, sind durch eine mögliche Errichtung von WEA auf der noch unbebauten Osthälfte des Bestandsgebiets bei heutigen Anlagengesamthöhen von bis zu 200 m schwerer wiegende negative Auswirkungen auf den als Wohngebiet ausgewiesenen Südrand der Ortschaft Wahrenholz wahrscheinlich. Durch eine Rücknahme des bestehenden Vorrangs auf den Geltungsbereich des windbezogenen Bebauungsplans der Gemeinde Wahrenholz kann die Beeinträchtigung in Bezug auf die Wohnbebauung am Ortsrand von Wahrenholz deutlich verringert werden. Gleiches gilt für die Ortschaft Westerbeck/Lerchenberg, sofern eine Rücknahme des Bestandsgebiets auf den Geltungsbereich des windbezogenen Bebauungsplans der Gemeinde Wesendorf wie vorgeschlagen erfolgt .<br>.<br>In ungünstiger Exposition zu bestehendem Windpark und Erweiterungsfläche liegen die Ortschaften Wahrenholz, Hasenberg und Westerholz/Lerchenberg. Bei tiefstehender Sonne können in diesen Ortschaften temporär Belästigungen durch Schattenwurf und Reflexionen auftreten. Gleichwohl sind durch die Berücksichtigung des vorsorgeorientierten und im Planungskonzept vorgegebenen Mindestabstands von 1.000 m zu geschlossenen Siedlungen (baurechtlicher Innenbereich) übermäßige, unzumutbare Störungen auszuschließen, sofern diese Abstände eingehalten werden. | <br> |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

## Gebiet: Wahrenholz GF 4 Erweiterung

| | |
|---|---|
| Für die Ortschaft Westerholz/Lerchenberg ergibt sich bei Nutzung aller drei potenziellen Erweiterungsflächen eine optische Bedrängung durch eine räumliche Umfassung durch pot. WEA in einem Korridor von knapp 180°. Zudem kann es zu negativen visuellen und akustischen Effekten führen. Um eine optische Bedrängung durch die räumliche Umfassung der Ortschaft Westerholz/Lerchenberg zu verhindern, sollte das geplante VR in seiner Längsausdehnung so weit verkleinert werden, dass weniger als 1/3 des von der Ortschaft aus einsehbaren Horizonts durch WEA verstellt werden. | |
| **3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)** | |
| Die avifaunistische Übersichtskartierung hat im Bereich der großen Potenzialfläche 2 im Südosten des Bestandsgebiets zur Abgrenzung eines möglichen Brutreviers des Rotmilans entlang der Iseniederung zwischen K 103 im Westen und Großem Moor im Osten geführt. Innerhalb des Brutreviers ist aufgrund der statistisch signifikant erhöhten Überflüge der Art mit einer erhöhten Kollisionsgefährdung des Rotmilans zu rechnen. Da sich die potenzielle Erweiterungsfläche im Osten mit dem möglichen Brutrevier überlagert, kann in diesem Bereich das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände i.V. mit § 44 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden. Durch einen Verzicht auf eine Erweiterung des Bestandsgebiets im betroffenen Ostteil der Erweiterungsfläche kann das Konfliktpotenzial bzw. das Planungsrisiko erheblich verringert werden. | |
| Knapp 1 km südlich bzw. südöstlich brütet der Schwarzstorch im unter Naturschutz stehenden Bösebruch (NSG BR 074). Der vom Niedersächsischen Landkreistag (NLT) 2011 empfohlene vorsorgeorientierte Schutzabstand von 3.000 m wird insbesondere durch die Erweiterungsfläche, aber auch durch das bereits bestehende und als Vorbelastung zu berücksichtigende VR WEN GF 4 mit einer Entfernung von ca. 2.300 m unterschritten. Eine generelle Störungsempfindlichkeit bzw. Kollisionsgefährdung in Zusammenhang mit WEA konnte jedoch für die Art bisher nicht explizit nachgewiesen werden (DNR 2012). Planungsrelevant ist in erster Linie der Erhalt der Fortpflanzungsstätte inkl. der ihr zuzuordnenden essentiellen Nahrungshabitate. Potenziell essentielle Nahrungshabitate bestehen entlang des, der Potenzialfläche westlich benachbarten, naturnahen Bachlaufes der Ise, entlang des, die westliche Potenzialfläche (Potenzialfläche 3) querenden, Beberbaches (beide Bäche sind Teil des FFH-Gebietes DE 3229-331; im RROP als VR Natura 2000 linienhafter Ausprägung festgelegt) sowie in Form des Kiesteichs an der Nordgrenze des Naturschutzgebietes zwischen den Potenzialflächen 2 und 3. Weitere Nahrungshabitate sind vom Brutplatz aus nach Süden und Osten in Richtung Großes Moor und der Platendorfer Teiche vorhanden. Die Potenzialflächen 2 (im südlichen Teil) und insbesondere 3 liegen teilweise im näheren Umfeld der potenziell essentiellen Nahrungshabitate, sodass Störungen von Wechselbeziehungen zwischen Brutplatz und Nahrungshabitat sowie eine mögliche teilräumliche Entwertung von Nahrungshabitaten und somit das Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte nicht auszuschließen sind. Hier kann die Errichtung von WEA zu deutlichen negativen Auswirkungen infolge einer möglichen Meidung bzw. eines Unterbrechens bedeutender Flugrouten des Schwarzstorchs führen. Die deutlich negativen Auswirkungen können durch einen Verzicht auf den südlichen und östlichen Randbereich von Potenzialfläche 2 sowie den östlich des Beberbaches gelegenen Teil der Potenzialfläche 3 erheblich gemindert werden. Eine Beeinträchtigung des Schwarzstorchs durch den nordwestlichen Teil von Potenzialfläche 2 sowie den westlichen Teil der Potenzialfläche 3 ist hingegen aufgrund der größeren Entfernung zu den pot. Nahrungslebensräumen sowie zum Brutplatz – auch unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen WEA – auszuschließen. | |
| Die gesamte bestehende sowie alle drei Potenzialflächen befinden sich in einem vermuteten Flugkorridor des Seeadlers. Die Entfernung zum nächsten Brutplatz der Art ist mit knapp 5 km deutlich größer als der vom NLT empfohlene Mindestabstand von 3.000 m. Gleichwohl kann aufgrund der Nachbarschaft zu potenziell geeigneten Nahrungshabitaten eine bestehende Flugbeziehung nicht sicher ausgeschlossen werden. Dies gilt vorrangig für die benachbarten Niederungsbereiche und somit insbesondere für die Potenzialfläche 3, die vom | |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

## Gebiet: Wahrenholz GF 4 Erweiterung

| | |
|---|---|
| Beberbach gequert wird. Die Wahrscheinlichkeit einer Beeinträchtigung der Art durch ein erhöhtes Kollisionsrisiko kann durch eine möglichst kompakte, eng an das bestehende VR WEN angelehnte Erweiterung des VR sowie durch einen Verzicht auf die Nutzung von Potenzialfläche 3 und den östlichen Randbereich von Potenzialfläche 2 in direkter Nachbarschaft zur Ise sowie den Südteil dieser Potenzialfläche im Umfeld des Kiesteiches erheblich verringert werden. | |
| Der gesamte Niederungsbereich zwischen Kiesteich im Westen und K 103 im Osten ist laut Aussagen der Jägerschaft ein bedeutender Rast- und Nahrungsplatz für den Kranich. Darüber hinaus ist östlich in minimal knapp 300 m Entfernung im Bereich des Großen Moors ein regionaler Verbreitungsschwerpunkt des Kranichs als Brutvogel vorhanden. Für den insbesondere gegenüber der Kulissenwirkung von WEA störungsempfindlichen Kranich wird vom NLT (2011) ein Mindestabstand von 1.000 m empfohlen. Die Unterschreitung des geforderten Abstands zu dem östlich benachbarten Brutschwerpunkt durch Potenzialfläche 2 ist weitgehend unkritisch zu beurteilen, da der Kranich als Brutvogel innerhalb von Gehölzen und höherer Vegetation vorkommt, seine Jungen weitgehend bodengebunden aufzieht und somit gegenüber WEA unempfindlich ist. Planungsrelevant ist hingegen die Überschneidung von Potenzialfläche 2 mit dem angezeigten Rastlebensraum der Art, der sich im Osten mit der Potenzialfläche überlagert. Als Rastvogel ist der Kranich als gegenüber WEA störungsempfindlich einzuschätzen, sodass ein Verlust des Rasthabitats infolge der Errichtung von WEA nicht auszuschließen ist. Um das Konfliktrisiko erheblich zu verringern, sollte die angezeigte Rastfläche von WEA freigehalten werden. Ein Schutzabstand wird aufgrund der bereits bestehenden WEA, denen zum Trotz die Fläche scheinbar weiter genutzt wird, sowie fehlender Kenntnisse zur Anzahl der rastenden Tiere und der tatsächlichen Bedeutung der Flächen nicht für erforderlich gehalten. | |
| Im Zuge des Beteiligungsverfahrens wurden zudem Hinweise gegeben, dass sich auch der Bereich nördlich der L 286 nach Errichtung des bestehenden Windparks zu einem Rastgebiet des Kranichs entwickelt hat. Eine landesweite oder zumindest regionale Bedeutung des Gebiets als Rastplatz des Kranichs ist anhand der Angaben jedoch nicht erkennbar. Vielmehr ist davon auszugehen, dass es sich um typische räumliche Variationen (je nach Nahrungsangebot) des bekannten Rastplatzes südlich der L 286 handelt. Konfliktrisiken mit Rastgebieten ohne zumindest landesweite Bedeutung sind im Konfliktfall regelmäßig durch Maßnahmen gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG zu bewältigen. Darüber hinaus hat sich die Funktion der Flächen als Kranich-Rastplatz scheinbar erst nach Errichtung des bestehenden Windparks entwickelt, sodass nicht von einer erheblichen Störung durch die WEA ausgegangen werden kann. | |
| Die Iseniederung ist östlich (3329.4/7) und südöstlich (3429.2/13) der Fläche als Brutvogellebensraum regionaler bzw. landesweiter Bedeutung ausgewiesen. Diese Flächen sind gleichzeitig auch als VR Natur und Landschaft festgelegt. Laut Erfassungsbogen sind jedoch weniger windkraftempfindliche Brutvogelarten wertgebend, sodass der Abstand ausreichend ist, um deutlich negative Auswirkungen auszuschließen. | |
| Nach Angabe der unteren Naturschutzbehörde (UNB) des LK Gifhorn hat ein Schlagopfermonitoring im Rahmen des Betriebs der drei bestehenden WEA signifikant erhöhte Schlagopferzahlen unter Fledermäusen ergeben, sodass aktuelle Gegenmaßnahmen erarbeitet werden. Nach Auffassung der UNB ist vor diesem Hintergrund auch und insbesondere im Bereich der südlichen Erweiterungsfläche (Potenzialfläche 2) mit einer erhöhten Aktivität kollisionsgefährdeter Fledermausarten und einem pot. signifikant erhöhtem Tötungsrisiko zu rechnen. Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen wären in diesem Fall zwingend Abschaltalgorithmen in Kombination mit einem Gondelmonitoring vorzusehen, mit deren Hilfe das Kollisionsrisiko unter die Signifikanzschwelle gesenkt werden kann. | |
| **3.1.3 Wasser** | |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

## Gebiet: Wahrenholz GF 4 Erweiterung

| | |
|---|---|
| Auf der Potenzialfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung ist somit auszuschließen. | |
| **3.1.4 Landschaft** | |
| Durch die geplante Erweiterung des Bestandsgebiets wird das Landschaftsbild auf der Potenzialfläche und im nahen Umfeld bis 1.000 m Entfernung weiter technisiert. Die Potenzialfläche selbst ist jedoch im Vergleich zu ihrem Umfeld strukturarm und durch bestehende WEA und die Eisenbahnstrecke im Osten vorbelastet. Eine schwerwiegende Beeinträchtigung vorhandener Qualität ist daher nicht erkennbar. | |
| Die Potenzialflächen 2 und 3 werden auf einer Länge von knapp 2.300 m von einem regional bedeutsamen Rad-/Wanderwege gekreuzt bzw. tangiert. Das Landschaftserleben wird im betroffenen Abschnitt kleinräumig beeinträchtigt, ist jedoch durch den bestehenden Alt-Standort ohnehin bereits mäßig vorbelastet. Darüber hinaus sind die Anlagen in der waldreichen Landschaft oft gar nicht oder kaum mehr wahrnehmbar. Die Durchgängigkeit und Nutzbarkeit der Wege wird zudem nicht beeinträchtigt, sodass insgesamt nur eine leichte Beeinträchtigung vorliegt. | |
| Die Potenzialflächen 2 und 3 grenzen im Süden und Osten an das LSG „Ostheide“. Grundsätzlich nimmt die landschaftliche Qualität nach Südosten hin durch positive Randeffekte der angrenzenden Wälder (VB Wald) und einen erhöhten Strukturreichtum mit Vergesellschaftung von Grünland, Ackernutzung und kleineren Gehölzen und Teichen zu. Durch die potenzielle Erweiterungsfläche kommt es daher insbesondere in südlicher Nachbarschaft zu deutlichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds durch eine Technisierung und negative Kulissenwirkung. | |
| Die Potenzialfläche 2 überlagert sich zudem im Norden und Westen kleinräumig mit einem VB für Erholung. Es handelt sich um einen kleinen Teil eines ausgedehnten VB, welches insbesondere Wälder und deren Randbereiche umfasst. Durch die Errichtung zusätzlicher WEA kommt es teilräumlich zu einer weiteren Beeinträchtigung der Landschaft und der potenziellen Erholungsfunktion. Eine besondere Eignung bzw. ein vor dem Hintergrund der Privilegierung der WEN nach § 35 BauGB erforderlicher besonderer Schutzbedarf ist jedoch schon angesichts der Vorbelastung durch die dicht benachbarten Bestandsanlagen nicht erkennbar. Das VB steht der WEN daher nicht entgegen. | |
| Nach Norden und Nordwesten ist eine gute Fernsichtbarkeit der Anlagen gegeben, sodass die Horizontlinie der hier angrenzenden Landschaftsteile technisch überprägt wird. Gleichwohl schränkt die vorhandene Vorbelastung die Intensität der negativen Wirkung ein. Nach Süden und Osten ist die Fernsichtbarkeit durch ausgedehnte Waldgebiete stark eingeschränkt, sodass nicht mit relevanten Beeinträchtigungen gerechnet werden muss. | |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**

**Gebiet: Wahrenholz GF 4 Erweiterung**

## 3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Zur Gewährleistung eines einheitlichen Schutzregimes sowie zur Vermeidung schwerwiegender Beeinträchtigungen des südlichen Ortsrandes von Wahrenholz sowie des westlichen Ortsrandes von Westerholz/Lerchenberg in Zusammenhang mit heutigen Anlagenhöhen wurde das bestehende VR WEN GF 4 auf Empfehlung der Umweltprüfung als Vermeidungsmaßnahme auf die Grenzen der bestehenden windenergiebezogenen B-Pläne zurückgenommen.

Zum Schutz von Schwarzstorch (Wechselbeziehungen mit potenziellen Nahrungshabitaten), zur Verringerung des Kollisionsrisikos für den potenziell das Gebiet überfliegenden Seeadler durch eine verringerte Standortgröße, zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Kollisionsrisikos für den Rotmilan (Brutrevier an der Ise östlich der K 10) sowie zum Schutz der Rastflächen des Kranichs und weiterer östlich angrenzender hochwertiger avifaunistischer Lebensräume mit Bedeutung für u.a. Kranich und Seeadler wurden die Potenzialfläche 3 sowie der südliche und östliche Teil von Potenzialfläche 2 als multifunktionale Vermeidungsmaßnahme auf Empfehlung der Umweltprüfung aus der weiteren Planung ausgeschlossen. Die Gesamtgröße des neu entstehenden VR WEN reduziert sich durch diese Maßnahme um rd. 137 ha. Ferner wird durch den Komplettverzicht auf die Potenzialfläche 3 das 120°-Kriterium in Bezug auf eine umzingelnde Wirkung eingehalten und erheblich negative Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen vermieden.

Über die bereits erfolgten Vermeidungsmaßnahmen hinaus ist auf nachgeordneten Planungsebenen bzw. spätestens im Rahmen des Genehmigungsverfahrens die Bedeutung der berücksichtigten Kranich-Rastflächen genauer zu untersuchen. Ggf. kann über den bereits erfolgten Verzicht auf die Flächen für eine Erweiterung auch eine (jedoch allenfalls kleinere Teilflächen tangierende) Abstandsregelung erforderlich werden.

Es muss mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass im Zuge der Genehmigungsverfahren Konflikte durch Vorkommen kollisionsgefährdeter Fledermausarten auftreten. Einem etwaig signifikant erhöhten Tötungsrisiko ist durch die Festlegung von Abschaltalgorithmen in Verbindung mit einem Gondelmonitoring an den WEA zu begegnen.

Als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist die Anlage linienhafter Gehölzstrukturen zur Sichtverschattung am südwestlichen bzw. östlichen Ortsrand von Wahrenholz bzw. Westerholz zu prüfen.

## 3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung, der gebietsbezogenen Umweltprüfung und der bereits erfolgten Vermeidungsmaßnahmen sind **die verbleibenden Erweiterungsflächen des VR WEN GF 4 aus Umweltsicht für die Windenergie geeignet**.

Infolge der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen wurden auf Empfehlung der Umweltprüfung mehr als 2/3 der in die Umweltprüfung eingestellten Potenzialflächen zur Vermeidung erheblicher negativer Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch sowie Tiere und Pflanzen und das EU-Vogelschutzgebiet „Großes Moor bei Gifhorn“ (DE 3429-401) aus der weiteren Planung ausgeschlossen. **Das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände, das Überschreiten immissionsschutzrechtlicher Grenzwerte sowie eine Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Vogelschutzgebiets i.V. mit § 34 BNatSchG können aufgrund der erfolgten bzw. im Bedarfsfall festzulegenden (technischen) Vermeidungsmaßnahmen nach derzeitigem Kenntnisstand ausgeschlossen werden.** Des Weiteren wirkt sich insbesondere die Verkleinerung der Potenzialfläche im Süden belastungsminimierend auf das Schutzgut Landschaft aus, welches nach Süden hin zunehmend an Qualität gewinnt. Durch die Vergrößerung des Abstands zu den südlich benachbarten sensiblen Bereichen sowie durch die größere Kompaktheit des Gebiets wird die Beeinträchtigungsintensität deutlich gemindert.

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

## Gebiet: Wahrenholz GF 4 Erweiterung

| | | |
|---|---|---|
| Aufgrund der hohen Bedeutung für Avifauna und Fledermäuse im Umfeld der Potenzialfläche ist **den bereits erfolgten Vermeidungsmaßnahmen zum Trotz auf nachfolgender Planungsebene bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens mit einem erhöhten Untersuchungsbedarf und ggf. weiteren Vermeidungs- und/oder CEF-Maßnahmen zu rechnen.** Dies betrifft das Raumnutzungsverhalten von Schwarzstorch (bedingt) und insbesondere Seeadler, die Bedeutung der im Umfeld der K 103 gelegenen Rastflächen des Kranichs sowie Vorkommen kollisionsgefährdeter Fledermausarten. | | |
| | **ungeeignet** | **geeignet** |
| | ○ | ⊗ |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

## Gebiet: Wahrenholz GF 4 Erweiterung

### Zeichenerklärung

- Potenzialfläche
- Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche
- Vorschlag der Rücknahme eines bestehenden VR WEN
- als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche
- Potentieller Flugkorridor Seeadler
- Bruthabitat planungsrelevanter Vogelart
- Verbreitungsschwerpunkt Kranich
- EU Vogelschutzgebiet
- FFH-Gebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Biotope der landesweiten Biotopkartierung (z.T. § 30-Biotope)
- Brutvogellebensraum (NLWKN 2010)

Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung

- Positive Umweltauswirkung
- Keine relevante Umweltauswirkung
- Leicht negative Umweltauswirkung
- Deutlich negative Umweltauswirkung
- Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

## Gebiet: Wahrenholz GF 4 Erweiterung

### 3.4 Natura 2000 Gebiete

Das FFH-Gebiet „Ise mit Nebenbächen“ (DE 3229-331) quert in Form des Beberbaches die Potenzialfläche 3 und befindet sich in ca. 200 m Entfernung zur Potenzialfläche 2. Ferner befindet sich das EU-Vogelschutzgebiet „Großes Moor bei Gifhorn“ (DE 3429-401) rd. 700 m östlich von Potenzialfläche 2.

Zwar sind die Schutzziele des fließgewässerbezogenen Schutzgebietes DE 3229-331 ggü. benachbarten WEA unempfindlich, jedoch ist die unter Schutz gestellte Gewässeraue zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der Fließgewässerdynamik durch Erschließung und Gründung von potenziellen WEA aus der Potenzialfläche 3 auszuschließen. Anderenfalls können erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des betroffenen FFH-Gebiets nicht ausgeschlossen werden, sodass eine Unvereinbarkeit der Planungen mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 festzustellen wäre, welche die Planung unzulässig macht. **Durch den Verzicht auf die Nutzung von Potenzialfläche 3 lässt sich eine erhebliche Beeinträchtigung jedoch sicher vermeiden.**

Das ebenfalls benachbarte Vogelschutzgebiet DE 3429-401 stellt einen großflächigen degradierten Hochmoorkomplex unter Schutz, der ein bedeutendes Bruthabitat des störungsempfindlichen Kranichs darstellt. Weitere im Standarddatenbogen benannten windkraftempfindlichen Zielarten des Gebiets sind Schwarz- und Weißstorch, wie auch Rot- und Schwarzmilan. Aufgrund des Vorkommens windkraftempfindlicher Arten ist der vom NLT empfohlene Schutzabstand von 1.200 m zu gewährleisten, um eine erhebliche Beeinträchtigung des Vogelschutzgebiets und eine Unvereinbarkeit der Planung mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 sicher ausschließen zu können. Durch die ursprüngliche – nicht optimierte – Erweiterungsplanung wird dieser empfohlene Mindestabstand um 500 m unterschritten, **sodass eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgebiets nicht auszuschließen wäre. Durch eine Rücknahme der Gebietsgrenze in diesem Bereich und die Vergrößerung des Abstands auf die geforderten 1.200 m lässt sich eine erhebliche Beeinträchtigung jedoch nach heutigem Kenntnisstand vermeiden.**

**Die Erweiterungsplanung ist in der von der Umweltprüfung vorgeschlagenen optimierten Form mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.**

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**

**Gebiet: Wahrenholz GF 4 Erweiterung**

## 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

## Gebiet: Wahrenholz GF 4 Erweiterung

| Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse | Bewertung |
|---|---|
| Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.<br>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer WEA vorhanden.<br>Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.<br>Die Erweiterung des bestehenden VR WEN hat Vorrang vor der Entwicklung von benachbarten Potenzialflächen.<br>Das bestehende VR WEN GF 4 wird aufgrund der Unterschreitung des Mindestabstands von 1.000 m zur Ortschaft Wahrenholz entsprechend verkleinert. Dies entspricht den Festsetzungen des vorhandenen windenergiebezogenen Bebauungsplans. Eine entsprechende Rücknahme ist auch in Bezug auf die Ortschaft Westerholz/Lerchenberg notwendig, da auch hier der Mindestabstand von 1.000 m bzw. 500 m zum westlich gelegenen Einzelhaus nicht eingehalten wird. Auch in diesem Bereich wird das bestehende VR WEN GF 4 auf den räumlichen Geltungsbereich des vorhandenen windenergiebezogenen Bebauungsplans zurückgenommen. In dem entsprechenden Bereich sind zwei WEA vorhanden. Eine weitere Rücknahme des bestehenden VR WEN im Geltungsbereich der Bebauungspläne erfolgt aus Gründen des Vertrauens- und Eigentumsschutzes der Eigentümer nicht (siehe auch Kap. E 2.1.4.8 des Methodenbandes). Die Festlegung des Vorranggebietes Windenergienutzung erfolgte darüber hinaus in einer früheren Konzeption im Regionalen Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig mit geringeren Abstandswerten zu Siedlungsbereichen. In dem nunmehr reduzierten Bereich des Bestandsgebietes sind WEA in Betrieb und erfüllen die immissionsschutzrechtlichen Auflagen. Im Falle eines Repowerings sind ebenfalls die immissionsschutzrechtlichen Belange einzuhalten. Im Rahmen einer künftigen Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms soll geprüft werden, ob eine einheitliche Anpassung auf den 1000 m-Siedlungsabstand angesichts der technischen Entwicklung der WEA notwendig ist.<br>Zum Schutz des Schwarzstorchs und des potenziell das Gebiet überfliegenden Seeadlers, zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Kollisionsrisikos für den Rotmilan sowie zum Schutz der Rastflächen des Kranichs und weiterer östlich angrenzender hochwertiger avifaunistischer Lebensräume mit Bedeutung für u.a. Kranich und Seeadler wurden die Potenzialfläche 3 sowie der südliche und östliche Teil von Potenzialfläche 2 als multifunktionale Vermeidungsmaßnahme auf Empfehlung der Umweltprüfung aus der weiteren Planung ausgeschlossen.<br>**Das modifizierte Bestandsgebiet sowie die verbleibenden Potenzialflächen werden als VR WEN festgelegt** | **+** |

| Statistik | | |
|---|---|---|
| Merkmal | Größe in ha | |
| VR WEN Erweiterung | 34 | |
| VR WEN Bestand (modifiziert) | 7 | |
| Summe | 41 | |
| | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

## Gebiet: Wahrenholz GF 4 Erweiterung

Karte 5: Änderungen der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**

**Gebiet: Zahrenholz 01**

## 1. Potenzialflächenbeschreibung

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen [1]

[1] Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

## Gebiet: Zahrenholz 01

| Merkmal | Beschreibung |
|---|---|
| **Lage des Gebietes** | Die Potenzialflächen liegen im nordwestlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Hankensbüttel und der Samtgemeinde Wesendorf, südlich der Ortschaft Steinhorst und westlich der Ortschaft Groß Oesingen.<br>Gegenüber dem ersten Entwurf zur Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) wurde die Potenzialfläche Zahrenholz im Süden um weitere Teilflächen erweitert, die ursprünglich dem Potenzialflächenkomplex Pollhöfen 01 zugeordnet worden waren. |
| **Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN** | Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit der Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN). |
| **Anzahl der Potenzialflächen WEN** | 3 |
| **Größe** | 396 ha |
| **Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund** | Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten (6,91 bis 7,27 m/s) für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. |
| **Erschließung** | Östlich von der Potenzialfläche 1 verläuft die B 4 und nördlich die L 282. Durch die Potenzialfläche 1 verläuft die K 1. Die Potenzialfläche ist durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen. |
| **Netzaufnahme-kapazität** | Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. |
| **Windenergie-bezogene Bauleitplanung** | Keine |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**

**Gebiet: Zahrenholz 01**

| **2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung** | |
|---|---|
| **2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes** | Bewertung |
| Die Potenzialfläche wird linienhaft von einem VR Biotopverbund (LROP 2017) überlagert. Dieses steht aufgrund der Kleinflächigkeit sowie der zwischen den WEA ohnehin einzuhaltenden Abstände einer Windenergienutzung auf den restlichen Potenzialflächen nicht entgegen. Der Sachverhalt ist auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu berücksichtigen. | 0 |
| Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3:<br>- Vorbehaltsgebiet (VB) Natur und Landschaft<br>- angrenzend VR Natur und Landschaft sowie VR Natura 2000<br>- Beeinträchtigung windenergieempfindlicher Vogelarten | ! |
| **2.2 Belange des Denkmalschutzes** | |
| Innerhalb der Potenzialflächen sind weder Bau- noch Bodendenkmäler vorhanden. | 0 |
| **2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit** | |
| Das Landschaftsbildgutachten stellt für den Bereich der Potenzialflächen weder besondere Empfindlichkeiten noch relevante Vorbelastungen fest. | 0 |
| Die Prüfung des folgenden Belangs erfolgt in Kapitel 3:<br>- VB Erholung<br>- VR Regional bedeutender Wanderweg (Radfahren) | ! |
| **2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange** | |
| Die Potenzialflächen liegen vollständig innerhalb eines VB Trinkwassergewinnung. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kapitel E 2.1.4.4.1 des Methodenbands). | 0 |
| In den Potenzialflächen befinden sich z.T. kleinere Waldflächen (< 2,5 ha) die im Falle einer Festlegung als WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beachtet werden müssen. | (-) |
| Das VB Wald grenzt an alle Teilflächen an. Im Falle einer Festlegung der Potenzialflächen als VR WEN ist auf den nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen, ob ggf. Abstände zu den Waldrändern eingehalten werden müssen. | 0 |
| **2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP** | |
| Die Potenzialflächen sind in großen Teilen als VB Landwirtschaft (aufgrund besonderer Funktion der Landwirtschaft, hier: Produktion auf Beregnungsflächen für regionale Verarbeitung) festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kapitel E 2.1.4.5.2 des Methodenbands). | 0 |
| **2.6 Technische Belange** | |
| Im nördlichen Bereich der Potenzialfläche verläuft in West-Ost-Richtung ein VR Rohrfernleitung (Erdöl). Ggf. einzuhaltende Abstände zwischen WEA und der Leitung sind im Rahmen der Anlagengenehmigung zu beachten, stehen der Festlegung eines VR WEN aber nicht entgegen. Gleiches gilt für in der Potenzialfläche liegende (tlw. verfüllte) Ölbohrungen. | 0 |
| Im zentralen Bereich von Potenzialfläche 1 befindet sich ein Erdölwerk. Die Fläche des Werkes steht für die Windenergie nicht zur Verfügung. | (-) |

Bewertung:

-- = sehr negativ
- = negativ
(-) = mit Einschränkungen negativ
0 = indifferent
(+) = mit Einschränkungen positiv
+ = positiv
++ = sehr positiv
! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

## Gebiet: Zahrenholz 01

| | |
|---|---|
| **2.7 Sonstige Belange** | |
| Die Potenzialfläche liegt innerhalb des Zuständigkeitsbereichs eines militärischen Flughafens. Die Bundeswehr behält sich vor, im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren Einwendungen geltend zu machen. Dies könnte u.U. die Nutzbarkeit der Potenzialfläche einschränken. | (-) |
| **2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen** | |
| Die Gesamtausdehnung der Potenzialfläche übersteigt in Nord-Süd-Richtung die im Planungskonzept festgelegte Maximalgröße von 4 km, so dass hier eine Flächenreduzierung vorzunehmen ist | 0 |
| Der geforderte 3-km-Mindestabstand wird zwischen der Potenzialfläche 4 und der südlich gelegenen Potenzialfläche Pollhöfen 01 nicht eingehalten. Im Falle einer Festlegung von Pollhöfen 01 als VR WEN ist auf die gleichzeitige Festlegung der Potenzialfläche 4 zu verzichten, da so der WEN in der Summe mehr Raum verschafft werden kann. | 0 |
| **2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung** | Bewer-tung |
| **Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange sind die Potenzialflächen im Gebiet Zahrenholz 01 grundsätzlich für eine WEN geeignet.**<br>Aufgrund der Windhöffigkeit von 6,91 - 7,27 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die WEN innerhalb der Potenzialfläche vorhanden.<br>Die Flächen eines im Bereich der Potenzialfläche liegenden Erdölwerks stehen für die WEN nicht zur Verfügung. Die Potenzialfläche wird dementsprechend reduziert. | + |

Bewertung:

-- = sehr negativ
- = negativ
(-) = mit Einschränkungen negativ
0 = indifferent
(+) = mit Einschränkungen positiv
+ = positiv
++ = sehr positiv
! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

## Gebiet: Zahrenholz 01

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**

**Gebiet: Zahrenholz 01**

# 3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

## 3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die zu prüfende geplante Neufestlegung eines VR WEN GF Wesendorf Zahrenholz 01 umfasst nach der regionalplanerischen Prüfung noch eine Fläche von gut 365 ha. Im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung ist bereits eine kleinere ca. 20 ha große Teilfläche aufgrund eines benachbarten Erdölwerkes aus der Potenzialfläche entfallen.

Die Potenzialfläche befindet sich im Süden der naturräumlichen Haupteinheit „Lüneburger Heide“ im Bereich der Stauchendmoränenzüge des „Schmarloh“, welche zur Südheide zählen. Die eiszeitlich geformte Landschaft ist im Bereich der Potenzialfläche leicht hügelig und weist ein vom Wechsel kleiner Anhöhen und Senken geprägtes Gelände auf. Die Geländehöhe auf der Potenzialfläche variiert vglw. geringfügig zwischen 68 m ü. NN und knapp 78 m ü. NN am Thornberg. Die Potenzialfläche liegt großräumig betrachtet in einem Senkenbereich ehemaliger kleiner Schmelzwasserbäche, welche das Moränenmaterial weitgehend abgetragen haben. Geologisch liegt die Potenzialfläche daher im Bereich anstehender Talsande oder glazifluviatiler Sande, auf denen sich aufgrund des Grundwassereinflusses mehrheitlich Gleye entwickelt haben. Lediglich auf den höher gelegenen Flächen kommen auch Übergangsstadien zum Podsol vor. Die Potenzialfläche ist durch ein Mosaik von landwirtschaftlich genutzten Flächen und Nadelwäldern, die teilweise auch ausgedehnter sind, auf den trockenen Anhöhen gekennzeichnet. Auf den landwirtschaftlichen Flächen dominiert eine intensive Ackernutzung, wobei auf den tiefer gelegenen Flächen im Umfeld des Sothbaches auch Grünlandnutzungen vorkommen. Im Norden grenzt die Potenzialfläche an größere zusammenhängende Waldgebiete, welche von zahlreichen kleinen naturnahen Heidebächen durchflossen werden (u.a. Jafelbach und Lutter).

Relevante Vorbelastungen gehen kleinräumig von nördlich des Thornbergs vorhandenen Erdölpumpen sowie einem Erdölwerk aus. Der südliche Teil der Potenzialfläche ist hingegen weitgehend unbelastet.

| 3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter | Bewertung |
|---|---|
| **3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen** | |
| Der Potenzialfläche sind im Entfernungsbereich bis 2 km die Ortschaften Zahrenholz, Grebshorn (LK Celle), Metzingen (LK Celle), Steinhorst, Groß Oesingen, Mahrenholz sowie die Streusiedlungskomplexe Texas und Schmarloh benachbart. Von der Ortschaft Zahrenholz aus gesehen wird durch den potenziellen Windpark mehr als die Hälfte des sichtbaren Horizonts durch WEA verstellt. Eine derartige Umfassung der Siedlungen durch die WEN ist nicht erwünscht (vgl. Kap. E 2.1.4.3.5 des Methodenbands). Zwar relativiert sich die Beeinträchtigung durch die ohnehin vorhandene Sichteinschränkung durch verschiedene Waldgebiete etwas, eine räumliche Umfassung der Ortschaft Zahrenholz sollte dennoch durch eine Begrenzung der Längsausdehnung der Potenzialfläche vermieden werden. Um eine optische Bedrängung durch die räumliche Umfassung sicher auszuschließen, sollten die pot. WEA nicht mehr als etwa 1/3 des gesamten Horizonts verstellen. | |
| Im Bereich der Ortschaft Zahrenholz ist ferner mit Beeinträchtigungen durch optische Effekte (insbesondere Schattenwurf) bei tiefstehender Sonne in den Abendstunden zu rechnen. Gleiches gilt für die Ortschaft Mahrenholz im Osten der Potenzialfläche. Für Groß Oesingen sowie die Außenbereichssiedlung Texas können erhöhte Beeinträchtigungen aufgrund der günstigen Lage zur Potenzialfläche bzw. der größeren Entfernung indes weitgehend ausgeschlossen werden. Am Südrand des nördlich gelegenen Steinhorst können im Winterhalbjahr bei tiefstehender Mittagssonne Belästigungen durch optische Effekte an pot. WEA auftreten. Hiervon betroffen sind jedoch allenfalls einige wenige Gebäude am Ortsrand, da vielerorts eine wirkungsvolle Abschirmung durch zwischengelagerte Waldgebiete vorhanden ist. Für keine der genannten Ortschaften ist zudem aufgrund der hinreichenden Entfernung mit einer Überschreitung von Zumutbarkeitsschwellen zu rechnen. Aufgrund der vglw. großen Anzahl betroffener Ortschaften ist gleichwohl ein leicht erhöhtes | |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

## Gebiet: Zahrenholz 01

| | |
|---|---|
| Konfliktpotenzial festzustellen.<br>An allen Ortsrändern ist ferner mit störenden Lärmimmissionen zu rechnen. Eine besondere Belastungssituation aufgrund einer ungünstigen Lage stromabwärts der Hauptwindrichtung besteht jedoch für keine Ortschaft. Auch im Hinblick auf die zu erwartenden Lärmimmissionen können Grenzwertüberschreitungen aufgrund der bereits im gesamträumlichen Planungskonzept vorgesehenen Mindestabstände zu Siedlungen ausgeschlossen werden.<br>Ein erhöhtes Konfliktpotenzial ergibt sich für den südlichen Randbereich der Potenzialfläche, welcher ca. 700 m von einem Segelflugplatz mit besonderer Bedeutung für die intensive Erholungsnutzung entfernt ist. Die Nutzung der Potenzialteilfläche für die WEN kann hier im Widerstreit mit den Belangen der Flugsicherheit und damit der Nutzbarkeit des Segelflugplatzes stehen. | Gelb<br>Gelb |
| **3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)** | |
| Im Rahmen der avifaunistischen Übersichtskartierung wurden zwei mögliche Brutreviere des Rotmilans im Westen und Nordwesten der Potenzialfläche abgegrenzt. Beide Reviere sind von der unteren Naturschutzbehörde des LK Gifhorn gemeldeten Horststandorten zuzuordnen. Das südliche der beiden Reviere zwischen Grebshorn und Schmarloh überlagert sich mit dem westlichen Teil der südlichen Potenzialflächen (ehemals Pollhöfen 01). Zwar beträgt der Abstand zum zugehörigen Horststandort etwa 1.600 m, jedoch wurde im Zuge der Kartierungen auch eine intensive Nutzung der als Revier abgegrenzten Flächen als Nahrungshabitat festgestellt. Im Überlagerungsbereich von Brutrevier und Potenzialfläche ist daher aufgrund der innerhalb des Brutreviers deutlich erhöhten Flugaktivität der Tiere von einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko durch Kollisionen an pot. WEA zu rechnen, sodass hier Verbote nach § 44 BNatSchG im Raum stehen. Auf diesen Teil der Potenzialfläche sollte daher zum Schutz des Rotmilans und zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbote verzichtet werden. | Rot |
| Das nördlichere Brutrevier überlagert sich indes nicht mit der Potenzialfläche. Die Mindestentfernung zur Reviergrenze beträgt gut 400 m. Die Entfernung zum zugehörigen Horststandort an der Lachte südlich von Metzingen knapp 1.600 m. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko kann in diesem Fall ausgeschlossen werden. | Gelb |
| Der Potenzialfläche ist im Südosten ein landesweit bedeutender Brutvogellebensraum (3328.3/16) im Bereich der gut 1 km entfernten Wiehe-Niederung benachbart. Das Gebiet ist Bruthabitat von sowohl Seeadler als auch Schwarzstorch, für den ferner eine Bedeutung als Nahrungshabitat besteht. Die gesamte Potenzialteilfläche liegt innerhalb des vorsorgeorientierten 3.000 m-Schutzkorridors des NLT für beide Vogelarten. Gleichwohl befindet sich die Potenzialfläche nicht innerhalb des in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde LK Gifhorn abgegrenzten Hauptflugkorridors des Seeadlers. Zudem ist der tatsächlich bekannte Brutplatz des Seeadlers selbst mehr als 5 km von der Potenzialfläche entfernt. Ob und wo der Schwarzstorch innerhalb des abgegrenzten Lebensraumes aktuell brütet ist nicht bekannt. Zu vermuten ist eine Brut innerhalb des Waldgebietes südöstlich der Siedlung Texas. Der Mindestabstand zur Potenzialfläche würde in diesem Fall minimal 1.500 m betragen. Für den Schwarzstorch konnte ferner bisher keine generelle Empfindlichkeit (Kollisionsgefährdung) gegenüber WEA wissenschaftlich nachgewiesen werden (DNR 2012), sodass eine Unterschreitung der empfohlenen 3 km, sofern – wie hier der Fall – keine wesentlichen Flugrouten oder essentielle Nahrungshabitate betroffen sind möglich ist. Störeffekte der WEA über eine Entfernung von 1.000 m hinaus sind als sehr unwahrscheinlich anzusehen.<br>Im Norden grenzt die Potenzialfläche an zwei weitere Brutvogellebensräume landesweiter Bedeutung entlang der naturnahen Niederungen von Lachte und Jafelbach (3328.2/1 und 3328.1/2). Beide Gebiete sind bedeutende Nahrungshabitate des Schwarzstorches, der nach Angaben des NLWKN im östlichen der beiden Gebiete (3328.2/1) brütet. Die | Gelb |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

## Gebiet: Zahrenholz 01

| | |
|---|---|
| Minimalentfernung der Potenzialfläche zu Brut- und Nahrungshabitat beträgt lediglich knapp 100 m, sodass der vorsorgeorientierte Mindestabstand von 3.000 m sehr deutlich unterschritten wird. Aufgrund der Störungsempfindlichkeit des Schwarzstorches kann eine (Teil-)Entwertung essentieller Nahrungshabitate und auch eine pot. Aufgabe des, allerdings nicht bekannten, Brutplatzes nicht sicher ausgeschlossen werden. Mit einer erheblichen störenden Wirkung benachbarter WEA ist bis in eine Entfernung von ca. 1.000 m zu rechnen. Zur Vermeidung unüberwindbarer artenschutzrechtlicher Konflikte sollte diese Entfernung zum Lauf des Jafelbaches eingehalten werden. Ein darüber hinausgehender Abstand erscheint im vorliegenden Fall nicht erforderlich. Wie bereits ausgeführt, ist eine erhöhte Kollisionsgefährdung des Schwarzstorchs wissenschaftlich nicht belegt. Darüber hinaus befindet sich die Potenzialfläche nicht im Bereich zu vermutender Hauptflugkorridore der Art, da anzunehmen ist, dass die Jagd überwiegend innerhalb des Naturschutzgebietes Jafelbach und im Bereich der dort vorhandenen naturnahen Heidebäche erfolgt. | 🔴 |
| Im Nordosten überlagert sich ein Teil der Potenzialfläche mit einem Brutschwerpunkt des Kranichs im Bereich von Kucks- und Brandjenmoor. Zwar ist der Kranich als Brutvogel nur gering kollisionsgefährdet, jedoch ist von einer störenden Wirkung der WEA auf das Brutgeschehen auszugehen. Da CEF-Maßnahmen für den Kranich nur bedingt zur Verfügung stehen und mit einer erhöhten Bestandsdichte zu rechnen ist, können artenschutzrechtliche Verbote hier nicht ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund sollte die Potenzialfläche zur sicheren Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbote im Überlagerungsbereich zurück genommen werden. | 🔴 |
| Der durch die Potenzialfläche führende Sothbach sowie der nördlich benachbarte Jafelbach samt seiner Niederung sind im LROP als VR Biotopverbund festgelegt und sind demnach als Biotopverbundachsen zu entwickeln. Die Gewässer dienen in erster Linie an Feuchtlebensräume gebundenen Tierarten als Verbundachsen. Die entsprechenden Lebensräume und Biotope werden durch die punktuellen Eingriffe der Windenergienutzung nicht zerstört oder erheblich beeinträchtigt. Darüber hinaus stellen die WEN für die typischen vorkommenden Artengruppen keine unüberwindbaren Hindernisse dar bzw. verbleibt zwischen den Anlagen weitaus genug Raum, um den pot. Windpark zu queren, sodass die ökologische Durchgängigkeit nicht gefährdet ist. Der Vorrang steht der Windenergienutzung daher nicht entgegen, bzw. wird durch die benachbarte Windenergienutzung keine relevante Beeinträchtigung der Verbundfunktionen erwartet. | ⚪ |
| Das direkt nördlich an die Potenzialfläche angrenzende Jafelbach-Gebiet weist insgesamt eine große naturschutzfachliche Bedeutung auf. Innerhalb der teils naturnahen und ausgedehnten Wälder sowie entlang der naturnahen Heidebäche kommen zahlreiche seltene und oftmals störungsempfindliche Tierarten vor. Nahezu das gesamte Gebiet steht überdies unter Naturschutz und ist als VR Natur und Landschaft im RROP festgelegt. Aufgrund der nachweislich im Gebiet vorkommenden windkraftempfindlichen Tierarten (u.a. Schwarzstorch, Seeadler) besteht durch das direkte Angrenzen an das Naturschutzgebiet ein hohes Konfliktpotenzial durch eine erhöhte Wahrscheinlichkeit mittelbarer erheblicher Beeinträchtigungen der Schutzziele (u.a. Erhalt der gefährdeten Tierarten). | 🔴 |
| Die Potenzialfläche überlagert sich teilräumlich mit einem VB Natur und Landschaft im oberen Teil der Sothbach-Niederung. Wertgebende und gegen WEA empfindliche Tier- und Pflanzenarten kommen im betroffenen Bereich nicht vor. Der Niederungscharakter geht durch die WEN nicht verloren. Auch ist nicht von einer relevanten Veränderung der Feuchteverhältnisse auszugehen, sodass der Vorbehalt dem geplanten VR WEN nicht entgegensteht. | 🟡 |

🟢 Positive Umweltauswirkung ⚪ Keine relevante Umweltauswirkung 🟡 Leicht negative Umweltauswirkung 🟠 Deutlich negative Umweltauswirkung 🔴 Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

## Gebiet: Zahrenholz 01

| | |
|---|---|
| Aufgrund des Waldreichtums im Umfeld der Potenzialfläche sowie der teilweise bestehenden Naturnähe der Wälder im Raum Jafelbach können Vorkommen kollisionsgefährdeter Fledermausarten nicht ausgeschlossen werden. Diesbezüglich sind auf nachfolgender Ebene weitere Untersuchungen erforderlich. Das Auftreten unüberwindbarer Konflikte kann jedoch aufgrund der Möglichkeit des Einsatzes von Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. | |
| **3.1.3 Wasser** | |
| Auf der Potenzialfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Eine direkte Beeinträchtigung ist somit auszuschließen. Im Norden reicht die Potenzialfläche jedoch in den Niederungsbereich des Jafelbaches hinein. Hier kann es zu geringfügigen Beeinträchtigungen durch kleinräumige Versiegelungen und ggf. baubedingte Auswirkungen kommen. | |
| **3.1.4 Landschaft** | |
| Das Landschaftsbild im Bereich der Potenzialfläche ist insbesondere im Norden durch verschiedene Ölförderpumpen und weitere Anlagen technisch vorbelastet. Das Ausmaß der Vorbelastung nimmt jedoch von Nord nach Süd deutlich ab. Darüber hinaus wird die Potenzialfläche durch positive Randeffekte der zahlreichen benachbarten Wälder und Niederungen aufgewertet und ist insgesamt als strukturreich zu bezeichnen. Der betroffene Landschaftsraum ist aus diesem Grund als VB für Erholung ausgewiesen, wobei sich die Erholungsnutzung vornehmlich auf die größeren Waldgebiete beschränkt. Das Gebiet wird ferner von zwei regional bedeutsamen Rad-/Wanderwegen gequert, entlang derer es auf einer Länge von insgesamt ca. 9 km zu Beeinträchtigungen durch die Sichtbarkeit pot. WEN kommen kann. Die Durchgängigkeit und Nutzbarkeit der Wege bleibt jedoch erhalten, sodass eine Kollision mit dem Festlegungsziel nicht zu befürchten ist. Insgesamt ist mit der Festlegung als VR WEN jedoch von deutlichen negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Erholungsnutzung auszugehen. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch im Wesentlichen auf die kleinräumigen Offenlandbereiche zwischen den Waldgebieten beschränkt. | |
| Die Fernsichtbarkeit pot. WEA ist hingegen aufgrund des Waldreichtums im Umfeld der Potenzialfläche im Nah- und Mittelbereich durch eine sehr gute Sichtverschattung erheblich eingeschränkt. Aus den Wäldern heraus werden WEA kaum oder gar nicht sichtbar sein, sodass die Erholungsfunktion hier erhalten bleibt. Die Sichtverschattung reduziert das Konfliktpotenzial in Bezug auf eine Beeinträchtigung der nördlich benachbarten Niederungsbereiche deutlich. Gleiches gilt für den im Westen direkt angrenzenden Naturpark Lüneburger Heide. | |
| Erhebliche landschaftliche Beeinträchtigungen sind im großräumigen Zusammenhang durch die große Längsausdehnung der Potenzialfläche von knapp 5 km sowie die infolge zahlreicher Splitterflächen fehlende Kompaktheit zu erwarten. Infolge der Längsausdehnung ist mit einer landschaftlichen Riegelwirkungen zu rechnen, welcher insbesondere West-Ost gerichtete Blickbezüge erhebliche beeinträchtigt. Die Längsausdehnung überschreitet zudem die im Planungskonzept des Regionalverbandes vorgegebene Maximalausdehnung von 4 km. Zur Vermeidung einer unzumutbaren Riegelwirkung sowie zur Erhöhung der Kompaktheit zum Schutz des Landschaftsbilds vor einer übermäßigen Belastung sollte die Längsausdehnung der Potenzialfläche daher auf höchstens 4 km begrenzt und die Kompaktheit durch Verzicht auf kleinere Splitterflächen erhöht werden. | |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**

**Gebiet: Zahrenholz 01**

## 3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Zur Vermeidung unüberwindbarer artenschutzrechtlicher Konflikte im Zusammenhang mit Vorkommen von Rotmilan, Seeadler, Kranich und Schwarzstorch sowie zum Schutz der Erhaltungsziele des im Norden benachbarten Naturschutzgebiets wurde die Potenzialfläche im Norden und Westen umfänglich verkleinert. Auf diese Weise konnten Überschneidungen mit Brutrevieren und Schwerpunktvorkommen der genannten Arten vermieden werden. Darüber hinaus wurde somit der Mindestabstand zum Naturschutzgebiet „Obere Lachte, Kainbach, Jafelbach“ auf rd. 500 m erhöht.

Über die artenschutzrechtlich begründeten Optimierungsmaßnahmen hinaus wurde die Potenzialfläche zudem im Süden verkleinert, um eine optische Bedrängung durch die Umfassung der Ortschaft Zahrenholz sowie die Entstehung eines landschaftlichen Querriegels infolge der großen Längsausdehnung der Potenzialfläche zu vermeiden.

Insbesondere im nördlichen Teil der Potenzialfläche sind Konflikte mit kollisionsgefährdeten Fledermausarten nicht sicher auszuschließen. Ggf. kann im Zuge der auf Ebene der Zulassungsverfahren erforderlichen Gutachten ein Gondel-Monitoring mit speziellen Abschaltalgorithmen als betriebsintegrierte Vermeidungsmaßnahme zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG erforderlich werden.

Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen oder Hecken entlang des westlichen Ortsrands von Zahrenholz sowie des östlichen Ortsrandes von Grebshorn zur Sichtverschattung geprüft werden.

## 3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Vor dem Hintergrund der erfolgten Alternativenprüfung auf Ebene der Weißflächenanalyse und der bereits durchgeführten Vermeidungsmaßnahmen ist der Standort **aus Umweltsicht als VR für Windenergie grundsätzlich geeignet.** Im Zuge der bereits durchgeführten Vermeidungsmaßnahmen wurde das pot. Vorranggebiet um 40 % auf nunmehr ca. 182 ha verkleinert.

**Im Vergleich zu anderen Standorten kann jedoch ein aufgrund der naturschutzfachlichen Qualitäten des naturnahen Landschaftsraumes deutlich erhöhter Bedarf an Vermeidungs- bzw. Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erforderlich werden.** Ursache des erhöhten Konfliktpotenzials ist einerseits die Nachbarschaft zu Brut- und Nahrungshabitaten des kollisionsgefährdeten Seeadlers sowie des störungsempfindlichen Schwarzstorchs und andererseits die Nähe zum naturschutzfachlich wertvollen Landschaftsraum des Jafelbaches. **Das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG wird als unwahrscheinlich eingeschätzt, kann ohne Kenntnis der tatsächlichen Raumnutzung durch insbesondere den Seeadler jedoch nicht flächendeckend sicher ausgeschlossen werden. Ein Verlust wesentlicher Teilflächen des VR auf den nachfolgenden Ebenen ist jedoch nicht zu erwarten.**

Weitere mit der Nutzung der Fläche für die WEN einhergehende negative Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Mensch besitzen nach erfolgter umweltfachlicher Optimierung eine vglw. geringe Beeinträchtigungsintensität, sodass der Standort in dieser Hinsicht im Vergleich als günstig zu beurteilen ist.

| | ungeeignet | geeignet |
|---|---|---|
| | ○ | ⊗ |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

## Gebiet: Zahrenholz 01

**Zeichenerklärung**

- Potenzialfläche
- Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche
- WEA im Bestand
- als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche
- Bruthabitat planungsrelevanter Vogelart
- Brutvogellebensraum (NLWKN 2010)
- Verbreitungsschwerpunkt Kranich
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturpark

Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung

- Positive Umweltauswirkung
- Keine relevante Umweltauswirkung
- Leicht negative Umweltauswirkung
- Deutlich negative Umweltauswirkung
- Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**

**Gebiet: Zahrenholz 01**

| 3.4 Natura 2000 Gebiete |
|---|
| Der optimierten Potenzialfläche ist im Norden in ca. 300 m Mindestentfernung das FFH-Gebiet „Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen)“ (DE 3127-331) benachbart. Die gewässerbezogenen Schutzziele und -gegenstände des Gebietes sind ggü. benachbarten WEA unempfindlich. Auch eine erhebliche Beeinträchtigung charakteristischer Arten ist nicht erkennbar. Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar. |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**

**Gebiet: Zahrenholz 01**

## 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

## Gebiet: Zahrenholz 01

| Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse | Bewertung |
|---|---|
| Siehe die zusammenfassende Bewertung in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.<br>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer WEA vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.<br>Im Rahmen der gebietsbezogenen Umweltprüfung wurden aufgrund naturschutzfachlicher Qualitäten des Landschaftsraums umfangreiche Vermeidungsmaßnahmen empfohlen, die eine deutliche Reduzierung der Potenzialfläche im Norden, Westen und Süden zur Folge haben.<br>**Die verbleibenden Potenzialflächen werden als VR WEN festgelegt.** | **+** |

| Statistik | | |
|---|---|---|
| Merkmal | Größe in ha | |
| VR WEN neu | 173 | |
| VR WEN Bestand | - | |
| Summe | 173 | |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

## Gebiet: Zahrenholz 01

Karte 5: Änderungen der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Boitzenhagen 01**

## 1. Potenzialflächenbeschreibung

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen [1]

[1] Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Boitzenhagen 01

| Merkmal | Beschreibung |
|---|---|
| **Lage des Gebietes** | Die Potenzialflächen liegen im nördlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Stadt Wittingen und der Samtgemeinde Brome, südwestlich der Ortschaft Radenbeck, nordwestlich der Ortschaft Wiswedel und östlich der Ortschaft Boitzenhagen. |
| **Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN** | Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit einer Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN). |
| **Anzahl der Potenzialflächen WEN** | 4 |
| **Größe** | 100 ha |
| **Windhöffigkeit in 150 m über Grund** | Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten (6,64 - 7,09 m/s) für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. |
| **Erschließung** | Westlich der Potenzialflächen verläuft die L 288. Durch die Potenzialfläche 2 führt die K 23. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen. |
| **Netzaufnahme-kapazität** | Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. Westlich der L 288 verläuft eine 110-kV-Hochspannungsleitung. |
| **Windenergie-bezogene Bauleitplanung** | Keine |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Boitzenhagen 01**

| **2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung** | |
|---|---|
| **2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes** | Bewertung |
| Für die Potenzialflächen im Gebiet Boitzenhagen 01 ist aufgrund benachbarter Potenzialflächen im Raum Wittingen ein vertiefter umweltfachlicher Alternativenvergleich (gesondertes Dokument) durchgeführt worden. Dort sind die umweltbezogenen Belange vertieft geprüft und bewertet worden, so dass an dieser Stelle auf die Einzelfallprüfung verzichtet werden kann. Die wesentlichen Ergebnisse mit Textauszügen aus dem Alternativenvergleich sind in Kapitel 2.9 aufgeführt. Die relevanten umweltbezogenen Belange werden in Kapitel 3 einer Einzelfallprüfung unterzogen. | ! |
| **2.2 Belange des Denkmalschutzes** | |
| Innerhalb der Potenzialflächen sind weder Bau- noch Bodendenkmäler vorhanden. | 0 |
| **2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit** | |
| Siehe Kapitel 2.1. | ! |
| **2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange** | |
| Ein VR Trinkwassergewinnung, gleichzeitig Schutzzone IIIb eines geplanten Trinkwasserschutzgebietes, überlagert die Potenzialflächen 3 und 4 vollständig. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar. | 0 |
| Das Vorbehaltsgebiet (VB) Wald grenzt an alle Teilflächen an. Im Falle einer Festlegung der Potenzialflächen als VR WEN ist auf den nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen, ob ggf. Abstände zu den Waldrändern eingehalten werden müssen. | 0 |
| In den Potenzialflächen befinden sich z.T. kleinere Waldflächen (< 2,5 ha) die im Falle einer Festlegung als VR WEN auf der nachfolgenden Planungsebene bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beachtet werden müssen. | (-) |
| **2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP** | |
| Im Bereich der Potenzialflächen ist im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) ein VB Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials und/oder aufgrund besonderer Funktion der Landwirtschaft) festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 2.1.4.5.2 des Methodenbands). | 0 |
| **2.6 Technische Belange** | |
| Die durch die Potenzialfläche verlaufende K 23 schränkt die Nutzbarkeit dieser Fläche teilweise ein. | (-) |
| **2.7 Sonstige Belange** | |
| Keine | |
| **2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen** | |
| Zu benachbarten alternativen Potenzialflächen siehe Kapitel 2.9. | 0 |

Bewertung:

-- = sehr negativ
- = negativ
(-) = mit Einschränkungen negativ
0 = indifferent
(+) = mit Einschränkungen positiv
+ = positiv
++ = sehr positiv
! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Boitzenhagen 01

| **2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung** | Bewertung |
|---|---|
| **Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange und des Ergebnisses des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs (gesondertes Dokument) mit benachbarten ebenfalls für die WEN geeigneten Gebieten ist die Potenzialfläche 3 im Gebiet Boitzenhagen 01 grundsätzlich für eine WEN geeignet.**<br><br>Der vertiefte Alternativenvergleich für den Raum Wittingen (gesondertes Dokument) kommt für die Gebiete Boitzenhagen 01, Radenbeck 01 und Zasenbeck 01 zu dem Ergebnis, dass die Potenzialflächen im Gebiet Boitzenhagen 01 besser für die Festlegung als VR WEN geeignet sind.<br><br>Textauszug aus dem Alternativenvergleich:<br><br>Im **Raum Wittingen** hat die Potenzialflächenanalyse drei große Gebiete mit Potenzialflächen für eine Neufestlegung als VR WEN ergeben. Sämtliche Gebiete befinden sich innerhalb des Naturraums Lüneburger Heide, für den entsprechend dem planungsbegleitenden Landschaftsbildgutachten ein Mindestabstand von 3 km für VR WEN untereinander einzuhalten ist. Dieser Mindestabstand wird von den jeweils benachbarten potenziellen VR WEN nicht eingehalten, sodass mit der Wahl einer bestimmten Potenzialfläche zwangsläufig ein Ausschluss einer oder mehrerer benachbarter Potenzialflächen verbunden ist. Für diese Gebiete ist eine vertiefte umweltfachlich ausgerichtete Alternativenprüfung erfolgt. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass sich sowohl <u>ohne</u> als auch <u>mit</u> Berücksichtigung von Optimierungs-/Vermeidungsmöglichkeiten infolge eines veränderten Flächenzuschnitts Alternative A2 mit alleiniger Nutzung der Potenzialfläche GF Wittingen Boitzenhagen 01 als deutlich vorzugswürdig im Vergleich zu den Gebieten Radenbeck 01 und Zasenbeck 01 herausstellt. Mit Berücksichtigung von Optimierungs-/Vermeidungsmaßnahmen ist die Potenzialfläche 3 im Gebiet Boitzenhagen für die WEN entwicklungsfähig. Maßgebend für das günstige Abschneiden dieser Alternative sind die äußerst gute Abschirmung der Fläche durch umgebende weiträumige Wälder, derzeit nicht erkennbare artenschutzrechtliche Betroffenheiten sowie die im Vergleich zu allen anderen zur Disposition stehenden Potenzialflächen größte Entfernung zur Ohre-Niederung. Darüber hinaus trägt die Konzentration der Planung auf lediglich eine Potenzialfläche vor dem Hintergrund der erkennbaren Empfindlichkeit und Qualität der Ohre-Niederung im Planungsraum zwischen Brome und Ohrdorf zu einer Vermeidung einer möglichen Kumulation negativer Umweltauswirkungen in Zusammenhang mit der Ausplanung zweier, im direkten Umfeld der Niederung befindlicher Potenzialflächen (Alternative A1a) bei. | + |

Bewertung:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| -- | = | sehr negativ | (+) | = | mit Einschränkungen positiv | ! | = | Prüfung erfolgt in Kapitel 3 |
| - | = | negativ | + | = | positiv | | | |
| (-) | = | mit Einschränkungen negativ | ++ | = | sehr positiv | | | |
| 0 | = | indifferent | | | | | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Boitzenhagen 01

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Boitzenhagen 01**

# 3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

## 3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die zu prüfende geplante Neufestlegung eines VR WEN GF Wittingen – Boitzenhagen 01 umfasst nach erfolgtem vertieften Alternativenvergleich und der regionalplanerischen Abwägung (Kapitel 2) eine Fläche von ca. 66 ha. Im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung führten folgende Umweltbelange zu einem Ausschluss von Teilflächen aus dem weiteren Verfahren:

- Als Maßgabe aus dem vertiefenden Alternativenvergleich wurden die im Alternativenvergleich bereits vorgeschlagenen und als Bewertungsgrundlage berücksichtigten umweltfachlichen Optimierungsmaßnahmen umgesetzt. Diese führen zu einem Wegfall der Potenzialflächen 1, 2, und 4 mit dem Ziel einer bestmöglichen Eingriffsbündelung und der Vermeidung schwerwiegender negativer Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Landschaft.

Die Potenzialfläche befindet sich im Osten der naturräumlichen Haupteinheit „Lüneburger Heide“ innerhalb des Landschaftsraums der „Ostheide“. Das eiszeitlich geformte Relief ist leicht wellig. Auf der nahezu ebenen Potenzialfläche variiert die Geländehöhe lediglich geringfügig um ca. 100 m ü. NN. Geologisch liegt die Potenzialfläche überwiegend im Bereich anstehender Geschiebedecksande der Weichsel-Kaltzeit über saalezeitlichen glazifluviatilen Sanden, auf denen sich mehrheitlich Podsol-Braunerden entwickelt haben. Nach Süden schließt sich ein schmaler Streifen jüngerer Flugsande mit Rankern sowie Dünen-Podsolen auf Binnendünen an.

Die Landschaft ist geprägt von den angrenzenden ausgedehnten Kiefernwäldern des Malloh und der Blickwedeler Heide. Die Potenzialfläche selbst befindet sich am östlichen Rand einer 4 km langen und rd. 1,5 km breiten Rodungsinsel innerhalb dieser Wälder und unterliegt einer intensiv-ackerbaulichen Nutzung. Die ausgeräumten Ackerschläge sind weitgehend gehölzfrei. Die Fernsicht ist durch die umgebenden Wälder erheblich eingeschränkt.

Relevante Vorbelastungen gehen lediglich von einer ca. 2 km westlich verlaufenden 110 kV-Freileitung und einer den Süden der Potenzialfläche querenden Mittelspannungsfreileitung aus.

| 3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter | Bewertung |
|---|---|
| **3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen** | |
| Der Potenzialfläche Boitzenhagen 01 sind im Südosten, Südwesten und Nordosten insgesamt drei Ortschaften sowie eine Wohnanlage des baurechtlichen Außenbereichs (Forsthaus) in bis zu 2 km Entfernung benachbart. Durch die Lage im Westen des Windparks sind für die Ortschaft Boitzenhagen temporär und zeitlich begrenzt Belästigungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen zu erwarten. Potenzielle Belästigungen konzentrieren sich bei tiefstehender Sonne auf die Morgenstunden. Da der vorsorgeorientierte Mindestabstand zu geschlossenen Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs von 1.000 m für die Potenzialflächen jedoch eingehalten wird, ist eine übermäßige, unzumutbare Störung nicht zu erwarten. | Leicht negative Umweltauswirkung |
| Für die weiteren benachbarten Ortslagen Wiswedel und Radenbeck und auch das Forsthaus können Beeinträchtigungen aufgrund der Verschattung der Potenzialfläche durch ausgedehnte Waldgebiete bzw., ein größeres Feldgehölz (Forsthaus) weitgehend ausgeschlossen werden. | Keine relevante Umweltauswirkung |
| Der der Erholung dienende Bereich einer Wochenendhaussiedlung südlich von Boitzenhagen ist aufgrund der Lage innerhalb eines Waldgebiets von potenziellen Beeinträchtigungen ausgenommen. | Keine relevante Umweltauswirkung |
| **3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)** | |
| Die Potenzialfläche liegt innerhalb eines Verbreitungsschwerpunkts des in Niedersachsen vom Aussterben bedrohten Ortolans. Grundsätzlich gelten Singvogelarten als gegenüber | |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Boitzenhagen 01

| | |
|---|---|
| Windenergieanlagen (WEA) weitgehend unempfindlich. Diese Grundannahme wird für den Ortolan durch eine Studie von STEINBORN & REICHENBACH (2012) bestätigt. Für den Ortolan können weder Bestandsabnahmen noch Meidungsverhalten aufgrund von WEN nachgewiesen oder auch nur vermutet werden, sodass negative Auswirkungen auf die Art auszuschließen sind. | |
| Der Verbreitungsschwerpunkt des Ortolans ist flächengleich mit der Förderkulisse FM-Nr. 432 „Vogel- und sonstige Tierarten der Feldflur“ des niedersächsischen Kooperationsprogramms Naturschutz. Die Empfindlichkeit der geförderten Flächen gegenüber WEA ist grundsätzlich als gering einzuschätzen. Gleichwohl ist die Lage der Potenzialfläche innerhalb der Förderkulisse ein Hinweis auf eine möglicherweise erhöhte Eignung der Flächen als (Nahrungs-)Habitat bestimmter windkraftempfindlicher Arten der Feldflur (u.a. Wiesenweihe). | |
| Aufgrund der Entfernung von mindestens 3 km zum Verbreitungsschwerpunkt der Wiesenweihe in der östlich benachbarten Ohre-Niederung sowie der weitgehenden Einrahmung der Potenzialfläche durch Wälder ist die Eignung der Flächen für die Wiesenweihe bzw. die Wahrscheinlichkeit für signifikant erhöhte Flugbewegungen und ein erhöhtes Kollisionsrisiko gering. | |
| Für weitere windkraftempfindliche Arten liegen – auch nach Auswertung der Ergebnisse der avifaunistischen Übersichtskartierung - keine Hinweise auf eine erhöhte Bedeutung der Potenzialfläche vor. Die Minimalentfernung zum nächstgelegenen Brutrevier des Rotmilans beträgt mehr als 2.500 m, sodass ein erhöhtes Kollisionsrisiko sicher auszuschließen ist. | |
| Potenzielle Konflikte können sich in Zusammenhang mit der großen Grenzlänge der Potenzialfläche entlang von Waldrändern ergeben. Bei den angrenzenden Wäldern handelt es sich jedoch ausschließlich um Nadelwälder aus weitgehend monotonen Kiefernbeständen. Naturnahe, gestufte Waldränder sind nicht vorhanden. Das Lebensraumpotenzial für insbesondere windkraftempfindliche Fledermausarten ist daher gering, weshalb abwägungsrelevante Beeinträchtigungen nicht erkennbar sind. | |
| **3.1.3 Wasser** | |
| Auf der Potenzialfläche sind keine Gewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden. | |
| **3.1.4 Landschaft** | |
| Durch die Errichtung von WEA auf der Potenzialfläche wird das vglw. gering vorbelastete Landschaftsbild auf und im direkten Umfeld der Potenzialfläche technisiert und überprägt. Da die Potenzialfläche selbst jedoch weitgehend strukturarm ist und keine besondere Eigenart bzw. Empfindlichkeit erkennbar ist, sind schwerwiegende Beeinträchtigungen vorhandener Qualitäten nicht erkennbar. | |
| Die Errichtung von WEA führt– von den umgebenden Offenlandbereichen aus gesehen - im Nah- und tlw. Mittelbereich zu einer Beeinträchtigung durch Technisierung des nur im Westen durch eine 110-kV-Freileitung vorbelasteten Landschaftsbilds. Der betroffene Landschaftsraum ist jedoch mit rd. 450 ha (15 % der Maximalbetroffenheit im 3 km-Radius) sehr klein. | |
| Aus den mit einem Vorbehalt für Erholung belegten umgebenden Wäldern heraus sind die Anlagen kaum oder nur vereinzelt sichtbar. Eine abwägungsrelevante Beeinträchtigung ist nicht erkennbar. | |
| Die Fernsichtbarkeit potenzieller WEA ist über den direkt betroffenen Landschaftsraum hinaus infolge der umgebenden weiträumigen Kiefernwälder massiv eingeschränkt. Weiträumige Sichtbezüge sind nicht vorhanden. Es sind keine relevanten negativen Auswirkungen zu erwarten. | |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Boitzenhagen 01

### 3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen entlang des östlichen Ortsrandes von Boitzenhagen zur Sichtverschattung und zum Schutz vor visuellen Belästigungen geprüft werden.

### 3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung, der Ergebnisse des vertiefenden umweltfachlichen Alternativenvergleichs für den Raum Wittingen sowie unter Berücksichtigung der aus dem Vergleich resultierenden und umgesetzten Vermeidungs-/Optimierungsmaßnahmen ist der Standort **aus Umweltsicht als VR WEN geeignet.**

Die wesentlichen negativen Umweltauswirkungen konzentrieren sich auf das Schutzgut Pflanzen und Tiere, wobei das Konfliktpotenzial im Vergleich zu anderen Potenzialflächen vglw. gering erscheint. Aufgrund der Lage der Potenzialfläche innerhalb einer Förderkulisse des Kooperationsprogramms Naturschutz und der räumlichen Nähe zu naturschutzfachlich sensiblen Bereichen ist ggf. mit **einem im Vergleich zu anderen Standorten erhöhten naturschutzfachlichen Konfliktpotenzial** zu rechnen. Die Planung ist mit den Zielen der Förderkulisse Nr. 432 abzustimmen.

Im Hinblick auf die weiteren betrachteten Schutzgüter zeigt sich eine durchweg gute Eignung der Potenzialfläche. Aufgrund der Lage in einem kleinen Offenlandbereich innerhalb ausgedehnter, monotoner Kiefernforste ist die Sichtbarkeit potenzieller WEA deutlich eingeschränkt, sodass die Zahl der betroffenen Bevölkerung sowie die Beeinträchtigung des Landschaftsbilds deutlich unterdurchschnittlich ist. Gleichwohl besteht durch einen Verzicht auf die drei östlichen Splitterflächen noch ein gewisses Optimierungspotenzial im Hinblick auf die Bündelung des Eingriffs.

| | ungeeignet | geeignet |
|---|---|---|
| | ○ | ⊗ |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Boitzenhagen 01

**Zeichenerklärung**

- Potenzialfläche
- Bruthabitat planungsrelevanter Vogelart
- Verbreitungsschwerpunkt Ortolan

Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung

- Positive Umweltauswirkung
- Keine relevante Umweltauswirkung
- Leicht negative Umweltauswirkung
- Deutlich negative Umweltauswirkung
- Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Boitzenhagen 01**

| **3.4 Natura 2000 Gebiete** |
| --- |
| Im Umkreis von 3 km sind keine Natura 2000 Gebiete vorhanden. Beeinträchtigungen sind daher auszuschließen.<br>Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar. |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Boitzenhagen 01**

## 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Boitzenhagen 01

| Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse | Bewertung |
|---|---|
| Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und 3.3.<br>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer WEA vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.<br>**Die verbleibende Potenzialfläche 3 (siehe Kapitel 2.9) wird als VR WEN festgelegt.** | **+** |

| Statistik | | |
|---|---|---|
| Merkmal | Größe in ha | |
| VR WEN neu | 66 | |
| VR WEN Bestand | - | |
| Summe | 66 | |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Boitzenhagen 01

Karte 5: Änderungen der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Eutzen 01**

## 1. Potenzialflächenbeschreibung

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen [1]

[1] Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Eutzen 01

| Merkmal | Beschreibung |
|---|---|
| **Lage des Gebietes** | Die Potenzialflächen liegen im nördlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Stadt Wittingen. Südwestlich der Stadt Wittingen, westlich der Ortschaft Eutzen, nördlich der Ortschaft Knesebeck und östlich der Ortschaft Wunderbüttel. |
| **Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN** | Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN). |
| **Anzahl der Potenzialflächen WEN** | 7 |
| **Größe** | 70 ha |
| **Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund** | Es liegt keine standortbezogene Untersuchung zur Windhöffigkeit vor. Die Windhöffigkeit umliegender Potenzialflächen beträgt 6,64 – 7,27 m/s, so dass angenommen werden kann, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer marktgängigen Windenergieanlage (WEA) auch in dieser Potenzialfläche zu erreichen ist. |
| **Erschließung** | Nördlich der Potenzialfläche 1 verläuft die B 244, östlich der Potenzialflächen 2, 3 und 5 - 7 verläuft die L 286 und südlich der Potenzialfläche 7 die K 123. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen. |
| **Netzaufnahme-kapazität** | Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. Durch die Potenzialfläche 1 führt eine 110-kV-Hochspannungsleitung. |
| **Windenergie-bezogene Bauleitplanung** | Keine |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Eutzen 01**

| **2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung** | |
|---|---|
| **2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes** | Bewertung |
| Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3:<br>- Beeinträchtigung windenergieempfindlicher Vogelarten<br>- Vorbehaltsgebiet (VB) Natur und Landschaft in den Potenzialflächen 1, 5 bis 8 | ! |
| **2.2 Belange des Denkmalschutzes** | |
| Innerhalb der Potenzialflächen sind weder Bau- noch Bodendenkmäler vorhanden. | 0 |
| **2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit** | |
| Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3:<br>- VR ruhige Erholung angrenzend an den Potenzialflächen 1 bis 5<br>- VB Erholung angrenzend an den Potenzialflächen 2 bis 7 | **!** |
| **2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange** | |
| In den Potenzialflächen befinden sich z.T. kleinere Waldflächen (< 2,5 ha), die im Falle einer Festlegung als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beachtet werden müssen. | (-) |
| Die in Streulage gelegenen relativ kleinen Potenzialflächen sind durch Waldgebiete getrennt. Im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) sind die Waldflächen als VB Wald festgelegt. Ggf. müssen im Falle einer Festlegung als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Abstände zum Wald beachtet werden. | (-) |
| **2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP** | |
| Im Bereich der Potenzialflächen ist im RROP ein VB Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials und/oder aufgrund besonderer Funktion der Landwirtschaft) festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 2.1.4.5.2 des Methodenbands). | 0 |
| Im nördlichen Bereich der Potenzialfläche 8 ist ein VB Abwasserverwertungsfläche festgelegt. Die WEN ist mit der Festlegung VB Abwasserverwertungsfläche vereinbar. | 0 |
| **2.6 Technische Belange** | |
| Durch die Potenzialfläche 1 verläuft eine 110-kV-Leitung, die im Falle einer Festlegung dieses Teilbereiches als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Genehmigungsverfahren beachtet werden müssen. Aufgrund der relativ geringen Größe der Potenzialfläche 1 erscheint eine WEN dort kaum möglich zu sein. Ggf. sind auch im Bereich der Potenzialfläche 2 Abstände zu beachten. | (-) |
| Östlich der Potenzialfläche 2 wird künftig die A 39 verlaufen. In diesem Bereich wird nur eine eingeschränkte WEN möglich sein. | (-) |
| **2.7 Sonstige Belange** | |
| Keine | |

Bewertung:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| -- | = | sehr negativ | (+) | = | mit Einschränkungen positiv | ! | = | Prüfung erfolgt in Kapitel 3 |
| - | = | negativ | + | = | positiv | | | |
| (-) | = | mit Einschränkungen negativ | ++ | = | sehr positiv | | | |
| 0 | = | indifferent | | | | | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Eutzen 01

| 2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen | |
|---|---|
| Eine Festlegung der Potenzialflächen Eutzen 01 als VR WEN würde aufgrund des 3-km-Abstandes, der zwischen VR WEN einzuhalten ist, die gleichzeitige Festlegung der Potenzialflächen Emmen 01 ausschließen. Für diese untereinander konkurrierenden Gebiete ist eine vorgezogene Prüfung in Form eines vertieften Alternativenvergleichs vorgenommen worden (siehe gesondertes Dokument). Der vertiefte Alternativenvergleich für den Raum Emmen kommt zu dem Ergebnis, dass die Potenzialflächen im Gebiet Emmen 01 besser für die Festlegung als VR WEN geeignet sind. Im Zuge des Beteiligungsverfahrens sind jedoch Belange bekannt geworden, die zum Unterschreiten der Mindestflächengröße im Gebiet Emmen 01 und damit zum Entfall für eine VR WEN-Festlegung geführt haben. Insofern ist das Gebiet Eutzen 01 einer Einzelfallprüfung zu unterziehen. | + |
| Die relativ kleinen Potenzialflächen liegen verstreut in Insellagen in Waldgebieten. | (-) |
| **2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung** | Bewertung |
| **Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange sind die Potenzialflächen grundsätzlich für eine Windenergienutzung geeignet.** | + |
| In den Potenzialflächen 1 und 2 sind im Falle einer Festlegung als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen ggf. Abstände zu der 110-kV-Hochspannungsleitung und dem künftigen Verlauf der A 39 zu beachten. | |

Bewertung:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| -- | = | sehr negativ | (+) | = | mit Einschränkungen positiv | ! | = | Prüfung erfolgt in Kapitel 3 |
| - | = | negativ | + | = | positiv | | | |
| (-) | = | mit Einschränkungen negativ | ++ | = | sehr positiv | | | |
| 0 | = | indifferent | | | | | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Eutzen 01

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Eutzen 01**

# 3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

## 3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die Potenzialfläche GF Wittingen Eutzen 01 wurde aufgrund des Alternativenvergleichs für den Raum Wittingen und der Unterschreitung des 3 km-Mindestabstands zu benachbarten, im Alternativenvergleich günstiger abschneidenden Potenzialflächen (Emmen 01) zunächst nicht weiter verfolgt. Da sich im Zuge des anschließenden Beteiligungsverfahrens jedoch auch die Potenzialfläche Emmen 01 als ungeeignet herausgestellt hat und verworfen werden musste, besteht nun grundsätzlich die Möglichkeit, die Potenzialfläche Eutzen 01 als VR WEN festzulegen.

Die Potenzialfläche für die Neufestlegung eines VR WEN GF Wittingen – Eutzen 01 befindet sich im südöstlichen Randbereich der naturräumlichen Haupteinheit „Lüneburger Heide“ innerhalb des Landschaftsraums der „Südheide“, der westlich in die „Hohe Heide“ übergeht. Das Relief der eiszeitlich geprägten Landschaft ist schwach wellig und die Potenzialfläche weist Höhenlagen zwischen etwa 70 und 65 m ü. NN auf. Die Potenzialfläche befindet sich in einem Bereich mit überwiegend anstehenden Gleyen auf mehrheitlich glazifluviatilen Sanden, östlich schließen sich Podsol-Braunerden und Pseudogley-Podsole an.

Die Landschaft und die Potenzialflächen unterliegen einer intensivlandwirtschaftlichen Nutzung mit Acker- und Grünlandnutzung, jedoch ist er Landschaftsraum im Bereich der Potenzialflächen insbesondere auch durch zahlreiche angrenzende, mit dem Offenland verzahnte Wälder geprägt.

Relevante Vorbelastungen gehen von einer Bahnlinie für Güterverkehr ganz im Norden des Gebiets aus. Die Vorbelastung ist jedoch insgesamt gering.

| 3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter | Bewertung |
|---|---|
| **3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen** | |
| Im Südwesten und Osten sind die Ortschaften Wunderbüttel und Eutzen der Potenzialfläche benachbart. Die Minimalentfernung beträgt in beiden Fällen 1.000 m. Darüber hinaus ist der südwestliche Stadtrand von Wittingen ebenfalls etwa 1 km entfernt. Dieser liegt zudem äußerst ungünstig stromabwärts der Hauptwindrichtung, sodass hier mit erhöhten Störungen durch Lärmimmissionen gerechnet werden muss. Eine Überschreitung von Grenzwerten kann jedoch aufgrund des eingehaltenen Mindestabstands ausgeschlossen werden. | |
| Vom Siedlungsmittelpunkt der Ortschaft Eutzen aus gesehen umstellen die potenziellen WEN etwas mehr als 130° des sichtbaren Horizonts. Eine derartige Umfassung und Einkesselung einer Wohnsiedlung kann zum Gefühl des „Gefangenseins“ führen und ist vom Plangeber auch unter dem Gesichtspunkt der Gesundheitsvorsorge nicht gewollt. Der Umfassungswinkel sollte daher auf ein noch verträgliches Maß (maximal 1/3 des Horizonts) reduziert werden. | |
| Für die Ortschaft Eutzen kann es bei tiefstehender Sonne in den Abendstunden zu Belästigungen durch optische Effekte (insbesondere Schattenwurf) kommen. Auch diese werden jedoch aufgrund der Entfernung unterhalb von Erheblichkeitsschwellen liegen. Im Weiteren sind derartige Beeinträchtigungen auch für die Aussiedlerhöfe entlang der B 244 nicht anzunehmen. | |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Eutzen 01

| 3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt) | |
|---|---|
| Die als VB Natur und Landschaft festgelegten Auen- bzw. Feuchtgrünlandbereiche entlang der Isebeck weisen geeignete Habitatstrukturen für diverse Vogelarten auf. Die Niederung grenzt direkt an verschiedene Teilflächen der Potenzialfläche an, sodass in diesem Bereich mit Störungen für windkraftempfindliche Vogelarten zu rechnen ist. | Deutlich negative Umweltauswirkung |
| Beeinträchtigungen sind im Zusammenhang mit der extremen Verzahnung der Potenzialflächen mit den umgebenden, teils hochwertigen Wäldern zu erwarten. Gemessen an der mit 70 ha vglw. geringen Größe der Potenzialfläche reichen die Potenzialflächen auf einer Gesamtlänge von mehr als 6,5 km direkt an die umgebenden Waldränder heran. Die Wälder (VB Wald) unterliegen dabei zudem mehrheitlich einem VB Natur und Landschaft. Ein kleineres Waldgebiet im Südwesten weist zudem einen VR Natur und Landschaft auf. Es ist daher davon auszugehen, dass im Zusammenhang mit den ökologischen Funktionen dieser Waldränder und der anzunehmenden Vorkommen windkraftempfindlicher Vogel- und insbesondere auch Fledermausarten Abstände zu den Waldrändern oder aber umfangreiche technische Vermeidungsmaßnahmen erforderlich werden. Insgesamt ist in diesem Zusammenhang mit sehr deutlich negativen Umweltauswirkungen zu rechnen. | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung |
| Elbeseitenkanal und Ise befinden sich knapp 500 m westlich der Potenzialfläche. Der Bereich ist als Brutvogellebensraum von regionaler Bedeutung (3229.4/1) im Rahmen der NLWKN Erfassung (2010) abgegrenzt worden. Im Datenblatt des Gebiets wird u.a. der Rotmilan als wertgebende Art genannt, wenngleich ein konkretes Brutvorkommen nicht bekannt ist. Ein erhöhtes Konfliktrisiko ist dennoch auch in Verbindung mit der außerordentlichen Habitateignung in diesem Bereich infolge der hohen Randliniendichte entlang der Waldränder und der eingestreuten Grünlandflächen anzunehmen. | Deutlich negative Umweltauswirkung |
| Südwestlich (3329.2/5; 329.2/6) liegen in einer Mindestentfernung von 1.300 m weitere Brutvogellebensräume der NLWKN Erfassung (2010) mit jeweils landesweiter Bedeutung als Großvogellebensraum. Beide Gebiete stellen bedeutende Nahrungshabitate des Schwarzstorchs dar. Das Gebiet 3329.2/5 ist darüber hinaus auch Brutlebensraum der Art. Der empfohlene, vorsorgeorientierte Mindestabstand von 3000 m (NLT 2011) zu Horststandorten des Schwarzstorchs wird durch die Potenzialfläche unterschritten. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang auch Wechselbeziehungen zu dem Horst benachbarten essentiellen Nahrungshabitaten. Da die bekannten Nahrungshabitate wie auch die potenziell geeignete Ise-Niederung und der Elbeseitenkanal zwischen Brutplatz und Potenzialfläche liegen, ist das Konfliktrisiko eher gering. Der potenzielle Windpark befände sich in ausreichender Entfernung zu den Nahrungshabitaten und würde zudem keine potenziellen Hauptflugrouten behindern. | Leicht negative Umweltauswirkung |
| Der in beiden Brutvogellebensräumen ebenfalls als Brutvogel vorkommende Kranich ist als Brutvogel weitgehend unempfindlich gegenüber WEAn (DNR 2012). Der Abstand von mindestens 1.300 m zur Potenzialfläche ist ausreichend, um eine Beeinträchtigung der Art auszuschließen. Etwa 1.400 m nördlich nördlich der Potenzialfläche befinden sich ferner Rast- und Nahrungsflächen des Kranichs. Aufgrund der Entfernung – der vorsorgeorientierte Mindestabstand von 1.000 m wird eingehalten – ist ein erhöhtes Konfliktpotenzial in diesem Zusammenhang weitgehend auszuschließen. | Keine relevante Umweltauswirkung |
| Entlang von Ise und Elbeseitenkanal erstreckt sich ein vermutliches Nahrungshabitat mit potenziellen Flugkorridoren des Seeadlers. Der Flugkorridor entlang der Gewässerläufe überlagert sich nicht mit der Potenzialfläche. Ein erhöhtes Kollisionsrisiko wird weitgehend ausgeschlossen. | Keine relevante Umweltauswirkung |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Eutzen 01

| | |
|---|---|
| **3.1.3 Wasser** | |
| Die Potenzialflächen liegen insgesamt in grundwassernahen Bereichen. Eine Beeinträchtigung ist jedoch bei Einhaltung der üblichen Schutzstandards nicht zu erwarten. Gleiches gilt für eine Beeinträchtigung des Gewässersystems der Isebeck. | |
| **3.1.4 Landschaft** | |
| Die Potenzialfläche selbst ist stark mit den umgebenden Waldstücken verzahnt und wird durch diese in diverse kleine Teilflächen untergliedert. Die Teilflächen unterliegen positiven, gliedernden Randeffekten dieser Misch- und Nadelwälder. Darüber hinaus wirkt die um bis zu 10 m gegenüber dem umgebenden Gelände abgesenkte Niederung der Isebeck strukturgebend, welche zudem als VR ruhige Erholung festgelegt ist. Darüber hinaus stehen auch die umliegenden Wälder unter einem Erholungs-Vorbehalt. Die Strukturvielfalt ist insgesamt hoch. Dieses klein parzellierte, noch weitgehend naturnahe Halboffenland wird im Bereich der Potenzialfläche und ihrem nahen Umfeld durch die Errichtung von WEAn technisch überformt. Ein Verlust der Eigenart und eine starke Beeinträchtigung der Erholungseignung ist auch vor dem Hintergrund fehlender Vorbelastungen und insbesondere der fehlenden Kompaktheit der Potenzialfläche wahrscheinlich. So erstreckt sich die Potenzialfläche bei einer Gesamtfläche von 70 ha über ein Rechteck von mehr als 600 ha Größe. Bei optimaler Bündelung könnte auf dieser Fläche eine Leistung von ca. 56 MW anstatt der tatsächlichen 16 MW (8 Teilflächen à maximal 2 MW) installiert werden. Der durch die Potenzialfläche beeinträchtigte Landschaftsraum wird demnach nur sehr ineffektiv genutzt und durch eine verstreute Ansiedlung von WEAn überdurchschnittlich beeinträchtigt, sodass die Potenzialfläche damit auch unter Effizienz-Gesichtspunkten mit sehr deutlichen negativen Auswirkungen auf die Landschaft in ihrem Umfeld verbunden ist. | |
| Die Errichtung von WEAn führt neben der direkten visuellen Beeinträchtigung des Landschaftsbilds auch zu einer Störung der landschaftsbezogenen ruhigen Erholungsnutzung durch Schallemissionen. Insbesondere für die Niederung der Isebeck, an die die Potenzialfläche direkt angrenzt, belegt ein bestehender Vorrang für ruhige Erholung im geltenden RROP 2008 die herausragende Bedeutung für die Erholungsnutzung. Im Bereich zwischen Wunderbüttel und der Bahnstrecke südlich Wittingen ist durch die Errichtung von WEAn mit einer sehr deutlichen Beeinträchtigung und Störung der Erholungsnutzung innerhalb der Isebeck-Niederung zu rechnen. Eine Minderung der Beeinträchtigungsintensität ist ggf. durch einen Schutzabstand von 300-500 m zu den Grenzen des Vorranggebiets für ruhige Erholung zu erreichen. | |
| **3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen** | |
| Zum Schutz und zur Vereinbarkeit mit den Zielen des VR ruhige Erholung in der Niederung der Isebeck wurde der Mindestabstand zur Niederung auf 300 m erhöht. Ein weiterer Schutzabstand von 200 m ist zu dem als VR Natur und Landschaft festgelegten naturnahen Waldstück südlich der Potenzialfläche 3 berücksichtigt worden, um einen Zielkonflikt mit dem VR Natur und Landschaft zu vermeiden.<br><br>Darüber hinaus wurde zur Vermeidung einer unzumutbaren Umfassung der Ortschaft Eutzen die Potenzialfläche 2 im Norden soweit verkleinert, dass der Orientierungswert von 120° nunmehr eingehalten werden kann. | |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Eutzen 01

### 3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Die Potenzialfläche Eutzen 01 ist **im Ergebnis der gebietsbezogenen Umweltprüfung nicht als VR WEN geeignet. Es wird daher empfohlen, auf die Neufestlegung eines VR WEN im Bereich der Potenzialfläche GF Wittingen Eutzen 01 zu verzichten.**

Grund für die fehlende Eignung ist zunächst die Tatsache, dass sich infolge der aus naturschutzfachlicher Sicht sowie zur Vermeidung von Zielkonflikten mit bestehenden raumordnerischen Festlegungen zu Natur und Landschaft sowie Erholung erforderlichen Verkleinerung und Anpassung der Gebietsgrenzen, der Standort auf eine Größe von nunmehr ca. 43 ha verkleinert. Damit wird die im Planungskonzept vorgesehene Mindestflächengröße von 50 ha unterschritten und der Standort ist zu verwerfen.

Darüber hinaus ist die Potenzialfläche jedoch ohnehin aus Gründen des Landschaftsschutzes aufgrund der ineffizienten Flächennutzung in Verbindung mit der Zersplitterung in zahlreiche kleine Teilflächen unter dem Gesichtspunkt der raumordnerisch anzustrebenden Konzentration und Bündelung nicht für ein VR WEN geeignet und sollte auch aus diesem Grund verworfen werden.

| | ungeeignet | geeignet |
|---|---|---|
| | ⊗ | ○ |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Eutzen 01

**Zeichenerklärung**

- Potenzialfläche
- als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche
- Brutvogellebensraum (NLWKN 2010)
- Verbreitungsschwerpunkt Kranich
- Potentieller Flugkorridor Seeadler
- Nahrungshabitat planungsrelevanter Vogelart
- Rastvogellebensraum (Windkraft empfindliche Arten)
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Biotope der landesweiten Biotopkartierung (z.T. § 30-Biotope)

Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung

- Positive Umweltauswirkung
- Keine relevante Umweltauswirkung
- Leicht negative Umweltauswirkung
- Deutlich negative Umweltauswirkung
- Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Eutzen 01**

| **3.4 Natura 2000 Gebiete** |
|---|
| In einem Minimalabstand von 480 m ist im Westen das FFH-Gebiet (DE3229331) „Ise mit Nebenbächen“ benachbart. Die laut Standarddatenbogen des FFH-Gebiets wertgebenden Lebensraumtypen werden weder unmittelbar noch mittelbar durch pot. Windkraftanlagen beeinträchtigt. Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet liegt mehr als 5 km entfernt. Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele von Natura 2000-Gebieten ist daher insgesamt auszuschließen. |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Eutzen 01**

## 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Eutzen 01

| Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse | Bewertung |
|---|---|
| Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und 3.3.<br>Es liegt keine standortbezogene Untersuchung zur Windhöffigkeit vor. Die Windhöffigkeit umliegender Potenzialflächen beträgt 6,64 – 7,27 m/s, so dass angenommen werden kann, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer marktgängigen Windenergieanlage (WEA) auch in dieser Potenzialfläche zu erreichen ist.<br>Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.<br>Die Nutzung der Potenzialflächen 1 und 2 ist aufgrund einzuhaltender Abstände zu linienhaften Infrastrukturen eingeschränkt.<br>Im Rahmen der Umweltprüfung wird empfohlen, das Gebiet sowohl aus naturschutzfachlicher Sicht als auch zur Vermeidung von Zielkonflikten mit bestehenden raumordnerischen Festlegungen zu Natur und Landschaft sowie Erholung in den Gebietsgrenzen zu verkleinern. Dieser Empfehlung folgt der Plangeber. Die Potenzialflächen sind damit auf eine Größe von nunmehr ca. 43 ha verkleinert. Damit wird die im Planungskonzept vorgesehene Mindestflächengröße von 50 ha unterschritten und der Standort ist zu verwerfen.<br>Darüber hinaus ist die Potenzialfläche auch aus Gründen des Landschaftsschutzes aufgrund der ineffizienten Flächennutzung in Verbindung mit der Zersplitterung in zahlreiche kleine Teilflächen unter dem Gesichtspunkt der raumordnerisch anzustrebenden Konzentration und Bündelung nicht für ein VR WEN geeignet und wird auch aus diesem Grund verworfen.<br>**Die Potenzialflächen sind nicht für eine Festlegung als VR WEN geeignet.** | - |

| Statistik | | |
|---|---|---|
| Merkmal | Größe in ha | |
| VR WEN neu | 0 | |
| VR WEN Bestand | - | |
| Summe | 0 | |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Lüben 01**

## 1. Potenzialflächenbeschreibung

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen [1]

[1] Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Lüben 01

| Merkmal | Beschreibung |
|---|---|
| **Lage des Gebietes** | Die Potenzialfläche liegt im nördlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Stadt Wittingen, nördlich der Ortschaft Lüben. |
| **Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN** | Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit einer Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN). |
| **Anzahl der Potenzialflächen WEN** | 1 |
| **Größe** | 85 ha |
| **Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund** | Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten (6,27 – 7,09 m/s) für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. |
| **Erschließung** | Südlich der Potenzialfläche verläuft die K 17. Die Potenzialfläche ist durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen. |
| **Netzaufnahme-kapazität** | Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. |
| **Windenergie-bezogene Bauleitplanung** | Keine |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Lüben 01**

| **2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung** | |
|---|---|
| **2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes** | Bewertung |
| Die Prüfung der folgenden Belange erfolgt in Kapitel 3:<br>- Beeinträchtigung windenergieempfindlicher Vogelarten | ! |
| **2.2 Belange des Denkmalschutzes** | |
| Innerhalb der Potenzialfläche ist weder ein Bau- noch ein Bodendenkmal vorhanden. | 0 |
| **2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit** | |
| Die Prüfung der folgenden Belange erfolgt in Kapitel 3:<br>- VB Erholung<br>- VR Regional bedeutender Wanderweg (Wandern) | ! |
| **2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange** | |
| In der Potenzialfläche 1 befinden sich z.T. kleinere Waldflächen (< 2,5 ha) die im Falle einer Festlegung als VR WEN auf der nachfolgenden Planungsebene bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beachtet werden müssen. | (-) |
| Das Vorbehaltsgebiet (VB) Wald grenzt an die Fläche an. Im Falle einer Festlegung der Potenzialfläche als VR WEN ist auf den nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen, ob ggf. Abstände zu den Waldrändern eingehalten werden müssen. | 0 |
| **2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP** | |
| Im Bereich der Potenzialfläche ist im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) ein VB Landwirtschaft (aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft und aufgrund des hohen Ertragspotenzials im Südosten) festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 2.1.4.5.2). | 0 |
| Im RROP ist im Bereich der südlichen Potenzialfläche ein VB Abwasserverwertungsfläche festgelegt. Die Windenergienutzung ist mit der Festlegung VB Abwasserverwertungsfläche vereinbar. | 0 |
| **2.6 Technische Belange** | |
| Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich eine regional bedeutsame Erdölleitung sowie ein verfülltes Erdöl- und ein verfülltes Erdgasbohrloch. Jeweils entsprechende Schutzabstände sind auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu beachten. | (-) |
| **2.7 Sonstige Belange** | |
| Die Potenzialfläche wird von einer Nachttiefflugstrecke für Hubschrauber der Bundeswehr berührt. Die Bundeswehr behält sich vor, im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren Einwendungen geltend zu machen. Dies könnte u.U. die Nutzbarkeit der Potenzialfläche einschränken. | (-) |

Bewertung:

-- = sehr negativ
- = negativ
(-) = mit Einschränkungen negativ
0 = indifferent
(+) = mit Einschränkungen positiv
+ = positiv
++ = sehr positiv
! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Lüben 01

| 2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen | |
|---|---|
| Durch die mögliche Erweiterung des südlich gelegenen VR WEN GF 2 wird aufgrund des einzuhaltenden 3-km-Abstandes zwischen zwei VR WEN die Potenzialfläche 1 gegebenenfalls reduziert werden. | (-) |
| Nordwestlich der Potenzialfläche befindet sich in ca. 700 m Entfernung das VR WEN „C“ des Landkreises Uelzen. Da infolge des Überschreitens der 500 m kein räumlich-funktionaler Zusammenhang mehr besteht, unterschreitet die Potenzialfläche gleichzeitig den 3-km-Mindestabstand zu bestehenden VR. Das VR WEN „C“ im Landkreis Uelzen ist lediglich ca. 14 ha groß und unterschreitet somit die Mindestgröße von VR WEN gemäß Planungskonzept deutlich. In dem Standort befinden sich zwei WEA. Gemäß RROP-Entwurf 2015 des Landkreises Uelzen ist keine großflächige Erweiterung des Gebiets vorgesehen. Beide Gebiete sind durch ein ca. 590 m (Minimalentfernung) breites Waldgebiet voneinander getrennt, sodass eine Wahrnehmung beider Gebiete eingeschränkt ist. Da das Gebiet im Landkreis Uelzen deutlich unterhalb der Mindestgröße gemäß Planungskonzept liegt und auch keine Erweiterungsmöglichkeiten bietet, kommt der 3-km-Abstand nicht zur Anwendung (siehe hierzu auch Kapitel E 1.2.3.1 des Methodenbands). | 0 |
| Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit einer kompakten Ausplanung des Gebietes als VR WEN. | + |
| **2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung** | Bewertung |
| **Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange ist die Potenzialfläche grundsätzlich für eine WEN geeignet.**<br><br>Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 6,91 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die WEN innerhalb der Potenzialfläche vorhanden. | + |

Bewertung:

-- = sehr negativ
- = negativ
(-) = mit Einschränkungen negativ
0 = indifferent
(+) = mit Einschränkungen positiv
+ = positiv
++ = sehr positiv
! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Lüben 01

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Lüben 01**

# 3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

## 3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die zu prüfende geplante Neufestlegung eines VR WEN GF Wittingen – Lüben 01 umfasst nach erfolgter regionalplanerischer Abwägung (Kapitel 2) eine Fläche von ca. 85 ha.

Die Potenzialfläche befindet sich im Osten der naturräumlichen Haupteinheit „Lüneburger Heide“ innerhalb des Landschaftsraums der „Ostheide“. Das eiszeitlich geformte Relief ist leicht wellig. Auf der Potenzialfläche steigt das Gelände von Nordosten nach Südwesten in Richtung des Wittinger Bergs merklich an. Die Höhendifferenz beträgt ca. 15 m. Geologisch liegt die Potenzialfläche im Südwesten im Bereich anstehender Geschiebedecksande der Weichsel-Kaltzeit über saalezeitlichen glazifluviatilen Sanden, auf denen sich mehrheitlich Podsol-Braunerden entwickelt haben. Auf der Nordosthälfte dominieren hingegen auf Flugsanden entwickelte reine Podsole.

Die Landschaft ist geprägt von aufgelockerten Wald- und Gehölzbeständen im Bereich der östlich und nördlich benachbarten Niederung der Schmölau. Auf der Potenzialfläche selbst herrschen hingegen ackerbauliche Nutzungen vor, die in Richtung des Niederungsbereichs vereinzelt von Grünlandnutzungen abgelöst werden. Die Fernsicht ist durch die umgebenden Wälder oft deutlich eingeschränkt.

Relevante Vorbelastungen gehen im südlichen Bereich von mehreren Erdölfördersonden und einer großen Stallanlage aus. Darüber hinaus sind am Wittinger Berg auf Seite des LK Uelzen in etwa 800 m Entfernung zur Potenzialfläche zwei WEA mit Gesamthöhen von ca. 140 m vorhanden. Diese führen aufgrund der durch das zwischengelagerte Waldgebiet eingeschränkten Sichtbarkeit im Bereich der Potenzialfläche nur bedingt zu einer Vorbelastung.

| 3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter | Bewertung |
|---|---|
| **3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen** | |
| In bis zu 2 km Entfernung sind lediglich zwei kleinere Ortschaften (Lüben und Langenbrügge) benachbart, sodass die Betroffenheit aufgrund der Entfernung insgesamt gering ist. Darüber hinaus sind für keine der beiden Ortschaften Beeinträchtigungen infolge einer ungünstigen Exposition zur Potenzialfläche zu erwarten. Das im Westen gelegene Langenbrügge ist von einem größeren Waldstück gegenüber der Potenzialfläche abgeschirmt. Lüben befindet sich hingegen im Süden der Potenzialfläche und damit in Gunstlage. | Keine relevante Umweltauswirkung |
| **3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)** | |
| Etwa 1.000 m bis 2.000 m südlich der Potenzialfläche sind entlang der Ise zwei Brutvogellebensräume lokaler (3230.1/1) bzw. noch offener Bedeutung (3230.1/4) benachbart. Der südwestlich von Lüben gelegene, noch nicht bewertete Lebensraum 3230.1/4 besaß in der Erfassung von 2006 i. W. aufgrund einer Besiedlung durch den Ortolan landesweite Bedeutung. Da der Ortolan jedoch als gegenüber WEA unempfindlich einzustufen ist (vgl. STEINBORN & REICHENBACH, 2012) und zudem eine Entfernung von mind. 1.800 m gegeben ist, können Beeinträchtigungen auch im Falle einer Bestätigung der landesweiten Bedeutung ausgeschlossen werden. Hinweise auf ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten in den o.g. Lebensräumen liegen nicht vor. | Keine relevante Umweltauswirkung |
| Im Südwesten grenzt gem. NLWKN ein Brutvogellebensraum landesweiter Bedeutung an die Potenzialfläche an. Es handelt sich dabei um ein Kernhabitat des windkraftempfindlichen Rotmilans. Der Lebensraum überlagert sich jedoch nicht mit dem geplanten Vorranggebiet. Ein mit hoher Wahrscheinlichkeit signifikant erhöhtes Tötungsrisiko ist indes nur innerhalb der Kernhabitate, d.h. in einem statistisch signifikant häufiger überflogenen Bereich um den Brutplatz herum anzunehmen. Ebendiesen Bereich hat der NLWKN durch die flächenhafte Ausweisung als landesweit bedeutenden Brutvogellebensraum definiert.. Außerhalb dieses Kernbereichs kann zwar grundsätzlich ein erhöhtes Tötungsrisiko vorliegen, jedoch ist die | Deutlich negative Umweltauswirkung |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Lüben 01

| | |
|---|---|
| Wahrscheinlichkeit bzw. das Risiko hierfür dort deutlich geringer. Da es sich zudem im Bereich angrenzend an das Vorranggebiet um ein Waldgebiet handelt, welches vom Rotmilan nicht zur Jagd genutzt wird und das Jagdhabitat vom NLWKN offensichtlich im nördlich an den Wald anschließenden Offenland innerhalb des LK Uelzen festgestellt wurde, liegen weitere Hinweise vor, die eine erhebliche Beeinträchtigung des Lebensraumes durch die Planung unwahrscheinlich machen. Gleichwohl besteht ein gegenüber anderen Potenzialflächen erhöhtes Risiko deutlich negativer Umweltauswirkungen. | |
| Im Bereich der Ise-Niederung wurde im Rahmen der avifaunistischen Übersichtskartierung ein Brutrevier des Rotmilans festgestellt. Das Revier liegt mit einer Mindestentfernung von knapp 2 km ausreichend weit von der Potenzialfläche entfernt, um ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko der Art in Zusammenhang mit der Planung ausschließen zu können. | |
| Im Umfeld der Potenzialfläche befinden sich mehrere Gastvogellebensräume, für die auch windkraftempfindliche Arten wertgebend sind. Der nächstgelegene Lebensraum endet ca. 100 m nordöstlich der Potenzialfläche und erstreckt sich über rd. 3 km in einem schmalen Streifen über das Feuchtgrünland entlang der Schmölau. Zwei weitere Gastvogellebensräume sind nordwestlich in ca. 850 m sowie südöstlich in etwa 500 m benachbart. Alle drei Gebiete weisen insbesondere für den störungsempfindlichen Kranich eine hohe Bedeutung auf. Aufgrund der durch die umgebenden Wälder ohnehin vorhandenen Vertikalstrukturen sowie der hieraus resultierenden Verschattungswirkung ist der Abstand der Gebiete trotz der Unterschreitung der vorsorgeorientierten Abstandsempfehlung des NLT (2011) als ausreichend anzusehen, um eine Entwertung der Rast- und Nahrungshabitate ausschließen zu können. Eine geringfügige Beeinträchtigung ist auf den südlichsten Teil des Gebiets in der Schmölauniederung begrenzt. | |
| Eine Bedeutung der angrenzenden Waldgebiete und insbesondere der an die Potenzialfläche angrenzenden Waldränder für windkraftempfindliche Fledermausarten ist aufgrund der fehlenden naturnahen Übergänge mit waldrandtypischen Sträuchern und Bäumen sowie der meist monotonen, naturfernen Kiefernbestände unwahrscheinlich. | |
| Die Potenzialfläche grenzt im Osten an das sog. „Grüne Band“ entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze. Hierbei handelt es sich um ein nationales Biotopverbundprojekt. Das Grüne Band ist jedoch im Bereich der Potenzialfläche nicht besonders ausgeprägt bzw. ist es Bestandteil eines schmalen Offenlandstreifens innerhalb der umliegenden Wälder. Dies wird auch daraus erkennbar, dass ein im LROP festgelegtes VR Biotopverbund an der Nordostspitze der Potenzialfläche endet und erst deutlich weiter südlich wieder aufgenommen wird. Die Biotopverbundfunktion des Grünen Bands wird zudem durch den pot. Vorrangstandort in keiner Weise beeinträchtigt, da sich die Vernetzungsfunktion des Grünen Bands einerseits auf bodengebundene Arten mit großen Aktionsradien konzentriert, für welche die mehrere 100 m auseinanderstehenden einzelnen Masten der WEA kein Hindernis darstellen. Andererseits ist auch eine Barrierewirkung für Vögel oder Fledermäuse aufgrund der geringen Ausdehnung des Gebiets quer zum Grünen Band (gut 800 m) auszuschließen. Ein Querriegel ist nicht erkennbar. | |
| **3.1.3 Wasser** | |
| Auf der Potenzialfläche sind keine Gewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden. | |
| **3.1.4 Landschaft** | |
| Der betroffene halboffene Landschaftsraum zwischen zwei ausgedehnten Wäldern entlang der Schmölauniederung ist geprägt von den Randeffekten der angrenzenden und mit dem Offenland verzahnten Kiefernforsten und weist im geltenden RROP eine Festlegung als VB Erholung auf. Entlang des Grünen Bandes bzw. der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt verläuft überdies ein regional bedeutsamer Rad-/Wanderweg, welcher auf einer Länge von etwa 1,5 km durch die sichtbaren Anlagen beeinträchtigt wird. In der waldreichen Landschaft | |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Lüben 01**

| | |
|---|---|
| sind die WEA jedoch schnell kaum oder gar nicht mehr sichtbar, sodass es sich um keine schwerwiegende Betroffenheit handelt. Die Durchgängigkeit und Nutzbarkeit des Weges bleibt zudem dauerhaft erhalten, sodass kein Konflikt mit diesem raumordnerischen Ziel erkennbar ist.<br>Nach Süden hin öffnet sich der Raum langsam in Richtung der ackerbaulich geprägten Wittinger Hochfläche und ist durch mehrere Ölförderanlagen technisch vorbelastet. Negative Auswirkungen potenzieller WEA beschränken sich im Wesentlichen auf die Potenzialfläche selbst und deren unmittelbaren Nahbereich. Hier kommt es zu einer deutlichen Beeinträchtigung des Landschaftsbilds und zu einer Verminderung der landschaftsbezogenen Erholungsqualität der gleichwohl bereits vorbelasteten Flächen. | |
| Die Fernsichtbarkeit ist weitgehend eingeschränkt. Lediglich von der weitgehend ausgeräumten Wittinger Hochfläche aus sowie mit Einschränkungen auch aus der nördlichen Schmölauniederung werden potenzielle WEA gut sichtbar sein. Auch ein schadhaftes Zusammenwirken mit den auf Seite des LK Uelzen vorhandenen beiden lediglich 800 m entfernten WEA ist aufgrund der vorhandenen Abschirmung und fehlender weiträumiger Sichtbezüge nicht zu erwarten. Der pauschale Mindestabstand von 3 km zwischen VR WEN kommt an dieser Stelle überdies nicht zur Anwendung, da der Regionalverband einen derartigen Mindestabstand lediglich zu anderen VR WEN vorsieht. Nach der Definition des Regionalverbandes wird ein Windpark (VR WEN) jedoch von mindestens 3 WEA konstituiert. Dies ist hier nicht der Fall. Die mit dem Mindestabstand verfolgten Ziele werden überdies wie oben ausgeführt auch fachlich nicht durch die Nachbarschaft zu den beiden WEA auf Uelzener Seite in Frage gestellt. Der Mindestabstand von 3 km zum erweiterten VR GF 2 wird ferner eingehalten. | |

## 3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen entlang des nördlichen Ortsrandes von Lüben mit dem Ziel der Sichtverschattung potenzieller WEA geprüft werden.

Ferner bieten sich verbessernde Maßnahmen im Bereich des Grünen Bands an.

## 3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung und der gebietsbezogenen Umweltprüfung ist der Standort **aus Umweltsicht als VR für Windenergie geeignet.**

Die wesentlichen negativen Umweltauswirkungen ergeben sich voraussichtlich für das Schutzgut Landschaft und die landschaftsbezogene Erholung. Der zwar kleine, jedoch bisher relativ belastungsarme Landschaftsraum im Bereich der Potenzialfläche wird deutlich technisiert und verliert einen Teil seiner Erholungsqualität. **Hieraus kann ein erhöhter landschaftsbezogener Kompensationsbedarf auf Ebene der Zulassung von WEA resultieren.**

Darüber hinaus können kleinräumige Beeinträchtigungen für einen Gastvogellebensraum mit besonderer Bedeutung für den Kranich entlang der Schmölau nicht gänzlich ausgeschlossen werden, sodass die Bedeutung der Potenzialfläche bzw. des nördlich angrenzenden Teilraumes ggf. im Rahmen der nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens detailliert zu untersuchen sind. Das **artenschutzfachliche Konfliktpotenzial ist jedoch als vergleichsweise gering einzuschätzen**. Unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte, die einer Nutzung wesentlicher Teile des geplanten VR WEN entgegenstehen könnten, können nach derzeitigem Kenntnisstand sicher ausgeschlossen werden.

Insgesamt weist die Potenzialfläche aus Umweltsicht eine gute Eignung für die WEN mit einem im Vergleich zu anderen Potenzialflächen unterdurchschnittlichem Konfliktpotenzial auf.

| | ungeeignet | geeignet |
|---|---|---|
| | ○ | ⊗ |

Positive Umweltauswirkung · Keine relevante Umweltauswirkung · Leicht negative Umweltauswirkung · Deutlich negative Umweltauswirkung · Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Lüben 01

**Zeichenerklärung**

- Potenzialfläche
- Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche
- WEA im Bestand
- Bruthabitat planungsrelevanter Vogelart
- Rastvogellebensraum (Windkraft empfindliche Arten)
- FFH-Gebiet
- Verbreitungsschwerpunkt Kranich
- Brutvogellebensraum (NLWKN 2010)

Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung

- Positive Umweltauswirkung
- Keine relevante Umweltauswirkung
- Leicht negative Umweltauswirkung
- Deutlich negative Umweltauswirkung
- Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Lüben 01

| Natura 2000 Gebiete |
| --- |
| Etwa 850 m nordwestlich der Potenzialfläche befindet sich das FFH-Gebiet „Kammmolch-Biotop nordöstlich Langenbrügge“ (DE 3130-331). Schutzgegenstand und –ziele des FFH-Gebiets beziehen sich ausschließlich auf den Kammmolch und die als dessen Lebensraum fungierenden Biotopstrukturen. Eine Beeinträchtigung durch benachbarte WEA kann ausgeschlossen werden.<br><br>Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar. |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Lüben 01**

## 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Lüben 01

| Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse | Bewertung |
|---|---|
| Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.<br>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der/den Potenzialfläche/n ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer. Windenergieanlagen vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.<br><br>**Die Potenzialfläche wird als VR WEN festgelegt.** | **+** |

| Statistik | | |
|---|---|---|
| Merkmal | Größe in ha | |
| VR WEN neu | 85 | |
| VR WEN Bestand | - | |
| Summe | 85 | |
| | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Lüben 01

**Gebietskulisse RROP 2008 - 1. Änderung - Entwurf 02/2018**

Vorranggebiet Windenergienutzung

**Gebietskulisse der 1. Offenlage**

Vorranggebiet Windenergienutzung

**Gebietskulisse der 2. Offenlage**

Vorranggebiet Windenergienutzung

Stand: 15.01.2018

Karte 5: Änderungen der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Radenbeck 01**

## 1. Potenzialflächenbeschreibung

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen [1]

[1] Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Radenbeck 01

| Merkmal | Beschreibung |
|---|---|
| **Lage des Gebietes** | Die Potenzialflächen liegen im nordöstlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Stadt Wittingen und der Samtgemeinde Brome, südlich der Ortschaft Radenbeck, westlich der Ortschaft Benitz, nordwestlich der Ortschaft Altendorf und östlich der Ortschaft Wiswedel. |
| **Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN** | Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit einer Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN). |
| **Anzahl der Potenzialflächen WEN** | 5 |
| **Größe** | 153 ha |
| **Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund** | Es liegt keine standortbezogene Untersuchung zur Windhöffigkeit vor. Die Windhöffigkeit umliegender Potenzialflächen beträgt 6,64 bis 7,27 m/s, so dass angenommen werden kann, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer marktgängigen Windenergieanlage (WEA) auch in dieser Potenzialfläche zu erreichen ist. |
| **Erschließung** | Östlich der Potenzialflächen verläuft die B 244. Die K 24 verläuft durch die Potenzialfläche 5. Die K 25 verläuft östlich der Potenzialflächen 1 und 2. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen. |
| **Netzaufnahme-kapazität** | Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. |
| **Windenergie-bezogene Bauleitplanung** | Keine |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Radenbeck 01**

| **2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung** | |
|---|---|
| **2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes** | Bewertung |
| Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3:<br>- Beeinträchtigung windenergieempfindlicher Vogelarten<br>- Vorranggebiet (VR) Natur und Landschaft angrenzend an den Potenzialflächen 1 und 4<br>- Vorbehaltsgebiet (VB) Natur und Landschaft in der Potenzialfläche 5<br>- VB Natur und Landschaft angrenzend an allen Potenzialflächen | ! |
| **2.2 Belange des Denkmalschutzes** | |
| Innerhalb der Potenzialflächen sind weder Bau- noch Bodendenkmäler vorhanden. | 0 |
| **2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit** | |
| Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3:<br>- VB Erholung an allen Potenzialflächen angrenzend | ! |
| **2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange** | |
| Im Bereich der Potenzialflächen ist im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) ein VB Trinkwassergewinnung festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kapitel E 2.1.4.4.1 des Methodenbands). | (-) |
| In den Potenzialflächen befinden sich z.T. kleinere Waldflächen (< 2,5 ha), die im Falle einer Festlegung als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beachtet werden müssen. | (-) |
| Die in Streulage gelegenen Potenzialflächen sind durch Waldgebiete getrennt. Im RROP sind die Waldflächen als VB Wald festgelegt. Ggf. müssen im Falle einer Festlegung als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Abstände zum Wald beachtet werden. | (-) |
| **2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP** | |
| Im Bereich der Potenzialflächen ist im RROP ein VB Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials und/oder aufgrund besonderer Funktion der Landwirtschaft) festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 2.1.4.5.2 des Methodenbands). | 0 |
| **2.6 Technische Belange** | |
| In den Bereichen, in denen die Potenzialflächen an die B 248 sowie diverse Kreisstraßen angrenzen oder dies Straßen durch die Potenzialflächen verlaufen, ist die Windenergienutzung aufgrund einzuhaltender Abstände eingeschränkt. Entsprechendes gilt für südlich der Potenzialfächen 2 und 5 verlaufende Eisenbahnstrecke (Verkehr eingestellt), die im RROP als VB sonstige Eisenbahnstrecke festgelegt ist. Dieses Abstandserfordernis ist Falle einer Festlegung als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen zu Prüfen. | (-) |
| **2.7 Sonstige Belange** | |
| Keine. | |

Bewertung:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| -- | = | sehr negativ | (+) | = | mit Einschränkungen positiv | ! | = | Prüfung erfolgt in Kapitel 3 |
| - | = | negativ | + | = | positiv | | | |
| (-) | = | mit Einschränkungen negativ | ++ | = | sehr positiv | | | |
| 0 | = | indifferent | | | | | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Radenbeck 01

| 2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen | |
|---|---|
| Eine Festlegung der Potenzialflächen Radenbeck 01 als VR WEN würde aufgrund des 3-km-Abstandes, der zwischen VR WEN in diesem Landschaftsraum einzuhalten ist, die gleichzeitige Festlegung der Potenzialflächen Boitzenhagen 01 ausschließen. Für diese untereinander konkurrierenden Gebiete ist eine vorgezogene Prüfung in Form eines vertieften Alternativenvergleichs vorgenommen worden (siehe gesondertes Dokument). Der vertiefte Alternativenvergleich für den Raum Wittingen kommt zu dem Ergebnis, dass die Potenzialfläche Boitzenhagen 01 besser für die Festlegung als VR WEN geeignet ist. Dieser Bewertung ist der Plangeber gefolgt und hat die zentrale Fläche des Gebiets Boitzenhagen 01 als VR WEN festgelegt. Die Beachtung des 3-km-Abstandes zu diesem Gebiet führt zum Entfall der Potenzialflächen 1 bis 3 und Teile der nördlichen Teilfläche 5 im Gebiet Radenbeck 01. | -- |
| Darüber hinaus ist die geplante Erweiterung des bestehenden VR WEN GF Brome Zicherie GF 4 Erweiterung zu beachten. Der zu diesem Gebiet einzuhaltende Abstand von 3 km führte zu einer deutlichen Reduzierung der Potenzialfläche 5 im südlichen Bereich. Da jedoch im Rahmen des Beteiligungsverfahrens avifaunistische Belange bekannt wurden, musste aus umweltfachlichen Gründen auf die Erweiterung des Gebiets VR WEN GF Brome Zicherie GF 4 verzichtet werden. Daher hat das Abstandserfordernis keine Auswirkungen mehr auf Potenzialfläche 5, die nunmehr in ihrer ganzen Größe einer WEN zugänglich ist. | + |
| Infolge des Entfalls der nördlichen Potenzialflächen unterschreiten die Potenzialflächen die im Planungskonzept festgelegte maximale Länge von 4 Kilometer. | 0 |
| **2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung** | Bewertung |
| **Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange (siehe Kap. 2.8) sind lediglich die Potenzialflächen 4 und 5 für eine Windenergienutzung geeignet.** | + |

Bewertung:

-- = sehr negativ
- = negativ
(-) = mit Einschränkungen negativ
0 = indifferent
(+) = mit Einschränkungen positiv
+ = positiv
++ = sehr positiv
! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Radenbeck 01

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Radenbeck 01**

# 3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

## 3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die Potenzialfläche GF Wittingen Radenbeck 01 wurde aufgrund des Alternativenvergleichs für den Raum Wittingen und der Unterschreitung des 3 km-Mindestabstands zu benachbarten, im Alternativenvergleich günstiger abschneidenden Potenzialflächen (u.a. Boitzenhagen 01) sowie der vorrangigen Erweiterung des Bestandsgebiets GF 5 zunächst nicht weiter verfolgt. Da sich im Zuge der anschließenden Einzelfallprüfungen jedoch herausgestellt hat, dass eine Erweiterung von GF 5 nicht realisierbar ist, sind nun lediglich die Mindestabstände zu Boitzenhagen 01, Teschendorf 01 und der Erweiterung von GF 3 einzuhalten. Somit verbleibt eine etwa 76 ha große Potenzialfläche (Teilflächen 4 und 5) im Bereich von Radenbeck 01, für die nun grundsätzlich die Möglichkeit einer Festlegung als VR WEN besteht.

Die Potenzialfläche für die Neufestlegung eines VR WEN GF Wittingen – Radenbeck 01 befindet sich im südöstlichen Randbereich der naturräumlichen Haupteinheit „Lüneburger Heide“ innerhalb des Landschaftsraums der „Ostheide“. Das Relief der eiszeitlich geprägten Landschaft ist schwach wellig wobei der Bereich der Potenzialfläche nahezu eben ist und eine Höhenlage von etwa 80 m ü. NN aufweist. Die Potenzialfläche befindet sich im südlichen Teil der Wittinger Hochfläche in einem Bereich mit überwiegend Braun- und Parabraunerden auf Sandlöss. Die Landschaft und die Potenzialflächen unterliegen einer intensivlandwirtschaftlichen Nutzung mit überwiegend ackerbaulich genutzten Flächen. Im Norden grenzt die Potenzialfläche an einen Kiefernwald.

Relevante Vorbelastungen gehen von der B 214 im Norden und Osten sowie der querenden Kreisstraße 24 aus. Die Vorbelastung ist jedoch insgesamt vglw. gering.

| 3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter | Bewertung |
|---|---|
| **3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen** | |
| Für die jeweils in einem Minimalabstand von 1 km östlich bzw. westlich der Potenzialfläche gelegenen Ortschaften Benitz und Wiswedel können sich bei tiefstehender Sonne in den Morgenstunden (Wiswedel) bzw. Abendstunden (Benitz) Belästigungen durch Schattenwurf oder Reflexionen an den WEN ergeben. Aufgrund des eingehaltenen Mindestabstands ist jedoch nicht mit einem Überschreiten von Erheblichkeitsschwellen zu rechnen. | Leicht negative Umweltauswirkung |
| Der bandartige Zuschnitt der Potenzialfläche führt (aufgrund der durchgehend größeren Nähe) insbesondere für die Ortschaft Benitz zu einer verstärkten Belastung durch eine Einkreisung mit sichtbaren WEN. Der vom Ortsmittelpunkt aus gesehen betroffene Horizontausschnitt ist mit 115° jedoch gerade noch in einem Bereich angesiedelt, welcher noch als hinnehmbar anzusehen ist. | Deutlich negative Umweltauswirkung |
| Für die Ortschaft Benitz kann sich überdies eine vglw. erhöhte Beeinträchtigungsintensität durch Schallimmissionen ergeben, da die Ortschaft in Bezug zum südlichen Teil der Potenzialfläche ungünstig stromabwärts der Hauptwindrichtung gelegen ist, sodass mit einer verstärkten Hörbarkeit des von pot. WEN emittierten Schalls gerechnet werden muss. Eine Überschreitung von Grenzwerten ist aufgrund des eingehaltenen Mindestabstands von 1.000 m jedoch nicht zu erwarten. | Deutlich negative Umweltauswirkung |
| Ebenfalls lediglich etwa 1 km von der Potenzialfläche entfernt befindet sich der nordwestliche Ortsrand von Altendorf. Für den äußersten Ortsrand können auch hier – zeitlich jedoch eng begrenzte – Störungen durch optische Effekte an pot. WEN entstehen. | Leicht negative Umweltauswirkung |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Radenbeck 01

| 3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt) | |
|---|---|
| Im Zuge der avifaunistischen Übersichtskartierungen (Erstkartierung und Nachkartierung im Bereich GF 5) wurden sowohl nördlich (zwischen Wiswedel und Nettgau) als auch südöstlich (zwischen Benitz und Altendorf) Brutreviere des stark kollisionsgefährdeten Rotmilans festgestellt. Die auf Basis der beobachteten Flugbewegungen und geeigneter Biotopstrukturen abgegrenzten Brutreviere (Kernlebensraum) überlagern sich im Norden und Süden mit Teilen der Potenzialfläche. Da innerhalb der Brutreviere mit einer deutlich erhöhten Überflughäufigkeit der Tiere zu rechnen ist, muss im Überlagerungsbereich ein pot. signifikant erhöhtes Tötungsrisiko im Zusammenhang mit der Errichtung von WEN gerechnet werden. Diese Teilflächen eignen sich daher aufgrund wahrscheinlicher artenschutzrechtlicher Verbote nicht für eine Festlegung eines VR WEN. Das artenschutzrechtliche Risiko kann jedoch durch einen Verzicht auf die betroffenen Teile der Potenzialfläche auf ein vertretbares Maß gesenkt werden. | 🔴 |
| Die Potenzialfläche liegt innerhalb eines Verbreitungsschwerpunktes des in Niedersachsen vom Aussterben bedrohten Ortolans. Grundsätzlich gelten Singvogelarten als gegenüber WEA weitgehend unempfindlich. Diese Grundannahme konnte im Rahmen einer Studie von STEINBORN & REICHENBACH (2012) auch für den Ortolan bestätigt werden. Für den Ortolan können der Studie zufolge weder Bestandsabnahmen noch Meidungsverhalten aufgrund von WEN nachgewiesen oder auch nur vermutet werden. Eine Beeinträchtigung des Ortolans durch die Potenzialfläche ist somit auszuschließen. Gleichwohl weisen die Vorkommen der Art indikatorisch auf eine vglw. noch naturnahe Landschaftsstruktur hin, welche im Zusammenhang mit einer Windenergienutzung erheblich beeinträchtigt würde. | 🟠 |
| Die Potenzialfläche überlagert sich mit der Förderkulisse FM-Nr. 432 „Vogel- und sonstige Tierarten der Feldflur“ des niedersächsischen Kooperationsprogramms Naturschutz. Die WEN steht grundsätzlich nicht im Widerspruch zu den vom NLWKN angegebenen Förderbedingungen und Förderzielen, sodass die Lage innerhalb der Förderkulisse 432 der geplanten Erweiterung nicht entgegensteht. Gleichwohl ist die Lage der Potenzialfläche innerhalb der Förderkulisse ein Hinweis auf eine möglicherweise erhöhte Eignung der Flächen als (Nahrungs-)Habitat bestimmter windkraftempfindlicher Arten der Feldflur (u.a. Wiesenweihe). Einen zusätzlichen Hinweis auf eine mögliche Bedeutung der Potenzialfläche für die Wiesenweihe liefert zudem der lediglich 400 m entfernte entlang der Ohre-Aue (auch FFH-Gebiet). Da die Wiesenweihe lediglich im direkten Umfeld des Brutplatzes (bis 500 m Entfernung) als kollisionsgefährdet gilt (vgl. u.a. DNR 2012) und auf Nahrungsflügen angesichts der niedrigen Flughöhe weitgehend ungefährdet ist, können schwerwiegende Konflikte nach derzeitigem Kenntnisstand gleichwohl ausgeschlossen werden. | 🟠 |
| Der zentrale Teil der Potenzialfläche überschneidet sich mit einem Brutvogellebensraum der NLWKN-Erfassung von 2010 (im RROP aus diesem Grund als VB Natur und Landschaft festgelegt), der jedoch noch unbewertet ist. Im Datensatz von 2006 ist demselben Gebiet eine landesweite Bedeutung im Zusammenhang mit Vorkommen des Ortolans beigemessen worden. Dieser ist wie bereits ausgeführt nicht als windkraftempfindlich bekannt. Darüber hinaus lässt der „offene“ Bewertungsstatus nicht erkennen, dass hier ein erhöhtes Konfliktpotenzial besteht. | ⚪ |
| **3.1.3 Wasser** | |
| Eine Beeinträchtigung schützenswerter Belange ist nicht erkennbar. | ⚪ |

🟢 Positive Umweltauswirkung 🟤 Keine relevante Umweltauswirkung 🟡 Leicht negative Umweltauswirkung 🟠 Deutlich negative Umweltauswirkung 🔴 Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Radenbeck 01

### 3.1.4 Landschaft

| | |
|---|---|
| Die Potenzialfläche befindet sich in einem relativ klein parzellierten und strukturreichen Landschaftsraum, mit nach Osten hin überdurchschnittlich hohem Grünlandanteil Die Potenzialfläche selbst ist jedoch stärker von Ackernutzung geprägt und ausgeräumt. Die Errichtung von WEN auf der Potenzialfläche wird gleichwohl zu einer erheblichen technischen Überprägung der zumindest durch positive Randeffekte aufgewerteten, vglw. gering vorbelasteten Landschaft führen. | |
| Die Fernsichtbarkeit potenzieller WEAn ist lediglich im Westen durch den Malloh wirkungsvoll beschränkt. Nach Norden und Süden und insbesondere entlang der Ohre-Niederung ist eine gute Sichtbarkeit des Windparks zu erwarten. Die lediglich 500 m entfernte naturnahe und grünlandreiche Ohre-Niederung wird aufgrund fehlender Sichtverschattung im Nah- und Mittelbereich um die pot. Anlagen herum technisch überprägt und deutlich visuell beeinträchtigt. | |

## 3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Zur Vermeidung wahrscheinlicher artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Zusammenhang mit der Überlagerung der Potenzialfläche mit zwei Brutrevieren des Rotmilans im Norden und Süden wurden die jeweiligen Überlagerungsbereiche als VR WEN ausgeschlossen. Hierdurch wird die Potenzialfläche um gut 34 ha verkleinert.

## 3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Die Potenzialfläche Radenbeck 01 ist **im Ergebnis der gebietsbezogenen Umweltprüfung nicht als VR WEN geeignet. Es wird daher empfohlen, auf die Neufestlegung eines VR WEN im Bereich der Potenzialfläche GF Wittingen Radenbeck 01 zu verzichten.**

Grund für die fehlende Eignung ist die zu geringe Flächengröße infolge der aus artenschutzrechtlichen Gründen zwingend erforderlichen Verkleinerung der Potenzialfläche im Norden und Süden. Durch diese Maßnahmen zum Schutz des Rotmilans reduziert sich die Flächengröße von vormals 76 ha auf nunmehr 42 ha. Damit unterschreitet die verbleibende, naturschutzfachlich für Windenergienutzung geeignete Potenzialfläche die im Planungskonzept vorgegebene Mindestflächengröße von 50 ha und muss folgerichtig aufgrund der nicht hinreichenden Bündelung/Konzentration entfallen.

| | ungeeignet | geeignet |
|---|---|---|
| | ⊗ | ○ |

Positive Umweltauswirkung · Keine relevante Umweltauswirkung · Leicht negative Umweltauswirkung · Deutlich negative Umweltauswirkung · Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Radenbeck 01

**Zeichenerklärung**

- Potenzialfläche
- Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche
- WEA im Bestand
- als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche
- Vorschlag der Rücknahme eines bestehenden VR WEN
- Bruthabitat planungsrelevanter Vogelart
- FFH-Gebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Brutvogellebensraum (NLWKN 2010)
- Verbreitungsschwerpunkt Wiesenweihe
- Verbreitungsschwerpunkt Rotmilan
- Verbreitungsschwerpunkt Ortolan

Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung

- Positive Umweltauswirkung
- Keine relevante Umweltauswirkung
- Leicht negative Umweltauswirkung
- Deutlich negative Umweltauswirkung
- Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Radenbeck 01**

| 3.4 Natura 2000 Gebiete |
|---|
| In minimal knapp 500 m Entfernung befindet sich östlich der Potenzialfläche das FFH-Gebiet „Ohreaue“ (DE 3230-331). Die Schutzziele des fließgewässerbezogenen Schutzgebietes sind ggü. benachbarten WEAn unempfindlich. Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden. |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Radenbeck 01**

## 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung

entfallende Potenzialfläche

Stand: 15.01.2018

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Radenbeck 01

| Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse | Bewertung |
|---|---|
| Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.<br>Es liegt keine standortbezogene Untersuchung zur Windhöffigkeit vor. Die Windhöffigkeit umliegender Potenzialflächen beträgt 6,64 bis 7,27 m/s, so dass angenommen werden kann, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer marktgängigen Windenergieanlage (WEA) auch in dieser Potenzialfläche zu erreichen ist.<br>Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.<br>Die im Planungskonzept festgesetzte Mindestgröße von > 50 ha für Vorranggebiete Windenergienutzung wird nicht erreicht. Die Entwicklung der verbleibenden Potenzialfläche wird nicht weiter verfolgt.<br>**Die im Planungskonzept festgesetzte Mindestgröße von > 50 ha für VR WEN wird nicht erreicht. Die Entwicklung der verbleibenden Potenzialfläche wird nicht weiter verfolgt.**<br>**Die Potenzialflächen sind nicht für eine Festlegung als VR WEN geeignet.** | **-** |

| Statistik | | |
|---|---|---|
| Merkmal | Größe in ha | |
| VR WEN neu | 0 | |
| VR WEN Bestand | - | |
| Summe | 0 | |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Stöcken GF 2 Erweiterung**

## 1. Potenzialflächenbeschreibung

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen [1]

[1] Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Stöcken GF 2 Erweiterung

| Merkmal | Beschreibung |
|---|---|
| **Lage des Gebietes** | Die Potenzialfläche liegt im nördlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Stadt Wittingen, südöstlich der Ortschaft Stöcken, westlich der Ortschaft Erpensen, nördlich der Stadt Wittingen und nordöstlich der Ortschaft Darrigsdorf. |
| **Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN** | Die Potenzialfläche grenzt unmittelbar östlich an das bestehende 54 ha große Vorranggebiet Windenergienutzung (VR WEN) GF 2 an. Dort sind 3 Windenergieanlagen (WEA) in Betrieb. Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit der Erweiterung dieses VR WEN. |
| **Anzahl der Potenzialflächen WEN** | 1 |
| **Größe** | 126 ha |
| **Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund** | Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten (7,27 – 7,36 m/s) für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. |
| **Erschließung** | Durch die Potenzialfläche 1 verlaufen die Eisenbahnlinie Wittingen – Uelzen, die im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) als VR Sonstige Eisenbahnstrecke festgelegt ist, sowie die L 270. Die Potenzialfläche ist durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen. |
| **Netzaufnahme-kapazität** | Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. |
| **Windenergie-bezogene Bauleitplanung** | 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wittingen (rechtswirksam zum 30.12.1998): Darstellung einer Sonderbaufläche für WEA innerhalb des VR WEN (Bestand) mit Ausschlusswirkung. Die Nabenhöhe der Einzelanlagen darf max. 70 m über Geländehöhe betragen.<br><br>Bebauungsplan „Hohenberg“ (in Kraft getreten zum 29.12.2000): Festsetzung von 3 Bauflächen „Windenergieanlage“ für je 1 Anlage. Begrenzung der Gesamthöhe auf 100,00 m (Bemessungspunkt Geländeoberfläche am Errichtungsort). Der Geltungsbereich entspricht der Darstellung im Flächennutzungsplan. |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Stöcken GF 2 Erweiterung**

| **2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung** | |
|---|---|
| **2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes** | Bewertung |
| Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3:<br>- VB Natur und Landschaft | ! |
| **2.2 Belange des Denkmalschutzes** | |
| Innerhalb der Potenzialfläche ist weder ein Bau- noch ein Bodendenkmal vorhanden. | 0 |
| **2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit** | |
| Die im VR WEN GF 2 vorhandenen drei WEA stellen eine Vorbelastung der Landschaft dar. Der nordöstliche Bereich der Potenzialfläche grenzt an den Kernbereich des Isequellmoores an, der aus Gründen des Landschaftsbildschutzes der WEN nicht zugänglich ist. | 0 |
| **2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange** | |
| Die Potenzialfläche liegt vollständig innerhalb eines Trinkwassergewinnungsgebietes (Schutzzone IIIa/IIIb), das teilweise auch als VR Trinkwassergewinnung festgelegt ist. Die WEN ist mit der Funktion der Trinkwassergewinnung sowie der Festlegung als VR Trinkwassergewinnung vereinbar (siehe Kapitel E 2.1.4.4.1 des Methodenbandes). | 0 |
| Das VB Wald grenzt im Norden an die Potenzialfläche an. Im Falle einer Festlegung der Potenzialfläche als VR WEN ist auf den nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen, ob ggf. Abstände zu den Waldrändern eingehalten werden müssen. | 0 |
| **2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP** | |
| Östlich der B 248 befindet sich zentral in der Potenzialfläche ein VR Abwasserverwertungsfläche. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar. | 0 |
| Im Bereich der Potenzialflächen ist im RROP ein VB Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials und/oder aufgrund besonderer Funktion der Landwirtschaft) festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 2.1.4.5.2 des Methodenbandes). | 0 |
| Im RROP ist der zentrale Bereich der Potenzialfläche als VB Abwasserverwertungsfläche festgelegt. Die Windenergienutzung ist mit der Festlegung VB Abwasserverwertungsfläche vereinbar. | 0 |
| **2.6 Technische Belange** | |
| Die Verbindungsstraßen ausgehend von der L 270 nach Erpensen und Rumstorf und sich anschließende Wirtschaftswege bieten gute Erschließungsmöglichkeiten der Potenzialfläche. | + |
| Entlang der Eisenbahnlinie und der L 270 ist die Aufstellung von WEA aufgrund einzuhaltender Abstände eingeschränkt. | (-) |
| **2.7 Sonstige Belange** | |
| Keine. | |

Bewertung:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| -- | = | sehr negativ | (+) | = | mit Einschränkungen positiv | ! | = | Prüfung erfolgt in Kapitel 3 |
| - | = | negativ | + | = | positiv | | | |
| (-) | = | mit Einschränkungen negativ | ++ | = | sehr positiv | | | |
| 0 | = | indifferent | | | | | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Stöcken GF 2 Erweiterung

| 2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen | |
|---|---|
| Die Erweiterung des bestehenden VR WEN GF 2 hat Vorrang vor alternativen benachbarten Potenzialflächen.<br>Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit einer kompakten Ausplanung des Gebietes. | +<br>+ |
| **2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung** | Bewer-tung |
| **Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange ist die Potenzialfläche grundsätzlich für eine WEN geeignet.**<br><br>Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 7,27 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die WEN innerhalb der Potenzialfläche vorhanden.<br>Durch den Verlauf der Eisenbahnlinie Wittingen – Uelzen und der L 270 ist die WEN im westlichen Bereich etwas eingeschränkt. Mehr als 80 % der Potenzialfläche sind sehr gut bis gut für die WEN nutzbar.<br>Aufgrund der hier geprüften Belange ist die gesamte Potenzialfläche der WEN zugänglich. | + |

Bewertung:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| -- | = | sehr negativ | (+) | = | mit Einschränkungen positiv | ! | = | Prüfung erfolgt in Kapitel 3 |
| - | = | negativ | + | = | positiv | | | |
| (-) | = | mit Einschränkungen negativ | ++ | = | sehr positiv | | | |
| 0 | = | indifferent | | | | | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Stöcken GF 2 Erweiterung**

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Stöcken GF 2 Erweiterung**

# 3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

## 3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die zu prüfende geplante Erweiterung des VR WEN GF 2 Stöcken umfasst eine ca. 126 ha große Fläche im Osten des bestehenden VR WEN. Die Potenzialfläche für die Erweiterung befindet sich im östlichen Randbereich der naturräumlichen Haupteinheit „Lüneburger Heide“ innerhalb des Landschaftsraums der „Ostheide“. Das Relief der eiszeitlich geprägten Landschaft ist schwach wellig und die Potenzialfläche weist Höhenlagen zwischen knapp 83 und ca. 77 m ü. NN auf. Die Potenzialfläche befindet sich im Übergangsbereich zwischen im Süden anstehenden, auf weichselzeitlichen Sandlössen entwickelten Parabraun- und Braunerden und sich nördlich anschließenden Podsol-Braunerden auf mehrheitlich glazifluviatilen Sanden und Geschiebedecksanden.

Die Landschaft der Wittinger Hochfläche unterliegt einer intensiv-ackerbaulichen Nutzung und ist im Gegensatz zu den nördlich anschließenden Flächen nahezu gehölz- und waldfrei. Nord- und Nordöstlich des Gebiets schließen sich ausgedehnte, weitgehend naturferne Kiefernforste an, die die Fernsicht nach Norden hin markant einschränken.

Relevante Vorbelastungen gehen von dem bestehenden Windpark (GF 2) mit drei 100 m hohen WEA (850-kW-Klasse) im Westen der Potenzialfläche aus. Darüber hinaus quert eine elektrifizierte Bahntrasse den Betrachtungsraum von Nord nach Süd.

| 3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevanter Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter | Bewertung |
|---|---|
| **3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen** | |
| Nördlich der Potenzialfläche liegt die Ortschaft Stöcken sowie der Weiler Rumstorf. Für diese Bereiche kann es bei tiefstehender Sonne während der Wintermonate zu Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen kommen. Da im Bereich des nördlichen Teils der bestehenden Vorrangfläche der vorsorgeorientierte Abstand des gesamträumlichen Planungskonzepts zu geschlossenen Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs von 1.000 m deutlich unterschritten wird (<700 m), kann im Zusammenhang mit der räumlichen Lage zur Potenzialfläche eine im Vergleich zu anderen Ortschaften im Verbandsgebiet übermäßige Beeinträchtigung der Ortslage Stöcken nicht ausgeschlossen werden. Eine Überschreitung von Erheblichkeitsschwellen erscheint dennoch, auch aufgrund der bereits bestehenden Anlagen (ca. 800 m Entfernung), unwahrscheinlich. | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung |
| Eine Unterschreitung von im gesamträumlichen Planungskonzept vorgesehenen Schutzabständen ergibt sich darüber hinaus auch für die Außenbereichsgebäude westlich (Ziegelei) und südwestlich (Darrigsdorf) des bestehenden VR. Der Abstand dieser Gebäude zum Bestandsgebiet beträgt weniger als 350 m, sodass bei heutigen Anlagenhöhen erhebliche Beeinträchtigungen durch bedrängende Wirkung, Reflexionen, Schattenwurf und ggf. auch Schall nicht auszuschließen sind. Um unzumutbare Beeinträchtigungen zu vermeiden und ein gesamträumlich einheitliches Schutzniveau zu gewährleisten, sollte der Abstand zu den Gebäuden auf die im gesamträumlichen Planungskonzept vorgesehenen 500 m vergrößert werden. | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Stöcken GF 2 Erweiterung

| 3.1.2 Pflanzen und Tiere (biologische Vielfalt) | |
|---|---|
| Im Rahmen der durchgeführten avifaunistischen Übersichtskartierung wurde im Nordosten der potenziellen Erweiterungsfläche im Bereich der Ise-Niederung östlich von Stöcken ein wahrscheinliches Brutrevier des kollisionsgefährdeten Rotmilans festgestellt. Das im Rahmen der Kartierung abgegrenzte Revier überlagert sich mit dem äußersten Nordosten der Potenzialfläche. Da innerhalb des Brutrevieres mit einer statistisch signifikant erhöhten Überflugdichte des Rotmilans gerechnet werden muss, sind im betroffenen Bereich artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG aufgrund des deutlich erhöhten Kollisionsrisikos als wahrscheinlich anzusehen. Durch Verzicht auf die Erweiterung des Bestandsgebiets innerhalb des betroffenen Bereichs kann das artenschutzfachliche Konfliktpotenzial erheblich verringert werden. | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung |
| Entlang der nördlich gelegenen Ise-Aue sowie südlich am Ortsrand von Wittingen sind der Potenzialfläche mehrere Brutvogellebensräume der NLWKN-Kartierung von 2010 benachbart (3230.1/1, 3230.1/2, 3230.1/4, 3230.3/2), welche von lokaler bis landesweiter Bedeutung sind. Für einen weiteren im Jahr 2006 abgegrenzten Lebensraum (3230.3/1) liegen seit 2005 keine neuen Erkenntnisse mehr vor. Aufgrund der Entfernung von mind. 650 m zu den Lebensräumen sowie dem erfassten Arteninventar, welches gegenüber WEA weitgehend unempfindlich ist, sind Beeinträchtigungen äußerst unwahrscheinlich. | Keine relevante Umweltauswirkung |
| Für den Bereich der Kleingewässer nahe der Ziegelei und die östlich angrenzenden Flächen liegen Hinweise auf eine erhöhte Bedeutung für Gast- und Rastvögel vor. Der Minimalabstand des bestehenden Vorranggebiets beträgt rd. 400 m. Da hier bereits WEA bestehen und somit zulassungsfähig waren, ist auch für die lediglich im Osten vorgesehene potenzielle Erweiterungsfläche nicht mit schwerwiegenden negativen Auswirkungen auf die relevanten Lebensräume sowie artenschutzrechtlichen Konflikten zu rechen. Die Potenzialfläche befindet sich in minimal rd. 900 m Entfernung zum Gastvogellebensraum und ist darüber hinaus durch verschiedene Gehölze im Umfeld der Teiche von diesem abgeschirmt. Gleichwohl sind auf nachfolgender Ebene vertiefende Untersuchungen erforderlich, um eine Beeinträchtigung sicher auszuschließen bzw. mit adäquaten Vermeidungsmaßnahmen reagieren zu können. | Leicht negative Umweltauswirkung |
| Hinweise auf eine besondere Bedeutung der Potenzialflächen für Fledermäuse liegen nicht vor. Ein relevantes Vorkommen windkraftempfindlicher Arten ist aufgrund der Strukturarmut der Flächen als unwahrscheinlich anzusehen. | Keine relevante Umweltauswirkung |
| **3.1.3 Wasser** | |
| Auf der Potenzialfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung ist somit auszuschließen. | Keine relevante Umweltauswirkung |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Stöcken GF 2 Erweiterung

### 3.1.4 Landschaft

Durch die Erweiterung des bestehenden VR WEN GF 2 wird das Landschaftsbild insbesondere östlich der bestehenden WEA im Bereich der Erweiterungsfläche weiter technisiert. Die Potenzialflächen selbst sind jedoch weitgehend strukturarm. Es handelt sich um ausgeräumte großflächige Ackerschläge. Das Landschaftsbild und seine Erlebbarkeit sind zudem durch die bestehenden WEA und die von Nord nach Süd querende elektrifizierte Bahnstrecke vorbelastet. Eine schwerwiegende Beeinträchtigung vorhandener Qualität ist daher nicht erkennbar.

Durch die Errichtung von WEA auf der Potenzialfläche kommt es zur Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen ruhigen Erholungsnutzung. Aufgrund des infolge von Strukturarmut der Flächen und bestehender Vorbelastungen geringen Erholungswerts des Betrachtungsraumes ist eine erhebliche Beeinträchtigung jedoch auszuschließen.

Durch die großen Maximalhöhen heutiger Anlagen ist mit einer verstärkten Sichtbarkeit auch über das direkte Umfeld der Potenzialflächen hinaus zu rechnen. Im Nah- und Mittelbereich (1.000 – 3.000 m Abstand) ist insbesondere nach Süden hin aufgrund des geringen Wald- und Gehölzanteils mit einer weitgehenden Sichtbarkeit der Anlagen zu rechnen. Im Bereich der weitgehend ausgeräumten, schwach reliefierten und strukturarmen Wittinger Hochfläche besteht jedoch eine insgesamt geringe Empfindlichkeit und Qualität des Landschaftsbilds, sodass nicht mit schwerwiegenden negativen Auswirkungen zu rechnen ist. Nach Norden und Nordosten ist die Fernsichtbarkeit der Anlagen aufgrund ausgedehnter Waldgebiete ohnehin herabgesetzt.

### 3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Um ein gesamträumlich einheitliches Schutzniveau zu gewährleisten und zukünftig schwerwiegende negative Auswirkungen und möglicherweise eine Überschreitung von Grenzwerten zu vermeiden, wurde auf Empfehlung der Umweltprüfung der Minimalabstand des bestehenden Vorranggebiets GF 2 zu den westlich benachbarten Einzelgebäuden des Außenbereichs auf 500 m erhöht.

Darüber hinaus sollte zur Gewährleistung dieses einheitlichen Schutzniveaus ebenfalls eine Rücknahme des bestehenden VR WEN im Norden in Bezug auf die Ortslage Stöcken geprüft werden.

Zum Schutz des Rotmilans und zur sicheren Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen i.V. mit § 44 BNatSchG wurde die potenzielle Erweiterungsfläche im Osten um knapp 32 ha verkleinert.

Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen entlang der nördlich gelegenen Ortsränder von Stöcken und Rumstorf zur Sichtverschattung geprüft werden.

### 3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialflächen

Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung und auf Empfehlung der gebietsbezogenen Umweltprüfung durchgeführten Vermeidungsmaßnahmen **ist die potenzielle Erweiterung des VR WEN GF 2 Stöcken aus Umweltsicht als geeignet zu beurteilen**.

Unter Berücksichtigung bestehender Vorbelastungen sowie der erfolgten Vermeidungsmaßnahmen ergeben sich die maßgeblichen negativen Umweltauswirkungen für das Schutzgut Menschen durch eine Unterschreitung des 1.000 m Abstands durch bestehende WEA sowie für das Schutzgut Landschaft. Das Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte ist nach derzeitigem Kenntnisstand als unwahrscheinlich einzustufen.

| | ungeeignet | geeignet |
|---|---|---|
| | ○ | ⊗ |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Stöcken GF 2 Erweiterung

### Zeichenerklärung

- Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche
- Potenzialfläche
- als Vermeidungsmaßnahme entfallendes bestehendes VR WEN
- als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche
- WEA im Bestand
- Verbreitungsschwerpunkt Kranich
- Rastvogellebensraum (windkraftempfindliche Arten)
- Bruthabitat planungsrelevanter Vogelart
- Brutvogellebensraum (NLWKN 2010)
- Artbezogene Abstandsempfehlung (NLT 2011)

**Karte 3: Umweltzustand und Potenzialfläche nach Umweltprüfung**

- Positive Umweltauswirkung
- Keine relevante Umweltauswirkung
- Leicht negative Umweltauswirkung
- Deutlich negative Umweltauswirkung
- Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Stöcken GF 2 Erweiterung**

## 3.4 Natura 2000 Gebiete

Die Potenzialflächen überschneiden sich nicht mit Gebietsfestlegungen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 und auch im näheren Umfeld bis 1.000 m Entfernung befinden sich keine europäischen Schutzgebiete.

Der Abstand von >4 km zum nordwestlich benachbarten EU-Vogelschutzgebiet „Schweimker Moor und Lüderbruch“ (DE 3229-401), welches laut Standarddatenbogen eines der bedeutendsten Brutgebiete des Kranichs (NLT-Abstandsempfehlung = 1.000 m) in Niedersachsen darstellt, ist ausreichend, um relevante Konflikte mit den Schutzzielen des Gebiets auszuschließen.

Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Stöcken GF 2 Erweiterung**

## 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Stöcken GF 2 Erweiterung

| Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse | Bewertung |
|---|---|
| Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.<br>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer WEA vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.<br>Die avifaunistische Übersichtskartierung im Frühjahr 2013 hat einen Brutverdacht des Rotmilans im nordöstlichen Bereich der Potenzialfläche ergeben. Dieser Bereich entfällt, da hier das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen ist..<br>Der in Kapitel 3.1.1 empfohlenen Erhöhung des Abstandes von Außenbereichsgebäuden zu dem bestehenden VR WEN GF 2 von 350 m auf 500 m wird gefolgt, um einer erdrückenden Wirkung, Reflexionen, Schattenwurf und ggf. auch Schall im Fall der Errichtung einer heute technisch realisierbaren WEA mit 200 m Gesamthöhe vorzubeugen. Die Rücknahme ist darüber hinaus auch möglich, da ein hier vorliegender Bebauungsplan keine Festsetzungen in Form von Baufenstern trifft. Der weiteren Empfehlung in Kapitel 3.1.1, in Bezug auf die Ortschaft Stöcken den Siedlungsabstand auch im Altstandort auf 1.000 m zu erhöhen, kann aufgrund der Planungsmethodik nicht gefolgt werden, da innerhalb dieses Abstands eine Windenergieanlage bereits rechtskräftig genehmigt ist. In diesen Fällen kommt ein 500 m Abstand zur Anwendung, um die „erdrückende Wirkung“ durch Windenergieanlagen zu verhindern (siehe Kap. E 2.1.4.8 des Methodenbandes). Das Bestandgebiet weist ein Mindestabstand von rd. 650 m zur Ortschaft Stöcken auf, so dass an der nördlichen Grenze des Altstandortes festgehalten werden kann.<br>**Das modifizierte Bestandsgebiet sowie die verbleibende Potenzialfläche werden als VR WEN festgelegt.** | **+** |

| Statistik | | |
|---|---|---|
| Merkmal | Größe in ha | |
| VR WEN Erweiterung | 95 | |
| VR WEN Bestand (modifiziert) | 32 | |
| Summe | 127 | |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Stöcken GF 2 Erweiterung

Karte 5: Änderungen der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung**

## 1. Potenzialflächenbeschreibung

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen [1]

[1] Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung

| Merkmal | Beschreibung |
|---|---|
| **Lage des Gebietes** | Die Potenzialflächen liegen im nördlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Stadt Wittingen, südlich der Ortschaft Rade, nordwestlich der Ortschaft Ohrdorf, östlich der Ortschaft Suderwittingen, nördlich der Ortschaft Küstorf und östlich der Ortschaft Mahnburg. Sie liegen südlich zu der Ortschaft Waddekath und westlich zur Ortschaft Haselhorst im benachbarten Sachsen-Anhalt. |
| **Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN** | Die Potenzialflächen grenzen unmittelbar nördlich und südlich an das bestehende Vorranggebiet Windenergienutzung (VR WEN) GF 3 an. Dort sind 5 Windenergieanlagen (WEA) in Betrieb.<br>Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Erweiterung dieses VR WEN. |
| **Anzahl der Potenzialflächen WEN** | 2 |
| **Größe** | 366 ha |
| **Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund** | Es liegt keine standortbezogene Untersuchung zur Windhöffigkeit für die Potenzialfläche 1 vor. Die Windhöffigkeit der Potenzialfläche 2 beträgt 6,91 bis 7,27 m/s, so dass angenommen werden kann, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer marktgängigen Windenergieanlage auch in Potenzialfläche 1 zu erreichen ist. |
| **Erschließung** | Durch die Potenzialfläche 2 verlaufen die ehemalige Eisenbahnstrecke der OHE, die im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) als VR Industriegleis festgelegt ist, sowie die B 244. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen. |
| **Netzaufnahme-kapazität** | Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. Durch die Potenzialfläche 2 führt eine 110-kV-Hochspannungsleitung. |
| **Windenergie-bezogene Bauleitplanung** | 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wittingen (wirksam zum 30.12.1998): Darstellung einer Sonderbaufläche für WEA mit Ausschlusswirkung, die im Wesentlichen innerhalb des VR Windenergie (Bestand) liegt. Die Nabenhöhe der Einzelanlagen darf max. 70 m betragen.<br>Bebauungsplan „Kreutzberg“ (in Kraft getreten zum 29.12.2000): Festsetzung von 5 Bauflächen „Windenergieanlage“ für je 1 Anlage. Begrenzung der Gesamthöhe auf 100,00 m (Bemessungspunkt Geländeoberfläche am Errichtungsort). Der Geltungsbereich entspricht im Wesentlichen der Darstellung im Flächennutzungsplan. |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung**

| **2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung** | |
|---|---|
| **2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes** | Bewertung |
| Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3:<br>- Beeinträchtigung windenergieempfindlicher Vogelarten<br>- Die Ohre ist entlang der Landesgrenze gleichzeitig als VR Natura 2000 mit linienhafter Ausprägung und als VR Natur und Landschaft mit linienhafter Ausprägung im RROP festgelegt. | ! |
| **2.2 Belange des Denkmalschutzes** | |
| An die nördliche Potenzialfläche grenzt unmittelbar eine Landwehr an, die als VR kulturelles Sachgut im RROP festgelegt ist. Der Verlauf entspricht dem Verlauf der Landesgrenze. Im zentralen Bereich der Potenzialfläche 1 verläuft die Landwehr in westöstlicher Richtung nördlich des Scharfenbrücker Bachs. Aufgrund der geringen Flächengröße ist sie auf Ebene der Regionalplanung nicht darstellbar. Die Belange des Denkmalschutzes sind auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für Windenergieanlagen zu berücksichtigen. | (-) |
| **2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit** | |
| Die im VR WEN GF 3 vorhandenen fünf WEA stellen eine Vorbelastung der Landschaft dar. | 0 |
| Die Prüfung der folgenden Belange erfolgt in Kapitel 3:<br>- VB Erholung im nördlichen Teil der nördlichen Potenzialfläche<br>- VB Erholung im südlichen Teil der südlichen Potenzialfläche<br>- VR Regional bedeutsamer Wanderweg (Wandern) | ! |
| **2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange** | |
| Die Potenzialfläche liegt zu großen Teilen innerhalb eines Trinkwassergewinnungsgebietes (Schutzzone IIIa/IIIb) sowie auch innerhalb eines VR Trinkwassergewinnung. Die Windenergienutzung ist mit der Funktion der Trinkwassergewinnung sowie der Festlegung als VR Trinkwassergewinnung vereinbar (siehe Kapitel E 2.1.4.4.1 des Methodenbands). | 0 |
| Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich mehrere kleinere Waldflächen, die im RROP aufgrund ihrer geringen Größe im Maßstab 1 : 50.000 nicht dargestellt sind. Sie sind im Falle einer Festlegung als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu beachten. | (-) |
| Das VB Wald grenzt an alle Teilflächen an. Im Falle einer Festlegung der Potenzialflächen als VR WEN ist auf den nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen, ob ggf. Abstände zu den Waldrändern eingehalten werden müssen. | 0 |
| **2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP** | |
| Im Bereich der Potenzialflächen ist im RROP ein VB Landwirtschaft (aufgrund besonderer Funktion der Landwirtschaft und aufgrund des hohen Ertragspotenzials) festgelegt. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kapitel E 2.1.4.5.2 des Methodenbands). | 0 |

Bewertung:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| -- | = | sehr negativ | (+) | = | mit Einschränkungen positiv | ! | = | Prüfung erfolgt in Kapitel 3 |
| - | = | negativ | + | = | positiv | | | |
| (-) | = | mit Einschränkungen negativ | ++ | = | sehr positiv | | | |
| 0 | = | indifferent | | | | | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung

| | |
|---|---|
| **2.6 Technische Belange** | |
| Durch den nördlichen Teil der südlichen Potenzialfläche verlaufen die ehemalige Eisenbahnstrecke der OHE, sowie die B 244. In diesem Bereich ist die Aufstellung von WEA aufgrund einzuhaltender Abstände eingeschränkt. | (-) |
| Durch die südliche Potenzialfläche verlaufen eine 110-kV-Leitung und eine Richtfunktrasse (siehe auch Methodenband Kap. E 2.1.4.6.2), die im Falle einer Festlegung dieses Teilbereiches als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beachtet werden müssen. | (-) |
| **2.7 Sonstige Belange** | |
| Etwa parallel südlich der B 244 befindet sich ein Start- und Landeplatz für Ultraleichtflieger. Der Inhaber der luftfahrtrechtlichen Genehmigung hat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens erklärt, auf diese Genehmigung zugunsten einer Windenergienutzung zu verzichten. Die bisher weggefallene südlich der B 244 gelegene Potenzialfläche wird daher einer weiteren Abwägung unterzogen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob die westlich von Teschendorf befindliche Potenzialfläche entwickelbar ist, da einerseits die Erweiterung von Vorranggebieten Windenergienutzung Vorrang vor Neufestlegungen hat und andererseits bei gänzlicher Entwicklung der Potenzialfläche 2 die Potenzialfläche bei Teschendorf aufgrund des 3-Km-Abstandskriteriums der Vorranggebiete untereinander nicht eingehalten würde. Diese Prüfung erfolgt nach der in Kapitel 3 vorzunehmenden Umweltprüfung. | + |
| Die Potenzialfläche wird von einer Nachttiefflugstrecke für Hubschrauber der Bundeswehr berührt. Die Bundeswehr behält sich vor, im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren Einwendungen geltend zu machen. Dies könnte u.U. die Nutzbarkeit der Potenzialfläche einschränken. | (-) |
| **2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen** | |
| Die Erweiterung des bestehenden VR WEN GF 3 hat Vorrang vor der Entwicklung benachbarter Potenzialflächen. | + |
| Die Potenzialfläche überschreitet die im Planungskonzept festgelegte maximale Länge von 4 Kilometern. Eine Anpassung an diese maximale Größe erfolgt nach Prüfung der Umweltbelange im Rahmen der Gesamtabwägung. | 0 |
| Die Ortschaften Suderwittingen und Ohrdorf könnten im Extremfall von WEA umringt werden (bis zu 180 Grad). Daher ist die Festlegung eines VR WEN ggf. im Nordwesten (Potenzialfläche 1) und/oder im Südwesten (Potenzialfläche 2) zu beschränken. | (-) |

Bewertung:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| -- | = | sehr negativ | (+) | = | mit Einschränkungen positiv | ! | = | Prüfung erfolgt in Kapitel 3 |
| - | = | negativ | + | = | positiv | | | |
| (-) | = | mit Einschränkungen negativ | ++ | = | sehr positiv | | | |
| 0 | = | indifferent | | | | | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung

| **2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung** | Bewertung |
|---|---|
| **Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange ist die verbleibende Potenzialfläche grundsätzlich für eine WEN geeignet.**<br>Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 6,91 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die WEN innerhalb der Potenzialfläche vorhanden.<br><br>Infolge der nicht mehr zu beachtenden Sicherheitsabstände zu einer Start- und Landebahn für Ultraleichtflieger an der B 244 infolge des Verzichts der luftfahrtrechtlichen Genehmigung bleibt der räumlich-funktionale Zusammenhang zu der südlichen Potenzialfläche erhalten. . Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Erweiterung des bestehenden VR WEN GF 3 und haben somit Vorrang vor der Neufestlegung benachbarter alternativer Potenzialflächen.<br>Die Ortschaften Suderwittingen und Ohrdorf sind bis zu 180° bei einer vollständigen Festlegung der Potenzialflächen als VR WEN eingekreist. Dieser Sachverhalt wird im Rahmen der gebietsbezogenen Umweltprüfung in Kap. 3 einer Prüfung unterzogen.<br><br>Die Potenzialfläche überschreitet die im Planungskonzept festgelegte maximale Länge von 4 Kilometern. Eine Anpassung an diese maximale Größe erfolgt, sofern notwendig, nach Prüfung der Umweltbelange im Rahmen der Gesamtabwägung. | + |

Bewertung:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| -- | = | sehr negativ | (+) | = | mit Einschränkungen positiv | ! | = | Prüfung erfolgt in Kapitel 3 |
| - | = | negativ | + | = | positiv | | | |
| (-) | = | mit Einschränkungen negativ | ++ | = | sehr positiv | | | |
| 0 | = | indifferent | | | | | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung**

# 3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

## 3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die zu prüfende geplante Erweiterung des bestehenden VR WEN GF 3 Wittingen Suderwittingen umfasst nach erfolgter regionalplanerischer Abwägung (Kapitel 2) eine Fläche von 367 ha. )

Die Potenzialfläche befindet sich an der östlichen Grenze der naturräumlichen Haupteinheit „Lüneburger Heide“ im Landschaftsraum der „Ostheide“. Die Höhendifferenz zwischen dem höchsten (ca. 98 m ü. NN östlich Mahnburg) und dem niedrigsten Punkt (knapp 80 m ü. NN an Scharfenbrücker und Hagener Bach) beträgt etwa 18 m. Im Bereich der Potenzialflächen stehen überwiegend weichselzeitliche Sandlösse mit hohem Schluffanteil an. Die Landschaft der nur schwach reliefierten Wittinger Hochfläche unterliegt einer intensiv-ackerbaulichen Nutzung und ist im Gegensatz zu den nördlich und südlich anschließenden Arealen vergleichsweise wald- und gehölzarm. Nordöstlich und südwestlich des Gebiets schließen sich ausgedehnte, weitgehend naturferne Kiefernforste an, die die Fernsicht teilweise markant einschränken.

Vorbelastungen gehen von dem bestehenden Windpark (GF 3) mit fünf 100 m hohen WEA (1,3 MW-Klasse) östlich von Suderwittingen aus. Darüber hinaus ist die südlich querende B 244 als planungsrelevante Vorbelastung zu berücksichtigen.

| 3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter | Bewertung |
|---|---|
| **3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen** | |
| Das bestehende Vorranggebiet GF 3 unterschreitet im Westen und Osten den im gesamträumlichen Planungskonzept vorgegebenen Mindestabstand von 1.000 m zu geschlossenen Siedlungen teils deutlich. Die Minimalentfernung beträgt zwischen 400 m und 600 m. Bei Berücksichtigung heutiger Anlagenhöhen von bis zu 200 m können im Rahmen eines Repowerings aufgrund der geringen Entfernung unzumutbare und unzulässige Beeinträchtigungen durch bedrängende Wirkung, Schall und/oder visuelle Effekte auftreten. Diese schwerwiegenden negativen Umweltauswirkungen sollten durch Rücknahme der entsprechenden Teilflächen, welche überdies auch aktuell noch nicht mit WEA bestanden sind, vermieden und ein einheitliches Schutzniveau gewährleistet werden. | |
| Die große Längsausdehnung sowie der wenig kompakte Flächenzuschnitt der Potenzialfläche bewirken im Bereich mehrerer nahe gelegener Ortschaften eine optische Bedrängung durch die räumliche Umfassung mit pot. WEA. So wäre bei derzeitigem Flächenzuschnitt von den Ortslagen Mahnburg, Suderwittingen und Ohrdorf aus gesehen teilweise mehr als die Hälfte des sichtbaren Horizonts von WEA in minimal 1.000 m Entfernung verstellt. Eine derartige Umfassung der Ortschaften durch die WEN ist nicht erwünscht (vgl. Kap. E 2.1.4.3.5) und zwingend zu vermeiden. Um eine optische Bedrängung durch Umfassung sicher auszuschließen, sollten die pot. WEA nicht mehr als etwa 1/3 des gesamten Horizonts von den betroffenen Ortschaften aus gesehen verstellen. | |
| Die Ortschaften Waddekath und Rade liegen im Norden der Potenzialfläche, sodass bei tiefstehender Mittagssonne im Winter zeitlich eng begrenzt Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen auftreten können. Da der vorsorgeorientierte Mindestabstand zu geschlossenen Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs von 1.000 m jedoch eingehalten wird, ist eine übermäßige, unzumutbare Störung – auch durch Schallimmissionen - nicht zu erwarten. | |
| Auch die dem VR WEN zugewandten Ortsränder der Ortschaften Suderwittingen, Mahnburg und Ohrdorf müssen mit temporären Störungen durch optische Effekte wie insbesondere Schattenwurf bei tiefstehender Sonne in den Morgen- bzw. Abendstunden rechnen. Teilweise besteht jedoch kleinräumig eine wirkungsvolle Abschirmung durch Gehölze. Da zudem der vorsorgeorientierte Mindestabstand zu geschlossenen Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs von 1.000 m jedoch eingehalten wird, ist eine übermäßige, | |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung

| | |
|---|---|
| unzumutbare Störung – auch durch Schallimmissionen - nicht zu erwarten.<br><br>Für Küstorf im Süden der Potenzialfläche können visuelle Störungen aufgrund der günstigen Exposition zur Potenzialfläche grundsätzlich ausgeschlossen werden. Hier können lediglich Störungen durch Schallimmissionen bei ungünstiger Windrichtung auftreten. Eine Überschreitung von Grenzwerten ist auch hier durch die hinreichende Entfernung nicht zu erwarten. | |
| **3.1.2 Pflanzen und Tiere (biologische Vielfalt)** | |
| Die im Bereich der Potenzialfläche durchgeführte avifaunistische Übersichtskartierung aus dem Jahr 2013 hat insgesamt drei Brutreviere des stark kollisionsgefährdeten Rotmilans im Umfeld der Potenzialfläche festgestellt. Das südliche der drei Reviere wurde zudem im Rahmen einer 2014 erfolgten Nachkartierung im Raum Teschendorf bestätigt und noch einmal etwas erweitert. Dieses Revier überlagert sich großflächig mit dem südlichen Teil der Potenzialfläche. Es ist vermutlich einem bekannten Brutplatz bei Mahnburg zuzuordnen und reicht im Norden bis auf wenige 100 m an die Bahnlinie heran. Der Raum südlich der Bahnlinie weist zudem laut den Gutachtern (Biodata) eine insgesamt hohe Qualität als Brut- und Nahrungshabitat des Rotmilans auf. Ein weiteres Revier wurde zwischen Suderwittingen und Waddekath abgegrenzt. Dieses überlagert sich mit einem Großteil der nördlichen Potenzialfläche (nördlich des bestehenden Windparks). Der Rotmilan brütet hier in den Gehölzen im Quellbereich des Scharfenbrücker Bachs nahezu inmitten der Potenzialfläche. Im Überlagerungsbereich der Potenzialfläche mit den beiden Brutrevieren ist aufgrund der innerhalb des Reviers deutlich erhöhten Flugaktivität der Tiere mit einem signifikant erhöhten Kollisionsrisiko für den Rotmilan zu rechnen. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG sind wahrscheinlich. Das Konfliktrisiko kann jedoch durch eine Rücknahme der Potenzialfläche auf die Außengrenzen der Brutreviere erheblich verringert werden. | |
| Das dritte Brutrevier des Rotmilans befindet sich gut 300 m östlich des bestehenden Vorranggebietes und mindestens 500 m östlich der potenziellen Erweiterungsflächen. Aufgrund der fehlenden Überlagerung des Reviers mit der Potenzialfläche kann ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko für dieses Brutpaar ausgeschlossen werden. Der assoziierte Brutplatz befindet sich zudem vermutlich in Gehölzbeständen an der Ohre in mindestens 1.600 m Entfernung zu Potenzialfläche und Bestandsgebiet. | |
| Im Osten der potenziellen Erweiterungsfläche wurde im Rahmen der avifaunistischen Übersichtskartierung ein Brutplatz des Kranichs festgestellt. Der Brutplatz befindet sich rd. 400 m östlich der Potenzialfläche innerhalb der Ohreaue und ist durch die gewässerbegleitenden Gehölze abgeschirmt. Der Kranich ist als Brutvogel als unempfindlich gegenüber WEA einzuschätzen. Brut und Aufzucht der Jungen erfolgen bodengebunden, sodass ein Kollisionsrisiko auszuschließen ist. Ferner ist der in Gehölzen oder hohen Röhrichtbeständen brütende Kranich als Brutvogel unempfindlich gegenüber der Kulissenwirkung von WEA, sodass auch eine Meidungswirkung ausgeschlossen wird. | |
| Der Potenzialfläche südöstlich benachbart liegen im Bereich der Ohreaue südlich von Haselhorst Hinweise auf eine besondere Bedeutung für Rastvögel sowie für die Wiesenweihe vor. Dieser Bereich ist gleichzeitig als Vorbehaltsgebiet (VB) für Natur und Landschaft im geltenden RROP dargestellt. Die avifaunistisch wertvollen Flächen weisen eine Mindestentfernung von knapp 1.000 m zur Potenzialfläche auf, sodass nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen und/oder artenschutzrechtlichen Konflikten zu rechnen ist. Darüber hinaus findet durch die potenzielle Erweiterung keine weitere Annäherung an die empfindlichen Flächen statt. Gleichwohl führt die Erweiterung im Norden zu einem direkten Heranreichen an die auch als FFH-Gebiet geschützte Ohre. Zwar sind für diesen Abschnitt der Ohre keine besonderen Qualitäten für o.g. Vogelarten dokumentiert, jedoch sind aufgrund der Nähe zu Schwerpunkträumen dieser Arten einzelne Vorkommen nicht auszuschließen. Eine gegenüber dem Bestandsgebiet weitere Annäherung an den Gewässerverlauf der Ohre sollte daher zur Vermeidung eines erhöhten naturschutzfachlichen Konfliktpotenzials vermieden werden. | |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung

| | |
|---|---|
| Hinweise auf eine besondere Bedeutung der Potenzialflächen für Fledermäuse liegen nicht vor. Ein relevantes Vorkommen windkraftempfindlicher Arten ist aufgrund der Strukturarmut der Flächen als unwahrscheinlich anzusehen. Lediglich entlang der Ohre sowie der Waldränder im Süden der Potenzialfläche besteht ein erhöhtes Lebensraumpotenzial für Fledermäuse. Unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte können jedoch vor dem Hintergrund der Möglichkeit einer Festsetzung von Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos von Fledermäusen sicher ausgeschlossen werden. | |
| **3.1.3 Wasser** | |
| Auf der Potenzialfläche sind keine Gewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden. | |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung

| 3.1.4 Landschaft | |
|---|---|
| Durch die Erweiterung des bestehenden VR WEN GF 3 wird das Landschaftsbild auf den Potenzialflächen und in ihrem nahen Umfeld weiter technisiert. Die Potenzialfläche ist samt dem bestehenden Vorranggebiet deutlich über 400 ha groß und weist eine Längsausdehnung von über 4 km auf. Die Fläche überschreitet somit die im Planungskonzept zum Schutz vor kumulativen visuellen Wirkungen und Belastungskumulationen festgelegte Maximalgröße. Hierdurch ergeben sich für das Schutzgut Landschaft besonders schwerwiegende Auswirkungen, da der entstehende Windpark eine massive Dominanz in der Landschaft ausstrahlen würde und zudem ein landschaftlicher Querriegel entstehen würde. Auch wenn die Landschaft im zentralen Teil der Potenzialfläche weitgehend strukturarm ist und es sich um ausgeräumte großflächige Ackerschläge der intensiv ackerbaulich genutzten Wittinger Hochfläche handelt und das Landschaftsbild und seine Erlebbarkeit zudem durch die bestehenden 5 WEA und die südlich querende Bundesstraße deutlich vorbelastet ist, muss hier eine Verkleinerung der Potenzialfläche zum Schutz der Landschaft vor einer unzumutbaren Belastung erfolgen. Dies wird durch die Tatsache untermauert, dass die Strukturvielfalt nach Süden hin etwas zunimmt. Das Landschaftsbild wird hier durch positive Randeffekte der benachbarten Wälder aufgewertet und stärker gegliedert, sodass mit deutlicheren negativen Auswirkungen im Zuge der Errichtung von WEA zu rechnen ist, als im Norden. | |
| Im Norden grenzt die Potenzialfläche an eine alte Landwehr, welche das Landschaftsbild kleinräumig als kulturhistorisch wertvolles Landschaftselement prägt. Durch das direkte Heranreichen der Windenergienutzung an die Landwehr wird diese prägende Funktion beeinträchtigt. In diesem Bereich wird auch ein etwa 3 km langer Abschnitt eines regional bedeutsamen Rad-/Wanderweges durch die sichtbaren Anlagen beeinträchtigt. Die Durchgängigkeit des Weges bleibt jedoch ebenso wie seine Nutzbarkeit dauerhaft erhalten, sodass die mit dem Weg verbundenen raumordnerischen Ziele nicht gefährdet werden. | |
| Durch die Errichtung von WEA auf der Potenzialfläche kommt es auch zur Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen ruhigen Erholungsnutzung. Ein kleiner Teil der Potenzialfläche im Nordwesten sowie der südlichste Zipfel überlagern sich mit einem weiträumigen VB für Erholung. Aufgrund der Vorbelastungen durch die B 244 (insbesondere Verkehrslärm) und die bestehenden Anlagen sowie in Verbindung mit der nicht erkennbaren besonderen Bedeutung der Flächen für die ruhige Erholung bzw. einer erlebniswirksamen landschaftlichen Qualität und Eigenart sind nur geringfügige negative Auswirkungen auf die Bedeutung der Flächen als siedlungsnaher Freiraum zu erwarten. Der Vorbehalt steht der WEN nicht entgegen. | |
| Deutlich negative Auswirkungen können sich abseits der eigentlichen Potenzialfläche durch die Sichtbarkeit potenzieller WEA in der angrenzenden Niederung des Scharfenbrücker Baches südlich von Wittingen ergeben. Der Niederungsbereich besitzt im geltenden RROP eine Festlegung als VR für ruhige Erholung, wodurch eine besondere Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung dokumentiert wird. Insbesondere im östlichen Randbereich der Niederung sind negative Auswirkungen durch dominant am östlichen und südöstlichen Horizont auftretende WEA wahrscheinlich. Der naturnahe Niederungscharakter wird in diesem Bereich überprägt. Ein Komplettverlust der Erholungseignung ist jedoch nicht erkennbar, da die Flächen zugänglich bleiben und direkte Eingriffe in vorhandene und prägende Biotopstrukturen unterbleiben. | |
| Durch die großen Maximalhöhen der Anlagen ist mit einer verstärkten Sichtbarkeit auch über das direkte Umfeld der Potenzialflächen hinaus zu rechnen. Im Nah- und Mittelbereich (1.000 – 3.000 m Abstand) ist aufgrund des geringen Wald- und Gehölzanteils mit einer weitgehenden Sichtbarkeit der Anlagen und teils deutlichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds zu rechnen. Die Fernsichtbarkeit der Anlagen ist hingegen aufgrund der sich nördlich und südlich anschließenden ausgedehnten Waldgebiete und der zunehmenden Reliefierung des Geländes voraussichtlich vergleichsweise gering. | |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung

### 3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Zum Schutz des Rotmilans und zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG wurde die Potenzialfläche im Bereich der sich überlagernden Brutreviere sowohl im Norden als auch südlich der Bahnlinie erheblich verkleinert. Da für den Raum südlich der Bahnlinie eine grundsätzlich hohe Bedeutung für den Rotmilan festgestellt wurde, wurde hier über das eigentliche Revier hinaus die gesamte Potenzialfläche (ca. 25 % zusätzlich zum Revier) zurückgenommen. Hierdurch werden die abgegrenzten Brutreviere der stark kollisionsgefährdeten Art von WEA freigehalten und das Kollisionsrisiko erheblich gemindert. Ferner wird die Potenzialfläche hierdurch in ihrer Längsausdehnung deutlich beschnitten, sodass auch eine optische Bedrängung durch Umfassung für benachbarte Ortschaften sowie die Zerstörung der landschaftlichen Eigenart vermieden wird.

Zum Schutz der naturschutzfachlichen Bedeutung der Ohre-Niederung sowie zum Schutz der kulturhistorisch bedeutsamen Landwehr wurden darüber hinaus die nach Entfallen des nördlichen Brutreviers des Rotmilans verbleibenden Kleinflächen im Nordosten der Potenzialfläche zurückgenommen.

Zur Gewährleistung eines möglichst einheitlichen Schutzniveaus und zum Schutz der Anwohner vor einer übermäßigen Belastung durch benachbarte WEA wurde das bestehende VR im Osten und Westen gemäß vorhandenem Bebauungsplan bis auf die Baufenster der bestehenden WEA zurückgenommen.

Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte eine Aufwertung des Stillgewässers sowie die Anlage von Gehölzstreifen entlang des östlichen Ortsrandes von Wittingen zur Sichtverschattung geprüft werden.

### 3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialflächen

Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung und der gebietsbezogenen Umweltprüfung ist der Standort unter Berücksichtigung der durchgeführten Vermeidungs- und Optimierungsmaßnahmen **aus Umweltsicht als VR für Windenergie geeignet.**

Im Zuge der Umweltprüfung wurde das pot. erweiterte VR WEN GF 3 von ursprünglich 486 ha (inkl. Altstandort) um 390 ha (80 %) auf 96 ha umfassend verkleinert. Unter Beachtung der bestehenden Vorbelastungen durch 5 bestehende WEA und die B 244 ergeben sich die maßgeblichen negativen Umweltauswirkungen durch das stark verkleinerte Gebiet für die Schutzgüter Landschaft und Mensch. Unüberwindbare artenschutzfachliche Konflikte sind nach aktuellem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

Die Intensität der negativen Umweltauswirkungen ist insgesamt als gering bis mäßig einzustufen.

| | ungeeignet | geeignet |
|---|---|---|
| | ○ | ⊗ |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung

**Zeichenerklärung**

- Potenzialfläche
- Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche
- WEA im Bestand
- Vorschlag der Rücknahme eines bestehenden VR WEN
- als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche
- FFH-Gebiet
- Rastvogellebensraum (Windkraft empfindliche Arten)
- Verbreitungsschwerpunkt Wiesenweihe
- Bruthabitat planungsrelevanter Vogelart
- Brutvogellebensraum (NLWKN 2010)

Karte 3: Umweltzustand und Potenzialfläche nach Umweltprüfung

- Positive Umweltauswirkung
- Keine relevante Umweltauswirkung
- Leicht negative Umweltauswirkung
- Deutlich negative Umweltauswirkung
- Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung**

## 3.4 Natura 2000 Gebiete

Die Potenzialflächen überschneiden sich nicht mit Gebietsfestlegungen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000.

Direkt an die nördliche Potenzialfläche angrenzend befindet sich das FFH-Gebiet DE 3230-331 „Ohreaue“. Die Schutzziele des Gebiets beziehen sich in erster Linie auf den Erhalt des naturnahen Gewässerzustands inklusive seiner Aue. Als Zielarten sind mit Biber und Fischotter windkraftunempfindliche Arten im Standarddatenbogen des Schutzgebiets angegeben. Da zudem durch die Rücknahme der nördlichen Potenzialfläche aus artenschutzfachlichen Gründen und zum Schutz der Landschaft gegenüber dem Status-quo keine weitere Annäherung an das FFH-Gebiet erfolgt, können erhebliche Beeinträchtigungen sicher ausgeschlossen werden.

Im Umfeld der Potenzialflächen befinden sich keine EU-Vogelschutzgebiete.

Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung**

## 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung

| Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse | Bewertung |
|---|---|
| Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.<br>Die Erweiterung des bestehenden VR WEN hat Vorrang vor der Entwicklung von benachbarten Potenzialflächen.<br><br>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in den Potenzialflächen ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer WEA vorhanden.<br><br>Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.<br>Die im Bereich der Potenzialfläche durchgeführte avifaunistische Übersichtskartierung hat ein Brutrevier des stark kollisionsgefährdeten Rotmilans im Bereich der gesamten nördlichen potenziellen Erweiterungsfläche festgestellt. Im Überlagerungsbereich von Potenzialfläche und Brutrevier ist aufgrund der innerhalb des Reviers signifikant erhöhten Flugaktivität der Tiere mit einem deutlich erhöhten Kollisionsrisiko für den Rotmilan zu rechnen. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG sind wahrscheinlich. Es wird empfohlen, das Konfliktrisiko durch eine Rücknahme der Potenzialfläche auf die Außengrenzen des Brutreviers erheblich zu verringern. Dieser Empfehlung wird gefolgt.<br>Im Rahmen einer 2014 erfolgten Nachkartierung im Raum Teschendorf ist ein Brutrevier des stark kollosionsgefährdeten Rotmilans bestätigt und noch einmal etwas erweitert worden. Dieses Revier überlagert sich großflächig mit dem südlichen Teil der Potenzialfläche. Es ist vermutlich einem bekannten Brutplatz bei Mahnburg zuzuordnen und reicht im Norden bis auf wenige 100 m an die Bahnlinie heran. Der Raum südlich der Bahnlinie weist zudem laut den Gutachtern (Biodata) eine insgesamt hohe Qualität als Brut- und Nahrungshabitat des Rotmilans auf. Um auch hier artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG vorzubeugen, entfällt dieser Teil der Potenzialfläche für die weitere Planung.<br><br>Das bestehende VR WEN GF 3 hält im Südosten und Westen den im gesamträumlichen Planungskonzept angesetzten 1.000-m-Abstand zu den Ortschaften Ohrdorf und Suderwittingen nicht ein. Um ein für das gesamte Verbandsgebiet einheitliches Schutzniveau zu gewährleisten, wird der in Kapitel 3.1.1 gegebenen Empfehlung den Abstand zu vergrößern so weit gefolgt, dass keine der bestehenden WEA von der Flächenreduzierung betroffen ist. Damit sind die im windenergiebezogenen Bebauungsplan festgesetzten Baufenster für die Windenergienutzung beachtet.<br><br>**Das modifizierte Bestandsgebiet und die verbleibende Potenzialfläche wird als VR WEN festgelegt.** | **+** |

| Statistik | | |
|---|---|---|
| Merkmal | Größe in ha | |
| VR WEN Erweiterung | 38 | |
| VR WEN Bestand (modifiziert) | 58 | |
| Summe | 96 | |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung

Karte 5: Änderungen der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Teschendorf 01**

## 1. Potenzialflächenbeschreibung

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen [1]

[1] Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Teschendorf 01

| Merkmal | Beschreibung |
|---|---|
| **Lage des Gebietes** | Die Potenzialflächen liegen im nordöstlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Stadt Wittingen. Westlich der Ortschaften Teschendorf und Küstorf, östlich der Ortschaft Knesebeck, südlich der Ortschaft Mahnburg. |
| **Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN** | Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN). |
| **Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung** | 2 |
| **Größe** | 126 ha |
| **Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund** | Es liegt keine standortbezogene Untersuchung zur Windhöffigkeit vor. Die Windhöffigkeit umliegender Potenzialflächen beträgt 6,64 – 7,27 m/s, so dass angenommen werden kann, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer marktgängigen WEA auch in diesen Potenzialflächen zu erreichen ist. |
| **Erschließung** | Nördlich der Potenzialflächen verläuft die K 109 und östlich der Potenzialfläche 1 verläuft die L 288. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen. |
| **Netzaufnahme-kapazität** | Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. Östlich der Potenzialfläche 1 verläuft eine 110-kV-Hochspannungsleitung. |
| **Windenergie-bezogene Bauleitplanung** | Keine |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Teschendorf 01**

| **2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung** | |
|---|---|
| **2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes** | Bewertung |
| Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3:<br>- Beeinträchtigung windenergieempfindlicher Vogelarten | ! |
| **2.2 Belange des Denkmalschutzes** | |
| Innerhalb der Potenzialflächen sind weder Bau- noch Bodendenkmäler vorhanden. | 0 |
| **2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit** | |
| Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3:<br>- VB Erholung | ! |
| **2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange** | |
| Die Potenzialfläche 1 liegt teilweise in einem VR Trinkwassergewinnung. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kapitel E 2.1.4.4.1 des Methodenbands). | 0 |
| Das VB Wald grenzt an alle Teilflächen an. Im Falle einer Festlegung der Potenzialflächen als VR WEN ist auf den nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen, ob ggf. Abstände zu den Waldrändern eingehalten werden müssen. | 0 |
| **2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP** | |
| Im Bereich der Potenzialflächen ist im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) ein VB Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials und aufgrund besonderer Funktion der Landwirtschaft) festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kapitel E 2.1.4.5.2 des Methodenbands). | 0 |
| **2.6 Technische Belange** | |
| Keine. | |
| **2.7 Sonstige Belange** | |
| Keine. | |
| **2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen** | |
| Gemäß Planungskonzept hat die Erweiterung des bestehenden VR WEN Suderwittingen GF 3 Vorrang vor der Entwicklung von benachbarten Potenzialflächen. In diesem Teilraum des Verbandsgebietes gilt das Abstandserfordernis von drei Kilometern zwischen zwei VR untereinander. Insofern ist die Gebietsabgrenzung nach Umweltprüfung und Gesamtabwägung in diesem Gebiet zu berücksichtigen.<br>Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit einer kompakten Ausplanung des Gebietes als VR WEN. | (-) |

Bewertung:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| -- | = | sehr negativ | (+) | = | mit Einschränkungen positiv | ! | = | Prüfung erfolgt in Kapitel 3 |
| - | = | negativ | + | = | positiv | | | |
| (-) | = | mit Einschränkungen negativ | ++ | = | sehr positiv | | | |
| 0 | = | indifferent | | | | | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Teschendorf 01

| **2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung** | Bewertung |
|---|---|
| **Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange sind die Potenzialflächen 1 und 2 grundsätzlich für eine WEN geeignet.**<br>Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 6,64 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die WEN innerhalb der Potenzialfläche vorhanden. | + |

Bewertung:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| -- | = | sehr negativ | (+) | = | mit Einschränkungen positiv | ! | = | Prüfung erfolgt in Kapitel 3 |
| - | = | negativ | + | = | positiv | | | |
| (-) | = | mit Einschränkungen negativ | ++ | = | sehr positiv | | | |
| 0 | = | indifferent | | | | | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Teschendorf 01

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Teschendorf 01**

# 3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

## 3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die Potenzialfläche befindet sich im Osten der naturräumlichen Haupteinheit „Lüneburger Heide“ im Landschaftsraum der „Ostheide“ am Rand des ausgedehnten Nadelwaldgebiets des Mallohs (Teilgebiet Haselbusch). Die Geländehöhe des schwach welligen Reliefs auf der Potenzialfläche variiert zwischen ca. 90 und 95 m ü. NN. Im Bereich der Potenzialfläche haben sich auf anstehenden Geschiebedeck- und glazifluviatilen Sanden überwiegend Braunerde-Podsole entwickelt. Nach Osten schließen sich im Bereich einer tonreicheren Grundmoräne stauwassergeprägte Pseudogleye und Pseudogley-Braunerden an. Die Landschaft unterliegt einer intensiv-ackerbaulichen Nutzung und ist von den Randeffekten des westlich angrenzenden Mallohs geprägt. Die ausgedehnten naturfernen Kiefernforste des Mallohs schränken die Fernsicht nahezu in alle Richtungen markant ein.

Relevante Vorbelastungen gehen von einer etwa 400 bis 500 m östlich der Potenzialfläche von Nord nach Süd verlaufenden 110-kV-Freileitung aus.

| 3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter | Bewertung |
|---|---|
| **3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen** | |
| Als einzige im näheren Umkreis benachbarte Ortschaften befinden sich die Ortslagen Küstorf und Teschendorf rd. 1.000 m östlich der Potenzialfläche. In den Abendstunden können an den westlichen Ortsrändern bei tiefstehender Sonne zeitlich begrenzt Belästigungen durch Reflexionen und Schattenwurf auftreten. Da der auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzeptes angesetzte vorsorgeorientierte Mindestabstand zu geschlossenen Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs von 1.000 m jedoch eingehalten wird, ist eine übermäßige, unzumutbare Störung – auch durch Schallimmissionen - nicht zu erwarten. | Gelb |
| **3.1.2 Pflanzen und Tiere (biologische Vielfalt)** | |
| Aufgrund widersprüchlicher Angaben zu Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten (insbesondere Rotmilan) im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurde das Gebiet im Jahr 2014 einer erneuten Kartierung durch das Büro Biodata unterzogen. Zuvor wurde das Gebiet im Jahr 2013 bereits einer ersten Übersichtskartierung unterzogen. Ein von der Koordinierungsstelle der Naturschutzverbände im LK Gifhorn (KONU) gemeldeter Brutplatz südlich des geplanten VR (am Nordostrand des Waldgebiets Haselbusch) konnte hierbei trotz intensiver Nachsuche nicht bestätigt werden. Da in diesem Teil des Waldes offensichtlich ein Holzeinschlag stattgefunden hat, ist davon auszugehen, dass dieser Horst abgängig ist. Eine Neuansiedlung hat bisher nicht stattgefunden. | Grau |
| Im Zuge der Nachkartierung wurden indes zwei Brutreviere des Rotmilans südlich Mahnburg und bei Küstorf nachgewiesen. Das Revier bei Mahnburg wurde bereits 2013 abgegrenzt und überlagert sich im Nordwesten mit einem kleinen Teil der Potenzialfläche. Im Überlagerungsbereich ist aufgrund der deutlich erhöhten Flugaktivitäten innerhalb des Brutreviers mit einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko und damit Verboten nach § 44 BNatSchG zu rechnen. Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbote sollte auf diesen Teil der Potenzialfläche verzichtet werden. Die Außengrenze des Reviers bei Küstorf liegt indes mindestens 600 m östlich der Potenzialfläche, sodass hier Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. | Rot |
| Nordwestlich von Küstorf lagen aus der avifaunistischen Übersichtskartierung von 2013 sowie von KONU Hinweise auf einen Brutplatz des Schwarzstorchs vor. Der Brutverdacht konnte jedoch im Zuge der Nachkartierung im Jahr 2014 nicht bestätigt werden. Im Jahr 2014 wurden lediglich 3 Flugbewegungen des Schwarzstorchs beobachtet, welcher einen Teichkomplex östlich von Küstorf zur Nahrungssuche nutzte und immer in nordöstlicher Richtung abflog. Eine Gefährdung des Schwarzstorchs durch die WEN im Bereich der | Grau |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Teschendorf 01

| | |
|---|---|
| Potenzialfläche kann daher nach derzeitigem Kenntnisstand sicher ausgeschlossen werden.<br><br>Hinweise auf eine besondere Bedeutung der Potenzialflächen für Fledermäuse liegen nicht vor. Ein relevantes Vorkommen windkraftempfindlicher Arten ist aufgrund der Strukturarmut der Flächen sowie der naturfernen angrenzenden Wälder als unwahrscheinlich anzusehen. Sofern sich im Rahmen vertiefender Untersuchungen auf der Zulassungsebene wider Erwarten Konflikte mit kollisionsgefährdeten Fledermausarten ergeben sollten, so kann diesen mit der Festsetzung von Abschaltalgorithmen begegnet werden. Artenschutzrechtliche Verbote können daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. | |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Teschendorf 01

| | |
|---|---|
| **3.1.3 Wasser** | |
| Auf der Potenzialfläche sind keine Gewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden. | |
| **3.1.4 Landschaft** | |
| Durch die Errichtung von WEA wird das Landschaftsbild auf der Potenzialfläche und in ihrem nahen Umfeld stark technisch überformt. Da die Potenzialfläche selbst jedoch weitgehend strukturarm ist und auch die zwar gliedernd wirkenden, aber naturfernen angrenzenden Wälder keine besondere Eigenart entfalten, sind keine schwerwiegenden Beeinträchtigungen erkennbar. Belastungsmindernd wirkt sich darüber hinaus die Vorbelastung des Landschaftsbilds durch eine gut 400 m östlich der Potenzialfläche in Nord-Süd-Richtung verlaufende Hochspannungsfreileitung aus. | |
| Durch die Errichtung von WEA auf der Potenzialfläche kommt es auch zu einer Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen ruhigen Erholungsnutzung. Aufgrund der geringen Eigenart der Potenzialfläche und ihrer Strukturarmut ist keine besondere Bedeutung für die ruhige Erholung erkennbar. Es ist davon auszugehen, dass sich solche Nutzungen im Wesentlichen auf die benachbarten Wälder konzentrieren (VB und teilweise VR Erholung), von denen aus potenzielle WEA nicht oder nur eingeschränkt sichtbar sein werden. | |
| Durch die großen Maximalhöhen der Anlagen ist mit einer verstärkten Sichtbarkeit auch über das direkte Umfeld der Potenzialflächen hinaus zu rechnen. Im Nah- und Mittelbereich (1.000 – 3.000 m Abstand) ist jedoch aufgrund der umgebenden Wälder lediglich nach Osten hin mit einer Sichtbarkeit der Anlagen und Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds zu rechnen. Jedoch schränken östlich der L 288 auch hier verschiedene Gehölze die Fernsichtbarkeit stark ein, sodass insgesamt eine sehr geringe Fernsichtbarkeit der WEA anzunehmen ist. | |
| Sofern das vorrangig zu behandelnde Bestandsgebiet GF Wittingen Suderwittingen GF 3 nach Süden erweitert wird, unterschreitet ein Teil der Potenzialfläche Teschendorf 01 möglicherweise den 3 km-Mindestabstand. Dies wäre nicht mit dem Planungskonzept und dem Ziel des Schutzes einzelner Landschaftsräume vor übermäßigen kumulativen Beeinträchtigungen vereinbar. Im Rahmen der Gesamtabwägung (Kapitel 4) und in Kenntnis der endgültigen Abgrenzung von GF 3 ist daher die Potenzialfläche Teschendorf 01 so abzugrenzen, dass der Mindestabstand gewahrt wird. Anderenfalls wäre Teschendorf 01 nicht für die WEN geeignet. | |

## 3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Zum Schutz der Rotmilans sowie zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG wurde die Potenzialfläche im Nordwesten verkleinert. Auf diese Weise konnte eine Überlagerung mit dem nördlich benachbarten Brutrevier der Art vermieden werden. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko ist außerhalb der Reviergrenzen weitgehend auszuschließen.

Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen entlang der westlichen Ortsränder von Teschendorf und Küstorf zur Sichtverschattung geprüft werden.

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Teschendorf 01**

## 3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialflächen

Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung und der im Rahmen der gebietsbezogenen Umweltprüfung bereits durchgeführten Vermeidungsmaßnahmen ist der Standort **aus Umweltsicht als VR für Windenergie geeignet.**

Mit dem Ziel, Vorkommen des windkraftempfindlichen Rotmilans zu schützen und das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial erheblich zu verringern, **wurde die Potenzialfläche um insgesamt 45 ha auf nunmehr 84 ha verkleinert**. **Das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ist aufgrund der erfolgten Vermeidungsmaßnahmen nach derzeitigem Kenntnisstand sehr unwahrscheinlich**.

Weitere relevante negative Auswirkungen ergeben sich für das Schutzgut Mensch durch potenzielle Beeinträchtigungen der westlichen Ortsränder von Küstorf und Teschendorf sowie in vergleichsweise geringem Ausmaß für das Schutzgut Landschaft.

| | ungeeignet | geeignet |
|---|---|---|
| | ○ | ⊗ |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Teschendorf 01

**Zeichenerklärung**

- Potenzialfläche
- Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche
- WEA im Bestand
- als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche
- Bruthabitat planungsrelevanter Vogelart
- Verbreitungsschwerpunkt Ortolan

**Karte 3: Umweltzustand und Potenzialfläche nach Umweltprüfung**

- Positive Umweltauswirkung
- Keine relevante Umweltauswirkung
- Leicht negative Umweltauswirkung
- Deutlich negative Umweltauswirkung
- Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Teschendorf 01**

## 3.4 Natura 2000 Gebiete

Die Potenzialflächen überschneiden sich nicht mit Gebietsfestlegungen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000.

Im Umkreis von 3 km (FFH) bzw. 5 km (VSG) zur Potenzialfläche befinden sich keine Natura 2000-Gebiete. Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.

Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Teschendorf 01**

## 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Teschendorf 01

| Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse | Bewertung |
|---|---|
| Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.<br><br>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer WEA vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.<br><br>Zum Schutz des Rotmilans sowie zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG ist die Potenzialfläche im Norden verkleinert worden. Auf diese Weise kann eine Überlagerung mit dem nördlich benachbarten Brutrevier der Art vermieden werden. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko ist außerhalb der Reviergrenzen weitgehend auszuschließen.<br><br>Gemäß Planungskonzept hat die Erweiterung des bestehenden VR WEN Suderwittingen GF 3 Vorrang vor der Entwicklung von benachbarten Potenzialflächen. In diesem Teilraum des Verbandsgebietes gilt das Abstandserfordernis von drei Kilometern zwischen zwei VR untereinander. Hieraus ergibt sich eine weitere Flächenreduzierung im nordöstlichen Bereich der Potenzialfläche 1.<br><br>**Die verbleibende Potenzialfläche wird als VR WEN festgelegt.** | **+** |

| Statistik | | |
|---|---|---|
| Merkmal | Größe in ha | |
| VR WEN neu | 80 | |
| VR WEN Bestand | - | |
| Summe | 80 | |
| | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Teschendorf 01

Karte 5: Änderungen der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Vorhop 01**

## 1. Potenzialflächenbeschreibung

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen [1]

[1] Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Vorhop 01

| Merkmal | Beschreibung |
|---|---|
| **Lage des Gebietes** | Die Potenzialflächen liegen im nördlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Stadt Wittingen, östlich der Ortschaft Vorhop und südlich der Ortschaft Knesebeck. |
| **Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN** | Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit einer Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN). |
| **Anzahl der Potenzialflächen WEN** | 4 |
| **Größe** | 141 ha |
| **Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund** | Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten (6,64 – 7,09 m/s) für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. |
| **Erschließung** | Im Nordwesten tangiert die L 286 die Potenzialfläche 1. Die Potenzialflächen 2 bis 4 werden östlich von der K 29 begrenzt. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen. |
| **Netzaufnahme-kapazität** | Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. |
| **Windenergie-bezogene Bauleitplanung** | Keine |

## 2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung

| 2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes | Bewer-tung |
|---|---|
| Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3:<br>- Beeinträchtigung windenergieempfindlicher Vogelarten (Prüfradius um ein Brutrevier des Seeadlers in den Potenzialflächen 1 und 2, Brutrevier des Rotmilans)<br>- VB Natur und Landschaft in den Potenzialflächen 1 und 2<br>- VR Natur und Landschaft grenzt im südöstlichen Bereich an die Potenzialflächen 1 sowie 3 bis 4 an. | ! |
| **2.2 Belange des Denkmalschutzes** | |
| Innerhalb der Potenzialflächen sind weder Bau- Noch Bodendenkmäler vorhanden. | 0 |
| **2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit** | |
| Das Potenzial grenzt im Süden an das im Landschaftsbildgutachten als Kernbereich deklarierte Große Moor an. Dieser Bereich ist nicht für die WEN zugänglich. | (-) |
| Die Prüfung des folgenden Belangs erfolgt in Kapitel 3:<br>- VB Erholung überlagert die Potenzialflächen 3 bis 4 | ! |

Bewertung:

-- = sehr negativ
- = negativ
(-) = mit Einschränkungen negativ
0 = indifferent
(+) = mit Einschränkungen positiv
+ = positiv
++ = sehr positiv
! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Vorhop 01

| | |
|---|---|
| **2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange** | |
| Die gesamten Potenzialflächen liegen innerhalb eines VR Trinkwassergewinnung sowie innerhalb der Schutzzone IIIb eines Trinkwasserschutzgebietes. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 2.1.4.4.1 des Methodenbands). | 0 |
| Angrenzend an die Potenzialflächen befinden sich z.T. kleinere Waldflächen (< 2,5 ha), die im Falle einer Festlegung als VR WEN auf der nachfolgenden Planungsebene bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beachtet werden müssen. | (-) |
| Das VB Wald grenzt an alle Teilflächen an. Im Falle einer Festlegung der Potenzialflächen als VR WEN ist auf den nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen, ob ggf. Abstände zu den Waldrändern eingehalten werden müssen. | 0 |
| **2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP** | |
| Große Teile der Potenzialflächen sind als VB Landwirtschaft (aufgrund besonderer Funktion der Landwirtschaft) festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 2.1.4.5.2 des Methodenbands). | 0 |
| **2.6 Technische Belange** | |
| Große Teile der Potenzialfläche befinden sich innerhalb des Bergwerksfelds Schönewörde. Hier sind auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ggf. Abstände zu Einrichtungen des Bergbaus einzuhalten. | (-) |
| **2.7 Sonstige Belange** | |
| Die Stadt Wittingen hat im Rahmen eines Informationsgespräches am 24.04.2013 mitgeteilt, dass die Firma Butting sich räumlich nach Südwesten erweitern möchte. Von der äußeren Grenze dieser Erweiterungsflächen ist zu einer möglichen WEN ein 1000-m-Abstand einzuhalten. Dieser Abstand ist bereits bei der Potenzialflächenermittlung berücksichtigt worden, da die 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wittingen zwischenzeitlich rechtswirksam geworden ist. | (-) |
| **2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen** | |
| Eine kompakte Ausplanung ist bedingt möglich. | 0 |
| **2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung** | Bewertung |
| **Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange sind die Potenzialflächen grundsätzlich für eine WEN geeignet.**<br>Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 6,64 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die WEN innerhalb der Potenzialflächen vorhanden.<br>Durch den Verlauf der K 29 ist die WEN teilweise eingeschränkt. | + |

Bewertung:

-- = sehr negativ
- = negativ
(-) = mit Einschränkungen negativ
0 = indifferent
(+) = mit Einschränkungen positiv
+ = positiv
++ = sehr positiv
! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Vorhop 01

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Vorhop 01**

# 3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

## 3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die zu prüfende geplante Neufestlegung eines VR WEN GF Wittingen Vorhop 01 umfasst 4 Potenzialflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 141 ha.

Die Potenzialfläche liegt innerhalb der naturräumlichen Haupteinheit „Lüneburger Heide“ im äußersten Osten des Landschaftsraumes „Südheider Moore“. Der Betrachtungsraum liegt am Rande einer eiszeitlichen Schmelzwasserrinne, deren zentrales Fließgewässer heute die Ise ist. Das Relief ist weitgehend eben und weist im Bereich der Potenzialfläche Höhenlagen zwischen etwa 70 und 73 m ü. NN auf. Im Osten grenzt die Potenzialfläche an die Ostheide und das 20-30 m höher gelegene ausgedehnte Waldgebiet des Mallohs. Im Bereich der Potenzialfläche stehen Talsande an, die häufig von Flugsanden überlagert werden, auf denen sich Podsole entwickelt haben. Im Südosten reicht eine Hochmoorzunge (Schottelkaßmoor), die in räumlichem Zusammenhang mit dem benachbarten Großen Moor steht, von Süden in die Potenzialfläche hinein. Die Hochmoorböden sind jedoch weitgehend entwässert.

Die Flächen werden intensiv ackerbaulich genutzt, sind jedoch mit dem benachbarten Wald verzahnt und von diversen kleinen Waldzungen/Waldinseln durchzogen. Die ausgedehnten naturfernen Nadelwälder werden forstwirtschaftlich genutzt. Im Bereich der Hochmoorzunge sind entlang der K 29 verschiedene kleinere Teichanlagen vorhanden.

Relevante landschaftliche Vorbelastungen gehen von einem großflächigen Industriebetrieb des stahlverarbeitenden Gewerbes am Südrand von Knesebeck nördlich von Potenzialfläche 2 aus.

| 3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter | Bewertung |
|---|---|
| **3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen** | |
| In bis zu 2 km sind die Ortschaften Knesebeck, Vorhop und Transvaal benachbart. Während sowohl Vorhop als auch Transvaal weitgehend durch die diversen kleinen Waldstücke und Gehölze im Umfeld der Potenzialfläche von dieser abgeschirmt sind, können für das nördlich benachbarte Knesebeck Belästigungen durch visuelle Effekte (Reflexionen, Schattenwurf) nicht ausgeschlossen werden. Diese beschränken sich jedoch auf wenige Wochen im Winterhalbjahr, wenn die Mittagssonne nur niedrig über dem Horizont steht. Da zudem bereits durch das gesamträumliche Planungskonzept ein vorsorgeorientierter Mindestabstand zu Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs sichergestellt wird und auch von Knesebeck aus lediglich etwa die Hälfte des potenziellen VR WEN einsehbar ist, können übermäßige und unzumutbare Beeinträchtigungen in diesem Zusammenhang sicher ausgeschlossen werden. Dies gilt neben den visuellen Störungen auch für mögliche Lärmbelästigungen. | Gelb |
| Eine geringfügige Beeinträchtigung kann sich durch Potenzialfläche 1 für Vorhop ergeben. | Gelb |
| **3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)** | |
| Die Potenzialfläche grenzt im Norden direkt an ein im Rahmen der avifaunistischen Übersichtskartierung festgestelltes wahrscheinliches Brutrevier des Rotmilans. Die Nordspitze von Potenzialfläche 1 sowie ein Großteil der Potenzialfläche 2 überschneiden sich mit diesem Brutrevier. In diesem Bereich ist durch ein infolge der zu erwartenden hohen Überflugdichte der Tiere ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko und damit ein Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte wahrscheinlich. Durch Verzicht auf den betroffenen nördlichen Teil der Potenzialfläche kann das Konfliktrisiko erheblich verringert werden.<br>Das Brutrevier des Rotmilans überlagert sich mit einem Brutvogellebensraum des NLWKN, für den in der aktualisierten Kartierung von 2010 keine Bewertung verfügbar ist. 2006 besaß | Rot |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Vorhop 01

| | |
|---|---|
| das Gebiet lokalen Status. Hinweise auf ein Vorkommen weiterer windkraftempfindlicher Vogelarten liegen nicht vor. Eine Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten. | |
| Der Nordwesten von Potenzialfläche 1 sowie der Westrand von Potenzialfläche 2 unterschreiten den vorsorgeorientierten Schutzabstand von 3 km zu einem im nordwestlich gelegenen Kiekenbruch zwischen Ise und Elbeseitenkanal brütenden Seeadler-Pärchen geringfügig. Der Minimalabstand zum Brutrevier beträgt ca. 2,1 km. In Bezug auf die für die Art relevanten Nahrungshabitate (Elbe-Seitenkanal, Teichanlagen um Vorhop und Knesebeck, Oerreler Moor) liegt die Potenzialfläche auf der Horst abgewandten Seite, sodass der Mindestabstand von 2,1 km ausreichend erscheint, um ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko und ein Auslösen artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu vermeiden. | |
| Das 600 m südlich benachbarte Naturschutzgebiet „Gagelstrauchbestand bei Vorhop“ ist hinsichtlich seiner Schutzziele als unempfindlich gegenüber einer benachbarten WEN einzustufen. Eine Beeinträchtigung ist auszuschließen. | |
| Die Potenzialfläche ist mit dem östlich direkt angrenzenden Waldgebiet des Malloh verzahnt und betrifft daher großflächig auch Waldränder. Das Lebensraumpotenzial der weitgehend monotonen Kiefernforste des Malloh für windkraftempfindliche waldbewohnende Fledermausarten ist jedoch gering. Das Auftreten artenschutzfachlicher Konflikte erscheint unwahrscheinlich. | |
| Im Südosten grenzt die Potenzialfläche an einen Ausläufer des ausgedehnten, im Zusammenhang mit dem Großen Moor stehenden VR Natur und Landschaft, welches in erster Linie dem Schutz der Feuchtlebensräume dient. Aufgrund der fehlenden Überlagerung können Flächen-/Biotopverluste und schwerwiegende Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Ein Zielkonflikt ist nicht erkennbar. | |
| Das VB Natur und Landschaft im Bereich der Potenzialfläche 2 steht der Planung nicht entgegen. Das VB ist nahezu deckungsgleich mit dem o.g. Brutvogellebensraum allenfalls lokaler Bedeutung und deckt im Wesentlichen unter Grünlandnutzung stehende Flächen ab, die im Nordwesten durch einen benachbarten Industriebetrieb zudem vorbelastet sind. Die Grünlandnutzung kann auch bei gleichzeitiger Nutzung der Flächen für die Windenergiegewinnung fortgeführt werden. | |
| **3.1.3 Wasser** | |
| Auf der Fläche sind keine Gewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung ist auszuschließen. | |
| **3.1.4 Landschaft** | |
| Der schmale Offenlandstreifen nördlich der Potenzialfläche zwischen Vorhop und Knesebeck wird durch eine Festlegung der Potenzialfläche als VR WEN technisch überformt und beeinträchtigt. Insbesondere die Feldflur südlich von Knesebeck ist jedoch durch einen dort angesiedelten großflächigen Industriebetrieb des stahlverarbeitenden Gewerbes technisch vorbelastet. Der weniger vorbelastete südliche Teil des Offenlandstreifens ist hingegen durch einen hohen Anteil von Feldgehölzen und den benachbarten Waldgebieten vorgelagerte Waldstücke in großen Teilen gut sichtverschattet. Die Beeinträchtigungsintensität ist damit insgesamt gering bis allenfalls mäßig einzustufen. | |
| Infolge der sowohl im Nordwesten als auch im Südosten benachbarten ausgedehnten Wälder sowie der Verzahnung bzw. Eingliederung der Potenzialfläche in den Westrand des Malloh ist die Fernsichtbarkeit potenzieller WEA über den o.g. Offenlandstreifen hinaus stark eingeschränkt, sodass mit geringfügigen Beeinträchtigungen zu rechnen ist. Aus diesem Grund kann eine Beeinträchtigung des benachbarten Landschaftsschutzgebietes „Ostheide“ ebenfalls ausgeschlossen werden. | |
| Malloh und nordwestlich benachbarter Kiekenbruch besitzen im geltenden Regionalen | |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Vorhop 01**

| | |
|---|---|
| Raumordnungsprogramm (RROP) eine Festlegung als VR für ruhige Erholung. Die Säume sowie teilweise auch größere angrenzende Flächen sind ferner als VB Erholung festgelegt. Die Erholungsfunktion bezieht sich auf die Waldgebiete und deren Nutzbarkeit für Wanderungen, Spaziergänge o.ä. Diese Nutzungen werden durch die benachbarte Potenzialfläche nicht eingeschränkt oder beeinträchtigt. Die potenziellen WEA werden aus den Kiefernwäldern selbst durch die ganzjährig vorhandene sichtverschattende Vegetation nicht bzw. nur vereinzelt zwischen den Bäumen sichtbar sein. Auch störende Schallimmissionen werden von der Vegetation weitgehend abgeschirmt. | |

## 3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Zum Schutz des Rotmilans und zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG wurde der sich mit einem Brutrevier der Art überschneidende nördliche Teil der Potenzialfläche von der Festlegung als VR WEN ausgenommen. Durch diese Maßnahme konnte ferner auch der Mindestabstand zum Brutrevier des Seeadlers von 2,1 auf rd. 2,8 km vergrößert und das verbliebene Konfliktpotenzial weiter reduziert werden. Darüber hinaus wird im Zuge der Vermeidungsmaßnahme der Abstand zur Ortschaft Knesebeck erheblich vergrößert sowie die Potenzialfläche auf gegenüber der Ortschaft Vorhop durch Wälder sichtverschattete Teile begrenzt.

Zur Verringerung der betroffenen Waldrandgrenzlänge und mit dem Ziel einer größtmöglichen Kompaktheit bzw. Eingriffsbündelung wurde zudem die gesamte nordwestliche Teilfläche von Potenzialfläche 1 sowie der südwestliche Zipfel von Potenzialfläche 2 aus den Planungen ausgeschlossen.

## 3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Der Standort ist vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung und nach Optimierung der Flächenabgrenzung im Rahmen der gebietsbezogenen Umweltprüfung als VR für Windenergie geeignet.
Durch den Verzicht auf die nordwestliche Teilfläche von Potenzialfläche 1 sowie einem Großteil der Potenzialfläche 2 wurde das artenschutzfachliche Konfliktpotenzial in Bezug auf den Rotmilan und den Seeadler erheblich reduziert, sodass ein Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte nach § 44 BNatSchG nach derzeitigem Kenntnisstand unwahrscheinlich ist. Gleichwohl besteht aufgrund der Nachbarschaft zu hochwertigen Lebensräumen windkraftempfindlicher Vogelarten ein im Vergleich zu anderen Potenzialflächen erhöhtes Konfliktrisiko, welches spätestens im Rahmen des Genehmigungsverfahrens einzelner WEA mit einem größeren Untersuchungsbedarf einhergeht und ggf. einen erhöhten Kompensationsbedarf verursacht.
Es ist zudem eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung für das EU-Vogelschutzgebiet „Großes Moor bei Gifhorn“ (DE 3429-401) durchzuführen. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgebiets ist jedoch nicht erkennbar.
Das Beeinträchtigungspotenzial im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch und Landschaft ist hingegen insbesondere aufgrund des Reichtums an sichtverschattenden Wäldern und Gehölzen gering, sodass die Potenzialfläche diesbezüglich eine hohe Eignung aufweist.

Ein kleinflächiger Teilbereich der Potenzialfläche 2 bleibt bestehen. Die Entfernung zu den restlichen verbliebenen Potenzialflächen liegt jedoch deutlich > 500 m, so dass kein räumlich funktionaler Zusammenhang mehr gegeben ist. Eine durch das Planungskonzept verfolgte Konzentrationsflächenplanung ist auf der Fläche 2 nicht mehr möglich, so dass diese im weiteren Planungsverlauf entfallen muss.

| | ungeeignet | geeignet |
|---|---|---|
| | ○ | ⊗ |

Positive Umweltauswirkung · Keine relevante Umweltauswirkung · Leicht negative Umweltauswirkung · Deutlich negative Umweltauswirkung · Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Vorhop 01

**Zeichenerklärung**

- Potenzialfläche
- Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche
- WEA im Bestand
- als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche
- Brutvogellebensraum (NLWKN 2010)
- Bruthabitat planungsrelevanter Vogelart
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- EU Vogelschutzgebiet
- Potentieller Flugkorridor Seeadler
- Potentielles Nahrungshabitat Seeadler

Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung

- Positive Umweltauswirkung
- Keine relevante Umweltauswirkung
- Leicht negative Umweltauswirkung
- Deutlich negative Umweltauswirkung
- Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Vorhop 01**

## 3.4 Natura 2000 Gebiete

Der Potenzialfläche ist im Südwesten das EU-Vogelschutzgebiet „Großes Moor bei Gifhorn“ (DE 3429-401) benachbart, welches sich in Teilen mit dem gleichnamigen FFH-Gebiet DE 3329-332 überlagert. Das Vogelschutzgebiet schützt einen großflächigen degradierten Hochmoorkomplex, der ein bedeutendes Bruthabitat des windkraftempfindlichen Kranichs darstellt. Weitere im Standarddatenbogen benannte windkraftempfindliche Zielarten des Gebiets sind Schwarz- und Weißstorch wie auch Rot- und Schwarzmilan. Aufgrund des Vorkommens windkraftempfindlicher Arten ist der vom NLT empfohlene Schutzabstand von 1.200 m zu gewährleisten, um eine erhebliche Beeinträchtigung des Vogelschutzgebiets und eine Unvereinbarkeit der Planung mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 sicher ausschließen zu können. Der Minimalabstand der Potenzialfläche beträgt knapp 1.300 m, sodass erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgebiets nicht erkennbar sind.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Vorhop 01**

## 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Vorhop 01

| Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse | Bewertung |
|---|---|
| Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.<br>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer WEA vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.<br>Durch den Verlauf der K 29 ist die WEN teilweise eingeschränkt.<br>Die Potenzialfläche 2 überschneidet sich fast vollständig mit dem Brutrevier des Rotmilans, Potenzialfläche 1 grenzt im Norden direkt an dieses Brutrevier an. In diesen Bereichen ist durch ein erhöhtes Kollisionsrisiko ein Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte wahrscheinlicher. Durch Verzicht auf Potenzialfläche 2 und einen Teil von Potenzialfläche 1 wird das Konfliktrisiko verringert. Der Wegfall erfolgt vorbeugend, da in diesem Bereich das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen ist. Die nordöstliche Restfläche der Potenzialfläche 2 entfällt aufgrund des nicht mehr gegebenen räumlich-funktionalen Zusammenhangs.<br>**Die verbleibenden Potenzialflächen werden als VR WEN festgelegt.** | **+** |

| Statistik | | |
|---|---|---|
| Merkmal | Größe in ha | |
| VR WEN neu | 63 | |
| VR WEN Bestand | - | |
| Summe | 63 | |

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Vorhop 01

Karte 5: Änderungen der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Zasenbeck 01**

## 1. Potenzialflächenbeschreibung

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen [1]

[1] Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Zasenbeck 01

| Merkmal | Beschreibung |
|---|---|
| **Lage des Gebietes** | Die Potenzialflächen liegen im nördlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Stadt Wittingen, westlich bzw. südwestlich der Ortschaft Zasenbeck, nordwestlich der Ortschaft Radenbeck und östlich der Ortschaften Teschendorf, Küstorf und Schneflingen. |
| **Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN** | Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN). |
| **Anzahl der Potenzialflächen WEN** | 6 |
| **Größe** | 152 ha |
| **Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund** | Es liegt keine standortbezogene Untersuchung zur Windhöffigkeit vor. Die Windhöffigkeit umliegender Potenzialflächen beträgt 6,64 - 7,27 m/s, so dass angenommen werden kann, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer marktgängigen Windenergieanlage auch in dieser Potenzialfläche zu erreichen ist. |
| **Erschließung** | Die B 244 durchquert nordöstlich die Potenzialfläche 6. Im südlichen Randbereich wird die Potenzialfläche 3 durch die Kreisstraße K 22 begrenzt. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen. |
| **Netzaufnahme-kapazität** | Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. Westlich der Potenzialflächen verläuft eine 110-kV-Hochspannungsleitung. |
| **Windenergie-bezogene Bauleitplanung** | Keine |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Zasenbeck 01**

| **2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung** | |
|---|---|
| **2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes** | Bewertung |
| **Siehe Kapitel 2.9.** | |
| **2.2 Belange des Denkmalschutzes** | |
| | |
| **2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit** | |
| | |
| **2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange** | |
| | |
| **2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP** | |
| | |
| **2.6 Technische Belange** | |
| | |
| **2.7 Sonstige Belange** | |
| | |
| **2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen** | |
| | |
| **2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung** | Bewertung |
| **Vor dem Hintergrund des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs für die Potenzialflächen im Raum Wittingen sind die Potenzialflächen im Gebiet Zasenbeck 01 für eine WEN nicht geeignet.**<br>Eine Festlegung der Potenzialflächen Zasenbeck 01 als VR WEN würde aufgrund des 3-km-Abstandes, der zwischen VR WEN in diesem Landschaftsraum einzuhalten ist, die gleichzeitige Festlegung der Potenzialfläche Boitzenhagen 01 ausschließen. Für diese untereinander konkurrierenden Gebiete ist eine vorgezogene Prüfung in Form eines vertieften Alternativenvergleichs vorgenommen worden (siehe gesondertes Dokument). Der vertiefte Alternativenvergleich für den Raum Wittingen kommt zu dem Ergebnis, dass die Potenzialflächen Boitzenhagen 01 besser für die Festlegung als VR WEN geeignet sind. Gemäß Alternativenvergleich besteht in den Potenzialflächen Zasenbeck 01 ein hohes faunistisches Konfliktpotenzial für den Rotmilan sowie die nicht auszuschließende Bedeutung für die Wiesenweihe. Die Festlegung der Potenzialflächen im Gebiet Zasenbeck 01 entfällt (siehe auch Kap. 3.1). | - |

Bewertung:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| -- | = | sehr negativ | (+) | = | mit Einschränkungen positiv | ! | = | Prüfung erfolgt in Kapitel 3 |
| - | = | negativ | + | = | positiv | | | |
| (-) | = | mit Einschränkungen negativ | ++ | = | sehr positiv | | | |
| 0 | = | indifferent | | | | | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Zasenbeck 01**

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Zasenbeck 01**

# 3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

## 3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die Potenzialfläche GF Wittingen Zasenbeck 01 wurde aufgrund des Ergebnisses des vertieften Alternativenvergleich für den Raum Wittingen und der Unterschreitung des 3 km-Mindestabstands zu benachbarten, im Alternativenvergleich günstiger abschneidenden Potenzialflächen (u.a. Boitzenhagen 01) sowie der vorrangigen Erweiterung bestehender VR WEN (hier GF 3) zunächst nicht weiter verfolgt. Da sich im Zuge der anschließenden Einzelfallprüfung im Gebietsblatt jedoch auch Teile der Potenzialflächen Boitzenhagen 01 und GF 3 Erweiterung als ungeeignet herausgestellt haben und verworfen wurden, bestünde aufgrund des damit zumindest von Teilen der Fläche Zasenbeck 01 (wesentlicher Teil der Potenzialfläche 3) eingehaltenen Mindestabstands zu benachbarten VR WEN grundsätzlich die Möglichkeit, diese Flächen doch als VR WEN festzulegen. Jedoch sind die im Alternativenvergleich gerade für die verbleibende Potenzialfläche 3 bereits festgestellten und berücksichtigten avifaunistischen Belange und die entsprechenden zu erwartenden artenschutzrechtlichen Konsequenzen derart schwerwiegend (gesamte Potenzialfläche liegt innerhalb eines Brutreviers des kollisionsgefährdeten Rotmilans), dass die Potenzialfläche Zasenbeck 01 auch weiterhin nicht für die Windenergienutzung geeignet ist. Auf den Alternativenvergleich wird hinsichtlich der ausführlicheren Darstellung und Begründung der Konflikte an dieser Stelle verwiesen. Eine vertiefende gebietsbezogene Umweltprüfung kann daher im vorliegenden Gebietsblatt entfallen.

| 3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter | Bewertung |
|---|---|
| **3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen** | |
| | |
| **3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)** | |
| | |
| **3.1.3 Wasser** | |
| | |
| **3.1.4 Landschaft** | |
| | |

## 3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

## 3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

| | ungeeignet | geeignet |
|---|---|---|
| | ⊗ | ○ |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Zasenbeck 01**

| |
|---|
| Karte 3: entfällt |
| **3.4 Natura 2000 Gebiete** |
| |

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**

**Gebiet: Zasenbeck 01**

## 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

## Gebiet: Zasenbeck 01

| Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse | Bewertung |
|---|---|
| Siehe die zusammenfassende Bewertung in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.1.<br>**Vor dem Hintergrund des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs (siehe gesondertes Dokument) für die Potenzialflächen im Raum Wittingen werden die Potenzialflächen im Gebiet Zasenbeck 01 für eine WEN nicht weiter verfolgt.**<br>**Die Potenzialflächen sind nicht für eine Festlegung als VR WEN geeignet.** | **-** |

| Statistik | | |
|---|---|---|
| Merkmal | Größe in ha | |
| VR WEN neu | 0 | |
| VR WEN Bestand | - | |
| Summe | 0 | |